

Sitzungsunterlagen

STVV StVV - 11/2023-2027

05.12.2024, 14:30

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.12.2024**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Virtual-Reality in der Innenstadt (BD-Fraktion)	StVV - FS 33/2024
1.2	Nutzung des Ernst-Barlach-Hauses durch die SPD (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 34/2024
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift (8. öffentliche Sitzung)	StVV - V 91/2024
2.2	Genehmigung der Niederschrift (9. öffentliche Sitzung)	StVV - V 92/2024
3	Vorlagen	
3.1	Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das Baudezernat	StVV - V 90/2024
3.2	Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2024 hier: Anhebung des Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite	StVV - V 83/2024
3.3	Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)	StVV - V 88/2024
3.4	Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven	StVV - V 79/2024
3.5	Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz	StVV - V 84/2024
3.6	Vorschlag für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/innen durch die Stadtverordnetenversammlung	StVV - V 81/2024

- 3.7 Satzung des Jugendparlaments der Stadt Bremerhaven StVV - V 87/2024
- 3.8 Einstellung des Deponiebeirates „Grauer Wall“ StVV - V 82/2024
- 3.9 Änderung der Ausschussbesetzung (FDP) StVV - V 76/2024
- 3.10 Entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse hier: Veränderungen FDP-Fraktion StVV - V 77/2024

4 Anträge

- 4.1 Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 11/2024
- 4.2 Gleichbehandlung für Opfer von Gewalt (BD-Fraktion) StVV - AT 12/2024
- 4.3 E-Scooter – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr (BD-Fraktion) StVV - AT 13/2024
- 4.4 Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 14/2024
- 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu AT 14/2024 - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (Grüne+P) StVV - Ä-AT 18/2024
- 4.5 Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB) StVV - AT 15/2024
- 4.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 15/2024 - Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB) StVV - Ä-AT 21/2024
- 4.6 Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Ärzt:innen verbessern (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 16/2024
- 4.7 Beratung und Versorgung von ungewollt Schwangeren verbessern! (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 17/2024

5 Anfragen

- 5.1 Raumbedarfe der Fichteschule zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AF 35/2024

5.2 Diskriminierungs-Beschwerdestellen nach § 13 AGG in der Bremerhavener Verwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AF 36/2024

6 Mitteilungen

6.1 Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. November 2023 (BD-Fraktion) MIT-AF 26/2024

6.2 Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung (BD-Fraktion) MIT-AF 27/2024

6.3 Drohender Notstand in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) MIT-AF 28/2024

I. von Twistern
Erste Beisitzerin

Fragestunde - Nr. StVV - FS 33/2024 (§ 39 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Virtual-Reality in der Innenstadt (BD-Fraktion)

Am 01. November 2024 gingen den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung, dem Oberbürgermeister sowie dem Bürgermeister eine E-Mail eines Einwohners aus Schiffdorf zu. Der Absender stellte in einem beigefügten Schreiben seine Idee für das Karstadtgelände vor, welches ein Virtual-Reality-Angebot vorsieht.

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat oder wird der Magistrat die Idee auf Umsetzung, Machbarkeit und möglicher Investoren prüfen und wie lautet die Begründung im jeweiligen Entscheidungsfall?
2. Hält der Magistrat alternativ eine Umsetzung des vorgeschlagenen Virtual-Reality-Angebotes in anderen Räumlichkeiten für machbar und wie lautet die Begründung im jeweiligen Entscheidungsfall?

Julia Tiedemann

Bremerhaven, 21.11.2024

Fragestunde - Nr. StVV - FS 34/2024 (§ 39 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Nutzung des Ernst-Barlach-Hauses durch die SPD (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Nach einem Bericht der Nordsee-Zeitung vom 12.11.2024 hat die SPD zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung ins Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8, eingeladen. Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgesetzes der Stadt Bremerhaven für die städtischen Seniorentreffpunkte vom 27.6.2013, hierzu gehört ausdrücklich auch das Ernst-Barlach-Haus, ist politische Werbung in den Seniorentreffpunkten nicht gestattet.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die Einladung der SPD zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung ins Ernst-Barlach-Haus im Hinblick auf das Verbot politischer Werbung in den Seniorentreffpunkten nach dem genannten Ortsgesetz?
 - a. Wer hat der SPD die Erlaubnis zur Nutzung des Ernst-Barlachs-Hauses für eine öffentliche Mitgliederversammlung gegeben?
 - b. Ist der Magistrat im Hinblick auf die Chancengleichheit aller politischen Parteien, dazu bereit, alle anderen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien als Ausgleich auch eine Veranstaltung im Ernst-Barlach-Haus oder einem anderen Seniorentreffpunkt zu ermöglichen?

Claudius Kaminiarz

und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Vorlage Nr. StVV - V 91/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift (8. öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhv zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Entwurf der Niederschrift StVV 29.08.2024 (öffentlicher Teil)



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

**über die
8. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode**

am 29.08.2024

Anwesenheitsliste:**Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
 Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin – ab 14:46 Uhr anwesend
 Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
 Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/ Die Grünen+P), Beisitzerin
 Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
 Frau Stadtverordnete Batz
 Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
 Herr Stadtverordneter Caloglu
 Frau Stadtverordnete Czak
 Herr Stadtverordneter Hoffmann
 Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
 Herr Stadtverordneter Ofcarek
 Frau Stadtverordnete Ruser
 Herr Stadtverordneter Viebrok
 Frau Stadtverordnete Wittig

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
 Frau Stadtverordnete Hilck
 Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok
 Frau Stadtverordnete Milch
 Herr Stadtverordneter Önal
 Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
 Frau Stadtverordnete Steinbach
 Herr Stadtverordneter Ventzke

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt
 Frau Stadtverordnete Coordes
 Herr Stadtverordneter Kaminiarz – ab 15:33 Uhr anwesend
 Frau Stadtverordnete Zeeb

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann
 Herr Stadtverordneter Schumacher
 Herr Stadtverordneter Stark
 Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand
 Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB
 Herr Stadtverordneter Secci

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann
 Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB
 Herr Stadtverordneter Miholic

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax
 Frau Stadtverordnete Baltrusch
 Herr Stadtverordneter Schäfer

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz
Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt

Herr Stadtverordneter Schott (Einzelstadtverordneter)
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB (BD)

Magistrat:

Oberbürgermeister Grantz – bis 17:45 Uhr anwesend
Bürgermeister Neuhoff
Stadtrat Busch
Stadträtin Eulig
Stadtrat Frost
Stadtrat Günthner
Stadtrat Heinrich
Stadtrat Holz
Stadträtin Kathe-Heppner
Stadtrat Parpart – bis 16:27 Uhr anwesend
Stadtrat Schomaker
Stadtrat Skusa
Stadträtin Toense

Verwaltung:

Magistratsdirektor Polansky
Schröder (Stellv. Pressesprecher)
Thiele (Rechnungsprüfungsamt) – bis 18:55 Uhr anwesend
Emmerlich (Stadtkämmerei)
Dr. Fuchs (Rechts- und Versicherungsamt) – bis 18:55 Uhr anwesend
Weippert (Stadtplanungsamt) – bis 18:55 Uhr anwesend
Neiden (Stadtplanungsamt) – bis 18:55 Uhr anwesend

Bremische Bürgerschaft:

Vizepräsidentin Christine Schnittker – von 17:13 Uhr bis 18:00 Uhr anwesend

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Sachstand Koggenbräu (BD-Fraktion)	StVV - FS 15/2024
1.1.1	Sachstand Koggenbräu (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-FS 15/2024
1.2	Fortführung des Deponiebeirats (DIE LINKE) - Tischvorlage	StVV - FS 16/2024
1.2.1	Fortführung des Deponiebeirats (DIE LINKE) - Tischvorlage	MIT-FS 16/2024
1.3	Ausschreibung hauptamtliche:r Baudezernent:in (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 17/2024
1.3.1	Ausschreibung hauptamtliche:r Baudezernent:in (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 17/2024
1.4	Zukunft des ehemaligen Karstadt-Geländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 18/2024
1.4.1	Zukunft des ehemaligen Karstadt-Geländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 18/2024
1.5	Koalition gefährdet Bremerhavener Haushalt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 19/2024
1.5.1	Koalition gefährdet Bremerhavener Haushalt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 19/2024
1.6	Zustand Kajen Verbindungskanal zwischen Altem und Neuem Hafen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 20/2024
1.6.1	Zustand Kajen Verbindungskanal zwischen Altem und Neuem Hafen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 20/2024
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024	StVV - V 61/2024
3	Vorlagen	

- 3.1 Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Sanierungsprojekt Walter-Kolb-Halle
hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen Eigenmittel durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum 02.09.2024 StVV - V 60/2024
- 3.2 Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt / Eulenhof / Nordende Columbus Center / Querung Columbusstraße / Querung Alter Hafen und ehem. Finanzamtsgrundstück - Tischvorlage StVV - V 63/2024
- 3.3 Benennung eines geeigneten Ortes in Platz der Kinderrechte – Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7, Spielpark Leherheide, Kurt-Schumacher-Straße 82 StVV - V 51/2024
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen " Aufstellungsbeschluss StVV - V 52/2024
- 3.5 Rechnungslegung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2023 StVV - V 53/2024
- 3.6 Jahresbericht 2023 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus StVV - V 54/2024
- 3.7 Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse hier: Veränderung FDP-Fraktion StVV - V 55/2024
- 3.8 Jahresbericht 2023 des Magistrats gem. § 53 Stadtverfassung StVV - V 58/2024
- 3.9 Bebauungsplan Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" Satzungsbeschluss StVV - V 59/2024
- 3.10 Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung StVV - V 62/2024
- 4 Anträge**
- 4.1 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 14/2023

4.1.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 6/2023
4.1.2	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 14/2023 - Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 5/2024
4.2	Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 15/2023
4.3	Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 16/2023
4.4	Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 19/2023
4.4.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 - Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße	StVV - Ä-AT 3/2024
4.5	Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 21/2023
4.6	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
4.6.1	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/2023 - Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 16/2024
4.7	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	StVV - Ä-AT 4/2024
4.8	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
4.9	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
4.10	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023
4.11	Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
4.12	Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023
4.13	Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023

- 4.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 37/2023 - Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD) - Tischvorlage StVV - Ä-AT 17/2024
- 4.14 Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen) StVV - AT 2/2024
- 4.15 Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE) StVV - AT 3/2024
- 4.16 Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen) StVV - AT 5/2024
- 4.17 Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) StVV - AT 6/2024
- 4.18 Vertrag einhalten – „Koggenbräu“ retten (BD-Fraktion) StVV - AT 7/2024
- 4.19 Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 8/2024
- 4.19.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - Ä-AT 13/2024
- 4.20 Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 9/2024
- 4.20.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 9/2024 - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - Ä-AT 14/2024
- 4.21 Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 10/2024
- 4.21.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 10/2024 - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - Ä-AT 15/2024
- 4.22 Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) StVV - AT 11/2024

5 **Anfragen**

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| 5.1 | Umsetzung der gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 21/2024 |
| 5.2 | Rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 22/2024 |
| 5.3 | Entwicklung des Karstadtareals (BD-Fraktion) | StVV - AF 23/2024 |
| 5.4 | Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bremerhaven (DIE LINKE) | StVV - AF 24/2024 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 6.1 | Krankenstand im Magistrat (AfD-Gruppe) | MIT-AF 13/2024 |
| 6.2 | Homeoffice im Magistrat (AfD-Gruppe) | MIT-AF 14/2024 |
| 6.3 | Hebammenzentrum in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) | MIT-AF 16/2024 |
| 6.4 | Gesundheitsvorsorge bei Kindern. Wie steht es um die Teilnahme an U-Untersuchungen im Land Bremen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) | MIT-AF 18/2024 |
| 6.5 | Zwangsräumungen in Bremerhaven (BD-Fraktion) | MIT-AF 19/2024 |
| 6.6 | Umgang mit Fundsachen in Bremerhaven (BD-Fraktion) | MIT-AF 20/2024 |

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 14:30 Uhr.

Er begrüßt die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahrganges der Verwaltungsfachangestellten des Magistrats. Weiter begrüßt er Herrn Oltmanns als neuen Saalordner für die Stadtverordnetenversammlung und gratuliert Herrn Stadtrat Parpart zu seinem heutigen Geburtstag.

Er teilt mit, dass Stadtrat Frost heute letztmalig in seiner Funktion als Stadtrat für die Bereiche Schule und Kultur an einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen wird. Er dankt ihm für die, auch über Parteigrenzen hinweg, gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Er begrüßt die Zuhörenden am Radio und vor dem TV sowie die Presse und bittet, die Handys abzuschalten.

Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt worden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	öffentlich	TOP	Bezeichnung
1	Vorlage	3.2	V 63/2024
1	Dringlichkeitsantrag	Ohne	DA 2/2024
5	Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.2 1.3 1.4 1.5 1.6	FS 16/2024 FS 17/2024 FS 18/2024 FS 19/2024 FS 20/2024
6	Mitteilungen auf Anfragen nach § 39 GOSTVV	1.1.1 1.2.1 1.3.1 1.4.1 1.5.1 1.6.1	MIT-FS 15/2024 MIT-FS 16/2024 MIT-FS 17/2024 MIT-FS 18/2024 MIT-FS 19/2024 MIT-FS 20/2024
5	Änderungsanträge	4.19.1 4.20.1 4.21.1 4.6.1 4.13.1	Ä-AT 13/2024 Ä-AT 14/2024 Ä-AT 15/2024 Ä-AT 16/2024 Ä-AT 17/2024

4	Anfragen nach § 38 GOSTVV aus der heutigen Sitzung wurden noch nicht beantwortet		
Auf 0	Anfragen nach § 39 GOSTVV fehlt noch die endgültige Antwort		
Aus der vergangenen Sitzung sind alle Anfragen beantwortet.			

Der Antrag AT 4/2024 sowie der Änderungsantrag Ä-AT 3/2023 wurden von den Antragstellern zurückgenommen.

Die Fraktion DIE LINKE tritt dem Antrag AT 6/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P bei.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft den Dringlichkeitsantrag DA 2/2024 auf.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wir haben einen Dringlichkeitsantrag zu behandeln: den Dringlichkeitsantrag Nr. DA 2/2024, Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven, eingebracht von Bündnis 90/Die Grünen + P als Tischvorlage. Für die Aufnahme auf die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich werde nun kurz ermitteln, wie viele Mitglieder anwesend sind, oder bitte die Schriftführung, dies kurz festzustellen. Nach meinen bisherigen Berechnungen wären wir bei 48 Anwesenden minus drei Abwesenden bei 45 Personen. Das bedeutet, wir benötigen 30 Stimmen, um die Dringlichkeit festzustellen. Ich möchte an dieser Stelle auf § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hinweisen: Die Redezeit für Erklärungen zur Dringlichkeit – nicht zum Inhalt, sondern ausschließlich zur Dringlichkeit – beträgt drei Minuten je Fraktion. Einzelabgeordnete und Gruppen dürfen sich ebenfalls äußern, aber ich erinnere nochmals: keine Inhalte, nur die Begründung der Dringlichkeit.

Stadtverordnete ZEEB:

Die Zeit drängt, dem Museum der 50er Jahre in Bremerhaven wurde der aktuelle Mietvertrag durch die BIS zum 30. September 2024 gekündigt. Das ist nur noch ein Monat. Dieses ehrenamtlich und mit großem Engagement geführte Museum bereichert die kulturelle Landschaft Bremerhavens und ist hier nicht mehr wegzudenken. Auch weit über unsere Stadtgrenzen hinaus wird dieses kulturelle Juwel als Geheimtipp gehandelt, so beispielsweise im Reiseführer von Marco Polo.

Das Museum benötigt dringend eine Zukunftsperspektive. Und deshalb sollten wir heute über die Zukunft des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven sprechen. Und nicht nur sprechen, wir brauchen Entscheidungen, die den Erhalt des Museums sichern. Bisher können wir nicht erkennen, dass der Magistrat eine tragfähige Lösung vorgeschlagen hat. Doch genau das muss jetzt ganz schnell passieren, anstatt die Sache laufen zu lassen und womöglich einen quälend langen und teuren Rechtsstreit zu provozieren. Der Magistrat sollte jetzt mit den Beteiligten konkrete Lösungsschritte verhandeln und festlegen. Das Museum ist akut bedroht, es bleiben ihm nur noch 32 Tage. Wenn das nicht dringlich ist, weiß ich nicht, warum wir überhaupt Dringlichkeitsanträge in unserer Geschäftsordnung drinstehen haben. Wer jetzt nicht handelt, riskiert ganz bewusst, dass Bremerhaven ein tolles Museum verliert. Wer das tut, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte dann aber auch so viel Courage haben, das öffentlich einzugestehen. Wir von Bündnis 90/Die Grünen + P wollen das Museum retten, wir wollten jetzt handeln.

Aus diesem Grund bitte ich Sie darum, die Dringlichkeit unseres Antrags Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven festzustellen und dass wir ihn zudem unter dem TOP 4 als ersten TOP 4.1 ausrufen.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Die Regelung zur Dringlichkeit in unserer Geschäftsordnung existiert, um nach Ablauf der regulären Antragsfrist die Möglichkeit zu schaffen, ein plötzlich aufkommendes, dringendes politisches Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich möchte dazu ein Zitat aus der *Nordsee-Zeitung* vom 5. Juli anführen:

„Die Frage, wie es mit dem Museum der 50er Jahre weitergeht, beschäftigt die Grünen. Sie werden als Reaktion auf unsere Berichterstattung das Thema als Eilantrag in die nächste Stadtverordnetenversammlung am 29. August bringen, teilte Fraktionschef Claudius Kaminiarz mit.“

Der 5. Juli liegt nun rund sechs Wochen vor Ablauf der Antragsfrist am 18. August. In diesem Zeitraum hatten Sie, meine Damen und Herren von den Grünen + P, ausreichend Gelegenheit, einen Antrag fristgerecht einzubringen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht

genutzt. Vor diesem Hintergrund kann ein solcher Antrag nicht als dringlich angesehen werden.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Die Dringlichkeit ist definitiv gegeben, weil dem Museum die Zeit davonläuft, egal was für Gründe da jetzt reingespielt haben mögen auch nicht. Egal, ob der Antrag vielleicht auch jetzt erst vor Kurzem eingereicht wurde, das ändert an den Fakten nichts, dass das Museum keine Zeit mehr hat. Von daher möchte auch die BD-Fraktion Sie auffordern, sich positiv zu entscheiden, dass dieser Dringlichkeitsantrag zugelassen wird. Und wir würden uns dem auf jeden Fall anschließen, dass er auch heute in der Tagesordnung vorgezogen wird.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, jetzt muss ich glatt mal den Grünen beispringen. Wenn hier gesagt wird 5. Juli, Nordsee-Zeitung, man hätte dann reichlich Zeit gehabt, klar. Aber ich gehe mal davon aus, dass die Grünen und auch alle anderen, insbesondere natürlich auch die Museumsleiterin, davon ausgingen, dass der Magistrat in dieser Zeit handelt, sodass quasi dieser Dringlichkeitsantrag gar nicht mehr notwendig ist. Also insoweit, Herr Hilz, halte ich das Argument, was Sie hier gerade gebracht haben schon insgesamt für etwas, daneben. Und insgesamt ist es ein Armutszeugnis der Koalition, dass sie nicht selber hier die Initiative ergriffen haben. Jetzt ist die Dringlichkeit natürlich deshalb gegeben, weil nicht gehandelt wurde. Und was soll anderes passieren, wenn am 30.9. das Museum sonst geschlossen wird, dass wir heute 32 Tage vorher darüber letztendlich beraten und auch abstimmen. Und da kann ich nur hoffen, dass die Koalition jetzt mal über ihren Schatten springt und entsprechend hier diesen Weg öffnet. Denn sonst ist das Museum am 30.9. zu. Und das ist ein Riesenverlust für die Stadt.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Auch ich werde dem Dringlichkeitsantrag der Grünen zustimmen. Es spielt für mich keine Rolle, ob der Antrag jetzt heute hier eingebracht wird oder schon vor vier Wochen. Ich glaube, das spielt nicht die Rolle, wichtig ist eben die Dringlichkeit. Und die Dringlichkeit ist gegeben, weil wir das schon gehört haben, am 30.9. ist Ende für das Museum. Und wir legen in dieser Stadt ja immer viel Wert auf einiges, so unter anderem auch auf die kulturelle Landschaft hier. Und das Museum gehört nun mal dazu. Und wir haben einige Museen, und es wäre schade, wenn dieses Museum nun geschlossen wird am 30.9. Und auch ich bin der Meinung, dass hier die Stadt hätte schon lange handeln müssen. Denn der Stadt ist es bekannt, dass dieses Museum schließen soll, die BIS hat gekündigt. Auch da hätte man was tun können, passiert ist aber allerdings nichts. Und deshalb fordere ich alle auf, alle Stadtverordnete, dass diesem Dringlichkeitsantrag zugestimmt wird. Und dass wir gemeinsam überlegen, wie wir das Museum erhalten können.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Es mag sein, dass es am 5. Juli einen Artikel in der *Nordsee-Zeitung* gegeben hat und dass formal genügend Zeit gewesen wäre, einen regulären Antrag einzureichen. Allerdings wissen wir nicht, welche Gespräche zwischenzeitlich geführt wurden oder welche Lösungen möglicherweise gesucht wurden.

Der entscheidende Fakt bleibt jedoch: Dem Verein bleiben nur noch 28 Tage, um zu klären, ob er bleiben kann oder nicht. Deshalb werden wir diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen und ihn unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Dringlichkeit):

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Dringlichkeit nicht fest.

Der Beschluss ergeht bei 18 Ja-Stimmen (Grüne+P, Linke, BD, WfB, AfD, Lichtenfeld, Schuster) und 1 Enthaltung (Knorr).

Oberbürgermeister GRANTZ:

Wir haben uns gestern überlegt, die Karstadt-Vorlage oder das, was auf dem Karstadt-Grundstück letztendlich passieren soll, nach Auffassung der Koalition, wo ich voll dahinterstehe, hier heute nicht zu behandeln, um allen natürlich die Möglichkeit zu geben, sich damit effektiv auseinanderzusetzen. Das hat aber auch den Hintergrund, das will ich hier deutlich sagen, weil ich in den letzten zwei, drei Wochen in Berichterstattungen auch von Mitgliedern dieses Hauses habe wahrnehmen müssen oder von der Presse, man hätte vermeintlich die Öffentlichkeit nicht richtig informiert. Man hätte sie getäuscht, man sei nicht in der Lage, einen Plan B vorzulegen bis dahin gestern, auf einer Veranstaltung, wo dann noch mal eine Pressestelle angegriffen wird. Das fand ich dann nun ganz, ganz übel. Das will ich hier auch deutlich sagen. Meine Pressestelle, die Pressestelle des Magistrats bemüht sich immer, alle Anfragen der Presse zeitnah und intensiv zu beantworten. Das anders darzustellen, geht aus meiner Sicht überhaupt gar nicht. Das will ich hier deutlich mal zum Ausdruck bringen. Von daher war es ein Ansinnen auch der beiden Bürgermeister, hier die Position des Magistrates jetzt allen zur Verfügung zu stellen. Da kann man dann wunderbar nachlesen, wie sich alles tatsächlich abgespielt hat. Es ist auch kein Investor abgesprungen, sondern wir haben den Investor gebeten, einen Auflösungsvertrag aufzugeben, weil wir dann das besser als Stadt organisieren können. Das können Sie jetzt alles in Ruhe beraten, alles auch hinterfragen. Ich stehe da jederzeit gerne zur Verfügung und der Bürgermeister auch, weil er für Stadtplanung zuständig ist. Und ich denke, die anderen Koalitionäre auch. Arbeiten Sie jetzt mit dem Material. Wir wollen, dass das dann auf der nächsten ordentlichen Sitzung beraten wird. Am 18. September wird es eine entsprechende Bürgerbeteiligung geben. Die war von Anfang an so angesetzt. Und die werden wir dann auch entsprechend wahrnehmen. Es gab haufenweise digitale Beteiligung, es gibt gutachterliche Grundlagen, auf denen wir weiterhin aufbauen und damit auch ein Gesamtkonzept. Es wird vieles geschrieben, was nicht richtig ist. Von daher bin ich froh, dass Sie jetzt eine ordentliche Vorlage haben, mit der Sie arbeiten können, aber nicht heute.

Beschluss (veränderte Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss (Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

TOP 1 **Anfragen in der Fragestunde**

TOP 1.1 **Sachstand Koggenbräu (BD-Fraktion)**

StVV - FS 15/2024

TOP 1.1.1 **Sachstand Koggenbräu (BD-Fraktion) - Tischvorlage**

MIT-FS 15/2024

Stadtverordnete TIEDEMANN fragt.

Oberbürgermeister GRANTZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Wenn das Gebäude jetzt unter Denkmalschutz gestellt ist, auch dauerhaft soll das ja passieren, ist es denn so, dass die aktuellen Pläne überhaupt noch in irgendeiner Art und Weise umgesetzt werden können? Weil das wird ja sicherlich durch die neuen Auflagen dann zu einem ganz neuen Konzept kommen müssen?

Oberbürgermeister GRANTZ:

Ich habe Ihnen doch eben berichtet, dass der Investor der Gestaltungswerkstatt am 11.9. angepasste Pläne vorlegen wird, die dem Denkmalschutz gerecht werden. Im Übrigen will ich Ihnen hier auch deutlich sagen, dass ich mich mit dem Denkmalschutz oder dem Verantwortlichen nicht ausgesetzt habe, sondern das hat der Investor selbst gemacht. Wir hatten vorher eine unklare rechtliche Situation und jetzt steht es unter Denkmalschutz und wird es auch dauerhaft stehen. Das führt dann auch zu anderen Konsequenzen für den Investor, der ja schon in Bremen deutlich bewiesen hat, dass er Denkmalschutz kann.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.2 **Fortführung des Deponiebeirats (DIE LINKE) - Tischvorlage**

StVV - FS 16/2024

TOP 1.2.1 **Fortführung des Deponiebeirats (DIE LINKE) - Tischvorlage**

MIT-FS 16/2024

Stadtverordnete BRAND fragt.

Stadträtin TOENSE antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete BRAND:

Haben Sie irgendwelche Maßnahmen unternommen, um eine neue Moderatorin oder einen neuen Moderator zu finden?

Stadträtin TOENSE:

Wir sind in politischen Gesprächen zur Zukunft des Deponiebeirats.

Stadtverordnete BRAND:

Ich meine, das sind jetzt über zwei Jahre, dass der Deponiebeirat existiert.

Stadträtin TOENSE:

Ich bin ein halbes Jahr jetzt im Amt, Frau Brand, das wissen Sie auch.

Stadtverordnete BRAND:

Ja, aber es war ja vorher auch jemand anderes da.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.3 Ausschreibung hauptamtliche:r Baudezernent:in (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - FS 17/2024

TOP 1.3.1 Ausschreibung hauptamtliche:r Baudezernent:in (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-FS 17/2024

Stadtverordnete SCHILLER fragt.

Oberbürgermeister GRANTZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.
Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.4 Zukunft des ehemaligen Karstadt-Geländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - FS 18/2024

TOP 1.4.1 Zukunft des ehemaligen Karstadt-Geländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-FS 18/2024

Stadtverordnete COORDES fragt.

Oberbürgermeister GRANTZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete COORDES:

Herr Oberbürgermeister, das Karstadt-Gelände ist ja Teil der Innenstadt. Und meine Frage wäre, inwiefern Sie die Ideen, die ja auch die Bürgerinnen und Bürger gesammelt haben zur Innenstadtentwicklung, die eben auch dieses Gelände betreffen, inwiefern das mit in Ihre Vorschläge eingeflossen ist?

Oberbürgermeister GRANTZ:

Ja natürlich vollständig. Wir haben ja über das ZIZ-Programm eine Ausarbeitung zur Weitergestaltung der Stadtbibliothek erhalten. Das wird in dem Beschlussvorschlag aufgegriffen. Wir haben darüber hinaus viel zu Grün erfahren, auch diese Vorschläge, die alle mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert worden sind, sind aufgegriffen worden. Die Trassierung, die Verbindungsachse zwischen dem ehemaligen Karstadt-Gelände und den Havenwelten, die geplant worden sind unter großer Bürgerbeteiligung, sind ebenfalls aufgenommen worden und werden weiterentwickelt. Also wir haben ganz viel Bürgerbeteiligung durchgeführt. Und diese ganzen Bürgerbeteiligungsprozesse fließen ein, dann natürlich auch in die Entscheidungsgrundlagen. Wir haben der Stadt und eigentlich auch der Region versprochen, nachdem wir das Jugendgästehaus haben schließen müssen, weil wir es als Flüchtlingsunterkunft haben nutzen müssen, dass wir hier eine neue Einrichtung schaffen, eine hochmoderne Einrichtung. Und wir haben es jetzt sogar so organisieren können, dass der Herbergsverband das dann betreiben wird, uns einen Mietvertrag angedeihen lässt über 30 Jahre, der die Finanzierungskosten der STÄWOG abdeckt. Und wir bekommen eine hochmoderne Einrichtung genau in der Innenstadt, in Verbindung mit unseren hervorragenden Einrichtungen wie dem Deutschen Schifffahrtsmuseum, dem Auswanderhaus, dem Zoo am Meer und letztendlich auch dem historischen Museum. Viele, viele Dinge, die die Bürgerinnen und Bürger in dem gesamten Prozess der Innenstadt vorgetragen haben, hat die Koalition aus SPD, CDU und FDP aufgegriffen. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar. Und wir werden diesen Prozess genauso fortsetzen. Und wir werden am 18. September die nächste Bürgerbeteiligung durchführen, das ist dann die fünfte.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.5	Koalition gefährdet Bremerhavener Haushalt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 19/2024
TOP 1.5.1	Koalition gefährdet Bremerhavener Haushalt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 19/2024

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT fragt.

Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich würde ganz gerne vom Antragssteller wissen, wie Sie jetzt gedenken, mit der Antwort Ihre fehlerhafte politische Haltung, die Sie ja in den sozialen Medien kolportieren, berichtigen wollen?

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Wir werden das in der Fraktion noch mal besprechen und dann entsprechend handeln.

Bürgermeister NEUHOFF:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, dann nehmen Sie jetzt bitte eine persönliche Erklärung zu Protokoll. Meine Damen und Herren, es ärgert mich, es ärgert mich ungemein, wenn mit falschen Behauptungen, mit falschen Behauptungen, wie sie hier heute im Raume stehen, agiert wird. Dieses wirft ein schlechtes Bild auf die gemeinsamen Anstrengungen, die die Stadtverwaltung und die Stadt Bremerhaven gemeinsam erarbeiten müssen. Hier wird kommunalpolitisch eine Situation ausgenutzt, die ihresgleichen sucht. Ich erinnere daran, dass der Titel dieser Anfrage heißt: „Koalition gefährdet Bremerhavener Haushalt.“ Wir haben erst in der letzten Sitzung diesen Haushalt nach ausgiebiger Beratung hier beschlossen. Am Ende ist er politisch gespickt und mehrheitlich verabschiedet worden, auch der Senat hat diesem Haushalt nunmehr in seiner vergangenen Sitzung zugestimmt, allerdings mit einem Auflagenpaket. Aus diesem Auflagenpaket konnten Sie der Nordsee-Zeitung von letztem Donnerstag beziehungsweise am Freitag entnehmen, dass es Auflagen gibt. Und am Samstag eine kleine Randnotiz, dass der Kämmerer erklärt hat, wie er darauf zu reagieren hat. Es gibt also auch medienpolitisch nicht einmal, nicht einmal die Nachfrage der hiesigen Zeitung, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Und so ordne ich Ihre heutige Anfrage auch ein. Sie haben wohlweislich falsch propagiert, dass wir die Sozialausgaben reduziert haben. Sie haben sich nicht mal die Mühe gemacht, dem Fachamt, der Kämmerei mal Gehör zu schenken, mal anzufragen, wie verhält sich die Auflage. Sie glauben in Ihrer Mitteilung, dass wirklich ein mögliches Loch in Bremerhaven von 20 Mio. Euro in einem Gesamtvolumen von 900 Mio. Euro Sanierungsbeihilfen des Bundes gefährden? Das Land hat ein Haushaltsvolumen von 8,9 Mrd. Euro und hat die gleichen Probleme wie die Stadtgemeinde Bremerhaven in der Stadtgemeinde Bremen. Es wird getrickst vor dem Herrn, es werden Defizite aus dem Stadthaushalt vom Land übernommen, dank Ihrer grünen Beteiligung in Bremen. Da höre ich nicht einen Aufschrei. Nicht einen Aufschrei der Grünen, die sagen: „So geht man miteinander nicht um.“ Sie kennen die Landesverfassung. Ich habe in meinem Haushaltsbeitrag bei der Einleitung deutlich gemacht, dass das Land eine Verpflichtung hat, seine beiden Stadtgemeinden finanziell auskömmlich auszustatten. Sie lassen es über sich ergehen, weil Ihnen eine Regierungsbeteiligung wichtig ist, indem Sie nicht einmal, nicht einmal auch Ihre Landesregierung, Ihren Landesverband angreifen. Und sagen: „So geht man miteinander nicht um.“ Eine Ungleichbehandlung haben wir im Steuerkraftgesetz, wir bekommen nur 50 Prozent als Anstrengungshilfe, weitere 50 Prozent, eine Größenordnung von 44 Mio. Euro wird uns verwehrt. Diese Position hätte dafür ausgereicht, dass es keine Anmerkung gibt. Dann maßt sich der Senat an, in einer Vorlage, die Sie nicht mal inhaltlich geprüft haben, in die kommunale Selbstverwaltung dieser Stadt einzugreifen. Das lassen wir uns von niemandem bieten, nicht von Ihnen, nicht von dem Land Bremen. Und erlauben Sie bitte noch einen Hinweis, Sie sind ja in der aktuellen

Bundesregierung mit dabei. Und auch, wenn die Finanzvorschläge von der FDP kommen, sie werden von der SPD, aber auch von Ihnen mitgetragen. Sie werfen uns, der Verwaltung, dem Magistrat und der Koalition Taschenspielertricks vor. Ich erinnere, in der aktuellen Diskussion reden wir über 30 Mrd. Euro, die beim Bund fehlen. Wissen Sie, was sie gemacht haben? Die haben die Kürzung der Ausgaben für das Bürgergeld künstlich runtergerechnet. Sie werfen uns vor, wir hätten Ihnen mit künstlich runtergerechneten Haushaltseinsätzen einen ausgeglichenen Haushalt präsentiert. Sie haben ein Wachstum generiert, indem Sie gesagt haben, die Steigerung des aktuellen Wachstums von 0,5 auf 1,5 Prozent würde am Ende eine Mehreinnahme von 14,27 Mrd. Euro bedeuten. Die ist mit nichts belegt. Sie sagen uns, wir würden Taschenspielertricks machen. Im Bund sind Sie, an der Nummer 1 sind Sie daran beteiligt und auch beim Land. Wo ist denn die Verpflichtung der Landesregierung beide Stadtgemeinden auskömmlich auszustatten? Wo war denn der Wille dieser Landesregierung, uns bei der kommunalen Problemlage zu helfen? Nein, mit einzelnen Tricks, Defizite aus dem kommunalen Haushalt der Stadt Bremen in das Land zu übertragen und uns diese Unterstützung zu verwehren, haben Sie Ihr wahres Gesicht gezeigt. Ich spreche Ihnen die Kompetenz für Finanzen ab.

Stadtverordnete COORDES:

Herr Bürgermeister Neuhoff, ich würde gerne zu der gestellten Anfrage eine Zusatzfrage stellen. Herr Bürgermeister Neuhoff, Sie haben nicht Anfragen beantwortet, Sie haben inhaltlich eine Stellungnahme abgegeben, das ist eigentlich in unserer Geschäftsordnung so nicht vorgesehen. Deswegen würde ich trotzdem jetzt, auch wenn Sie sie nicht beantworten wollen, meine Frage stellen. Kann es sein, Herr Bürgermeister, dass die Unterschiedlichkeit bei der Darstellung und der Bewertung der Ansätze im Haushalt 2024 bei den Sozialausgaben der Tatsache geschuldet ist, dass die Senatsvorlage von den tatsächlichen Ausgaben ausgeht, also vom Ist. Kann es sein, dass Sie bei Ihrer Antwort aber von den Planausgaben, das ist ein Unterschied, ausgehen und die hochgeplant haben? Ich habe hier die Zahlen rausgesucht, die das bestätigen.

Frau Coordes, an dieser Stelle ist keine Diskussion vorgesehen, sondern ausschließlich die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Daher lasse ich keine weiteren Diskussionen oder Ausschweifungen zu. Sie haben eine Frage gestellt, und Herr Bürgermeister Neuhoff ist bereits ans Rednerpult getreten. Ich gehe davon aus, dass er Ihre Frage beantworten wird.

Bürgermeister NEUHOFF:

Frau Coordes, ich schätze Ihr Engagement sehr, möchte jedoch anmerken, dass ich nicht glaube, dass Sie diese Herleitung selbst erarbeitet haben. Ich kenne solche Taschenspielertricks, bei denen Hinweise von außen gegeben werden, etwa: „Ihr als Bremerhavener Grüne müsst der Koalition mal auf die Finger schauen.“ Ich versichere Ihnen, dass wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung ernsthaft versucht haben, den Haushalt auskömmlich zu gestalten. Selbstverständlich haben wir in diesem Zusammenhang intensiv mit den Fachämtern diskutiert und geprüft: „Wo kann sich die Entwicklung hinbewegen? Wo könnten wir Entlastungen erwarten?“ Wir haben nichts künstlich hochgerechnet – und ich betone das ausdrücklich: Es wurde nichts künstlich hochgerechnet. Die Ansätze, die Sie möglicherweise herangezogen haben, decken sich schlichtweg nicht mit unseren Erkenntnissen. Daher haben wir im Magistrat auch entsprechend geantwortet.

Stadtverordnete COORDES:

Die Bremerhavener Grünen, Bürgermeister Neuhoff, Herr Oberbürgermeister, das kann ich für alle Kolleginnen sagen, setzen sich sehr beim Land dafür ein, dass es Landesprogramme gibt. Und das wissen Sie auch.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Bürgermeister, ich bitte nun um eine Klarstellung, weil mir nicht ganz klar ist aus den Presseberichten, auch nicht ganz aus dem, was Sie eben gesagt haben, haben wir nun einen genehmigten Haushalt durch den Senat in Bremen oder haben wir es nicht? Und wenn wir es nicht haben, wann ist damit zu rechnen?

Bürgermeister NEUHOFF:

Der Senat hat dem Haushalt unter Auflagen zugestimmt. Und sobald er veröffentlicht ist, ist er auch rechtskräftig.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Wann wird das sein?

Bürgermeister NEUHOFF:

Die Tage.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Die Tage? Also das ist jetzt durch? Wir können damit arbeiten?

Bürgermeister NEUHOFF:

Ja.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Herr Bürgermeister, würden Sie mir zustimmen, dass die Pro-Kopf-Ausgaben in Bremen geringer sind als in Bremerhaven? Woran liegt das?

Bürgermeister NEUHOFF:

Vergleiche müssen von gleichen Ansätzen ausgehen. Das tun Sie nicht. Das beste Beispiel ist meine Kämmerei. In meiner Kämmerei arbeiten, Herr Emmerlich, 24, 25 Mitarbeiter und wir verwalten einen Haushalt von ca. 900 Mio. Bei der Stadtgemeinde Bremen gibt es einen Mitarbeiter für 4 Mrd. Euro. Ich gestehe, ich werde beim nächsten Haushalt meine Personalstärken auf eine Person runterreduzieren, damit ich genauso effektiv den gleichen Haushalt verwalten kann. Nein, Herr Kocaaga, das ist ein Beispiel dafür, wie in Bremen getrickst wird. Da gibt es die Performa, da werden Kindergärtner:innen, Kindergartenbedienstete angestellt, die in der Gesamtbetrachtung der öffentlichen Verwaltung gar nicht berücksichtigt werden. Da gibt es Querschnittsaufgaben zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Bremen. Und die Bremer behaupten bis heute noch wahrheitswidrig, dass sie es alles getrennt haben. Und ich kann Ihnen sagen, wir in Bremerhaven haben sicherlich an der einen oder anderen Stelle Potenzial, wo wir auch gesagt haben, es gab ja mal das große Ziel, 2038 eine Klimaneutralität herzustellen und den Klimawandel auf den Weg zu bringen. Das scheitert im Moment an der finanziellen Ausstattung. Wir haben seinerzeit Prozesse initiiert, wo wir gute Menschen, gute Kolleginnen und Kollegen gewinnen können, mit denen wir uns dieser Aufgabe stellen. Da kann man sicherlich darüber nachdenken, ob sie möglicherweise ein oder zwei Jahre zu früh sind. Und

sicherlich kann man an der einen oder anderen Stelle auch auf eine Nachbesetzung verzichten, aber wir haben nicht, wie dargestellt, eine Überproportion gegenüber Bremen, sondern die Bremer mögen mal bitte alle ihre Beteiligungen, auch mit der Performa gleichstellen. Und dann gucken wir mal, was rauskommt. Und eins sage ich Ihnen auch, für jede Stelle, die wir in Bremerhaven geschaffen haben, wurden in Bremen drei Stellen geschaffen. Man sollte bitte dort kehren, wo der Dreck angefallen ist. Und der ist definitiv in Bremen angefallen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Ihnen ist sicherlich bewusst, dass es in Bremen und Bremerhaven zahlreiche Klimamaßnahmen gibt und dass es immer wieder Diskussionen über die Kreditaufnahme gibt, bei denen die CDU häufig versucht, rechtlich dagegen vorzugehen. Würden Sie auch zustimmen, dass Bremerhaven das gleiche Recht hätte, eine Kreditaufnahme anzustreben, obwohl wir bislang darauf verzichtet haben?

Bürgermeister NEUHOFF:

Anders als in Bremerhaven muss der Stadthaushalt der Stadtgemeinde Bremen nicht beschlossen werden, sondern es wird ausschließlich der Haushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven beschlossen durch den Senat. Und darüber hinaus haben Sie selbstverständlich bei der Abstimmung das Recht, gegen den Haushaltsentwurf zu stimmen, was Sie möglicherweise auch getan haben. Und wenn Sie den Glauben haben, dass wir mit der Haushaltsaufstellung und dem Mehrheitsbeschluss dieses Hauses uns möglicherweise falsch verhalten, dann steht es Ihnen selbstverständlich frei, zu klagen. Sie sind Teil der Landesregierung. Werden Sie Ihrer Verpflichtung gegenüber der Stadtgemeinde Bremerhaven mal gerecht. Und dann können wir weiter auf diesem Niveau reden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.6 Zustand Kajen Verbindungskanal zwischen Altem und Neuem Hafen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage StVV - FS 20/2024

TOP 1.6.1 Zustand Kajen Verbindungskanal zwischen Altem und Neuem Hafen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage MIT-FS 20/2024

Stadtverordnete ZEEB fragt.

Oberbürgermeister GRANTZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.

Stadtverordnete ZEEB:

Ist es denn schon abzusehen, wann diese statische Nachberechnung vorliegen wird?

Oberbürgermeister GRANTZ:

Also ich gehe mal davon aus, dass das im Laufe des Jahres noch geschehen wird, ohne es genau zu wissen. Aber wir brauchen da ja schnellstmöglich Klarheit, das ist ja auch in Auftrag gegeben worden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Danke schön. Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

**TOP
2** **Genehmigung der Niederschrift**

**TOP
2.1** **Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
13.06.2024**

StVV - V 61/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD) und 2 Enthaltungen (Grüne+P, Linke).

**TOP
3** **Vorlagen**

**TOP
3.1** **Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm
„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen
Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Sanierungsprojekt
Walter-Kolb-Halle
hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen
Eigenmittel durch Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum
02.09.2024**

StVV - V 60/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Sanierung der Walter-Kolb-Sporthalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu. Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits für den Haushalt 2024 die Bereitstellung kommunaler Eigenmittel in Höhe von 78.840 € unter der Haushaltsstelle 6540/893 01 „Zuschüsse für Investitionen“ beschlossen und befürwortet die Bereitstellung der kommunalen Komplementärmittel in den weiteren Haushaltsberatungen in Höhe von 157.680 € (2025), 581.720 € (2026), 1.056.760 € (2027); die Summe der kommunalen Eigenanteile beträgt mithin 1,875 Mio. €.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- TOP 3.2** **Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt / Eulenhof / Nordende Columbus Center / Querung Columbusstraße / Querung Alter Hafen und ehem. Finanzamtsgrundstück - Tischvorlage** **StVV - V 63/2024**

Die Vorlage wurde vom Magistrat zurückgezogen.

- TOP 3.3** **Benennung eines geeigneten Ortes in Platz der Kinderrechte – Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7, Spielpark Leherheide, Kurt-Schumacher-Straße 82** **StVV - V 51/2024**

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Platz für Kinderrechte, komische Formulierung finde ich eigentlich. Kinder haben das Recht und die Pflicht aus unserer Sicht, zur Schule zu gehen und zu lernen. Das mag alt klingen, ist aber wichtig für das Leben. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder zur Schule gehen, die Eltern nehmen die Rechte ihrer Kinder wahr. Da brauchen wir keinen Platz für Kinderrechte, diesen Show-Antrag können Sie sich sparen. Und wir werden entsprechend dagegen stimmen.

Stadtverordnete SCHILLER:

Wir Bündnis 90/Die Grünen + P freuen uns, dass der erste Bremerhavener Platz der Kinderrechte nun eingerichtet wird. Es ist wichtig, dass wir Kindern mitteilen, dass sie Rechte haben, aber auch welche Rechte sie haben. Wir freuen uns auch besonders, dass nicht wir erwachsene Politiker:innen, sondern Kindern selbst sich einen geeigneten Ort dafür aussuchen durften. Und dass ihre Entscheidung nun auch umgesetzt wird. Deswegen stimmen wir dieser Vorlage selbstverständlich zu. Aber: Aufklärung der Kinder an einem Ort im Stadtgebiet Bremerhaven reicht natürlich nicht. Dieser Platz der Kinderrechte ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber eben nur einer. Weitere müssen folgen, das muss allen klar sein. Dabei muss es immer darum gehen, nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene über Kinderrechte aufzuklären. Viel mehr noch aber muss Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Rechte auch durchzusetzen. Beispiele für weitere Schritte in die richtige Richtung etwa sind das neu eingerichtete Jugendparlament, das 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Der 2022 verabschiedete Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen und zum Beispiel erste Gewaltschutzkonzepte in Kitas, Sportvereinen etc. Wir Grünen werden natürlich die Umsetzung, Fortführung und auch Einbindung dieser Konzepte und Maßnahmen in Bremerhaven natürlich weiterhin konstruktiv kritisch begleiten, damit sie nicht zum Beispiel auch Kürzungen im Haushalt zum Opfer fallen.

Eine eben solche kritische Anmerkung haben wir natürlich auch jetzt schon. In Abschnitt D der Vorlage zur Auswirkung des Beschlussvorschlages steht: „Die Belange von Menschen mit Behinderungen und von ausländischen Mitbürgern sind nicht betroffen.“ Da kann ich nur fragen: Was meinen Sie denn damit? Haben ausländische Kinder oder Kinder mit Behinderung in Ihren Augen keine Rechte? Das möchte ich jetzt nicht unterstellen. Oder meinen Sie vielleicht, dass ausländischen Kindern oder Kindern mit Behinderungen die Durchsetzung ihrer Rechte einfach so zufliegen würde, sodass sie gar keine Aufklärung oder Unterstützung mehr benötigen? Im Gegenteil muss man doch davon ausgehen, dass zum Beispiel ausländische Kinder und ihre Eltern zu einem deutlich höheren Anteil von Sprachbarrieren und rassistischer Diskriminierung betroffen sind, die ihnen die Aufklärung über die eigenen Rechte, vor allem aber die Durchsetzung ihrer Rechte enorm erschweren. Kinder mit Behinderung und deren Eltern haben häufig aufgrund der strukturellen Benachteiligung, die sie in ihrem Alltag zusätzlich bewältigen müssen, gar nicht mehr die zeitlichen, emotionalen und monetären Kapazitäten, selber aktiv zu ihren Rechten und deren Umsetzung zu recherchieren. Weshalb wir als Stadt Bremerhaven genau diesen Personengruppen Informationen, Unterstützung umso niedrigschwelliger zur Verfügung stellen müssten. Wir Grüne + P erwarten daher selbstverständlich, dass diese strukturellen Benachteiligungen konkret auch in diesem Fall, also in der Umsetzung des Bremerhaven Platz der Kinderrechte berücksichtigt werden, etwa, indem die vorgesehenen Hinweistafeln in mehreren Sprachen jeweils auch in Brailleschrift, also damit Menschen, die nicht sehen können, das auch lesen können, ergänzend in Piktogrammen, für Menschen, die vielleicht gar nicht lesen können, dargestellt wird. Und natürlich barrierefrei zugänglich gestaltet werden.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Zum Thema Benennung eines geeigneten Ortes für einen Platz der Kinderrechte im Spielpark Leherheide, Kurt-Schumacher-Straße 82. Da stimme ich dem Amt 51 zu 100 Prozent zu, dass eine bloße Beschilderung nicht ausreicht, wie im Antrag beschrieben. Und dass Kindern und Jugendlichen Raum gegeben werden muss, um ihre Rechte aktiv zu leben. Ein für mich geeigneter Ort ist gefunden mit dem Spielpark Leherheide. Der Spielpark Leherheide, im Volksmund auch liebevoll Robinson genannt, ist eine pädagogisch betreute Einrichtung auf einem ca. 34.000 qm großen parkähnlichen Gelände mit verschiedensten Angeboten. Es gibt Ballspielplätze, Sandspielflächen mit Klettermöglichkeiten, Schaukeln, Wippen und viele Sitzmöglichkeiten. Dieses Angebot richtet sich an die gesamte Familie, insbesondere aber an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Schwerpunkt liegt in der pädagogischen Betreuung der Besucher:innen während der Öffnungszeiten. Neben der äußerst attraktiven BMX- und Skateanlagen ist die künstlich angelegte Plansch- und Badefläche im Zentrum des Geländes das Highlight. An warmen Sommertagen innerhalb der Woche können sich Besucher, Besucherinnen aller Altersgruppen erfrischen und auf den Rasenflächen entspannen. Die Angebote des Spielparks sind kostenlos. Im Zentrum des Geländes befindet sich das Haupthaus mit Büro und Erste-Hilfe-Anlaufstelle. Hier ist auch das pädagogische Personal anzutreffen. Ebenfalls im Zentrum befindet sich das Toilettenhaus mit Behinderten-WC und Wickelmöglichkeiten. So viel zum Standort.

Der neue Name ist natürlich diskussionswürdig. „Platz der Kinderrechte“ könnte beispielsweise „Der Raum der Stimmen“ oder „Das Forum der Kinderrechte“ genannt werden. Diese Bezeichnungen betonen die Wichtigkeit, dass Kinder gehört werden und ihre Meinung und Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt werden. Hier sind einige weitere Vorschläge: „Der Garten der Träume“, ein Ort, an dem Kinder ihre Visionen und Wünsche für eine bessere Zukunft teilen können. „Die Brücke der Hoffnung“, symbolisiert die Verbindung zwischen den Rechten der Kinder und ihre Verwirklichung. „Das Zentrum des Spiels“, ein Bereich, der das Recht auf Spiel und Freizeit fördert und gleichzeitig Bildung und Kreativ unterstützt. „Die Bibliothek der

Geschichten“, ein Raum, in dem Kinder ihre Geschichten erzählen können, um ihre Erfahrungen und Perspektiven zu teilen. Diese Orte könnten dazu dienen, das Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu schärfen und ihnen eine Plattform zu bieten, um aktiv an Diskussionen über ihre Rechte teilzunehmen. Der Name „Platz der Kinderrechte“ könnte der eine oder andere nur als politischen Symbolcharakter bezeichnen. Vielleicht ist die Namensgebung noch mal eine Diskussion wert. Des Weiteren als kleine Anregung, nicht nur ein Schild mit einem Namen drauf, ein zusätzliches Element, zum Beispiel ein QR-Code, füge ein QR-Code zum Namensschild hinzu, der zu weiteren Informationen oder Kinderrechten führt oder zu einer Webseite mit Ressourcen für Kinder und Eltern. Denn heutzutage, Kinder ohne Handy gehören der Vergangenheit an. Interaktive Elemente, überlegen, ob ein kleines Notizbrett oder ein Teil integrieren kann, auf der Kinder ihre Gedanken oder Wünsche zu ihren Rechten festhalten können. Ein solches Schild würde nicht nur als Symbol für die Bedeutung der Kinderrechte dienen, sondern auch als Anreiz für Gespräche und Aktivitäten rund um dieses wichtige Thema. Ich werde auf jeden Fall diesem Antrag zustimmen, denn er geht in die richtige Richtung.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Ja, was lange währt, wird endlich gut. Ursprung dieser Vorlage ist ein Antrag tatsächlich aus dem Mai 2019, den auch wir als FDP-Fraktion, seinerzeit noch in der Oppositionsrolle zugestimmt haben, weil es richtig ist. Und der Redebeitrag von Ihnen, Herr Jürgewitz, zeigt ja auch, wie wichtig es ist, da es immer noch Menschen gibt, die Kinderrechte ignorieren und ihnen keinen Raum in der Öffentlichkeit geben wollen. Es ist wichtig, deutlich zu machen, nicht nur durch die Beteiligung, die wir bei uns in den Kitas und den Schulen haben, dass die Stimme der Kinder Gewicht hat, dass sie Rechte haben, dass sie Gehör finden sollen auch in der Erwachsenenwelt, jetzt auch in Bremerhaven einen Platz bekommen, an dem auch diese Kinderrechte dargestellt und auch mit Namen bezeichnet werden.

Es hat ein bisschen länger gedauert, Schuld daran ist die Corona-Pandemie, denn es sollte ja ein Beteiligungsprozess geben, der mit Eintritt der Pandemie entsprechend verzögert wurde. Und ja, es ist wichtig, es wurde auch schon gesagt, der Platz wurde mit Beteiligung derjenigen, die es betrifft, der Kinder und Heranwachsenden, entsprechend festgelegt. Insofern bin ich froh über den Beitrag von Ihnen, Frau Schiller. Ich hoffe, Sie haben für Ihre gesamte Fraktion gesprochen, denn Ihr Fraktionskollege Herr Kaminiarz fand den Platz in der Bauausschuttsitzung noch unangebracht. Aber Sie haben ihm hoffentlich dann verklickert, dass das ja der Wunsch der Kinder und Jugendlichen war. Das kann man dann auch mal einsehen. Das finde ich sehr gut. Insofern glaube ich, sollten wir allesamt, die etwas für Kinderrechte offen haben, die Kinderrechte wichtig finden und auch richtig finden, dass ein Platz in der Öffentlichkeit entsteht.

Stadtverordnete KÖHLER-TRESCHOK:

Der Platz der Kinderrechte ist ein wichtiges und richtiges Thema, ganz im Gegensatz dazu, was Herr Jürgewitz da von sich gibt, der anscheinend noch im letzten Jahrhundert lebt. Denn Kinder sind wichtig und ihre Rechte müssen gewahrt und geschützt werden. Von daher stimmen Sie bitte dem Votum aus dem Jugendbeteiligungsrechte zu. Und wir freuen uns über die Zustimmung.

Stadtverordnete CZAK:

Ich möchte gerne noch mal ergänzen, Herr Hilz hat ja schon eindeutig darauf aufmerksam gemacht, dass es ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2019 gab, der die Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte in Bremerhaven, beschlossen hat. Und es war ein längeres Verfahren, um dieses jetzt einzurichten. Es ist ein Platz gefunden worden durch Umfrage bei Kindern, bei Jugendlichen. Die

haben sich das gewünscht, dass es in Leherheide im Spielpark ist. Und dieser Beschluss, den wir heute noch mal treffen, ist, dass auch ein Ortsschild im Prinzip angehängen wird. Ich finde, den Platz haben wir beschlossen, aber ich freue mich vor allen Dingen, dass wir diesen auch ganz konkret benennen. Und zwar auch im Stadtplan, sodass wir sagen können, wir haben einen Platz der Kinderrechte für Bremerhaven, wo sich Kinder aufklären können über ihre eigenen Rechte. Wir sind eingeladen am 11.9. zur feierlichen Eröffnung. Und in dem Zeitraum, ich weiß gar nicht, ob es schon steht, aber ich weiß, die Koalition hat Geld bereitgestellt im Haushalt, um eben auch Tafeln, Anschauungstafeln dort anzubringen, damit Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufgeklärt werden. Und es soll ein Kinderrechte-Lernpfad entstehen, der zehn Tafeln betrifft, ob die barrierefrei sind, weiß ich nicht. Aber das wäre ein Punkt, den wir gerne noch mal anbringen können. Auf jeden Fall soll dort die Möglichkeit bestehen, zu wissen, welche Rechte Kinder haben, für Bildung, für Spiel und Freizeit, was dort im Spielpark ja auf jeden Fall möglich ist. Und ja, ich freue mich, Teil dieser Eröffnungsfeier zu sein. Und dass dann hoffentlich vielleicht da auch schon das Schild hängt mit: „Platz der Kinderrechte“.

Stadtverordnete AX:

Also ich muss auch diesem Antrag zustimmen oder wir als WfB werden diesem Antrag zustimmen, weil es ganz, ganz wichtig ist, dass wir hier in Bremerhaven ganz viel für Kinder machen. Und dass wir jetzt die Möglichkeit haben, ein so schönes, großes Grundstück für Kinderrechte in Lehe gebaut wird, finde ich einfach genial. Allerdings muss ich auch dazu sagen, wir haben nicht nur Lehe, wir haben in ganz Bremerhaven schwierige Situationen und auch dort sollte was passieren und größere Plätze eingerichtet werden.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Wir halten den *Platz der Kinderrechte* für ein wichtiges und richtiges Projekt in Bremerhaven. Besonders die ausgewählten Orte Lehe und Leherheide sind gut gewählt, da es sich um Stadtteile handelt, in denen das Sozial- und Bildungsniveau gezielt weiterentwickelt werden kann.

Kinderrechte zu stärken, insbesondere indem Kinder selbst für ihre Rechte eintreten und diese mitgestalten können, ist ein bedeutender Schritt. Solche Projekte leisten einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Aus diesen Gründen werden wir der Vorlage zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) wird Platz der Kinderrechte, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024 dargestellt ist, benannt. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.“

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD).

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.5 Rechnungslegung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2023

StVV - V 53/2024

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Uns liegen die Rechenschaftsberichte der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2023 vor. Wobei ich sagen muss, zu 2023 gibt es seitens unserer Fraktion Bündnis Deutschland keine Anmerkungen. Allerdings möchten wir die Gelegenheit nutzen, zwei kurze Rückfragen an das Büro des Stadtverordnetenvorstehers zu stellen, die sich auf die Rechnungslegung 2021 und 2022 beziehen. Mein Kollege Herr Timke berichtet mir, dass im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss die Frage aufgeworfen wurde, ob die AfD-Fraktion, jetzt Gruppe AfD, aufgrund der Rechnungslegung aus 2021 finanzielle Zuwendungen der Stadt zurückzahlen muss.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Frau Tiedemann, ich werde Ihnen keine Antworten zu 2021 geben, da dieses Jahr nicht Gegenstand der aktuellen Beratungen ist. (Zwischenruf) Nein, das ist kein „na ja“ – es ist schlichtweg nicht Thema der heutigen Diskussion. Wir haben eine klare Tagesordnung, die ein bestimmtes Thema vorgibt. Es ist nicht zielführend, nebenbei ein anderes Thema herauszugreifen und dieses im Zusammenhang zu erörtern.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Gut, das könnte aber ja auch vielleicht Auswirkungen auf 2023 haben, die Antworten, die die sich daraus ergeben.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Nochmals, wenn Sie Fragen zu 2021 haben, habe ich gerade festgestellt, wird es hier keine Beantwortung geben. Das ist nicht Gegenstand unserer Tagesordnung.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geprüften Rechnungen der Fraktionen zur Kenntnis.

TOP 3.6 Jahresbericht 2023 des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus

StVV - V 54/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht des Arbeitskreises zur Begleitung des Hochschulausbaus zur Kenntnis.

TOP 3.7 Nachwahl/-entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse hier: Veränderung FDP-Fraktion

StVV - V 55/2024

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Zu Beginn einer Legislatur werden unter anderem auch die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie die Betriebsausschüsse verteilt. Wie wir bereits in den vergangenen Sitzungen festgestellt haben, insbesondere in der Sitzung, in der erstmalig die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte und so weiter verteilt wurde, wurde entgegen der normalen Gepflogenheiten für die Opposition keine Sitze vergeben. Das ist aus unserer Sicht eine Art von Machtanhäufung, weshalb wir auch in den vergangenen Sitzungen, was immer dieses Thema auch in Bezug auf Veränderungen aufkam, dies abgelehnt haben. Denn die Opposition sollte grundsätzlich auch in diesen Bereichen vertreten sein. Damals haben wir es abgelehnt, die bisherigen Veränderungen haben wir abgelehnt. Und dementsprechend werden wir auch diese Veränderung ablehnen, da aus unserer Sicht die Opposition mit in die Aufsichts-, Verwaltungs-, Beiräte sowie Betriebsausschüsse gehört.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der FDP-Fraktion eine Entsendung in die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in die Betriebsausschüsse wie folgt:

a) Aufsichtsräte

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)		
	bisher	neu
FDP-Fraktion	Prof. Dr. Hilz, Hauke	Freemann, Bernd

Der Beschluss ergeht bei 18 Nein-Stimmen (Grüne+P, BD, Linke, WfB, AfD, Lichtenfeld, Schuster).

TOP 3.8 Jahresbericht 2023 des Magistrats gem. § 53 Stadtverfassung

StVV - V 58/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Jahresbericht 2023 des Magistrats gemäß § 53 der Stadtverfassung zur Kenntnis. Der Bericht wird nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als PDF-Dokument einzusehen sein.

TOP 3.9 Bebauungsplan Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" StVV - V 59/2024
Satzungsbeschluss

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 4.2.0.) beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Knorr).

TOP 3.10 Wahl einer/eines Beisitzerin/Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung StVV - V 62/2024

Stadtverordnete BRINKMANN:

Wir stehen hier jetzt zum wiederholten Male, um ein drittes Mitglied für den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Etliche Anträge hängen seit Monaten in der Warteschleife. Ich appelliere an Sie, in sich zu gehen, ob die ablehnende Haltung unserer Fraktion Bündnis Deutschland den dritten Platz eines Beisitzers, einer Beisitzerin zu verwehren, ob das Sinn macht. Es gibt keine sachlichen Gründe für die ablehnende Haltung. Denn die Bürger haben durch ihr Votum ein Anrecht auf eine BD-Vertretung. Soll die Wahl eines Beisitzers, einer Beisitzerin jetzt bis zum Ende der Legislaturperiode bei jeder Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung stehen und uns Zeit stehlen? Des Weiteren ist der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung nicht ordnungsgemäß besetzt und ein Informationsfluss wird auch abgelehnt. Ich stelle Ihnen die Kandidaten zur Wahl: Julia Tiedemann, Jan Timke, Dietrich Schumacher, Rüdiger Stark und meine Person, Sandra Brinkmann. Alle genannten Personen stellen sich der Wahl. Wir hoffen, dass Sie Herrn Timke Ihre Stimme geben, da er der geeignetste Kandidat ist. Gleichzeitig beantragen wir geheime Wahl.

Keine weiteren Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Die Namen wurden vorgetragen, und es wurde eine geheime Wahl beantragt. Die Wahlzettel werden derzeit vorbereitet. Die beiden Beisitzerinnen werden wie gewohnt die Namen vorlesen, und Sie begeben sich anschließend bitte zur Wahlurne.

Für die Auszählung benötigen wir noch zwei Personen aus dem Kreis der Stadtverordnetenversammlung. Herr Schuster und Frau Zeeb haben sich bereit erklärt, bei der Auszählung mitzuwirken. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Ich gehe von Zustimmung aus. Dann treten wir nun in den Wahlgang ein. Die Wahlzettel sind wie üblich gestaltet. Sie können Ihr Kreuz setzen bei: *Ja*, *Nein* oder *Enthaltung*. Ich bitte die Beisitzenden, die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

WAHL von 15:58 Uhr bis 16:14 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wir kommen zum Ergebnis der Wahl einer Beisitzerin, eines Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenvorsteher. Vorgeschlagen waren Frau Sandra Brinkmann, Herr Alfred Dietrich Schumacher, Herr Rüdiger Stark, Frau Julia Tiedemann und Herr Jan Timke. Es entfielen auf Frau Julia Tiedemann 1 Stimme und auf Herrn Jan Timke 9. 27 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen und eine ungültige. Es gibt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen. In diesem Fall ist die Stichwahl dann zwischen Frau Julia Tiedemann und Herrn Jan Timke.

WAHL VON 16:15 Uhr bis 16:26 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Wir kommen zum Ergebnis des zweiten Wahldurchganges zur Wahl einer Beisitzerin, eines Beisitzers im Vorstand der Stadtverordnetenversammlung. Auf Frau Julia Tiedemann entfiel 1 Stimme, auf Herrn Jan Timke entfielen 10 Stimmen. Nein-Stimmen 27 und 8 Enthaltungen. Damit hat keiner der beiden die erforderliche Mehrheit erlangt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in geheimer Wahl die Stadtverordneten Sandra Brinkmann, Alfred Dietrich Schumacher, Rüdiger Stark, Julia Tiedemann und Jan Timke nicht auf Stelle 3 des Vorstands.

Pause von 16:27 Uhr bis 17:13 Uhr

TOP **Anträge**
4

TOP **Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)**
4.1

StVV - AT 14/2023

TOP 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu AT 14/2023 Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)** **StVV - Ä-AT 6/2023**

TOP 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 14/2023 - Kommunale Wärmeplanung (SPD, CDU, FDP)** **StVV - Ä-AT 5/2024**

Stadtverordneter ÖNAL:

Durch das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet der Bund die Länder und die Kommunen, eine kommunale Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2026 vorzulegen. Die kommunale Wärmeplanung soll als eine Bestandsaufnahme gesehen werden, indem erkennbar ist, mit welchen Energieträgern die Stadtteile in Bremerhaven denn heizen. Die Planung hat noch keine Verbindlichkeit, eine verbindliche Festlegung der Heizarten erfolgen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes. Durch eine 100-Prozent-Förderung durch den Bund, lässt der Magistrat den Wärmeplan durch eine externe Fachfirma erstellen. Es wird erwartet, dass der Plan zum dritten Quartal 2025 den Gremien zur Beschlussfassung vorliegen wird. Um die notwendige Schnelligkeit der Vorgänge gemeinsam mit vorhandenen Netzbetreibern, ob das jetzt swb Wesernetz und Co. ist, vor Ort gewährleisten zu können, soll eine städtische Gesellschaft als Tochter einer bestehenden Gesellschaft gegründet werden. Auf Grundlage des Wärmeplans sollen durch die Gesellschaft öffentliche Förderprogramme erarbeitet und Informationskampagnen entwickelt werden. Deshalb werden wir auch den Änderungsantrag der Grünen ablehnen, weil mit den Netzbetreibern, wie zum Beispiel Wesernetz sowieso eine Zusammenarbeit stattfinden wird. Wir würden Sie daher bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadtverordneter OFCAREK:

Einiges wurde schon von meinem Kollegen der CDU hier zum Besten gegeben. Womit er auch vollkommen recht hat. Ich möchte hier noch einiges vielleicht noch in das Bewusstsein rufen, wie wichtig das für uns ist. Die Wärmeversorgung ist von entscheidender Bedeutung für den Klimaschutz und für eine Energiewende, wenn sie gelingen soll. Mit der Wärmewende steht Deutschland vor den größten infrastrukturellen Erneuerungen der letzten Jahrzehnte. Es geht alleine um etwa 10.700 Wärmewenden, die kommunal gestemmt werden müssen. Und dafür das strategische Planungsinstrument die kommunale Wärmeplanung ist. Es wurde schon gesagt, es ist hier vom Gesetzgeber vorgegeben, bis wann diese kommunale Wärmeplanung zu erstellen ist. Demnach gibt es davon eigentlich auch, aus meiner Sicht nicht weiter groß zu diskutieren. Es ist eine gesetzliche Vorgabe, die wir hier umsetzen müssen. Auch die Förderung durch den Bund lässt den Magistrat den kommunalen Wärmeplan durch einen externen Dritten erstellen. Das ist gut so, das macht Sinn. Denn hier soll auch ein Schwerpunkt auf einer breiten Stakeholder-Beteiligung sowie einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sein. Eine nachhaltige Wärmeversorgung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Zukunft. Wir müssen verstärkt auf erneuerbare Energien setzen. Und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduzieren. Die kommunale Wärmeplanung spielt hierbei eine zentrale Rolle. Sie ermöglicht es uns, die Wärmeversorgung unserer Stadt effizienter und klimafreundlicher zu gestalten. Indem wir die vorhandenen Potenziale analysieren und gezielt Maßnahmen zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbaren Energien ergreifen, können wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Und auch das wurde schon gesagt, und da sind wir auch einer Meinung, aufgrund der Komplexität ist es richtig, parallel eine städtische Gesellschaft, die als Tochter einer bestehenden Gesellschaft fungiert, dann auch neben den Netzbetreibern, neben den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort, zu gründen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Änderungsantrag der

Koalition ist vorausschauend, setzt gesetzliche Vorgaben um, wie am Anfang schon erwähnt. Und ermöglicht ein strategisches Vorgehen bei sämtlichen städtebaulichen Änderungen im Sinne der Klimaneutralität und der Wärmenutzung. Dafür bitte ich um Zustimmung des Änderungsantrags.

Stadtverordneter STARK:

Der Ausbau von Wärme wird diskutiert. Wir meinen ja, es ist wichtig, darüber zu diskutieren. Fernwärme ist die Zukunft und ein wichtiger Bestandteil der Wärmeenergiepolitik. Fernwärme unterliegt deutlich geringeren Preisschwankungen und verursacht weniger CO₂-Ausstoß als andere Wärmeerzeuger, die in den Haushalten verbaut sind. Zudem sind die Anschlusskosten für die Haushalte mit 5.000 bis 10.000 Euro geringer als mancher Wärmeerzeuger. Aber wir verneinen, dass eine Gesellschaft für die Umsetzung des Ausbaus gegründet werden soll. Es gibt bereits einen Wärmeatlas und es bestehen Gesellschaften, die sich seit geraumer Zeit mit Fernwärme beschäftigen und auch bereit sind, in den Ausbau zu investieren. Eine neue Gesellschaft wäre mit Mehrkosten verbunden und würde die Umsetzung des Ausbaus verzögern. Zu Punkt 1 lehnen wir das ab, Fernwärmeausbau eine extra Gesellschaft zu gründen. Zu 2 würden wir zustimmen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Planung ist immer gut, auch für die kommunale Wärme. Allerdings zunächst könnte man bei dem Antrag denken, der 2. Weltkrieg ist gerade zu Ende gegangen, Aufbaugesellschaft. Ja, aber wenn ich mir die Innenstadt so ansehen, macht ein solcher Name vielleicht tatsächlich Sinn. Aber immerhin, die Grünen haben es erkannt, wir brauchen keine weitere stadt eigene Gesellschaft, auch keine Tochtergesellschaft einer städtischen Gesellschaft. Davon haben wir mehr als genug. Und warum wurden die Stadtwerke Bremerhaven eigentlich verkauft? Wer hatte diese blödsinnige Idee, der Hergabe des Tafelsilbers dieser Stadt. Die Grundversorgung der Bevölkerung gehört in staatliche, in kommunale Hände. Hier allerdings werden doch nur wieder Planstellen im Bereich des Magistrates geschaffen, mit schönen Posten als Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder. Für wen? Haben wir nicht schon 106 oder wie viele sind es, Beteiligungen, wo wir entsprechende Posten besetzen dürfen? Die allerdings nur von der Koalition besetzt werden? Genau, und für die, die gerne und gut eben von den Steuern der Bürger leben. Wie wohl auch der grüne Bremer Finanzsenator erkannt hat: Vom Steuerzahler finanzierte Stammwähler. Bei der SPD fast seit 80 Jahren Tradition. Und woher nehmen Sie dann die Fachkräfte, die eine solche Gesellschaft bräuchte? Oder sind die schon eingewandert oder noch als Paketfahrer unterwegs?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, mäßigen Sie sich bitte in den Äußerungen, die Paketfahrer und auch die Eingewanderten sind Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, unserer Gesellschaft.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich mäßige mich. Klar, habe ich doch gar nicht bestritten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ja, deswegen möchte ich aber trotzdem solche doch eher provokativen Äußerungen in diese Richtung nicht haben.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Kennen wir ja alles von Ihnen. Also nehmen Sie also eine der vielen bereits bestehenden städtischen Gesellschaften für diese Aufgabe. Bei 6.174 Beschäftigten beim Magistrat werden Sie auch das entsprechende Personal finden. Oder es umschulen, denn der digitale Wandel, die KI müsste selbst beim Magistrat schon Planstellen überflüssig gemacht haben. Also handeln Sie, machen Sie was in der kommunalen Wärmeplanung, aber eben nicht mit einer neuen Gesellschaft. Insoweit lehnen wir diesen Antrag nebst Änderung der Koalition ab. Werden aber entsprechend dem Antrag der Grünen zustimmen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Nach dem Bundesgesetz über die Planung und Dekarbonisierung der Wärmenetze 2023 soll die kommunale Wärmeplanung bis 2026 flächendeckend verfügbar sein. Das Gesetz verpflichtet die Länder, bis zu diesem Zeitpunkt einen Wärmeplan zu erstellen. Die Wärmewende ist ein komplexes Thema, das zahlreiche Bereiche umfasst, von der Gebäudesanierung bis hin zur Nutzung erneuerbarer Energien. Es erfordert eine umfassende Strategie, die die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in unserer Stadt fördert. Dabei sollten zwei Ansätze berücksichtigt werden: Erweiterung und Verbesserung bestehender Netzbereiche. Diese Netze sollten mit moderner Technologie ausgestattet, effizienter gestaltet und regelmäßig instandgehalten werden. Entwicklung neuer Netzbereiche. Es ist wichtig, die Wärmeversorgung in bisher unerschlossenen Gebieten der Stadt auszubauen. Neue Technologien sollen dabei eine umweltfreundlichere und nachhaltige Wärmeversorgung sicherstellen. Ein zentrales Problem besteht darin, dass Bürgerinnen und Bürger derzeit nicht genau wissen, welche Heizungsoptionen für ihre Immobilien in Zukunft verfügbar sein werden. Deshalb ist es essenziell, die Bevölkerung aktiv in die Wärmewende einzubeziehen. Durch eine enge Einbindung der Bürgerinnen und Bürger kann ein breiter gesellschaftlicher Konsens entstehen, der für eine erfolgreiche Energiewende von entscheidender Bedeutung ist. Ein wichtiger Akteur in der lokalen Energieerzeugung ist die BEG Bremerhaven, deren Verbrennungsanlage weiterhin Abwärme für die Wärmeversorgung bereitstellen sollte. Gleichzeitig ist es jedoch unerlässlich, sich nicht ausschließlich auf diese Quelle zu verlassen, sondern alternative Energiequellen in die Wärmeplanung einzubeziehen. Ein weiterer entscheidender Faktor ist die Förderung von Bürgerinitiativen in den Stadtteilen. Solche Initiativen ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, eigenverantwortlich an der Gestaltung ihrer Wärmeversorgung mitzuwirken und innovative Lösungen zu entwickeln.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Das Wärmeplanungsgesetz verpflichtet uns, diesen Schritt zu gehen. Vorweg möchte ich die zuständige Stadträtin Toense für ihre gute und konstruktive Vorarbeit in die Richtung loben, so befindet sich nun Bremerhaven vollends im Zeitplan. Und ich bin guter Dinge, dass wir die kommunale Wärmeplanung im Rahmen des Gesetzes und in der vorgegebenen Frist erreichen werden. Das Projekt wird zu 100 Prozent aus Berlin gefördert. Und wir gründen eine Ausbaugesellschaft als Tochter einer bestehenden. Dadurch halten wir die Wege klein und den Verwaltungsaufwand flach. Nun, ich habe Kritik vernommen, dass eben diese Tochtergesellschaft auch abgelehnt wird. Das halte ich für einen Fehler, denn wenn nun in Gebieten, die Private nicht erschließen werden, wir trotzdem irgendwie Fernwärme und so weiter ausbauen sollen, wie sollen wir dann mit den Bedarfen umgehen? Deshalb freue ich mich, dass wir diesen Schritt gehen, die Mehrbedarfe und Strukturen werden durch die Tochter flach gehalten. Und ich bin guter Dinge, dass wir in Zukunft auch dadurch erste Ergebnisse vorliegen haben, mit denen wir weiterarbeiten können.

Stadtverordneter STARK:

Wir beantragen die Einzelabstimmung für TOP 4.1 und 4.1.2.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Endlich hat die Koalition verstanden, dass kommunale Klimaschutzmaßnahmen notwendig sind. War mein erster Gedanke, als ich dieses Papier gelesen habe. Ja, gut, wir haben gehört, zur Wahrheit gehört eben auch, dass Bremerhaven verpflichtet ist, eine kommunale Wärmeplanung bis zum Juli 2026 vorzulegen. Sie haben, das ist insoweit ehrenwert, diese Zwangslage genutzt, um zu sagen, dann gucken wir uns das richtig an. Also erst mal der richtige Schritt. Grundsätzlich begrüßen, glaube ich, alle hier im Saal vertretenen Parteien, Fraktionen und Einzelabgeordnete, dass die kommunale Nah- und Fernwärmeversorgung ausgebaut werden soll. Insbesondere, und wir sind ja nah dran, das Werftquartier eignet sich hervorragend, das Ganze klimaneutral zu entwickeln. Und dazu wäre eben regenerativ erzeugte Fernwärme, würde dazu die besten Chancen bieten. Wir sind uns also, ich glaube, das kann ich hier feststellen, im Ziel einig. Wo wir uns nicht einig sind, ist der Weg, der dahinführt. Die Gründung einer kommunalen Fernwärme-Ausbaugesellschaft halten wir für den falschen Weg, gerade auch als Tochter einer bestehenden Gesellschaft. Ich habe hier, ich habe ja eben gut zugehört, weder vom Vertreter der CDU noch vom Vertreter der SPD noch vom Vertreter der FDP irgendwelche Gründe gehört, warum eigentlich jetzt eine Tochtergesellschaft hier gegründet werden soll. Vielleicht könnten Sie sich gleich noch mal hier hinstellen und noch mal näher erklären, warum das sinnvoll ist, ich habe es nämlich nicht verstanden. Ich würde auch gerne von Ihnen hören, welche Muttergesellschaft denn Ihnen vorschwebt, der dann als Tochter diese zukünftige Ausbaugesellschaft anheimgegeben werden soll, wie die gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen, Verwicklungen miteinander dargestellt werden sollen. Ob das eine Mitgeschäftsführung werden soll, ob man dafür einen neuen Geschäftsführer, neue Geschäftsführerin einstellen will. All das lassen Sie hier momentan noch offen. Und das finde ich tatsächlich etwas unbefriedigend, weil ich kann da nicht nachvollziehen, was Sie sich dabei denken. Und wo eben nochmals die Vorteile liegen.

An der Wesernetz Bremerhaven haben wir eine Minderheitsbeteiligung von 25,1 Prozent zurzeit. Die swb übrigens ist keine Netzbetreibergesellschaft, das ist ja gerade der Grund, warum Wesernetz ausgegliedert von der vormaligen swb, Hintergrund ist die Sektorentrennung, eine EU-Vorgabe. Aber ich will jetzt nicht weiter ausführen. Diese Netzgesellschaft, diese Wesernetz Bremerhaven GmbH macht im Grunde das, was Sie jetzt hier in Ihrem Antrag, auch in dem Änderungsantrag übrigens vorschlagen, nämlich die Wärmeversorgung in Bremerhaven auszubauen. Es war zumindest früher, ich denke, das ist heute nicht anders, immer so ein kleines Konkurrenzdenken zwischen damals swb, heute Wesernetz und der anderen Gesellschaft, der BEG. Meine Befürchtung ist, wenn wir jetzt noch eine dritte städtische Gesellschaft da zu gründen, dann werden Sie noch viel mehr Probleme haben. Es ist doch viel einfacher, den Anteil an der Wesernetz Bremerhaven GmbH auf 51 Prozent aufzustocken, damit geraten wir dann in die, muss ich niemandem sagen, führende Position. Und darüber hinaus kann man dann auch über die Mehrheitsbeteiligung an der Wesernetz Bremerhaven GmbH, auch die anderen Bereiche der Energiewende in der Seestadt, nämlich neben der vom Gesetz jetzt vorgesehen und ins Auge gefassten Wärmewende, vor allem auch die Energiewende insgesamt vorantreiben. Das macht nämlich alles Wesernetz, da sind, wie der Name sagt, alle Netze gebündelt.

Einig sind wir uns offensichtlich ja, dass die kommunale Wärmeplanung bis zum dritten Quartal 2025 den Gremien vorzulegen ist. Ich plaudere mal so ein bisschen. Ich hatte auch von der zuständigen Dezernentin gehört, dass das wohl auch realistisch ist, das freut mich sehr. Wir haben ja auch eine externe Gesellschaft damit beauftragt, diese Wärmeplanung auszuführen. Also aus Sicht der Grünen PP brauchen wir keine neue Gesellschaft, sondern die weitere Rekommunalisierung der Wesernetz Bremerhaven GmbH ist in dem Fall einfacher, effektiver. Und sie

verhindert eben zukünftig weitere Doppel- oder sogar Dreifachstrukturen. Vielleicht noch einen letzten Hinweis: Wir haben in unserem Änderungsantrag, der auch schon ein bisschen älter ist, vom 12. September letzten Jahres, noch in Punkt 1 ein Ziel bis zum Jahre 2024. Da bitte ich, das zu lesen als 2025, das hat sich durch Zeitablauf jetzt einfach verschoben.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Herr Kaminiarz, vielen Dank für Ihren Beitrag. Zu Ihrem ersten Punkt, bei welcher Gesellschaft könnte diese Tochter denn angesiedelt werden, das haben wir uns als Politik erst mal offengelassen. Damit nämlich die Gesellschaften und die Ämter schauen können, mit welchen Gesellschaften gibt es die größten Synergien, wo würde es am besten passen? Beispielsweise bei der STÄWOG ist es ja auch so, dass man eine STÄGRUND als Tochter hat, eine STÄPARK, eine STÄSERVICE, vielleicht könnte es auch dort reinpassen, vielleicht auch die BIS. Ich möchte das an dieser Stelle nicht abschließend beurteilen. Das können die Experten in den Ämtern und in den Gesellschaften, denke ich, besser. Warum auch dieser Schritt notwendig ist, ist, dass wir halt eine klare Zuständigkeit haben, weil wenn wir dann nun diese Wärmeplanung vorliegen haben, sollte es doch so sein, dass wir schnell ausbauen. Und dort, wo entweder kein Privater ausbauen kann oder wo es viel zu langsam sein sollte und wir damit die Klimaziele vielleicht gefährden könnten, dass wir die im passenden Zeitrahmen erreichen, so versuchen wir dann, sicherzustellen, dass wir es dann trotzdem schaffen. Das sind meine Punkte dazu.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Miholic, vielen Dank für die Erklärungen, dass Sie das nachgeliefert haben, das fand ich tatsächlich okay. Mir ist aber nicht ganz einleuchtend, warum irgendwelche Ämter, die ja nun mit Gesellschaften relativ wenig zu tun haben, später entscheiden sollen, wo der beste Anknüpfungspunkt ist. Die Argumente jetzt, die Sie angeführt haben, ich habe mir das kurz aufgeschrieben: schnellerer Ausbau durch eine Tochtergesellschaft und ein Ausbau, wo sonstige vielleicht nicht hingehen. All das erreiche ich auch, wenn ich die Wesernetz in überwiegende kommunale Herrschaft zurückführe. Auch dann kann ich, gerade weil die ja die Netze haben, kann ich doch viel schneller agieren, als wenn ich daneben noch eine weitere Gesellschaft gründe. Sie müssten theoretisch, wenn das, was Sie vorhaben, die Wesernetz sowieso entweder ein Stück weit enteignen oder dazukaufen, weil die Netze gehören Wesernetz GmbH. Da läuft ein Konzessionsvertrag, klar, aber der ist noch nicht vorbei, das wird einige Jahre dauern. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie, dass parallele Netze graben lassen wollen, wie Sie das hinbekommen wollen. Zumal es eben auch rechtlich schwierig ist, Wesernetz GmbH hat den Konzessionsvertrag. Und ist hier für die Netze sowieso zuständig. Also da leuchtet mir keinerlei Vorteil ein, noch eine zusätzliche Gesellschaft zu gründen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

swb, BEG und Wesernetz sind in diesem Bereich bereits seit Langem aktiv und verfügen über umfassendes Wissen. Eine neue Gesellschaft zu gründen und alle Akteure „in einen Topf zu werfen“ würde die Angelegenheit unnötig verkomplizieren. Derzeit diskutieren wir lediglich die Erstellung des Plans. Die wirklich wichtigen Diskussionen werden erst dann stattfinden, wenn der Plan vorliegt. Erst dann können wir debattieren, wie dieser Plan konkret aussieht, wie alternative Energien vorgebracht werden und welche Maßnahmen tatsächlich klimafreundlich sind. Es stellt sich auch die Frage, ob wir nur die bestehenden Netze in den Plan aufnehmen oder ob weitergehende Lösungen entwickelt werden. Aus diesem Grund unterstütze ich die Argumente der Grünen, den kommunalen Anteil am Wesernetz zu vergrößern. Dies würde eine engere Zusammenarbeit

zwischen Wesernetz, swb und BEG ermöglichen und so die Umsetzung der Wärmewende effektiver gestalten.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Ich möchte abschließend für die FDP-Fraktion sagen, dass wir die Idee, dass wir nun aus der Wesernetz Anteile zurückholen für, also so schnell würde ich jetzt nicht schießen an dieser Stelle. Weil über welche Summen reden wir hier gerade? Und wir reden hier gerade von Summen, die das, worüber wir hier gerade sprechen, absolut sprengen würden. Deswegen halte ich das jetzt für keine kluge Forderung, auch nicht an dieser Stelle, so zu diskutieren. Damit würden wir in der Stadt Kosten aufmachen, die nicht darstellbar sind zurzeit.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Miholic, ich kann ja verstehen, dass die FDP sich gegen die Rekommunalisierung wendet. Sie stehen ja für Privatisierung und dann ist es ein natürlicher Reflex. Aber in diesem Fall macht das Ganze Sinn. Was das Ganze kostet, ist eine Frage der Bewertung. Nochmals, Sie wollen eine extra neue Gesellschaft gründen, die dann erst mal anfängt zu buddeln. Meinen Sie denn, das ist günstiger als bestehendes, auch zum Teil abgeschriebenes Netz zu kaufen? Ich bin mir sicher, dass unsere Variante deutlich günstiger ist als das, was Sie vorhaben.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Stark, Sie haben den Antrag gestellt, den TOP 4.1 und 4.1.2 getrennt abzustimmen? Der Antrag war so gemeint, wie ich ihn jetzt formuliert habe? Weil wir sowieso die drei Teile getrennt abstimmen werden.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Die BD-Fraktion beantragt, dass die Beschlusspunkte unter 4.1 und 4.1.2 bitte getrennt abgestimmt werden.

Beschluss (StVV - Ä-AT 6/2023):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 16 Ja-Stimmen (Grüne+P, BD, Linke, AfD, Knorr, Lichtenfeld) und 4 Enthaltungen (WfB, Schuster).

Beschluss (StVV - Ä-AT 5/2024 – Punkt 1):

Der Beschluss des Antrages „Kommunale Wärmeplanung“ (AT—14/2023) wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2024 eine städtische Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, zu gründen und die Stadtverordnetenversammlung entsprechend darüber zu unterrichten.

Der Beschluss ergeht bei 15 Nein-Stimmen (Grüne+P, BD, Linke, AfD, Lichtenfeld) und 5 Enthaltungen (WfB, Knorr, Schuster).

Beschluss (StVV - Ä-AT 5/2024 – Punkt 2):

2. Der Magistrat wird beauftragt, den kommunalen Wärmeplan für das Stadtgebiet Bremerhaven im 3. Quartal 2025 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht bei 11 Nein-Stimmen (Grüne+P, Linke, AfD, Lichtenfeld) und 5 Enthaltungen (WfB, Knorr, Schuster).

Beschluss (StVV - AT 14/2023 – Punkt 1):

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2024 eine städtische Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, zu gründen und die Stadtverordnetenversammlung entsprechend darüber zu unterrichten.

Der Beschluss ergeht bei 15 Nein-Stimmen (Grüne+P, BD, Linke, AfD, Lichtenfeld) und 5 Enthaltungen (WfB, Knorr, Schuster).

Beschluss (StVV - AT 14/2023 – Punkt 2):

2. Der Magistrat wird beauftragt, den kommunalen Wärmeplan für das Stadtgebiet Bremerhaven im 3. Quartal 2025 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht bei 8 Nein-Stimmen (Grüne+P, Linke) und 8 Enthaltungen (WfB, AfD, Knorr, Lichtenfeld Schuster).

TOP 4.2 Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 15/2023

Stadtverordnete MILCH:

Endlich schaffen wir es auch, tatsächlich mal Anträge abzuarbeiten. Wer in die Unterlagen schaut, stellt fest, genau ein Jahr ist dieser Antrag jetzt alt. Wir kennen alle das Problem, aber geben wir zu, viel verändert hat sich auf unseren Straßen nicht. Der Antrag beginnt: „Zu einem lebenswerten Umfeld gehört auch das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Sicherheit und Sauberkeit in ihrer Stadt.“ Das umfasst das Straßenbild, das umfasst aber auch die Sicherheit. In diesem Antrag beziehen wir uns darauf, dass der Magistrat aufgefordert wird, und in Punkt 1 heißt es hier noch: „Bis März '24 ein Konzept zu entwickeln.“ Hätten wir natürlich gerne im letzten Jahr schon beschlossen, würden aber jetzt darum bitten, dass der Text wie folgt lautet: „Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Monate ein Konzept vorzulegen“, und dann geht der Text weiter. Warum sagen wir innerhalb der nächsten zwei Monate vorzulegen? Weil natürlich dieser Antrag der Verwaltung bekannt ist. Und die Verwaltung schon vorgearbeitet hat. Wir wissen, es ist ein Konzept in Erarbeitung. Und deswegen ist unser Ziel, das möglichst schnell vorgelegt zu bekommen, damit wir daraus weitere Maßnahmen beschließen können. Ich fokussiere mich mal auf einen Teil dieses Konzeptes, Straßenverkehr, sind wir alle

beteiligt, als Fußgänger, als Autofahrer, als Radfahrer. So wie der Straßenverkehr heutzutage ausgeführt wird von vielen, Parken in zweiter Reihe, Stehen von Lieferfahrzeugen auf Hauptverkehrsstraßen, Blockieren von Nebenstraßen, Stehen auf Fußwegen, Geschwindigkeit ist immer so eine Richtschnur. Och, hier ist eine 30er-Zone, na ja, bis 50, 60 geht wohl. Sie wissen alle von illegalen Straßenrennen und so weiter und so fort. Wir haben den Bürger- und Ordnungsdienst, das ist richtig. Und diese Menschen sind auch viel auf der Straße. Gott sei Dank ist inzwischen schon eine Ausweitung der Arbeitszeiten erfolgt. Man sieht sie inzwischen auch mal in den frühen Abendstunden unterwegs, um für Ordnung zu sorgen. Aber mit dem Personal, das dort vorherrscht, ist es einfach nicht möglich, ein 24-Stunden-Einsatz. Ist einfach nicht möglich, auch einen Einsatz mal am Wochenende zu machen. Punktuell weiß ich, wird das immer organisiert. Aber natürlich braucht man dazu Leute auf der Straße, es ist völlig klar. Dann habe ich schon die Kritik gehört: Jetzt fordern die wieder mehr Personal. Wir fordern erst mal ein Konzept, weil die Verwaltung muss uns vorgeben und sagen: „Wenn wir das zur Verfügung gestellt bekommen, dann können wir die Maßnahmen vornehmen. Und dann können wir sorgen, dass das nicht mehr passiert.“ Ich fokussiere mich, wie gesagt, auf die Verkehrsverstöße. Es gibt noch viel mehr Aufgaben, die der Bürger- und Ordnungsdienst hat, darauf werden die Kollegen gleich auch noch eingehen, ich würde Sie erst mal bitten, den Antrag, so wie er Ihnen vorliegt, zu unterstützen.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Frau Milch, an ganz vielen Punkten würden wir Ihnen sicher zustimmen. Unserer Fraktion ist es wichtig, allen Einwohner:innen unserer Stadt ein gutes Sicherheitsgefühl zu vermitteln. Dazu gehört auch eine wahrnehmbare Präsenz von Ordnungskräften. Eine Feststellung von sogenannten Angsträumen begrüßen wir ebenso, wie eine genaue Benennung der angstausslösenden Faktoren. Unter Einbeziehung der Fragen nach gefühlter und realer Sicherheit beziehungsweise gefühlter und realer Gefährdung und eine Feststellung von hilfreichen Gegenmaßnahmen. Dazu könnten unserer Ansicht nach, zum Beispiel auch sozialarbeiterische Ansätze gehören. Es bedarf einer vorherigen Ermittlung solcher Angsträume. Und einer Klärung, was dort wahrgenommen wird, was von den Menschen wahrgenommen wird, was Ursachen und mögliche Gegenmaßnahmen sein können. Diesen Antrag werden wir in dieser Form erst mal ablehnen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Ich muss in die gleiche Kerbe schlagen, wie Frau Milch, was, so wie sie weiß, selten vorkommt, dass wir einer Meinung sind. Aber genau ein Jahr nach der Antragsstellung beraten wir heute eine Initiative der Regierungskoalition, die darauf abzielt, dass Bremerhaven etwas sicherer und sauberer wird. Ein Jahr schlummerte dieser Antrag nun vor sich hin, bis er endlich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Na ja, wenn Sie immer wieder Blockadehaltung vornehmen, ist das durchaus Ihre Schuld, also reden Sie sich bitte nicht heraus. Sie sind diejenigen, die das Parlament hier blockieren. Und Sie wehren sich ja auch dagegen, dass es einen zusätzlichen Termin gibt für eine weitere Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Denn die Bremerhavener können zu Recht von diesem Parlament erwarten, dass Anträge deutlich schneller behandelt werden, dass hier keine inneren Konflikte die Tagesordnung immer wieder verzögern. Und es ist niemandem mehr zu vermitteln, dass die Bearbeitung von Anträgen mittlerweile zwölf Monate in Anspruch nimmt. Und deren Umsetzung dann teilweise auch noch einmal sechs Monate dauert. Und deshalb möchte ich auch für meine Fraktion noch einmal unsere Forderung erneuern, dass wir noch in diesem Jahr mindestens einen weiteren Termin für eine Stadtverordnetenversammlung anberaumen. Und deshalb möchte ich für meine Fraktion noch einmal die Forderung erneuern, dass wir eben einen weiteren Termin

anberaumen, um die Tagesordnung und eben solch wichtiger Anträge auch mal zeitnah abarbeiten zu können.

Nun zum Inhalt des vorliegenden Antrags sowie des Änderungsantrags der Grünen. Die Fraktion Bündnis Deutschland wird beiden Anträgen zustimmen. Denn alles, was Bremerhaven sicherer und sauberer macht, findet unsere Unterstützung und unsere Zustimmung. Wir sind auch schon ganz gespannt auf die Umsetzung der im Koalitionsantrag aufgeführten Forderungen. Insbesondere interessiert unsere Fraktion nämlich, wie das geforderte Konzept des Magistrats in Bezug auf die ankündigten verstärkten Kontrollen des Ordnungsamtes in den Abend- und Nachstunden aussehen wird. Denn nach unserem Kenntnisstand sind in den bestehenden Arbeitsverträgen der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes die hier geforderten Nachtschichten nicht vorgesehen. Wie man ohne arbeitsvertragliche Regelung dann die Mitarbeiter zu Nachtschichten verpflichten will, bleibt eine spannende Frage. Und wir freuen uns auf die Beantwortung.

Auch ist sicherlich ungewiss, wie der Magistrat die in dem Antrag geforderte Aufstockung der Mitarbeiterzahl von 30 auf 95 Stellen beim Ordnungsdienst bis 2027 realisieren will. Denn erst vor einer Woche hat Bremerhaven einen blauen Brief vom Bremer Finanzsenator erhalten, unter anderem auch für die personelle Aufblähung der Stadtverwaltung. Jetzt rächt sich, dass man im Personal- und Organisationsausschuss jahrelang alle Stellenanträge der Verwaltung quasi durchgewunken und damit den finanziellen Spielraum der Stadt weiter eingeschränkt hat. Unsere Fraktion Bündnis Deutschland hatte diese personelle Misswirtschaft in jeder Ausschusssitzung kritisiert, weder bei der Regierungskoalition noch von den oppositionellen Grünen oder Linken gab es ein Einsehen. Und jetzt fehlen möglicherweise die notwendigen Gelder zur Umsetzung der Stellen beim Ordnungsdienst. Und damit sind wir auch schon beim Änderungsantrag der Grünen. Die Öko-Partei fordert ja auch eine bedarfsgerechte Aufstockung des Personals beim Ordnungsdienst.

Zwischenfrage Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Mich würde interessieren, wie vielen Stellen haben Sie denn zugestimmt im Personal- und Organisationsausschuss?

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Die Frage ist nicht, wie vielen man zugestimmt hat, sondern wie viele man als nicht notwendig erachtet hat. Und eben sich diese Stelle ganz genau angeschaut hat und eben welche abgelehnt hat. Ganz im Gegensatz zu Ihrer Partei, die nicht eine Stelle, meines Wissens nach abgelehnt hat, genauso wie bei den Grünen und der Koalition insgesamt. Also von daher sollten Sie hier nicht diese Frage stellen, wie vielen man zugestimmt hat, denn Sie haben nicht eine abgelehnt.

Stadtverordnete SCHILLER:

Auch wir finden Sauberkeit gut, auch wir finden Sicherheit gut. Ich selbst wurde erst gestern auf dem Weg zur Arbeit am Bahnhof sexuell belästigt von einem weißen Mann mit akzentfreiem Deutsch. Ich bin mit dieser Belästigung nicht einverstanden. Ich will mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Leider schafft Ihr Antrag echte Sicherheit und echte Sauberkeit nicht. Denn Sie werfen hier einfach grundlegend verschiedene Arten von unangemessenen Zuständen und Verhalten in einen Topf. Und meinen, alles auf einmal mit der derselben Strategie lösen zu können, die da lautet: mehr Personal im Ordnungsamt. Lassen Sie mich das einmal sortieren, Sie nennen zum Beispiel Vandalismus, Schmierereien, mutwillige Verschmutzung. Das sind Beispiele für Sachbeschädigungen, also Angriffe auf Gegenstände, Gewalt gegen Sachen. Ruhestörung und Falschparken sind rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen Menschen. Diese Formen von schlechtem Verhalten sind

Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten. Der Einsatz von Mitarbeiter:innen des Ordnungsamtes oder der Polizei ist hier also entsprechend sinnvoll angebracht. Sie nennen aber auch zerrissene und herumfliegende gelbe Müllsäcke und abgelegte Zeitungsstapel. Das hingegen ist eine Müllproblematik. Hier braucht es Umwelt-, Stadtplanungs- und teilweise sozialpolitische Lösungen. Betteln, was auch immer Sie mit dem Zusatz „aggressiv“ hier meinen, darauf gehen Sie leider nicht ein, ist ein Menschenrecht und eine Begleiterscheinung von Armut. Ordnungspersonal und Ordnungsmaßnahmen beseitigen aber keine Armut. Mit Ihrem Antrag hier bekämpfen Sie nur Symptome, nicht die Ursache. Und erhöhen damit nur den Druck auf die ohnehin schon von Armut betroffenen Menschen in dieser Stadt, damit schließen Sie einen Teufelskreis, der niemanden weiterbringt. Belästigung ist ein Angriff auf Menschen, Gewalt gegen eine Person. Spätestens, wenn Sie damit auch sexuelle Belästigung meinen, braucht es hierfür aber nicht einen Zuwachs an Personen im Ordnungsamt, die dazu ausgebildet sind, Strafzettel für das Falschparken zu verteilen oder Schmierereien an Hauswänden zu entfernen. Es hilft auch häufig keine Polizei, denn viele Formen der sexuellen Belästigung, wie leider in meinem eingangs erwähnten Fall, werden vom deutschen Strafrecht als nicht relevant eingestuft, sodass der Polizei nichts Anderes übrigbleibt, als die Betroffenen abzuweisen. Um Sicherheit zu schaffen, vor sexueller Belästigung braucht es spezifisch dazu ausgebildete Awareness-Teams. Davon schreiben Sie in Ihrem Antrag leider nichts. Zusammenfassend lautet unsere Position aber, ja, fördern Sie bitte Sauberkeit und Sicherheit in unserer Stadt. Und ja, bitte schaffen Sie dafür neue Stellen, aber nicht pauschal nur im Ordnungsamt, so wie Sie es hier fordern, sondern auch in der Armutsprävention, bei der Polizei, im Streetwork, im Opferschutz, in Awareness-Teams. Weil wir Grüne + P so einen durchdachten und differenzierten Ansatz für richtig halten, haben wir natürlich auch einen Antrag dazu gestellt, nämlich zum Benchmarking Personalkosten. Wo wir fordern, dass wir uns als Stadt einmal genau anschauen, für welche Tätigkeiten wir eigentlich Geld ausgeben und wofür wir es ausgeben wollen. Und wo wir sinnvoll einsparen können, um unser knappes Geld an anderer Stelle einsetzen können, wo gegebenenfalls größerer Handlungsbedarf besteht. Ich kann also nur dafür werben, dass Sie unseren Antrag zum Benchmarking Personalkosten zustimmen. Und, wie mein werter Kollege Herr Baumann-Duderstaedt schon gesagt hat, diesen Antrag hier werden wir ablehnen.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Frau Milch, Sie haben vollkommen recht, der Antrag ist schon etwas älter. Die Monate sind vergangen und wir haben leider nichts geschafft. Und da muss ich leider auch dann meiner Kollegin Frau Tiedemann recht geben, das fällt mir schwer, aber ich tue es trotzdem. Wo sie Recht hat, hat sie Recht. Und wir müssten – und Herr Hilz, da können Sie sich eine Scheibe von abschneiden – tatsächlich eine Sitzung mehr machen. Das sage ich jetzt einfach mal so, auch wenn Herr von Haaren gerade was anderes gesagt hat. Aber wir bräuchten eine Sitzung mehr, um hier alles abzuarbeiten. Wir beschäftigen uns ja oftmals mit anderen Dingen, aber wie auch immer. Der Antrag ist sinnvoll, der Antrag ist richtig. Der Antrag muss durchgeführt werden. Sie haben es eben schon gesagt, März 2024 stand da noch drin, bin ich natürlich auch drüber gestolpert. Das haben Sie eben schon richtiggestellt. Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive, so steht das da. Und da passt es natürlich vollkommen oder ist vollkommen richtig, Sie haben gesagt, das Straßenrennen zum Beispiel, ein ganz aktuelles Thema. Weil ich habe gerade, lass es eine gute Stunde her sein, eine Nachricht gekriegt per WhatsApp von einem Arbeitskollegen, der im Fischereihafen mehr oder weniger wohnt, wo täglich abends illegale Rennen gefahren werden und keiner kümmert sich darum. Er hat mich noch mal darum gebeten, das anzusprechen. Herr Oberbürgermeister ist ja nicht da gerade, der Bürgermeister ist da, der kann das vielleicht auch mal aufnehmen, dass da mal mehr kontrolliert wird. Das ist zum Thema Verkehr so eine Sache, wo ich auch noch mal darauf hinweisen möchte.

Dann Müllsünder, es ist schön, wenn man guckt, dass die Stadt auch mal gereinigt wird. Also wenn ich morgens mal durch die Bürger gehe, da sind frühmorgens die EBB in Gange und macht dort sauber und auch gründlich sauber. Aber wir sehen oftmals auch Müll an verschiedenen Kreuzungen, an Autobahnabfahrten, wo alles entsorgt wird. Auch da muss härter gegen vorgegangen werden. Auch da muss mehr zur Kasse gebeten werden, dass diese Müllsünder bestraft werden. Von daher wird dieser Antrag hoffentlich durchgehen in einer Kürze auch, dass wir das alles so beschließen und dass das dann umgesetzt werden kann. Wir brauchen mehr Personal beim Bürger- und Ordnungsamt, auch das ist richtig. Ich stehe da auch hinter. Und werde diesem deshalb auch zustimmen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ein Jahr ist der Antrag schon alt, so alt wie eine gut abgehangene Mettwurst. So wichtig war Ihnen anscheinend der Anlass hier nicht oder man kann tatsächlich sagen, eigentlich eher seit Jahrzehnten. Die, die hier seit Jahrzehnten regieren, schreiben in ihrem Antrag: „Zu einem lebenswerten Umfeld gehört auch das Recht auf Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt.“ Dann kommt eine schöne Auflistung der Probleme der Stadt: „Vandalismus, Schmierereien, mutwillige Verschmutzung, zerrissene, herumfliege gelbe Müllsäcke im öffentlichen Straßenraum, abgelegte Zeitungsstapel, aber auch Belästigung, Ruhestörung oder aggressives Betteln haben im öffentlichen Raum nichts zu suchen.“ Richtig. Sie folgern nun daraus, in Ihrem Antrag: „Um ein attraktives Lebensumfeld zu ermöglichen, möchten wir den mit einer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive begegnen.“ Zitat Ende. Dazu waren 6.174 Magistratsbeschäftigte bisher also offensichtlich nicht in der Lage über Jahrzehnte, wie man feststellen kann. Nun braucht man statt 30, 95 Mitarbeiter beim Ordnungsamt. Wozu? Verstärkte Kontrollen von was? Den Bürger noch mehr überwachen? Sie kaschieren das unter Sicherheit und Sauberkeit. Sie müssen sich aber keiner Illusion hingeben und die Bürger veralbern. Diese Bürger, besonders auch die Mitarbeiter der EBB, aber auch Sie wissen doch, von wem der Müll hier in Bremerhaven hinterlassen wird. Das lässt sich auch durch Müllkontrolleure des Ordnungsamtes nicht ändern. Da sind andere Maßnahmen erforderlich. Sie wissen auch welche, ergreifen diese aber nicht. Darüber stimmen dann die Bürger ab bei Wahlen, wie jetzt am kommenden Wochenende. Sie brauchen angeblich neue Mitarbeiter, um Angsträume festzustellen und qualitativ aufzuwerten. Ich, viele Bürger, besser wohl, die meisten Bürger dieser Stadt, können Ihnen schon jetzt sagen, mindestens seit 2015, wo diese Angsträume sind. Die Sie sonderbar formuliert aufwerten möchten. Aufwerten, zu was? Aber der Schwerpunkt, hier verraten Sie, um was es Ihnen eigentlich geht, soll bei der verstärkten Verkehrsüberwachung liegen. Rotlicht, Parkverstöße, natürlich vor allem Geschwindigkeitskontrollen. Sie wollen weiter die Freiheiten der Bürger beschneiden und diese abkassieren und nur darum geht es. Bestes Beispiel war gerade in der Festwoche, wo ohne besonderen Grund über 80 Autos in kürzester Zeit, und zum Wohl und Reichtum eines bekannten Abschleppunternehmens aus Wulsdorf zum Verdruss der auswärtigen Festbesucher abgeschleppt wurden. Ja, die Autos standen im Halteverbot, das aber an vielen Stellen politisch motiviert ist. Diese Autos haben dort, das habe ich selbst gesehen, niemanden behindert. Gerade bei der Festwoche sollte die Stadt gastfreundlich sein und beide Augen zudrücken. Glauben Sie, dass diese Touristen, die über 80, die ihr Auto haben abschleppen sehen müssen, wiederkommen? Ist Ihnen egal und das beweisen Sie eben mit diesem Antrag. Noch mehr Überwachung, Gängelung, abkassieren, es geht Ihnen doch nicht um die Sicherheit und Sauberkeit der Stadt. Das hätten Sie schon vor vielen Jahren erledigen können. Der Bürger verlangt Sicherheit und die Überwachung derer, die die Sicherheit gefährden. Aber nicht die Überwachung der Bürger durch den Staat. Das hatten wir in Deutschland schon mehrfach und das brauchen wir nicht zukünftig weiter. Wir beantragen Einzelabstimmung über die Punkte des Antrages und werden entsprechend uns verhalten.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf ein lebenswertes Umfeld. Neben Aspekten wie Infrastruktur und Grundflächen spielen auch Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum eine entscheidende Rolle.

Der Magistrat ist gefordert, sich intensiver um die Reinigung und Instandhaltung öffentlicher Räume zu kümmern. Gleichzeitig müssen Sicherheitsmaßnahmen in der Stadt so gestaltet sein, dass sie die individuellen Freiheiten und Rechte der Bürgerinnen und Bürger wahren.

Es ist essenziell, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden, um Einschränkungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Sicherheitsmaßnahmen sollten darauf abzielen, die Bedürfnisse und Rechte der Menschen gleichermaßen zu berücksichtigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese Maßnahmen effektiv sind, ohne die persönlichen Freiheiten übermäßig einzuschränken.

Stadtverordnete KIRSCHSTEIN-KLINGNER:

Kommen wir zu dem Antrag Sicherheit und Sauberkeit. Ist ja schon eine ganze Menge hier gesagt worden, ja, auch viel Unsinn, würde ich mal sagen. Aber ich fange mal an, dass ich sage, unser kommunaler Bürger- und Ordnungsdienst hat sich in den vergangenen Jahren neben der Polizei zu einem wichtigen Partner zur Aufrechterhaltung und Stärkung der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung in unserer Stadt entwickelt. Das wollen wir mal nicht vergessen. Es geht ja schon ein paar Jahre so. Und so was muss auch wachsen in der Stadt. Wir sehen das ja jetzt in Bremen, da hat man das ja dann auch installiert. Wir müssen aber feststellen, dass das Bisherige nicht reicht und wir uns da neu aufstellen müssen. Da wollen wir zukünftig mehr, denn das subjektive Sicherheitsgefühl ist maßgeblich für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Einige Beispiele mal zu dem Thema, stehen teilweise auch im Antrag drin: Vandalismus, Schmierereien, mutwillige Verschmutzungen, wilde Plakatierung, das Herausstellen von Sperrmüll, herumfliegende Müllsäcke, natürlich auch die, im öffentlichen Raum abgelegte Zeitungsstapel in Hauseingängen, in Bushaltestellen. Ist auch immer ein Thema. Aber auch Belästigung, Ruhestörung oder aggressives Betteln sind alles Themen, die im öffentlichen Raum nichts zu suchen haben. Das Goethequartier ist ein permanenter Schwerpunkt in der Streifen- und Einsatzfähigkeit des jetzigen Außendienstes. Auch die Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs muss dringend verbessert werden. Das hat Frau Milch ja eben auch schon gesagt. Und das ist auch wirklich so. Brennpunkte müssen laufend kontrolliert werden. Angsträume, natürlich weiß man, wo die sind und auch da wird geguckt und auch da wird kontrolliert. Und wenn man sie abstellen kann, dann wird das auch gemacht. Da muss dann eben sehen, dass das auch umgesetzt wird. Genauso die Leinenpflicht und die Maulkorbpflicht für Hunde muss auch kontrolliert werden, da gibt es auch immer wieder Ärger in den städtischen Parks. Deshalb wollen wir mit unserer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive diese negativen Merkmale gemeinsam mit dem Bürger- und Ordnungsdienst, der Polizei und den Entsorgungsbetrieben im öffentlichen Raum begegnen. Es ist unser Ziel, den Bürger- und Ordnungsdienst in den nächsten Jahren von zurzeit 31 Mitarbeitern auf 61 Mitarbeiter in 2025, 15 Einstellungen waren ja eigentlich schon für 2024 geplant, da ist es aber nur noch nicht zu gekommen. Und auf 95 Stellen in 2026 aufzustocken. Da derzeit für engmaschige Kontrollen eine deutlichere Präsenz auf der Straße und in den Parks und um die wachsenden Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger schlicht das Personal fehlt. Wir wissen, dass die Verwaltung bereits an der Erarbeitung eines Konzeptes arbeitet. Und dass wir das praktisch nächsten Monat, übernächsten Monat vorgelegt bekommen. Und wir dann darüber beraten können, wie es dann hier in unserer Stadt in diesem Bereich weitergeht. Die Umsetzung inklusive Ausbildung der neuen

Mitarbeiter könnte dann zu Anfang des neuen Jahres beginnen, vorausgesetzt, dass wir auch die entsprechenden Bewerbungen erhalten. Das ist ja auch immer noch mal so ein Thema. Der erweiterte Bürger- und Ordnungsdienst wird meines Erachtens wesentlich dazu beitragen, dass unsere Stadt ein besseres Image bekommt, Sauberkeit, Sicherheit und als Ansprechpartner auf der Straße für Bürger, Bürgerinnen, Gewerbetreibende und Touristen.

Stadtverordnete AX:

In einer Stadtteilkonferenz in Lehe gab es vor einiger Zeit eine hitzige Diskussion. Herr Raschen hat sich geäußert, seit zehn Jahren würde man sich um die Sauberkeit in Bremerhaven kümmern. Im Wahlkampf wurde auch einiges gemacht. Ich selbst habe an den Magistrat mehrere 100 Bilder gesendet. Leider beschwerten sich die Menschen sehr oft, bis heute bekomme ich noch Bilder von Ratten, von Dreck und von Müll. Die Bürger beschwerten sich bis heute. Sie haben den Antrag vor einem Jahr geschrieben und reagieren oder behaupten, dass Sie seit zehn Jahren schon an dieser Sache dran sind? Sicherheit hier in Bremerhaven ist natürlich auch sehr wichtig, gerade bei Belästigung, bei Sexualität oder bei Messerangriffen. Deswegen wird unsere Fraktion auch für dieses Personal, was wir dann hoffentlich auch dazubekommen, werden wir dem Antrag zustimmen.

Stadtverordneter FREEMANN:

Ja, ich bin erst mal froh, dass hier in diesem Haus hohe Einigkeit darüber besteht, dass die Sicherheit und Sauberkeit und Ordnung grundlegende Anliegen sind, die das tägliche Leben in unserer Stadt auch beeinflussen. Und ich will noch mal deutlich sagen, hier geht es nicht nur um das äußere Erscheinungsbild, sondern um die Lebensqualität und die Sicherheit unserer Gemeinschaft. Die Vereinbarung in unserer Koalition, den Bürger- und Ordnungsdienst bis 2027 gezielt zu verstärken ist eine klare Maßnahme, um sowohl aktuelle Probleme anzugehen und auch zukünftige Herausforderungen proaktiv zu bewältigen. Ja, wir wissen, dass wir eine mehr als angespannte Haushaltslage haben. Aber gerade deshalb, Frau Tiedemann, ist es wichtig, Investitionen zu tätigen, die sich langfristig auszahlen. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Die Verstärkung des Ordnungsdienstes ist aus unserer Sicht nicht nur eine Notwendigkeit, sondern eine gezielte Investition in Sicherheit und Ordnung, die langfristig zu einer stabileren und lebenswerteren Stadt führt. Natürlich wäre es uns auch lieber, wenn wir keinen so starken Ordnungsdienst bräuchten, aber die Realität sieht nun mal anders aus. Nehmen wir das Beispiel Hanse Carré. Dort haben gezielte Maßnahmen durch den Ordnungsdienst und der Polizei, das muss man dazu sagen, spürbare Erfolge erzielt. Die zuvor stark ausgeprägten Probleme mit Belästigungen, Verunreinigungen konnten durch die erhöhte Präsenz und konsequentes Handeln merklich reduziert werden. Und diese Erfolge zeigen deutlich, dass ein gut ausgestatteter Ordnungsdienst nicht nur notwendig, sondern auch effektiv ist, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und das Wohlbefinden unserer Bürger zu schützen. Eine sichere und saubere Stadt ist außerdem entscheidend für unsere Wirtschaft und den Tourismus. Bremerhaven lebt von seinem maritimen Erbe und von seiner Attraktivität als Reiseziel. Eine gepflegte Stadt zieht nicht nur Unternehmen an, sondern auch Touristen. Und wenn Besucher sich in einer Stadt wohlfühlen und wenn sie sich sicher fühlen, dann bleiben sie länger und dann geben sie mehr Geld aus. Und dann empfehlen sie auch eine Stadt weiter. Maßnahmen, wie die am Hanse Carré tragen direkt zur Stärkung unserer lokalen Wirtschaft bei und verbessern unsere Position als attraktives Reiseziel. Die Verstärkung des Ordnungsdienstes ist keine kurzfristige Ausgabe, sondern eine strategische Investition für die Lebensqualität, die wirtschaftliche Stabilität und die Attraktivität unserer Stadt. Jetzt möchte ich noch mal eben auf Frau Tiedemann eingehen. Frau Tiedemann, Sie haben gerade hier vorne gesagt, dass der Magistrat sich personell aufbläht. Ja, glauben Sie denn allen Ernstes, dass wir morgens wach werden und uns überlegen:

Heute schaffen wir mal 50 Stellen im Amt für Jugend und Familie? Oder beruhen diese Stellenanpassungen nicht eher darauf, dass man Bedarfe identifiziert hat? Oder dass man eine Organisationsuntersuchung durchgeführt hat, bei der dann festgestellt wurde, dass in einigen Bereichen, dass vielleicht nicht so gearbeitet wird, wie das gesetzlich vorgeschrieben ist? Und man kurz vor dem Organisationsversagen ist. Und das nur mit ausreichendem Personal aufgelöst werden kann. Das ist doch die Wahrheit, die dazugehört. Und jetzt tun Sie nicht immer so, als wenn wir hier: Was kostet die Welt, Stellen schaffen. Und dann möchte ich Sie daran erinnern, dass die FDP Bestandteil dieser Koalition ist. Und die Stellen, denen wir nicht zugestimmt haben, die erreichen den Ausschuss gar nicht. Das dazu. Dann habe ich hier noch was stehen von Frau Schiller. Frau Schiller, das Bürger- und Ordnungsamt reinigt keine Wände, sondern das Bürger- und Ordnungsamt ist im Raum präsent. Und verhindert, dass überhaupt Wände besprüht werden.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Ja, Herr Freemann, selbstverständlich kann ich das nicht so stehen lassen. Denn wenn Sie uns zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass wir uns nicht gegen Stellen aussprechen, die sinnvoll sind. Die wichtig sind, um eben Sauberkeit und Sicherheit in unserer Stadt auch zu gewährleisten. Auch im Bereich Jugend und Familie haben Sie eben angesprochen, dass da 50 neue Stellen notwendig sind. Ja, diese sind auch nicht gefühlt geschaffen worden, sondern da gab es eine langjährige Organisationsuntersuchung und gegen diese Stellen haben wir auch nicht gestimmt. Was wir aber gemacht haben, ist, dass wir in den letzten Jahren immer wieder gegen Stellen gestimmt haben, die aus unserer Sicht Aufgaben übernehmen, die die Stadt nicht zwangsläufig zu leisten hat. Also On-Top-Aufgaben, für die die Stadt einfach aktuell kein Geld hat, um Mitarbeiter dafür zu schaffen. Oder eben halt, wenn man sich den Magistrat anschaut, auch da ist in den letzten Jahren, jetzt muss ich mal überlegen, es waren, glaube ich, die letzten acht Jahre oder so, da haben wir einen über 60-prozentigen Zuwachs zu verzeichnen. Es sind halt Zuwächse da im Personalkörper der Stadt, die sogar von Bremen mittlerweile kritisiert werden. Wenn Sie also meinen, Sie müssen hier sich hinstellen und behaupten, dass wir hier die Bösen wären, obwohl wir diejenigen sind, die uns jede Stelle im Personal- und Organisationsausschuss ganz genau anschauen, ob sie notwendig ist. Und uns auch vorbehalten, sie abzulehnen und nicht einfach durchzuwinken, wie es die FDP dann immer tut. Und überhaupt nicht kritisch mit diesen Stellen umzugehen. Dann muss ich Ihnen sagen, wir sind diejenigen, die ein Auge auf die Koalition haben, was ihren Personalkörper angeht.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Freemann, elf Prozent mehr Stellen in einem Haushaltsjahr, haben Sie gerade selbst gelesen, Sie wissen das besser als ich noch, wo Sie die alle geschaffen haben. Und das muss doch eigentlich reichen. Und da müsste es doch möglich sein, auch einen Mehrbedarf irgendwie zu decken. Noch mal zur Klarstellung unserer Position: Wir, die AfD sind nicht gegen mehr Ordnungskräfte in Bremerhaven. Wir sind für Sauberkeit, wir sind auch für Sicherheit, die natürlich nur durch Ordnungskräfte, Polizei und das Ordnungsamt geschaffen werden können. Aber wir sind nicht dafür, dass hier mehr Leute eingestellt werden zur Verkehrsüberwachung, insbesondere zur Sanierung des städtischen Haushaltes, wie das schon mit diversen Blitzautomaten, ich nenne sie immer so passend Raschen-Blitzer, weil Herr Raschen sich immer so vehement dafür eingesetzt hat, an allen Ecken stehen. Und wahrscheinlich, die Nordsee-Zeitung berichtet ja auch über die Erfolge in Cuxhaven, wahrscheinlich kriegen wir demnächst noch mehr davon. Ja, wir sind für mehr Ordnungskräfte, wie für Sicherheit und Sauberkeit, aber eben ohne, dass die Planstellen weiter aufgebläht werden. Wir haben schon 6.174 Mitarbeiter beim Magistrat. Schauen Sie mal vergleichbare Städte an in Deutschland, 120.000 Einwohner, wie viele die haben. Da

werden Sie feststellen, Bremerhaven ist ausnahmsweise mal dort auf dem ersten Platz. Also, Digitalisierung, KI und so weiter und so fort, das waren Ihre Aussagen hier auch von der Koalition in den letzten Jahren, sollte eigentlich dafür da sein, auch Stellen, somit Geld, einzusparen. Und genau das sollten Sie hier auch anführen. Und daraus die Konsequenzen ziehen, entsprechend die Mitarbeiter, die dadurch freigestellt werden können, einfach umschulen innerhalb des Magistrates. Die kann man umschulen, die kann man umsetzen. Dann können die auch spazieren gehen und entsprechend den Verkehr überwachen. Aber bitte nicht mehr als heute.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, und ich möchte auch erklären, warum. Herr Freemann, im Personal- und Organisationsausschuss wissen Sie ganz genau, dass ich der Schaffung dieser Stellen zugestimmt habe. Ich bin mir bewusst, wie wichtig diese Position ist und dass ohne Personal bestimmte Aufgaben nicht umgesetzt werden können.

Allerdings hätten Sie innerhalb des letzten Jahres ein Konzept vorlegen müssen. Sie wollen Angsträume identifizieren – aber was möchten Sie konkret damit machen? Das bleibt unklar. Genau deshalb können wir diesem Antrag aktuell nicht zustimmen. Wir werden uns ein zukünftiges Konzept genau ansehen und sind dann auch bereit, positiv zu entscheiden, wenn es überzeugend ist. Aber zum jetzigen Zeitpunkt können wir das nicht unterstützen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag Stadtverordnete Milch):

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Änderungsantrag zu.

Der Beschluss ergeht bei 8 Nein-Stimmen (Grüne+P, Linke) und 3 Enthaltungen (AfD, Knorr).

Beschluss (Punkt 1):

1. Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten 2 Monate, ein Konzept zu entwickeln, wie eine Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive im Hinblick auf eine erhöhte Präsenz des Bürger- und Ordnungsamtes, verstärkten Kontrollen auch in Abend- und Nachtstunden oder der Ahndung von Müllsündern, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten organisiert werden kann.

Der Beschluss ergeht bei 10 Nein-Stimmen (Grüne+P, Linke, AfD, Knorr) und 1 Enthaltung (AfD).

Beschluss (Punkt 2):

2. Die sogenannten Angsträume müssen festgestellt und qualitativ aufgewertet werden.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD) und 4 Enthaltungen (Linke, Knorr).

Beschluss (Punkt 3):

3. Ein besonderer Schwerpunkt bei dieser Offensive ist eine stärkere Verkehrsüberwachung bei Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberschreitung und Parkverstößen, z. B. Parken in zweiter Reihe oder auf Rad- und Gehwegen.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (AfD, Knorr) und 3 Enthaltungen (Linke).

Beschluss (Punkt 4):

4. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, den Bürger- und Ordnungsdienst perspektivisch bis 2027 von derzeit 30 auf 95 Stellen aufzustocken. Das Konzept soll sowohl die erforderliche Ausbildungszeit, die finanziellen Auswirkungen p.a. und die nach derzeitigem Stand erforderlichen Einsatzzeiten (ggf. Schichtbetrieb und Wochenenddienste) und -orte (Stadtteile ggf. Straßenzüge) beinhalten.

Der Beschluss ergeht bei 8 Nein-Stimmen (Grüne+P, AfD, Knorr) und 3 Enthaltungen (Linke).

**TOP
4.3**

Gute Schulgebäude für eine moderne Bildung (SPD, CDU, FDP)

StVV - AT 16/2023

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Die Stadt wächst, das ist eine gute Nachricht. Und insbesondere wird die Stadt jünger. Wir haben mehr Kinder in unseren Schulen, wir haben mehr Kinder in unseren Kitas. Und das ist erst mal eine gute Nachricht, meine Damen und Herren. Das bedeutet aber auch, dass wir als Politik gefordert sind, für diese Kinder zusätzliche Räumlichkeiten und Personal zu schaffen im Bereich der Schulen und Schulgebäude. Gleichzeitig haben wir durchaus einen Nachholbedarf, was die Sanierung und Aktualisierung unserer bestehenden Schulgebäude angeht. Das Ganze belastet den Stadthaushalt jedes Jahr und auch über die nächsten Jahre. Um das Nötigste in diesem Bereich zu finanzieren, brauchen wir eine längerfristige Planung. Und deswegen schlagen wir Ihnen heute mit diesem Antrag vor, in einem längerfristigen Finanzrahmen bis 2030 insgesamt 100 Mio. Euro für Schulbau bereitzustellen. Warum brauchen wir das? Wir haben zum einen alte Gebäude. Ich kenne eine Schule im Süden, da wird immer vom Neubau gesprochen. Der Neubau ist von Anfang der 70er-Jahre, während der Altbau ein 50er-Jahre-Bau ist. Und natürlich bringen diese Gebäude immer wieder Sanierungsbedarfe mit sich. Gleichzeitig steht vor der Tür das Recht auf eine Ganztagsbetreuung. Die wir als Kommune umsetzen müssen. Wir werden vermutlich dazu in einem der nächsten Schulausschüsse noch mal ausführlich beraten. Aber auch dafür sind bauliche Veränderungen an unseren Grundschulen insbesondere, aber auch an Oberschulen nötig, damit wir hier den Schritt in echte Ganztagschulen gehen können. Das alles kostet Geld. Wir erweitern die Kapazitäten, das wissen Sie. Im Bau sind bereits drei neue Schulgebäude für vier Schulen. Weitere Anbauten sind auch erforderlich, also der Bedarf ist da. Die Kinder sind teilweise schon in den Schulen, sie sind in den Kitas, also schon geboren und berechenbar. Und sie werden in die Schulen kommen. Die Schülerzahlprognosen liegen vor. Wir fordern mit unserem Antrag die Kämmerei auf, einen Plan aufzulegen,

wie diese 100 Mio. Euro bis 2030 bereitgestellt werden müssen. Dazu brauchen wir einen Masterplan für die Schulbausanierung, also eine Prioritätenliste, wo sind die größten Sanierungsbedarfe oder Erweiterungsbedarfe, die wir als erstes angehen. Als dritten Punkt haben wir eine gemeinsame Abteilung Schulbau aus dem Schulamt und unserer Immobiliengesellschaft Seestadt Immobilien. Damit hier Reibungsverluste verloren gehen und damit wir hier effizienter entsprechend arbeiten können. Der vierte Punkt ist die Berichtsbite entsprechend. Ich glaube, das ist ein guter Weg in die Zukunft für unsere Stadt. Deswegen bitte ich Sie alle, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadtverordnete ZEEB:

Gute Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen in Bremerhaven ist unsere Zukunft. Längst ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Gestaltung von Schulen und Lernräumen eine wichtige Voraussetzung für gelingendes Lernen ist. Der Raum ist neben den Schülerinnen selbst und den Lehrkräfte der dritte Pädagoge und damit ein zentraler Schlüssel für gute Bildung. Mit dem Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026 werden unsere Kinder und Jugendlichen noch mehr Lebenszeit in der Schule verbringen. Insofern unterstützen wir den Antrag, die Sanierung von Schulgebäuden fortzusetzen und ein entsprechendes Investitionsprogramm anzuschließen. Auch einen Masterplan für die geplanten Bauvorhaben zu entwickeln und von dessen Umsetzung in den entsprechenden Ausschüssen halbjährlich zu berichten, ist sinnvoll, um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden. Ob es notwendig ist, dafür eine eigene Abteilung Schulbau zu gründen, sei dahingestellt. Zumal das ein bisschen vage ist in Ihrem Antrag, wie groß soll die Abteilung sein? Ich weiß, wir haben am 20.09 im Ausschuss für Schule und Kultur über die Stelle einer Referent:in für Schulbau im Schulamt gesprochen. Aber da würde ich mich noch mal für nähere Ausführungen interessieren. Insgesamt ist die Finanzierungsfrage natürlich herausfordernd. Aber, also wenn man bedenkt, welche haushaltsrechtlichen Beschlüsse zu fassen sind, um 100 Mio. Euro in den Haushalten 2024 bis 2030 für ein Schulinvestitionsprogramm bereitzustellen. Das wird ein Kraftakt werden, eine verlässliche und vor allem seriöse Finanzierung sicherzustellen. Denn die auch im Antrag genannten Millionen aus dem Bremer Klimafonds, auf die Sie ja Bezug nehmen in der Antragsbegründung, wird es ja so einfach nicht geben. Wie bereits bei der Forderung nach einer Abteilung Schulneubau ist auch hier der Antrag oberflächlich gearbeitet und zum Teil schludrig formuliert. Das ist ärgerlich. Und dem Inhalt – wir reden gerade hier über eine Investitionssumme von 100 Mio. Euro – nicht angemessen. Dennoch werden wir dem Antrag zustimmen, weil wir darauf vertrauen, dass die Verwaltung mit diesem Beschluss sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen wird. Und weil auf dieser Grundlage dann weitere Beschlüsse zu den Ausgaben folgen müssen. Und vor allem werden wir zustimmen, weil er in der Sache das Richtige will. Er möchte Geld für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen bereitstellen. Und so die Stadt Bremerhaven als Bildungsort auch für Lehrkräfte und Eltern attraktiver machen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Gute Schulgebäude, natürlich haben Schüler einen Anspruch darauf, in sicheren, modernen Gebäuden unterrichtet zu werden. Dazu müssen diese Gebäude gegebenenfalls modernisiert oder sogar, es müssen neue errichtet werden. Das hat Bremerhaven bis 2015/16 sträflich verkannt. Aber seitdem haben wir neue Schüler. Und brauchen dafür angeblich neue Schulen. Aber was nützen uns neue Schulen, wenn es dafür keine neuen Lehrer gibt, kann man fragen. Und, man kann weiter fragen, brauchen wir diese Schulen überhaupt? Man könnte kritisch hinterfragen, für wen bauen wir diese Schulen bei einem Migrantanteil unter Schülern von 58 Prozent im Land Bremen, dem höchsten Migrantanteil aller deutschen Bundesländer unter den Schülern. Und sind diese Schüler noch in Deutschland, wenn

diese Schulen fertig sind? Warum? Weil viele dieser Eltern mit ihren Kindern kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Und nehmen wir den SPD-Kanzler Olaf Scholz beim Wort, nun verstärkt: „Alle genau in die Heimatländer abgeschoben werden sollen“, wörtlich Scholz. Daraus ergibt sich unter Umständen folgende Schlussfolgerung, dass wir sowohl genügend Schulen als auch Lehrer haben, wenn die Abschiebungen ähnlich konsequent durchgeführt werden. Was im Übrigen offensichtlich auch der Sicherheit an den Schulen guttun würde. Vielleicht kommen dann auch wieder mehr Lehrer nach Bremerhaven, das wäre doch zu, zu schön.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Bildung ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung und eine wesentliche Grundlage für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Ein moderner und zeitgemäßer Schulbau spielt hierbei eine entscheidende Rolle, da er optimale Lernbedingungen schafft.

Schulbau ist nicht nur eine Investition in die Bildung unserer Kinder, sondern auch in die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft. Indem wir in moderne Bildungseinrichtungen investieren, legen wir den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungspolitik. Wir tragen dazu bei, dass unsere Kinder bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet sind. Ein neuer Schulbau ist daher nicht nur notwendig, sondern unverzichtbar, um eine qualitativ hochwertige Bildung sicherzustellen. Neben modernen Schulgebäuden sind qualifizierte Fachkräfte von entscheidender Bedeutung. Eine hochwertige Bildung kann nur dann gelingen, wenn wir sowohl in die bauliche Infrastruktur als auch in gut ausgebildetes Personal investieren. Beide Faktoren sind essenziell, um allen Schülerinnen und Schülern gerechte Bildungschancen zu bieten. Aus diesen Gründen werden wir diesem Antrag zustimmen. Die Abteilung Schulbau mag für Diskussionen sorgen, erscheint uns aber dennoch als sinnvoller Ansatz, weshalb wir unsere Unterstützung geben.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Auch ich als Einzelabgeordneter werde diesem Antrag natürlich zustimmen, weil es wichtig ist, in eine gute Schulsanierung und Schulneubauten zuzustimmen. Das ist wichtig für diese Stadt. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, und das wurde eben auch schon mal erwähnt, dass wir über Jahre, und da muss man sich auch mal fragen, wer eigentlich daran schuld ist, wir lassen in dieser Stadt grundsätzlich – grundsätzlich sage ich einfach mal so, weil wir wissen das, ich könnte jetzt alles aufzählen, dazu reicht die Zeit jetzt nicht und soll wahrscheinlich auch nicht so sein – aber grundsätzlich erst mal alles kaputt gehen. Und irgendwann, wenn alles marode ist und alles kaputt ist, dann kommen wir und sagen, so, nun müssen wir aber dringend sanieren und wir müssen neu bauen. In diesem Fall ist es so und es muss getan werden, weil die Schülerzahlen natürlich steigen. Aber Herr Prof. Dr. Hiltz, so wie Sie das hier darstellen, so sehe ich das nicht. Also ich bin nicht gerade erfreut über die starken Schülerzahlen oder die erhöhten Schüler, die da nun da in eine Schule gehen, denn das wurde nun leider auch gerade von rechts außen angesprochen, wir wissen gerade, woher auch diese Schüler stammen, wer dahintersteckt. Und das ist schon der Migrationshintergrund. Und da kann ich sagen, bin ich nicht gerade stolz drauf, muss ich ganz ehrlich sagen. Dazu stehe ich auch. Aber es muss trotzdem saniert werden. So, und dass das in den letzten Jahrzehnten von der SPD hier verhindert worden ist, das ist leider bedauerlich wie in vielen anderen Dingen auch. Aber ich werde dem Antrag trotzdem zustimmen.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Ich muss hier vehement noch mal zwei Worte sagen. Meine Damen und Herren, uns ist egal, wo die Kinder herkommen. Es ist entscheidend, wo die Kinder mit uns

hingehen. Und wir brauchen diese Menschen in unserer Gesellschaft als Teil unserer Gesellschaft. Sie sind da. Und wir müssen sie selbstverständlich als Chance begreifen. Und Sie entlarven sich mit ihren Redebeiträgen hier weiter, kein Platz für Kinderrechte, wo kommen denn diese Kinder her, wir wollen sie gar nicht in Schulen, für diese Kinder brauchen wir keine Schulen, am liebsten würden wir die Kinder abschieben. Das ist hier, dass das bei dieser Debatte so entlarvend rauskommt, das muss ich sagen, überrascht mich doch sehr und schockiert mich auch in Teilen. Aber wir werden nicht müde, wir werden weiter für eine bunte Vielfalt in unserer Gesellschaft kämpfen, für eine Gesellschaft, die jedem, egal, wo er herkommt, eine Chance gibt. Und zwar die, zum besten Schulabschluss in dieser Stadt zu kommen. Dafür werden wir hier gemeinsam als Koalition und darüber hinaus, weiterarbeiten.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Der Schulneubau wird viel Geld kosten, da sind wir uns alle einig. Aber, was man nicht vergessen darf, ist, Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Und wie auch festgestellt wurde von meinen Vorrednern, ist es so, dass eine gute Schulumgebung dafür sorgt, dass Schüler besser lernen, weil es einfach angenehmer auch ist, in einer gepflegten und sauberen Umgebung zu lernen. Bildung bedeutet Arbeitsplätze, bedeutet Wohlstand. Und das ist das, was diese Stadt benötigt. Wenn wir jetzt noch die personelle Ausstattung zu den Schulneubauten bekommen, ich glaube, dann bleiben in diesem Bereich kaum noch Wünsche offen. Die BD-Fraktion hat sich sowohl für Bremerhaven als auch für Bremen das Thema Bildung auf die Fahne geschrieben. Und wird daher diesem Antrag auch im Großen und Ganzen zustimmen. Lediglich Punkt 3 klingt mal wieder nach mehr Personal, mehr Aufwand, mehr Bürokratie, mehr von allem. Und wenn Sie jetzt sagen, Sie brauchen dieses Personal, damit das schneller geht, dann sage ich Ihnen gleich schon mal vorweg, Herr Freemann, bevor Sie gleich wieder ankommen, dann hätten Sie an anderen Stellen einsparen müssen, damit Sie dann jetzt mehr Flexibilität hätten. Herr Jürgewitz, ein Punkt noch mal eben zu Ihnen, ja, die Schüler sind da. Ja, sie kommen vielleicht aus unterschiedlichen Nationen. Wir wissen nicht, ob sie bleiben, wie lange sie bleiben, ob sie vielleicht nach Niedersachsen umsiedeln. Aber sie sind da, sie müssen beschult werden und das ist dringendst notwendig. Wir beantragen, dass die einzelnen Beschlusspunkte auch einzeln abgestimmt werden.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Herr Hilz: „Wo sie hingehen“, war Ihr halber Satz, ja, wo sie hingehen, das habe ich ja gesagt. Ich habe dabei auf Herrn Scholz abgezielt, ich habe auf Herrn Merz abgezielt, die genau das gesagt haben, was ich letztendlich hier ausgeführt habe. Wir wissen also nicht, wie die Schülersituation in ein, zwei, drei oder in fünf Jahren sein wird hier in Deutschland, in Bremerhaven, ob wir entsprechend diese Schulen brauchen werden. Ob wir dann mehr Lehrer brauchen oder weniger oder weniger Schulen. Es gab ja auch schon mal Zeiten, da wurde einfach abgerissen, weil man davon ausgeht, man hat immer weniger Schulen. Und dass das Thema wichtig ist, Herr Hilz, das zeigt sich doch in den Wahlergebnissen. Das, was jetzt gerade ansteht. SPD und Grüne, aber gerade die FDP, Sie fliegen doch in drei Landtagen raus. Wer hat denn das richtige Konzept: Sie oder die AfD? Ja, und Herr Hilz, das Ende, so wie Sie die Politik machen, Sie hier im Kleinen, wie die FDP im Großen und gerade darüber, wo wir gerade reden, das ist ja offensichtlich falsch. Das wird ja von den Bürgern nicht mehr goutiert. Sie sind ja nur noch eine Pünktchen-Partei, mehr ist da ja nicht mehr von über. Und die Buchstaben sind ja eigentlich schon weg. Also von daher, machen wir einen Strich drunter und kommen zur Abstimmung. Also letzter Aufschlag, wir sehen uns ja noch im Schulausschuss die nächsten Jahre. Das wird bestimmt spannend.

Stadtverordneter RASCHEN:

Eigentlich wollte ich schon nach Herrn Schuster sprechen. Aber auch jetzt, Herr Jürgewitz leitet ja gerade dazu, dass man noch mal was dagegen sagt. Diese Schwarzmalerei, die hier immer passiert, ist unerträglich. Wir haben in den ganzen Jahren immer wieder Schulen saniert und vorgebracht. Natürlich sind auf die Kommune Bremerhaven in der letzten Zeit viele, viele Aufgaben zugekommen. Wir bauen, und sind fast fertig, drei komplett neue Schulen. Die stecken im Haushalt drin. Da haben wir viel Arbeit reingesteckt, aber wir sind da dran. Und gehen wir auch über und sanieren Schulen. Wir bauen Kitas. Und da kann man hier nicht so tun, als wenn die Koalition nichts macht. Ja, wir haben viele Probleme, wir versuchen sie aber zu lösen. Von Ihnen höre ich immer nur, was wir alles vergessen, was nicht passiert. Einen richtigen Lösungsansatz, außer, dass Herr Jürgewitz davon träumt, dass die Menschen irgendwann wieder weg sind, wir diese Schulen nicht brauchen. Was natürlich vollkommener Blödsinn ist, ansonsten kommt inhaltlich von Ihnen wirklich null, niente, gar nichts. Und das, was wir hier an Fachanträgen reinbringen und Vorlagen von der Verwaltung, die wir als Koalition unterstützen, da versuchen Sie immer, das Haar in der Suppe zu finden. Auf diese Art und Weise kann man natürlich auch keine Politik machen. Wir versuchen, unserer Verantwortung gerecht zu werden, auch für die ganzen Vorgaben, die uns ja von Europa, vom Bund und von Bremen teilweise auch vorgegeben werden, die wir umsetzen müssen. Und da sind wir gerade bei, um das zu machen. Das ist in der Haushaltslage sehr schwierig und trotzdem kriegen wir das hin. Und deswegen ist das ein mutiger Schritt, den wir auch im Koalitionsvertrag festgehalten haben, 100 Mio. Euro in die Bestandsgebäude zu investieren, um die Gebäude in Ordnung zu bringen. Das wird ein ehrgeiziger Weg werden, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass wir es hinkriegen. Und ich bitte von Ihnen einfach mal Lösungsvorschläge und nicht immer nur zu mäkeln. Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen.

Stadtverordnete CZAK:

Ich möchte auf die Sachebene zurückkommen. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, egal welcher Herkunft es ist, egal, welche Sprache es spricht, egal, wie es aussieht. Die Kinder sind hier. Die Fallzahlen oder die Schülerzahlen sind steigend. Die Prognosen sind so, dass wir aktuell in der Einschulung 1.200 Schülerinnen und Schüler haben in den ersten Jahren. Und in dem Sinne auch in den weiterführenden Schulen überall mit einem Anstieg zu rechnen ist anhand der Kinder, die hier sind in Bremerhaven. Wir müssen dafür sorgen, dass sie einen Ort haben, wo sie sich wohlfühlen, wo sie lernen wollen. Und genau das wollen wir machen. Und zurück auf den Punkt, dass wir dort auch schauen müssen, wie man das sinnvoll gestaltet, dafür ist im Prinzip dieser Masterplan da, die Gesamtstrategie. Die durch die neue Abteilung Schulbau, aber auch durch die angegliederten Gesellschaften, wie STÄWOG, BIS oder andere, die uns jetzt schon geholfen haben, durch die Allianz drei Schulen, wo wir im Zeitplan sind. Wo wir hoffentlich die Eröffnung mit dem neuen Schuljahr 25/26 dann auch feiern können, dass dort neue Schüler zur Schule gehen können. Dass wir diese Erfolgserlebnisse dann auch weiterführen können. Und durch die halbjährlichen Berichte und durch diese Gesamtstrategie, die wir jeweils in den Ausschüssen jederzeit noch mal beachten wollen und revidieren wollen und überlegen wollen, wie es weitergehen kann, durch diese engmaschige Planung wird es auch besser sein, genau zu schauen, was Bremerhaven braucht, um jedem Kind einen Schulplatz zu geben. Und im Prinzip, jedem Kind das Recht auf Bildung zu gestatten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Punkt 1):

1. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Beschlüsse gefasst werden müssen, damit 100 Millionen Euro in den zukünftigen Haushalten 2024-2030 für das Schulbau-Investitionsprogramm bereitgestellt und sicher beplant werden können, und die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD).

Beschluss (Punkt 2):

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Masterplan für die bauliche Erneuerung der Schulstandorte aufzulegen und der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD).

Beschluss (Punkt 3):

3. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Abteilung Schulbau zu gründen, die in gemeinsamer Verantwortung von dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und dem Schulamt geführt wird.

Der Beschluss ergeht bei 6 Nein-Stimmen (BD, AfD) und 2 Enthaltungen (Linke, Knorr).

Beschluss (Punkt 4):

4. Der Magistrat wird beauftragt, dem Ausschuss für Schule und Kultur und Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über den Fortschritt der Beschlusspunkte 1 und 3 sowie dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss halbjährlich über den Beschlusspunkt 2 zu berichten.

Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD).

Pause von 18:55 Uhr bis 19:21 Uhr

TOP **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE**
4.4.1 **GRÜNEN zu Antrag StVV AT 19/2023 - Pilotprojekt**
 Naturkindergarten Jahnstraße

StVV - Ä-AT 3/2024

Stadtverordneter ALLERS:

Wir kommen zum Antrag Pilotprojekt Naturkindergarten Jahnstraße. Wir hatten ja eben schon eine sehr interessante Diskussion bezüglich Schülerzahlen. Und ich glaube, Herr Hilz war es, der sagte auch, die Schüler fallen nicht vom Himmel. Es wurde auch negiert, das sind keine Zahlen, die bekannt sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass Stadtrat Frost, und da kann er mich ja verbessern, schon im Vorfeld im Schulausschuss und auch die Kommunalpolitik informiert hat, wie die Zahlen aussehen '24, '25, '26, ich glaube, sogar '27, Herr Frost. Und das heißt natürlich nicht, dass die Kinder dann auf einmal vor der Tür stehen, sondern sie haben schon eine Vorgeschichte zwischen null und sechs. Wichtig ist für uns natürlich hier, auch die Möglichkeiten zu schaffen, alle diejenigen aufzunehmen, die hier Interesse haben, einen Kindergarten zu besuchen. Und man darf natürlich auch nicht vergessen, dass wir hier auch die Möglichkeit haben, mit einem Naturkindergarten möglicherweise auch Ecken und Flächen der Stadt zu nutzen, die sonst eigentlich bis dato nicht im Blick waren. Die Idee eines Naturkindergartens und auch vor allen Dingen von Waldkindergärten ist nicht neu, kommt aus Skandinavien. Es gibt ungefähr 4.000 Einrichtungen in Deutschland. Das Land Bremen hat vier insgesamt, drei in Bremen, ein Waldkindergarten in Bremerhaven. Dementsprechend spricht nichts dagegen, sich weiter mit einem weiteren Naturkindergarten auseinanderzusetzen. Bedeutet natürlich aber auch, in einer Stadt, die sehr eng bebaut ist, wo sind Flächen frei, wo kann man das ermöglichen? Wir sehen ja, wie wir uns hier bemühen, irgendwo Kita-Plätze und auch Kita-Einrichtungen aufzubauen. Da kann man sehr deutlich sehen, wie enger Raum nur noch zur Verfügung steht im Bereich Eisenbahnstraße, Poststraße. Ist eine sehr geballte Konzentration. Genauso auch, wo wir dann in Immobilien Kitas mit einsetzen, das kann man sehen in Wulsdorf. Dort haben wir auch schon die Möglichkeit, eine Null-bis-Drei-Krippe mit aufzubauen.

Hier geht es vor allem um Folgendes, wir haben hier uns eine, ich nenne es mal Immobilie herausgesucht, die dementsprechend auch genutzt werden kann. Es ist ein ehemaliger Munitionsbunker an der Jahnstraße. Der natürlich für das Projekt ideal liegt von seiner geografischen Lage her. Bedeutet auch, nicht nur einfach sehr viel Grün darum, sondern verschiedene Grünmöglichkeiten von der Aue, ich sage im Bereich Wasser, aber auch im Bereich der Aue im Bereich Grün. Und vor allen Dingen auch, bietet er die Möglichkeit, hier eine bestehende Immobilie zu nutzen, ein bestehendes Gebäude zu nutzen. Und zwar diesen ehemaligen Flakbunker des 2. Weltkrieges, der dort als Munitionsbunker seinen Dornröschenschlaf sehr lange verbracht hat.

Um weitere Möglichkeiten für innovative Projekte zu schaffen, haben wir uns Gedanken gemacht, wie bestehende Immobilien genutzt werden können. Es zeigt sich, dass die Umnutzung von Immobilien – einschließlich Bunkern – kein neues Konzept ist. Bundesweit gibt es zahlreiche Beispiele, bei denen Bunker erfolgreich umgebaut wurden. Auch in Bremerhaven, wie an der Wiener Straße am Leher Tor, haben Privatpersonen Bunker zu Wohngebäuden umgestaltet. Dies verdeutlicht, dass die Nutzung solcher Immobilien durchaus machbar ist. Unser Plan sieht vor, diese Immobilie so umzubauen, dass sie für einen Naturkindergarten genutzt werden kann. Gerade in der frühen Kindheitsphase bietet ein Naturerlebnis große Vorteile. Dieses Gebäude bietet durch seine Lage eine besondere Möglichkeit, den Kindern Erlebnisse in der Natur zu ermöglichen, was bei vielen anderen Immobilien nicht gegeben ist. Kinder könnten hier auch bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen draußen spielen, während das Gebäude selbst ebenfalls flexibel nutzbar bleibt. Wir sehen dieses Projekt als innovativ und wegweisend und haben es bewusst als Pilotprojekt Naturkindergarten bezeichnet. Ziel ist es, nicht nur diese Immobilie zu nutzen, sondern auch zu prüfen, ob in anderen Teilen Bremerhavens Grünanlagen

oder bestehende Immobilien für ähnliche Projekte geeignet sind. Die Aue beispielsweise bietet Potenzial, ohne dass große Flächen abgeholzt werden müssten. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen in Bremerhaven ist groß, und wir sind verpflichtet, weitere Plätze auszuweisen. Dies stellt uns vor große Herausforderungen, weshalb wir jede mögliche Option prüfen und nutzen sollten. Mit dieser vorhandenen Immobilie haben wir eine vielversprechende Gelegenheit, durch einen Umbau dringend benötigte Kita-Plätze zu schaffen und gleichzeitig ein zukunftsweisendes Konzept zu verwirklichen. Andere Städte und Kommunen zeigen uns, wie gebrauchte Immobilien – sowohl öffentliche als auch private – erfolgreich umgenutzt werden können. Auch Bremerhaven sollte diesen Weg einschlagen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Pilotprojekt. Wir sind überzeugt, dass es sich um eine sinnvolle und innovative Lösung handelt, die Umwelt und Bildung in einer hervorragenden Symbiose vereint.

Stadtverordneter KOCH:

Ein Naturkindergarten in einem Bunker. Ich dachte eben, ich lese nicht richtig. Völlig richtig steht hier: „Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Phase für Bildung von Werten und Einstellungen.“ Zitat Ende. Sollen hier Kinder frühzeitig daran gewöhnt werden, dass Bunker gebraucht werden? Schauen Sie sich Waldorfkindergärten an, zum Beispiel den in Langen. Da sehen Sie, wie Naturkindergarten aussehen sollten. Wo Kinder auf Würmer in der Erde nicht mit „Igit“ reagieren, sondern alles Getier und Pflanzen interessant finden. Insofern ist natürlich der Antrag der Grünen-Fraktion zu unterstützen.

Stadtverordnete KÖHLER-TRESCHOK:

Mit dem Umbau des Bunkers Jahnstraße in einen Naturkindergarten bestreben wir ja nicht nur, die Natur zu besuchen, sondern als Pilotprojekt Klimaschutz Kitas zu starten. Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 350 Natur- und Waldkindergärten, Tendenz ist steigend, in denen Kinder von drei bis sechs Jahren die Natur erleben, die Umwelt erforschen und Nachhaltigkeit von klein auf besser verstehen lernen. Und das bei fast jedem Wetter und jeder Jahreszeit. Denn der überwiegende Tagesablauf von Naturkindergärten findet im Freien statt. Damit schaffen wir ein innovatives Angebot in der frühkindlichen Bildung. Denn neben der exogenen Veränderung beim Aufwachsen von Kindern, werden immer häufiger gesundheitliche Veränderungen und Probleme deutlich, wie beispielsweise Haltungsschäden, Übergewicht und darüber hinaus ziehen sich Kinder im heutigen Medienzeitalter immer mehr zum Spielen und Lernen von außen in den Innenbereich zurück. Dem stellen sich Naturkindergärten und Waldkindergärten aufgrund ihrer Beschaffenheit und Konzeption entgegen. In Klimaschutz-Kitas erhalten die Jüngsten bereits tiefe Einblicke für nachhaltige Lebensweisen, setzen sich mit Materialien und Beschaffenheiten aus der Natur auseinander. Und bekommen eine bewusste Sichtweise. Darum unterstützen Sie unseren Antrag für den Umbau des Bunkers der Jahnstraße in einen Naturkindergarten.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Neue Wege gehen, auch in der frühkindlichen Bildung. Das ist das, was wir Ihnen hier heute vorschlagen. Ziel ist es, eine Kita einzurichten, in der Kinder jeden Tag draußen sind, jeden Tag bei Wind und Wetter in der Natur ihre frühkindliche Bildung erleben. Und das Gelände um den Bunker in der Jahnstraße eignet sich eben deshalb, weil der Bunker da ist. Und bei stärkerem Regen und Sturm, wie er ja auch in unserer Stadt öfter mal vorkommt, dann doch einen Rückzugsort bietet. Es wurde schon genannt, es sind verschiedene Natur- und Waldkindergärten in dieser Republik bereits am Start. Man muss also nicht sich ganz neu auf Pilotprojekte begeben, aber für Bremerhaven ist es neu. Freunde von mir tatsächlich hatten ihre drei Kinder in Kiel

in so einem Kindergarten oder einer Kita, wie man ja dann besser sagt. Es ist aber so, dass sie sich nacheinander jedes Mal wieder mit ihren drei Kindern dafür entschieden haben, weil das Erlebnis draußen zu leben, tagsüber in der Natur zu sein, eine ganz besondere Erfahrung für diese Kinder ist. Und auch eine besondere Lernumgebung ist. Denn Kitas sind ja nicht Aufbewahrungsorte oder Betreuungsorte, sondern Kitas sind die ersten Stationen des frühkindlichen Lernens. Und damit Teil unserer Bildungslandschaft. Also ich glaube, wir sollten uns da auf neue Wege machen und das Konzept auch anders fassen als den Waldkindergarten, den ja viele kennen. Wo man tageweise hingehet und dort einen schönen Tag verbringt, sondern wir sind der Meinung, so steht es auch im Antragstext, eine Kita, in der die Kinder wirklich jeden Tag an der frischen Luft ihre Lernumgebung haben, das ist das Ziel. Deswegen bitte ich Sie, hier auch entsprechend zuzustimmen. Der Bedarf für weitere Kita-Plätze ist in unserer Stadt gegeben. Und hier haben wir auch noch mal eine Möglichkeit, mal neue Wege zu gehen. Auch das fördert die Vielfalt und die Attraktivität von Bremerhaven als Standort, insbesondere als Klimastadt.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, noch so ein schöner Antrag, der mich immer inspiriert. Freilandhaltung für Kinder, wenn ich Herrn Hilz richtig verstanden habe. Habe ich falsch verstanden, okay. Aber egal, irre, die Koalition mit einem grünen Antrag, so grün, grüner geht es nicht. Für wen machen Sie das? Grün wird gerade bundesweit abgewählt, das ist ein Auslaufmodell, wie auch die FDP, Herr Hilz. Man glaubt es nicht, die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas, weil den Kindern sonst vielleicht gemäß Asterix, der Himmel auf den Kopf fällt, passend zur aktuellen weltpolitischen Lage, also im Bunker. Majestix reichte ein Schild, heute muss es ein Bunker sein, von Adolf. Wo ist hier der links-grüne Aufschrei? Ich höre nichts. Erstens brauchen wir in Bremerhaven keine Konkurrenz zu Waldorf und seinen Anthroposophen. Wirklichkeitsfremde, lebensfremde Gutmenschen, politische Esoteriker, die haben wir schon genug. Wir brauchen Kinder, die frei von jeglicher Ideologie aufwachsen und frei im Denken und Handeln lernen. Die womöglich ohne staatliche Bevormundung und staatliche Alimentation auf eigenen Beinen stehend ihr Leben als Erwachsene dann selbst bestimmen können. Möglichst in einem sinnvollen Beruf, also außerhalb der sozialen Hängematte oder der Sozialindustrie, zum Beispiel im Handwerk. Zweitens wird der Bunker vielleicht noch gebraucht bei der derzeitigen Kriegspolitik der Scholz-Regierung. Statt also der Kolb- oder Stadthalle wäre hier eine kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Sicherheitsoffensive wichtiger als eine Klimaschutz-Kita. Sie sollten besser hier umgehend Fördermittel beantragen, das würde der Bürger verstehen, also Hallen- und gegebenenfalls Bunker. Und dann wohl drittens, ob die Sozialisation im Naturkindergarten, die Soldaten erbringt, die die zukünftige Bundeswehr wohl benötigen wird, um Deutschland zu verteidigen, erscheint unter diesen Gesichtspunkten fraglich.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich glaube, wir reden immer noch über Pilotprojekt Naturkindergarten, nicht über Scholz, Kriegspolitik, nicht über irgendwelche notwendigen Bunker oder ähnliche Dinge? Ich erwarte, dass Sie jetzt ganz klar zum Antrag zurückkommen und zu dessen Inhalt.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Darum geht es ja. Es geht hier um die Kinder, Herr Vorsitzender. Also mit ungedienten Klimaschützern ist der Westen nicht zu verteidigen. Aber ich glaube, das ist auch schon klar. Und von den ganzen Ungedienten in den Altparteien eh nicht. Also, letzter Satz, vielleicht sollten diese noch einmal von vorne anfangen, im

Kindergarten mit Cowboys, Indianern oder Panzer und Soldaten spielen, bevor der Russe kommt. Denken Sie mal darüber nach.

Stadtverordnete SCHILLER:

Wir Grüne + P begrüßen prinzipiell den Ausbau der aktuellen Bremerhavener frühkindlichen Bildungslandschaft um ein Naturkindergartenkonzept, die Grundidee finden wir sinnvoll. Und können auch einige gute Gründe für die Wahl gerade dieser Immobilie nachvollziehen, die Sie schon genannt hatten. Jedoch finden wir nach reiflicher Abwägung, wie aus unserem Änderungsantrag hervorgeht, die Auswahl des Ortes im Bunker Jahnstraße für nicht geeignet, und zwar aus folgenden Gründen. Zum Konzept eines Naturkindergartens gehört ja unter anderem auch das Anlegen und die Pflege von Gärten, von denen man natürlich auch gerne ernten möchte. Frühere Nutzungsformen des Geländes um den Bunker Jahnstraße haben jedoch höchstwahrscheinlich zu einem erheblichen Schadstoffeintrag in den Boden geführt. Wodurch eine Nutzung des Geländes etwa für Obst- oder Gemüseanbau höchstwahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen gar nicht möglich ist. Ihr Antrag erwähnt leider nicht mal eine entsprechende Prüfung. Ein einfacher Blick auf die Karte des Gebiets um den Bunker Jahnstraße herum, also auf das wahrscheinliche Einzugsgebiet des Kindergartens reicht aus, um zu sehen, dass die bestehende Straße den täglichen Zubringer- und Abholverkehr der Kinder überhaupt nicht leisten kann. Es müssten also Straßenbaumaßnahmen stattfinden.

Und das bringt mich zu unserem nächsten Kritikpunkt bei der Wahl des Standortes. Der Bunker Jahnstraße liegt im Gebiet der Neuen Aue, also in einem Gebiet, in dem im Sinne des Natur- und Umweltschutzes eigentlich gar nicht gebaut werden sollte. Es wäre doch schon etwas zynisch, wenn zur Schaffung eines Ortes, an dem unter anderem für Umwelt- und Naturschutz sensibilisiert werden soll, nun genau dieser Umwelt- und Naturschutz verletzt würde. Unabhängig von diesen eher geografischen oder bautechnischen Kritikpunkten fehlt uns in Ihrem Antrag leider ein Hinweis auf ein entsprechendes naturpädagogisches Konzept. Aus diesen Gründen lautet unser Änderungsantrag wie folgt: „Der Beschlussvorschlag des Antrages wird wie folgt geändert: 1. Der Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung: Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes pädagogisches Konzept mit Finanzierungsplan für den Betrieb des Naturkindergartens dem Ausschuss Jugend, Familien und Frauen bis Ende des Jahres 2024 vorzulegen. 2. Beschlusspunkt 3 erhält folgende Fassung: Der Magistrat wird beauftragt, einen geeigneten Standort für ein sinnvolles“, ist ja sinnvoll tatsächlich, „für ein Pilotprojekt Naturkindergarten zu suchen. Und diesen sowohl dem Bau- und Umweltausschuss als auch dem Ausschuss Jugend, Familien und Frauen bis Ende des Jahres 2024 vorzuschlagen.“

Zwischenfrage KÖHLER-TRESCHOK:

Sie hatten eben gerade gesagt, bis Ende 2024 die Konzeption? Richtig?

Stadtverordnete SCHILLER:

Stimmt, hatte ich gesagt, ehrlich gesagt, beim Lesen, weil die Zeit sich verschoben hat, bin ich jetzt selber gerade noch mal darüber gestolpert.

Zwischenfrage KÖHLER-TRESCHOK:

Ich bin noch nicht fertig. Die folgende Frage möchte ich jetzt gerade dazu stellen. Finden Sie es nicht ein wenig sehr engagiert, eine Konzeption samt Finanzierungsplan bis Ende des Jahres, im Wissen, dass der Ausschuss Jugend, Familie und Frauen nur noch zweimal in diesem Jahr tagen wird?

Stadtverordnete SCHILLER:

Ich kann das nachvollziehen tatsächlich. Ich persönlich könnte mir jetzt tatsächlich auch eine etwas längere Frist vorstellen. Danke für den Einwand übrigens. Wir sagen Mitte '25.

Stadtverordnete BRAND:

Also dem Originalantrag von SPD, CDU, FDP kann ich bis Punkt 2 zustimmen. Natürlich ist es wichtig, dass kleine Kinder in der frühen Kindheit sich mit der Natur beschäftigen. Es gibt Kinder, die noch nie, ich sage jetzt mal ganz blöd, eine Kuh gesehen haben. Die denken vielleicht, ja, die Milch kommt von Edeka und der Kakao kommt von Kaufland, wenn es eine braune Kuh ist. Aber das ist bitte schön übertrieben. Ich halte diesen Antrag für sehr wichtig, im Hinblick auf unsere nachfolgenden Generationen. Allerdings muss ich sagen, dass mir auch bei dem Begriff Bunker, ja, das hat für mich so einen, ich sage mal, Geschmäcke. Und ich würde mir da etwas anderes wünschen. Dann bin ich bei dem Antrag der Grünen. Das halte ich für machbar und für sinnvoll, auch jetzt bis Mitte 2025. Mir fehlt allerdings noch eine Sache. Und zwar ist in der Gegend, auf dem Bunker und drumherum, über 15 Jahre sind dort illegal Autos repariert worden, Motorräder, Traktoren, was weiß ich alles. Und da ist bestimmt so einiges in den Boden gesickert. Und was wirklich ganz, ganz wichtig wäre, wenn da Kinder drauf spielen sollen, dass man zunächst einmal überprüft, inwieweit der Boden dort kontaminiert ist. Und ja, das müsste noch gemacht werden. Und vielleicht können wir uns darauf einigen, dass das noch in den Antrag mit hineinkommt. Ansonsten befürworten wir den Änderungsantrag von den Grünen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Meine Kollegin Schiller hat schon gesagt, dass wir das grundsätzlich für eine gute Idee halten. Wir haben schon einen Hinweis darauf gekriegt, es gibt tatsächlich die Möglichkeit in Bremerhaven schon einen Waldkindergarten, aber auch in der Villa des afz, das sich dezidiert auch an die Kindergartenkinder richtet, um Naturerfahrungen zu machen dort, dass es zwei Angebote schon gibt. Aber selbstverständlich, aus unserer Sicht kann es eben nicht genug Naturerfahrung während des Aufwachsens für Kinder geben. Ich verstehe Ihren Antrag so, dass Sie zukünftig Klimaschutz-Kitas einrichten sollen und diese hier als Pilotprojekt die erste sein soll. Da wäre natürlich erst noch mal darüber zu sprechen, was Sie eigentlich unter Klimaschutz-Kita verstehen. Also uns geht es eben nicht nur um die Bildungsziele dabei, sondern natürlich auch um die Frage, was ist denn das für ein Gebäude? Wie findet die Energieversorgung, die Wärmeversorgung statt, wie wird dort ernährt? All das ist auch Frage des Klimaschutzes. Und die Koalition, Frau Köhler-Treschok eben besonders, lässt immer wieder anklingen: Klimaschutz, Naturschutz ist eigentlich immer das Gleiche. Ist es nicht. Der Ort, das ist eben auch schon angeklungen, der alte Bunker an der Jahnstraße ist allerdings für die Errichtung einer Kita, in welcher Form auch immer, denkbar ungeeignet. Aus der dritten und vierten Lärmkartierung, daraus folgt dann der Lärmaktionsplan, wissen wir, dass der Hafen einer der größten Lärmquellen der Stadt, eigentlich der größte Lärmquelle in der Stadt überhaupt ist. Tagsüber ist der Hafen so laut tatsächlich, hören Sie zu, so laut, dass die Wohnhäuser am Andersenweg, Hebbelweg und Hauffweg heute gar nicht mehr genehmigungsfähig wären. Weil die viel zu nah am Hafen stehen. Ich habe es mal eben gemessen, Luftlinie ziemlich genau 300 Meter bis zum Hafenzaun. An dem Standort, wo Sie hinwollen, dieser Bunker, der ist genau südlich diesen kleinen Wohngebietes auf der anderen Seite der Jahnstraße. Gut, dass Sie es wissen. Dann dürfte Ihnen ja bekannt sein, dass das tatsächlich gar nicht zulässig wäre, dort eine Kita zu bauen. Weil es dort so laut ist, dass es eben für den dauerhaften Aufenthalt im Freien einfach nicht geeignet ist. Das macht krank, dort sich aufzuhalten dauerhaft durch den Hafentlärm, der dort entsteht. Das denke ich mir nicht aus, gucken Sie in

den Lärmaktionsplan. Das ist ja schon ein Bunker, der dürfte schon relativ gut dämmen. Man baut vielleicht noch ein paar starke Lärmschutzfenster ein in einer besonderen Dicke. Nur das Problem ist, man darf eben trotzdem nicht so viel. Und das widerspricht dann genau der Idee einer Klimaschutz-Kita. Wenn ich die Kinder drin halten muss, wenn es draußen eben zu laut ist. Dazu kommt, das hat die Kollegin Brand eben schon angekündigt, dass auf dem Gelände des ehemaligen Bunkers nach dem Krieg nicht für 15 Jahre, sondern nach meiner Kenntnis für Jahrzehnte, Frau Brand, Kfz repariert und später abgestellt wurden. Das war mal ein Schrottplatz, ein richtiger Schrottplatz. Das Erdreich dort dürfte meterweise verseucht sein durch Benzinrückstände, Öle etc., etc. Sie müssten das Ganze erst auskoffern, austauschen, entsorgen. Das steigert die Kosten massiv. Von den grundsätzlichen Bedenken mitten in der Aue, eine Einrichtung zu errichten, die letztlich Bring- und Holverkehr nach sich ziehen wird, ja. Wir können natürlich versuchen, die Eltern zu verpflichten, dass sie ihre Kinder nur mit dem Rad gerne bringen. Viel Spaß dabei. Der Standort ist ungeeignet. Die Idee ist gut.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Man hat das Gefühl, dass Sie, meine Damen und Herren, von Grüne + P zu jeder Lösung ein Problem finden, um unserem Antrag nicht zustimmen zu müssen. Denn im Kern sind Sie ja unserer Meinung. Wenn wir schreiben, wir hätten gerne ein Konzept für den Umbau und den Betrieb der Kita. Und Sie das ändern wollen in ein pädagogisches Konzept, dann sage ich Ihnen, selbstverständlich ist für uns eine Kita, ich habe es vorhin gesagt, eine Einrichtung frühkindlicher Bildung. Und damit ist natürlich ein pädagogisches Konzept gemeint, was denn sonst? Zu den Umweltbedenken, die Sie vortragen. Das muss natürlich geprüft werden. Selbstverständlich wird keine Kita eingerichtet, wo Kinder in Sand und Erde spielen, wo Schadstoffe drin sind, das ist doch selbstverständlich. Das gehört doch zu den Planungen ganz selbstverständlich dazu. Wir halten den Standort für geeignet und gut. Zufahrten gibt es. Wir werden auch nicht über eine Kita mit 120 Kindern sprechen, wo Mama-Taxi mit großen Autos bis vor die Tür geht. Sondern es wird sicherlich eine eher kleinere Einrichtung mit einer überschaubaren Zahl von Kindern. Es wird eine überschaubare Zahl von Kindern dort jeden Tag hingehen. Insofern, glaube ich, Ihre Schwarzmalerei von diesen großen Zubringer-Verkehren, die dort entsprechend die ganze Luft verpesten. Vielleicht kommen sie auch mit dem Elektroauto, soll ja auch vorkommen, habe ich gehört. Insofern glaube ich, dass Sie hier auf der Suche nach dem Haar in der Suppe sind. Ich glaube, wir sollten hier mit unserem Antrag vorangehen. Und an diesem Standort dort das beste Konzept versuchen.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Prof. Hilz, sind Sie mit mir dann nicht der Ansicht, wenn das sowieso nur eine kleine Einrichtung, bezogen auf die Platzzahl sein soll, dass es dann erst recht teurer wird, das Ganze zu errichten? Wenn Sie an all die Bedenken, die Sie ja eben aufgegriffen haben, wenn Sie die einkalkulieren müssen?

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Herr Kaminiarz, auch das werden wir sehen. Das kann ich jetzt nicht beantworten, weil ich das Konzept noch nicht kenne. Und ich nicht weiß, wie umfangreich Umbauten oder Herrichtungen entsprechend entstehen müssen und sollen. Insofern gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ich gehe davon aus, dass es für einen überschaubaren Betrag zu errichten ist.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Prof. Dr. Hilz, Sie sind in Bremen in der Opposition. Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass es Hauptaufgabe der Opposition ist, zu gucken, welche Regierungsprojekte eventuell Fehler haben und dort kritisch den Finger in die Wunde zu legen?

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Herr Kaminiarz, das Ziel einer Opposition ist eine konstruktive Opposition. Die entsprechend oft in gemeinsamen Anträgen oder auch in Überweisungen von Initiativen mündet. Das haben wir an dieser Stelle auch häufiger praktiziert. Und insofern kenne ich Ihre Rolle sehr gut als Opposition.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Können Sie mir die gemeinsamen Anträge nennen, die Sie mit der Opposition hier eingebracht haben?

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Ich habe ja eben gesagt, dass ich eine weitere Frage noch zulasse, weitere nicht.

Zwischenfrage Stadtverordnete KNORR:

Herr Prof. Hilz, also wenn Sie jetzt diese Kita dort bauen und dann merken, Mensch, jetzt, das Einzugsgebiet, das gibt gar nicht genug Anwohner her. Und dann wird auf einmal gesagt, ja, dann bauen wir da Häuser. Das wird nicht der Fall sein? Das ist entkoppelt von allen anderen Entwicklungsprojekten und Entwicklungsandenken der Aue, oder?

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Ziel ist es, ein neues Angebot einer Kita zu schaffen. Das werden wir in diesem Falle tun. Und wenn wir ein gutes Angebot schaffen, ist es so attraktiv, dass Menschen aus verschiedenen Stadtteilen ihre Kinder dorthin bringen wollen. Vielen Dank. Insofern, ich glaube, alle Fragen sind damit geklärt, beantwortet. Wichtig ist, dass wir uns auf den Weg machen, neue Formen der Kindertagesbetreuung hier, ja, anzubieten. Und deswegen ist es, glaube ich, richtig, unseren Antrag mitzutragen. Darum bitte und werbe ich noch mal, den Antrag der Grünen oder den Änderungsantrag, den lehnen wir deswegen als Koalition ab.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 3/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen (Grüne+P, Linke, AfD) und 7 Enthaltungen (BD, Knorr, Lichtenfeld, Schuster).

Beschluss (StVV - AT 19/2023):

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einrichtung von Klimaschutz-Kitas in Form eines Pilotprojektes aus, um das Bewusstsein bei den Kleinsten für Natur, Umwelt und Klimaschutz zu fördern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept mit Finanzierungsplan für den Umbau des Bunkers Jahnstraße und den Betrieb des Naturkindergartens vorzulegen.
3. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Umbau des Bunkers Jahnstraße und das Konzept für den Betrieb des Naturkindergartens.

Der Beschluss ergeht bei 13 Nein-Stimmen (Grüne+P, Linke, WfB, AfD) und 6 Enthaltungen (BD, Lichtenfeld, Schuster).

**TOP
4.5**

Neubau eines Jugendgästehauses (SPD, CDU, FDP)

StVV - AT 21/2023

Stadtverordneter OFCAREK:

Mit dem Neubau eines Jugendgästehauses sprechen wir heute über ein wichtiges Projekt für unsere Stadt. Dabei wurde schon einiges in den vergangenen Tagen berichtet, wie unsere Innenstadt weiterentwickelt werden könnte. Eine Jugendherberge ist heute ein moderner außerschulischer Lernort, der Angebot wie Klassenfahrten, Jugendfreizeiten, Tagungen oder Familienurlaub bietet. Für diese Zielgruppe gibt es in Bremerhaven einen Bedarf an Unterkünften. Denn die Übernachtungsgäste, unter anderem in diesen Einrichtungen, haben in den letzten Jahren zugenommen, ebenso wie Gruppen der beruflichen Bildung, die Sitzungen und Tagungen in Jugendherbergen durchführen. Für ein neues Jugendgästehaus ist der Standort von entscheidender Bedeutung und mitverantwortlich für den Anstieg von Übernachtungszahlen. Ein Jugendgästehaus in der Innenstadt wäre eine großartige Bereicherung für Bremerhaven und würde die Attraktivität der Stadt als touristisches Ziel erheblich steigern. Es würde den jungen Menschen und Familien aus der ganzen Welt die Möglichkeit geben, kostengünstig und in bester Lage unsere Stadt zu entdecken, neue kulturelle Erfahrungen zu machen und sich gegenseitig auszutauschen. Ich bitte Sie daher, dieses wichtige Projekt zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Stadt auch in Zukunft für Menschen aus aller Welt attraktiv ist. Lassen Sie uns den Neubau eines Jugendgästehauses bei all den Diskussionen, die da noch folgen werden, aber hier in diesem Fall der Neubau eines Jugendgästehauses in der Innenstadt vorantreiben. Und unsere Seestadt weiterentwickeln.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Vorweg, es wird von der Fraktion Bündnis Deutschland zu diesem Antrag keine Zustimmung geben. Das ist ziemlich einfach erklärt. Und das werde ich dann auch gleich noch mal erläutern. Der Ist-Stand ist, es gibt eine Neugestaltung der Innenstadt, wie wir ja mittlerweile alle wissen. Und unter anderem soll hier eine Jugendherberge oder auch Jugendgästehaus in Bestlage errichtet werden. Bestlage bedeutet in diesem Fall, eben nicht fußläufig zur Innenstadt, sondern in der Innenstadt, in der Fußgängerzone. Das ist eine Prestigelage, die ansonsten extremst selten überhaupt vorkommt. Denn in der Regel sind Jugendgästehäuser oder Jugendherbergen, die eben in guter Lage sind, zehn, 15 oder 20 Fußminuten von der Innenstadt entfernt. Was auch richtig so ist, denn diese Prestigelage sollte vor allem nicht durch die Stadt und ihre Gesellschaften gefördert, günstige Übernachtungsmöglichkeiten in so einer Lage bieten. Denn sie stehen in Konkurrenz

auch zu den Hoteliers und zu den Ferienwohnungsanbietern. Das darf man hierbei nicht vergessen. Jugendgästehäuser sind ja auch nicht nur was für Kinder, sondern auch Eltern können dort mit übernachten, wenn ihre Kinder unter 14 sind. Das ist zumindest bei den Jugendherbergen. Bei den Jugendgästehäusern, die nicht dem Jugendherbergsverband angehören, ist das teilweise sogar so, dass auch junge Menschen bis 24, 26, je nachdem wie die Regelungen da in dem Haus gerade sind, auch übernachten dürfen. Dementsprechend wird ja auch die Kundschaft für die regulären Hotels in der Innenstadt genommen. Was man dabei auch nicht vergessen darf, ja, es mag sein, dass wir den Bedarf haben, das leugnen wir auch gar nicht. Wir würden uns aber wünschen, dass ein Jugendgästehaus oder eben direkt eine Jugendherberge des Jugendherbergsverbandes bitte in eine sehr gute Lage kommt. Sehr gerne fußläufig zur Innenstadt, aber nicht in die Fußgängerzone. Denn dort brauchen wir Kaufkraft, Jugendliche haben im Verhältnis zu Erwachsenen, zu Menschen mit einem regulären Job, eben nicht so viel Kaufkraft. Aber genau die brauchen wir. Wir brauchen kaufkräftige Menschen in der Innenstadt und keine oder weniger Gäste, die eben halt nur Taschengeld mitbringen. Auch muss diese Lage insbesondere von einem Projekt gefüllt sein, das für die Innenstadt dann keine Konkurrenz, sondern einen Mehrwert bietet. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. Und wir appellieren an Sie: Suchen Sie nach einem Standort fußläufig zur Innenstadt, statt diesem Antrag stattzugeben, denn dann tun Sie etwas für diese Stadt. Danke.

Stadtverordneter RASCHEN:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir sprechen von einem Antrag, der das Datum 02.09.2023 trägt. Der Antrag ist das Ergebnis aus den Koalitionsverhandlungen von SPD, FDP und CDU. Wir haben damals auch nicht geglaubt, dass wir ein Jahr brauchen, um den Antrag letztendlich hier zu diskutieren. Noch mal zur Geschichte, weil auch gestern der ehemalige Oberbürgermeister Schulz erwähnte, dass wir für das Jugendgästehaus an der Gaußstraße vom Bund mal irgendwann 2 Mio. Euro angeboten bekommen haben zur Sanierung. Was Herr Schulz aber vergessen hat zu erwähnen, dass die Sanierung des Jugendgästehauses an der Gaußstraße in der Spitze bei 8 Mio. Euro gelegen hat. Und wenn ich 6 Mio. Euro in eine Altimmoblie, die dann immer noch nicht barrierefrei geworden wäre, weil der Keller, in dem auch Veranstaltungen stattfinden, einfach dann auch noch nicht erreichbar wäre. Und das wiederum hat die Idee geprägt, sich nach einem neuen Standort umzusehen, weil das Jugendgästehaus zur damaligen Zeit ja auch dazu gebraucht wurde, als Flüchtlingsunterkunft zu dienen. Was es ja heute auch noch macht. So ist diese Idee entstanden, dein Jugendgästehaus in die Innenstadt zu legen, ohne sich damals auf irgendwelche Standorte schon genau zu fokussieren. Der Antrag ist natürlich jetzt etwas unglücklich auf der heutigen Tagesordnung, weil wir eigentlich heute die Unterlagen für die aktuellen Ideen haben, die wir ja beim nächsten Mal diskutieren. Nichtsdestotrotz finden wir als CDU es auch wichtig, ein Angebot in der Innenstadt zu haben für junge Menschen, die dann von der Mitte aus Bremerhaven bereisen können. Im Jugendgästehaus an der Gaußstraße war zum Beispiel eine sehr beliebte Unterkunft, gerade im Frühjahr für viele Schwimmmannschaften, die dann das Bad im Nordsee-Stadion genutzt haben. Aber das ist auch aus der Mitte heraus kein Problem, von da aus das Bad im Norden zu erreichen oder auch das Schaufenster im Fischereihafen zu erreichen. Daher sind die Bestrebungen, hier etwas zu errichten, sinnvoll. Inzwischen gibt es einen Interessenten, nämlich den Deutschen Jugendherbergsverband, hier eine Jugendherberge zu betreiben. Das werden wir beim nächsten Mal diskutieren. Wer sich die Einrichtungen in Oldenburg oder Bremen ansieht, der wird feststellen, dass das mit dem, was dem einen oder anderen als Jugendherberge vorschwebt, eigentlich nichts mehr zu tun hat. Von daher kann das wirklich für die Bremerhavener Innenstadt in diesem ganzen Gesamtkonzept eine gute Möglichkeit sein, hier Belegung reinzubekommen. Natürlich geben die jungen Menschen aus. Die Erhebungen des Jugendherbergsverbands sind, dass jedes Kind

oder Schüler oder Jugendlicher um die 80 Euro hier am Standort dann belässt. Und somit ist das, glaube ich, auch schon eine wichtige Entscheidung, das hierher zu holen. Ich glaube auch, die Verknüpfung mit den Einrichtungen, und die werden ja auch viel von Schülern angeguckt, das Klimahaus, das Auswandererhaus, macht es auch Sinn, dahinzugehen, an dem Standort was zu machen? Die inhaltliche Diskussion über die aktuellen Pläne, die heute oder die gestern versendet worden sind, die heute ausgesetzt worden sind, möchte ich heute nicht diskutieren. Ich finde es aber richtig, dass wir damals schon gesagt haben, wir wollen in der Innenstadt eine Einrichtung für junge Menschen haben. Und daher bitte ich darum, um Zustimmung zu dem Antrag und die inhaltliche Diskussion zu den neuen Plänen, den aktuellen Plänen, die führen wir beim nächsten Mal. Ich bitte um Zustimmung.

Stadtverordneter BAUMANN-DUDERSTAEDT:

Ja, Bremerhaven braucht ein neues Jugendgästehaus. Allgemein ist es üblich, Jugendgästehäuser oder Jugendherbergen mit einem ausreichenden und im Idealfall naturnahen Außengelände auszustatten, um Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Dem Antrag von SPD, CDU und FDP ist dazu nichts zu entnehmen. Ob die Schaffung eines Jugendgästehauses tatsächlich die touristische Attraktivität der Stadt erhöht, ist eine These, die allerdings noch nicht belegt ist. Vertreter:innen der Tourismusbranche haben jedenfalls schon ihre Kritik geäußert. Es fehlt bis heute ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Innenstadt. Was übrigens auch der bereits zitierte ehemalige Oberbürgermeister Schulz gesagt hat. Ob ein anderer Standort für ein Jugendgästehaus nicht der geeignetere wäre, ist aus unserer Sicht noch zu überprüfen. Wir sehen eine Nutzung des Geländes, die sowohl die Bedürfnisse von Bremerhavener:innen als auch von Gästen berücksichtigt als sinnvolle Alternative an. Hier sollten dann die Ergebnisse der vorhin einmal erwähnten Bürgerbeteiligung mit einfließen. Wir als Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P werden diesem Antrag so nicht zustimmen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Jugendgästehaus, warum eigentlich ein Neubau? Gab es nicht ein Jugendgästehaus? Was ist geschehen? Warum wird das nicht mehr als solches genutzt? Sie kennen die Antwort. Wenn die Stadt meint, auch zukünftig eine solche Einrichtung haben zu müssen, sollte man es allerdings den Fachleuten überlassen, damit meine ich dem Deutschen Jugendherbergswerk. Überzeugen Sie die, dass eine Jugendherberge auch nach Bremerhaven gehört. Das macht Sinn, keine Frage. Und die bezahlen das dann auch, wenn Sie sie davon überzeugen können. Verabschieden Sie sich davon, selbst letztlich ein staatliches Hotel in Konkurrenz zu den reichlich vorhandenen Hotels in Bremerhaven zu betreiben. Auch das ist wieder Staatssozialismus wie in der DDR. Und auch die konnten das nicht, das ist bekannt. Und pflastern Sie damit nicht die Innenstadt zu. Sorgen Sie für eine attraktive Innenstadt mit attraktiven Geschäften. Dazu gab es, Sie hörten es schon, gestern eine Diskussion in der Industrie- und Handelskammer. Dazu waren auch die Bürgermeister eingeladen. Die wurden dann allerdings vermisst, sowohl von der Presse als auch von den Bürgern als auch von den Personen, die auf dem Podium waren. Und entsprechend war auf dem Podium eben auch der ehemalige SPD-Bürgermeister Jörg Schulz. Und Herr Schulz hatte eine klare Meinung, die sicherlich morgen in der Nordsee-Zeitung stehen wird. Herr Schulz lehnt es ab, dass diese Jugendherberge und auch die Stadtbibliothek auf das Gelände des Karstadt-Komplexes kommen. Er hat dafür auch klare Gründe benannt, das lesen Sie bitte morgen nach. Und das werden wir dann sicherlich in den nächsten Wochen auch noch diskutieren. Er hält das aber für völlig daneben, dass dieses Filetstück mit einer Jugendherberge, Jugendgästehaus und dann noch mit der Stadtbibliothek belegt wird. Und Herr Raschen, Sie waren ja gestern auch da. Sie hätten ja auch da was zu sagen können, wenn Sie eine andere Meinung gehabt hätten, aber haben Sie nicht.

Gut, machen wir weiter. Also für eine attraktive Innenstadt mit attraktiven Geschäften benötigen Sie allerdings gerade in Bremerhaven Kaufkraft. Und diese bekommen Sie nur, wenn Sie die Stadt für gut Verdienende, aber nicht für die Dritte Welt attraktiv machen. Fangen Sie einfach an, Herr Raschen, und jetzt kommt mal ein Vorschlag, mal wieder und immer wieder, die Sie aber immer nicht zur Kenntnis nehmen, indem Sie einfach die Magistratsbeschäftigten animieren oder veranlassen, ihren Wohnsitz in die Stadt zu legen. Das steigert die Kaufkraft. Dann hätten Sie schon die ersten Tausende kaufkräftiger Bürger eingemeindet. Also eine Jugendherberge ja, aber nicht an dem Standort und nicht auf Kosten der Stadt Bremerhaven. Jugendherberge brauchen wir, aber bitte schön, die sollen es machen, die es auch können, und das ist der Deutsche Jugendherbergsverband.

Bürgermeister NEUHOFF:

Herr Jürgewitz, Ihr Redebeitrag hat mich doch bewegt, mich zu melden und mit einer Mär, in Führungszeichen, aufzuräumen. Ich weiß ja nicht, wo Sie Ihr Wissen herhaben, aber Teilbereiche Ihres Redebeitrages entbehren jeglicher Wahrheit und Grundlage. Es mag sein, dass Herr Schulz eine Meinung hat. Ich konnte der hiesigen Zeitung entnehmen, dass auf dem Podium Experten saßen. Und meine Frage ist eigentlich, wer hat entschieden, dass diese Menschen Experten sind? Ich habe mitbekommen, dass es eine Einladung an den Oberbürgermeister gegeben hat, der aber aus anderen Termingründen seine Teilnahme nicht zugesagt hat. Und Herr Grantz, das wissen auch die meisten von Ihnen, hat es abgelehnt, mit Jörg Schulz zusammen auf einem Podium zu sitzen. Es ist eine Frage, was Jörg Schulz qualifiziert. Jeder kann die Redebeiträge von Herrn Schulz aufnehmen, wie er möchte. Ich bitte nur, sich daran zu erinnern, wie war es vor gut 20 Jahren als wir uns über das weitere Herzstück dieser Stadt auseinandergesetzt haben. Nachdem die Köllmann-Pläne uns begeistert haben, aber wirtschaftlich nicht umzusetzen waren. Da gab es unseren Oberbürgermeister, der sich aktiv eingebracht hat. Das Ergebnis hat heute noch Bestand. War aber, und das wissen auch viele von Ihnen, ein Zusatzgeschäft und eine Belastung für kommunale Haushalte, weil wir nämlich Mieter stellen mussten, um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Warum ist es denn dem von uns beauftragten Projektentwickler, der Firma Spies nicht gelungen, in ihrem vielfältigen Portfolio interessierte Investoren für Bremerhaven begeistern zu können? Weil man festgestellt hat, dass eine Wirtschaftlichkeit, so wie sie eingefordert ist, nicht gegeben wird. Warum realisieren wir nicht den Wunsch, von beispielsweise New Yorker, die sagen: „Wir würden ganz gerne nach Bremerhaven kommen. Wir brauchen 1.500 Quadratmeter. Und die jungen Menschen finden unsere Mode ganz toll.“ Weil die am Ende nicht bereit sind, einen tatsächlichen Mietzins in der Innenstadt zu zahlen, den andere auch zahlen müssen. Die wollen so billig und so günstig wie möglich anbieten. Und sagen, weil sie von sich überzeugt sind: „Wir sind ein Frequenzbringer. Da, wo wir sind, und wir wollen nicht viel bezahlen, da kommen auch andere.“ Wollen wir uns davon abhängig machen? Wir haben denen Räumlichkeiten angeboten. Wir haben auch anderen Räumlichkeiten angeboten. Und natürlich denken wir das Thema Innenstadt nicht nur in Scheibchen. Ich habe mein Stadtplanungsamt gebeten, mir mal aufzuzeigen, welche Projekte zwischen der Lloydstraße und der Geeste eigentlich uns beschäftigen. Wissen Sie das eigentlich, dass wir über 30, 35 Projekte haben, die wir zusammenpuzzeln müssen, damit es passt? Und natürlich ist es schön, ein Leitbild zu haben, ein Leitbild von dieser Stadt, aber wir hatten noch nie ein richtiges Leitbild. Wir haben immer nur stadtteilbezogen gedacht. Wo ist denn das Leitbild der 60er-, 70er-, 80er-Jahre? Da kam Horten, da haben wir gesagt, jawohl, da könnt ihr hingehen. Dann kam Karstadt, jawohl, da könnt ihr hingehen. Da gab es auch noch eine Buslinie direkt vor der Tür. Da waren die Menschen auch noch mobilisiert. Ich habe meinen Sohn gefragt: „Warum gehst du nicht mehr in die Innenstadt und kaufst was?“ Hat der mir gesagt: „Wo soll ich denn was kaufen?“ Das Angebot, das wir haben, entspricht nicht mehr der Nachfrage. Und selbst wenn wir, und ich kann Ihnen versichern, wir haben auch mit der

Verwaltung des Columbus Center gesprochen und wir haben auch mit der Verwaltung des Hanse Carrés gesprochen. Und wir haben auch schon mal darüber nachgedacht, ob der Fehler, den wir seinerzeit begonnen haben, nicht zu revidieren ist. Nämlich, das Hanse Carré wieder in kommunale Obhut zu bringen. Aber auch dafür brauchen wir Partner, beispielsweise Wohnungsgesellschaften. Dafür müssen wir öffentliches Geld investieren. Und wir wissen auch ganz genau, dass eine Jugendherberge, die sich selbst rechnet, die nicht einen Cent für uns, also von uns kommunales Geld bekommt, weder für die Errichtung noch für den Betrieb. So, wir wissen, dass das nicht die allerbeste Lösung ist. Es ist eine gute Lösung. Es ist ein Betreiber, der bewiesen hat, er hat ein Angebot, ein Angebot für junge Leute mit pädagogischer Ausrichtung. Er wird unsere Wissenschaftseinrichtung, unsere Museen mit einbinden. Der wird nicht sagen: „Ich bin hier und die Übernachtung kostet 24,50.“ Der wird Werbung für unsere Stadt machen. Das haben wir nicht vergleichbar. Wir vergessen immer, dass wir seinerzeit beim Fortbestand in der Sanierung für das damalige Jugendgästehaus überlegt haben, ist das, was wir aufbringen, über 5 Mio. Euro, eigentlich das Ende der Investitionskette? Nein, wir haben festgestellt, damit werden wir diese bestehende Gebäudestruktur nicht attraktiv machen. Wir werden sie nicht barrierefrei machen. Wir werden auch nicht die Feuchtigkeitsprobleme im Keller für alle Zeit ausschließen. Das war uns bewusst. Und wir haben gesagt, dann müssen wir einen Ersatz finden. Und wir haben gerungen, wir haben gerungen und haben gesagt, am Ende ist nicht ein anderer Standort, wie beispielsweise auf der alten Feuerwehrrache nicht ein lukrativerer. Aber wir müssen auch der Wahrheit in das Auge sehen und sagen, wir brauchen am Ende einen Betreiber. Einen, dem wir es schmackhaft machen, nach Bremerhaven zu kommen und zu investieren. Und ich kann Ihnen sagen, auch meine Partei hat Gespräche geführt, weil wir gute Beziehungen zum Aufsichtsratsvorsitzenden des Jugendherbergsverbands haben. Und der hat uns gesagt, die würden nie einen Standort nehmen, wo sie nicht wirtschaftlich arbeiten können. Die haben ein tolles Konzept. Wir waren in Oldenburg, waren begeistert. In Oldenburg gab es eine Industriebrache hinter dem Bahnhof. Das hat eine Synergiewirkung gehabt. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Aber wir haben ihnen eine Antwort gegeben. Eine Antwort, die sagt, das, was wir mit einem privaten Investor hätten machen können, wäre unwirtschaftlich gewesen. Wir hätten 48 Prozent der Fläche zu einem horrenden Preis anbieten müssen. Das war uns nicht oder wir waren der Auffassung, das können wir uns als Stadt nicht zumuten, das wollten wir nicht. Und wir haben jetzt eine Lösung präsentiert, wo wir sagen, das ist ein Auftakt. Wir sind mit Investoren über die Bebauung des Eulenhof-Grundstückes in vertraulichen Gesprächen. Wir wissen seit zwei Jahren, dass die Immobilie von C&A einen neuen Eigentümer hat. Der kam aus Frankfurt. Und hat uns seine Pläne für den Umbau präsentiert, der aus wirtschaftlichen Gründen zunächst zurückgestellt worden ist. Wir wissen auch, dass wir keine große Lösung haben. Selbst wenn wir eine Vision haben, die muss am Ende auch die Wirtschaft überzeugen. Und die Wirtschaft kommt nur nach Bremerhaven, wenn sie auch Rendite machen kann. Und das ist aktuell schwierig. Und wenn wir Vergleiche haben, wie auch gerne von der Nordsee-Zeitung, genannt, in Hanau, die haben das so. Dann muss man sich auch mal das Umfeld angucken der Immobilie, die in das Spiel gebracht wird. Da ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Das ist punktuell etwas, was man übernehmen kann, wo wir uns mit beschäftigen können, um zu gucken, ob es für Bremerhaven passt oder nicht. Und wir haben eine Verbindungsachse im Blick zwischen den Havenwelten und der Innenstadt. Weil wir wissen, das ist auch ein Problem, was wir jahrelang möglicherweise etwas vernachlässigt haben, wo wir unterschiedliche Auffassungen haben. Aber das, was Herr Schulz eingefordert hat, das hat er vor 20 Jahren gemacht, auch mit der Unterstützung von verschiedenen Vorgängern. Aber das kostet die Stadt Bremerhaven auch heute noch Geld. Und das darf man eben nicht vergessen bei der ganzen Bewertung. Und Herr Jürgewitz, ich war quasi aufgefordert durch Ihren Redebeitrag. Es ist immer ganz schön, wenn Sie dann auch über die Sach- und Fachkompetenz sich andere Meinungen zu eigen machen. Ich habe da kein Problem

mit. Aber ich sage auch eins, als wir seinerzeit die ZIZ-Projekte, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren, in das Leben gerufen haben, haben wir mit Frau Bitti eine engagierte, empathische und sympathische Werberin gefunden. Ich habe an einigen Terminen, Öffentlichkeitstermine, Bürgerbeteiligungen teilgenommen. Ich kann mich nicht daran erinnern, Sie jemals gesehen zu haben. Es ist immer schön, wenn man sich mit fremden Federn schmückt. Machen Sie weiter so. Ich glaube Ihnen kein Wort.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Fangen wir doch erst mal chronologisch an, was ist passiert? Karstadt hat dichtgemacht. Wir haben als Koalition diese Fläche erworben. Und haben damit erfolgreich Spekulationen im Herzen der Stadt verhindert. Aufgrund der Zeit, Baukrise, Kostenexplosion, Inflation ist eine private Entwicklung auf absehbare Zeit nicht absehbar beziehungsweise im Einklang mit einem städtischen Ankermieter zu bringen. Es lag ein Vorschlag vor, 40 Euro pro Quadratmeter. Soll das wirklich die Alternative sein, uns schröpfen zu lassen? Ich denke nicht. Wir müssen ja der Realität in das Auge schauen. Es ist nun keine Möglichkeit, dass wir das Gebiet nicht weiterentwickeln, sondern dass wir halt schauen, was nun auch im Einklang mit den Begebenheiten zu machen ist. Das Deutsche Jugendherbergswerk wird durch die Miete den Bau plus Zins finanzieren. Das ist gesetzt. Durch Verträge werden wir das so machen, anders dürfen wir es auch nämlich gar nicht so machen. Weil wenn wir erst mit dem Bau anfangen, sobald der Mietvertrag auf 30 Jahre unterschrieben ist, haben wir auch einen Gegenwert, den wir im Haushalt darstellen dürfen. So, und welches Potenzial nun absolut nicht erwähnt wird, ist, das Stadtmarketing, welches wir mehr dadurch betreiben und gewinnen werden können. So werden wir ständig Tausende Menschen über die Jahre hinweg, mehr in der Stadt haben, denen Bremerhaven zuvor kein Begriff war. Das ist auch etwas, was der Stadt künftig in die Karten spielen wird. Die historische Straße am Alten Hafen wird wieder hergestellt. Es sind also auch mit einer guten Wahrscheinlichkeit Fördermittel aus dem Bund einzuwerben. Noch zum Deutschen Jugendherbergswerk, das ist ein Verband mit keinerlei staatlichen Beteiligungen. Das Deutsche Jugendherbergswerk funktioniert ohne öffentliche Beteiligung. Dementsprechend wird das wirtschaftliche Risiko zu 100 Prozent beim Deutschen Jugendherbergswerk liegen und nicht bei uns. Wir entwickeln die Stadt weiter, ob es nun passt oder nicht.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Ja, ich bin ja froh, dass wir heute nicht noch über Hotels sprechen. Der Oberbürgermeister hat ja vorgeschlagen, noch mehrere Hotels zu bauen hier in dieser Stadt. Und hat dann die Hoteliers gegen sich aufgebracht. Nun sprechen wir heute über das Jugendgästehaus. Und das Jugendgästehaus ist eine gute Maßnahme, die die Stadt sicherlich beleben würde. Wer Familie hat, der kann sich das vorstellen. Ich bin ja nun auch Familienvater von zwei Kindern. Und ich hatte auch diesen Herbergsausweis früher. Und war froh, wenn ich mal in die Jugendherberge, egal wo in Deutschland, untergekommen bin. Das war immer sehr schön und lebendig da. Und jetzt haben wir ein Jugendgästehaus wieder in Bremerhaven. So soll es stattfinden, so soll es gebaut werden, so soll es geplant werden. Alles gut und schön, bin ich auch der Meinung. Aber eben nicht in der Innenstadt. Und die Pläne, wir konnten es heute in der Nordsee-Zeitung ja lesen, sind ja so, dass das Jugendgästehaus direkt beim Karstadt, ehemals Karstadt-Gelände gebaut werden soll, ebenso wie die Stadtbibliothek. So, und da muss man doch ganz ehrlich sagen, dieser Antrag ist schon ein Jahr alt, das haben wir auch schon wieder festgestellt. Normalerweise, liebe Koalition, hättet ihr diesen Antrag zurücknehmen müssen. Weil es steht doch schon fest, es steht da „in zentraler Innenstadtlage“, in diesem Antrag. Aber es ist doch jetzt schon sicher, dass es da gebaut werden soll. So stand es ja in der Zeitung und so ist es geplant und so soll es ja auch dann

stattfinden. Ich sage Ihnen mal ganz ehrlich, man kann ja eine Meinung haben. Und wer gestern auf der Veranstaltung war, und ich war auch auf der Veranstaltung, wo der Oberbürgermeister, der ehemalige, Jörg Schulz da war. Man kann eine Meinung haben, man kann dafür sein oder dagegen sein. Aber den Mann jetzt hier schlecht zu machen, schließlich war das mal ein Oberbürgermeister der Sozialdemokraten. Von den Sozialdemokraten habe ich gestern niemanden gesehen. Der jetzige Oberbürgermeister möchte nicht mit dem alten an einem Tisch sitzen, das zeigt die Lage der Sozialdemokraten, meine Damen und Herren, hier. Und da muss ich auch sagen, Herr Neuhoff, bei aller Freundschaft und meiner Wertschätzung, das war nichts, was Sie hier eben gesagt haben. Das war als Bürgermeister gar nichts. Denn auch Sie hätten vielleicht dabei sein können, wenn Sie einen anderen Termin gehabt haben, ist es gut. Aber ich habe auch niemand anderes gesehen da. Ich habe dann gehört, dass Herr Raschen wohl da gewesen sein soll, saß wohl irgendwo in der letzten Bank. Hat auch auf dem ehemaligen Oberbürgermeister rumgehackt. Hat aber gestern, Herr Raschen, Sie haben sich gestern nicht zu Wort gemeldet. Sie hätten gestern auch was sagen können. Sie können immer nur reden. Und machen tun Sie auch nichts. So, und wenn wir jetzt das sehen, Sie müssen mal mit den Kaufleuten sprechen, wir möchten die Innenstadt wieder beleben, darum geht das. Und Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie die Innenstadt wiederbeleben, wenn auf dem ehemaligen Karstadt-Gelände die Stadtbibliothek hinkommt oder ein Jugendgästehaus. Also wie blöde muss man da eigentlich sein? Also das verstehe ich überhaupt nicht. Tut mir einfach leid, wenn ich das mal so klar sagen muss. Und wenn Sie mit den Kaufleuten sprechen. Und Sie erzählen ja auch, Herr Allers und Herr Raschen, gerade von Ihnen hört man das immer wieder, was Sie den Kaufleuten da vorspinnen. Ganz ehrlich? Da wäre ich auch verärgert. Da wäre ich auch verärgert. Das kotzt einen an, auf gut Deutsch. So, und ganz ehrlich, und die Leute, die dort in der Innenstadt wohnen, da muss man auch mal Verständnis für haben. Die möchten doch kein Jugendgästehaus, wo nur Rambazamba ist. Das muss man sich mal vorstellen. Und diese Lautstärke. Was gehört denn zu einem Jugendgästehaus dazu? Zu einem Jugendgästehaus gehört ein Spielplatz, da gehört ein Fußballplatz, da gehören diverse andere Dinge dazu, alles, was Lärm macht. So, und das möchte weder ein Anwohner und das möchte niemand. So, und von daher sollten wir auch weiterhin auf Fachleute hören. Denn ich weiß gar nicht, Fachleute, wer sind denn die Fachleute? Der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister, der so was plant? Das sind doch keine Fachleute. Man sollte auf die Fachleute hören, die so was sagen, dann wären Sie gut beraten. Sie wollen die Innenstadt wiederbeleben. Sie machen die Innenstadt noch toter, als sie jetzt schon ist, meine Damen und Herren. So, von daher weiß ich jetzt gar nicht, ich enthalte mich da zu dem Ganzen, obwohl ich für ein Jugendgästehaus bin. Aber bei dieser Planung, weil dieser Antrag hätte eigentlich zurückgezogen werden müssen. Weil der eigentlich schon, weil das ganz anders da drinsteht, als wie es jetzt schon feststeht, so. Das ist ja in vielen Dingen hier so, aber wie gesagt, ich enthalte mich.

Bürgermeister NEUHOFF:

Lieber Herr Schuster, ich kann mit Kritik durchaus umgehen. Und ich akzeptiere auch, dass Sie meinen Redebeitrag anders interpretieren, als ich ihn gemeint habe. Für mich ist völlig klar, da saßen bei einer Veranstaltung gestern, die relativ gut besucht war, die zeigt, dass das Interesse in Bremerhaven an der Entwicklung dieser Stadt mitzuwirken, doch größer ist, als bisher bei den bestehenden Angeboten gezeigt worden ist. Wir haben ja durch das Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren, durchaus bei zehn Projektpunkten, neun Projektpunkten die Bürger mitgenommen. Wir haben abgewogen. Und wir befinden uns in Teilen ja auch auf Grundlage von Studien in einem Prozess, wo wir sagen, das geht oder es geht nicht. Ich akzeptiere auch, Herr Schuster, dass Sie sagen, da müssen Fachleute hin. Ich habe da nichts gegen, wenn auch die sogenannten Experten von gestern Abend sich bereits im Vorwege kreativ, engagiert eingebracht haben. Ich habe lediglich hier in

den Raum gestellt, was qualifiziert Herrn Schulz, dass wir seine Aussage als gegeben hinnehmen müssen? Herr Schulz hat gestern mit dem Redebeitrag, das konnte ich der Nordsee-Zeitung von morgen bereits eben entnehmen, durchaus eine Vielzahl der Anwesenden erreicht, die gesagt haben: „Ja, es fehlt ein Leitbild.“ Ich sage immer nur, das fehlte auch schon zu Zeiten von Herrn Schulz. Und wenn wir sagen: „Nein, nein, das ist völlig Quatsch, Herr Neuhoff.“ Dann sage ich Ihnen, ich interpretiere das mal wie folgt. Wir haben in bester Lage seinerzeit ein Schifffahrtsmuseum, das haben wir heute noch, einen Museumshafen und dort angrenzend gab es, ich weiß nicht, wie lange, einen Riesenschotterplatz. Wir haben gesagt, das, was ihr am Neuen Hafen darstellt, das kann der Wohnbebauung zugeführt werden. Wir haben aber auch nur dieses Grundstück, diese Flurstücke im Blick gehabt. Wir haben die trennende Columbusstraße, wir haben eine Anbindung an die Innenstadt dort mit verknüpft. Also sage ich Ihnen, zu einem Leitbild gehört das große Ganze. Das kann man sehen, wie man möchte. Ich habe Ihnen meine Einschätzung kundgetan. Und ich habe Ihnen auch gesagt, nur weil der Vorgänger von Herrn Grantz in einer Expertenrunde seine möglicherweise auch legitime Haltung präsentiert, ist es für mich noch lange nicht die einzige Meinung, die man haben darf und die man haben muss. Ich habe Herrn Schulz genauso wie viele von Ihnen hier kennengelernt. Er ist ein Macher. Er vergisst manchmal auch, die Menschen mitzunehmen. Das ist in der jetzigen Verantwortung des Magistrats ein bisschen anders. Wir versuchen, möglichst viele mitzunehmen. Wir wissen auch, dass es bei manchen eben sinnlos ist. Und deswegen konzentrieren wir uns nur auf die, die mitgenommen werden wollen. Herr Schuster, bei aller Kritik, ich habe das auch in anderen Gesprächen gesagt. Man kann gegen etwas sein, was ist denn Ihr konstruktiver Vorschlag? Von Ihnen höre ich seit einem Jahr immer nur, was alles nicht geht, wie inkompetent wir alle sind, wir sind alles keine Fachleute. Dann hätte ich ganz gerne mal Ihre Qualifikation, indem Sie uns sagen, was Ihnen für die Entwicklung dieser Stadt wichtig ist. Herr Schuster, ich habe ja auch nichts dagegen, zu sagen, ich bin ja auch kein Fachmann. Aber ich rede ja in Richtung Ihrer Person, Sie sind auch kein Fachmann. Aber Sie fordern ein, dass wir Fachleute einladen. Dann hätte es Ihnen gut zu Gesicht gestanden, heute nicht auf den Zug der Gegenwehr aufzuspringen, sondern zu sagen: „Ich sage Ihnen, den Antrag lehnen wir ab. Aber ich habe einen Änderungsantrag in der Tasche. Bevor wir über den Standort entscheiden, können wir vorher Fachleute einbinden. Und die sollen die Standortanalyse machen.“ Glauben Sie denn allen Ernstes, dass wir gesagt haben, da ist ein Interessent, komm nach Bremerhaven und du kriegst das Sahnestück. Die sind hier gewesen. Wir haben mit denen gesprochen. Wir haben uns das Projekt in Oldenburg näher angeguckt. Wir waren von dem Konzept der pädagogischen Ausrichtung begeistert, weil sie auch mit dem Umfeld in Oldenburg relativ gut kooperieren. Wir haben gesagt, das ist ein Angebot. Wir vergessen immer wieder, dass wir vorher 30.000 Übernachtungen in der Gaußstraße hatten, die seit zwei Jahren dem Markt den günstigen Anbietern nicht zur Verfügung steht. Da schreit keiner nach. Ich habe keinen aus der Hotellerie gesehen, der gesagt hat, jawohl, ich überlege mal, ob ich einen Teil meiner Betten möglicherweise auch als Vierbettzimmer nutze und, und, und. Ich habe Verständnis dafür, dass man wirtschaftliche Ängste hat, dass man die Zwänge bewerten müsste. Natürlich ist die Frage am Ende auch, ist es richtig, im Innenstadtbereich sich auf eine Stadtbibliothek und ein Jugendgästehaus zu konzentrieren. Und ich sage, nein, das ist es nicht. Wir haben bei unseren Gesprächen immer wieder deutlich gemacht, wir erwarten auch eine Reaktion aus dem Columbus Center. Dort haben wir Leerstände zu verzeichnen. Wir gucken uns die Innenstadt an, wir gucken uns die Trasse von der Lloydstraße bis zum Theodor-Heuss-Platz an. Und stellen fest, man hat das Gefühl, wir haben zu viele Barber-Shops, es gibt zu viele Döner-Läden. Ja, was ist denn die Ursache dafür? Warum nutzt denn niemand das Angebot? Die Ursachen sind vielfältig. Möglicherweise passen die Räumlichkeiten nicht zu dem Konzept, was man haben möchte. Möglicherweise passt die Wohnbebauung nicht zu dem, was man veranstalten möchte. Aber möglicherweise hat es auch wirtschaftliche Gründe. Nämlich, dass der Mietzins nicht erwirtschaftet werden kann. Warum haben wir denn

das Problem? Wir haben bei der STÄWOG mal nachgefragt: „Warum habt ihr denn nicht die Problemlage, wie mach privater Eigentümer?“ So, dann muss man auch sagen am Ende, das ist die Wirtschaftlichkeit. Also Herr Schuster, ich sage es mal so, als Löwe haben Sie gut gebrüllt, aber auch nur gebrüllt, weil danach kam gar nichts. Ich würde mir wünschen, Sie würden sich konstruktiver einbringen, dann könnte ich Sie wieder ernst nehmen.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Zunächst einmal frage ich mich: Wie viel Redezeit haben die Magistratsmitglieder? Können wir ohne Begrenzung reden, wie wir wollen? Ich habe das bisher nicht beobachtet, aber es kommt mir so vor. Herr Neuhoff, Sie haben heute bereits zwei- oder dreimal das Wort ergriffen, und jedes Mal haben Sie das eigentliche Thema nicht konkret angesprochen. Stattdessen haben Sie versucht, andere Dinge zu erklären, die in diesem Zusammenhang kaum relevant sind. Wir sind nicht hier, um vage oder unklare Punkte zu diskutieren. Wir haben einen Antrag vorliegen, und es geht darum, diesen Antrag klar und präzise zu behandeln. Eben gerade bei den Finanzen war es dasselbe: Sie hören nicht genau zu und antworten nicht konkret. Stattdessen weichen Sie auf Nebenschauplätze aus. Zum Thema: Braucht Bremerhaven ein Jugendgästehaus? Ja, definitiv. Wir unterstützen dies, da wir Bremerhaven als Tourismusstadt weiterentwickeln wollen. Ein Jugendgästehaus könnte kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten bieten, besonders für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Aber was passiert mit dem alten Gebäude? Herr Raschen spricht von Renovierungskosten in Höhe von 6 bis 8 Millionen Euro. Herr Neuhoff erwähnte, dass der Keller feucht sei. Meine Frage ist: Wer trägt eigentlich die Verantwortung dafür, dass diese Immobilie in einen derart schlechten Zustand geraten ist? Es ist nicht meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass ein Gebäude keinen Schaden nimmt. Das ist eine Frage, die vorher geklärt werden muss. Was ist der Plan für das alte Gebäude? Wird es einfach abgerissen oder aufgegeben, weil wir in Bremerhaven daran gewöhnt sind, so mit alten Immobilien umzugehen? Hören Sie bitte zu: Diese Fragen müssen geklärt werden, bevor wir weiterreden. Wir brauchen dringend ein Innenstadtkonzept, damit wir fundierte Entscheidungen treffen können. Derzeit springen wir von einem Gebäude zum nächsten: Mal reden wir über das Karstadt-Gebäude, dann über das Finanzamt und schließlich über die Havenwelten. Warum stellen wir nicht endlich ein umfassendes Konzept für die Innenstadt auf? Das ist die Aufgabe der Verwaltung, das ist die Aufgabe des Magistrats. Ich bin kein professioneller Politiker, aber wenn ich ein Jugendgästehaus bauen würde, würde ich zuerst die Jugendlichen fragen, was sie möchten. Wo sehen sie ein solches Projekt? In einem Innenstadtzentrum? In naturnaher Umgebung mit Freizeitmöglichkeiten wie Fußball oder Volleyball? Diese Fragen müssen in die Planung einfließen.

Zwischenfrage Stadtverordneter RASCHEN:

Herr Kocaaga, haben Sie eben bei Herrn Neuhoff nicht zugehört? Der Deutsche Jugendherbergsverband als Experte, die betreiben solche Häuser, haben Interesse am Standort Innenstadt. Wen sollen wir eigentlich noch fragen, ob der Standort gut ist, wenn die, die es betreiben wollen. Was haben Sie an der Stelle nicht verstanden, wenn die Experten sagen, das ist der richtige Standort.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Herr Raschen, ich habe ganz genau zugehört, was Herr Neuhoff gesagt hat – auch die Beispiele, etwa aus Oldenburg oder anderen Städten. Aber die entscheidende Frage bleibt: Gibt es in Bremerhaven ein wirklich konkretes Konzept? Das scheint auch Ihnen nicht klar zu sein. Als die Karstadt-Immobilie an Privatinvestoren übergeben wurde, habe ich persönlich gefragt: „Warum macht das nicht die Stadt selbst?“ Damals wurde das abgelehnt mit Kommentaren wie „Das wäre sozialistisch“

oder „kommunistisch gedacht“. Jetzt, nachdem die Privatinvestoren ausgestiegen sind, sagt die Stadt plötzlich: „Wir machen es doch selbst.“ Schön, dass dieser Schritt jetzt gemacht wird, aber warum hat das Verfahren vorher nicht funktioniert?

Als Politiker möchte ich wissen, warum dieses Projekt schiefgelaufen ist. Es reicht nicht, wenn wir alle sechs Monate hören: „Das hat nicht geklappt, also machen wir jetzt etwas anderes.“ Wo lag das Problem? Solche Entscheidungen dürfen nicht im Nachhinein einfach stillschweigend korrigiert werden. Ich appelliere dringend, dass wir ein umfassendes Innenstadtkonzept brauchen. Es reicht nicht, jedes Projekt einzeln und isoliert zu diskutieren. Ob es um das Jugendgästehaus, das Karstadt-Gebäude oder die Neubauten im Bereich Neuer Hafen geht – all das muss in einem durchdachten Konzept zusammengeführt werden. Nur so können wir sinnvoll planen und Entscheidungen treffen, die langfristig Bestand haben.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, warum traut sich Herr Grantz nicht an einen Tisch mit Herrn Schulz. Die Frage kann er natürlich heute nicht beantworten, weil er nicht da ist. Aber es ist ein Armutszeugnis, das muss man ganz klar sagen. Die sind in der gleichen Partei. Und insbesondere, er könnte auch was von seinem Vorgänger lernen, denn Herr Schulz hat immerhin nach seiner Amtszeit hier Wesentliches in Bremerhaven hinterlassen, was Sie überall besichtigen können, im positiven Sinne wohlgemerkt. Das wird man wahrscheinlich von dem derzeitigen Bürgermeister-Duo eines Tages nicht sagen können. Herr Neuhoff, warum regen Sie sich eigentlich immer so auf? Ich bin doch auch ganz ruhig und bis auf Herrn Kocaaga, die anderen auch. Herr Kocaaga ist halt in seiner Persönlichkeit, das muss man akzeptieren, tue ich auch. Aber Herr Neuhoff, Sie fragen hier: Was sind das für Experten auf der Bühne? Also Sie sprechen denen schon mal dieses ab. Dann fragen Sie wirklich, was qualifiziert Herrn Schulz? Das ist doch anmaßend. Was qualifiziert denn Sie, zum Beispiel als Bürgermeister? Warum kann Herr Schulz hingegen die Situation, in der sich die Stadt befindet in dieser Situation, auch in anderen Situationen, den Bürgern vermitteln. Sie aber nicht. Sie sprechen von kommunalen Belastungen, die Herr Schulz hinterlassen hat. Klar, 30 Jahre, die meisten Kredite laufen über 30 Jahre. Und das machen Sie doch genauso, Herr Neuhoff. Sie schaffen doch ständig entsprechend neue Belastungen für die Stadt, die noch 30 Jahre abbezahlt werden müssen, wenn Sie schon längst nicht mehr im Amt sind. Sie bemängeln kein Leitbild. Und sagen, Herr Schulz sei auch daran wohl beteiligt. Herr Neuhoff, wer hat denn damals auch regiert? War das nicht auch die CDU mit Herrn Teiser über viele Jahre. Und wo ist das Leitbild? Dann sprechen Sie immer von Bürgerbeteiligung. Ja, Sie sagen, es ist Ihnen unheimlich wichtig, Sie haben schon so und so viele Termine gemacht. Und der nächste, wenn ich es richtig verstanden habe, wäre in der Sache am 11.9. gewesen. Witzigerweise, wenn Sie es heute nicht von der Tagesordnung genommen hätten, hätten Sie heute schon den Beschluss gefasst, die Stadtbibliothek auf das Karstadt-Grundstück zu setzen, also die Stadtbibliothek und das Jugendgästehaus. Und am 11.9. machen Sie dann eine Bürgerbeteiligung. Das heißt sich doch irgendwie? Oder verstehe ich das falsch? Okay, dann klären Sie mich sicherlich gleich auf, Herr Hilz. Ja, dann sagen Sie, die Mieten sind zu hoch. Ja, die sind mit Sicherheit in vielen Sachen zu hoch, aber Sie waren ja gestern nicht da. Die Chefin der Wirtschaftsjuvenen war da. Also Frau Zerbst sagte, dass es durchaus günstige Mieten in der Innenstadt gibt, in der Unteren Bürger. Und sie nannte als Beispiel McDonald's, das ehemalige McDonald's, 15 Euro den Quadratmeter. Da frage ich mich, warum bringt man da nicht irgendwas unter? Und, jetzt sind wir wieder beim Thema, was hier nicht sein sollte, warum nicht zum Beispiel auch das Museum, was jetzt zum 30.9. schließen muss. Auch da wäre vielleicht eine Möglichkeit, da günstig, nicht bei McDonald's vielleicht, aber irgendwo anders, dort unten, werden wahrscheinlich ähnliche Preise aufgerufen, entsprechend unterzubringen. Das Museum der 50er Jahre, da waren Sie noch nicht geboren, Herr Hilz. McDonald's war auch schon in den 50er-Jahren aktiv. Und für Herrn Raschen noch mal den Vorschlag zum Schluss wieder, weil Sie immer die Vorschläge der AfD

vermissen, das Beste, was Sie für die Zukunft machen können, gerade in dieser Situation, für das, über das wir hier gerade reden und der Stadtverordnetenversammlung dann im Oktober, wählen Sie einen qualifizierten Baustadtrat, Herr Raschen. Das wäre mit das Wichtigste.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Bau eines neuen Jugendgästehauses in zentraler Innenstadtlage, um die touristische Attraktivität der Stadt weiter zu steigern.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Umsetzung des Projekts einzuleiten, einschließlich der Erstellung eines detaillierten Konzepts und einer Finanzierungsplanung.
3. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung einen Bericht vorzulegen.

Der Beschluss ergeht bei 18 Nein-Stimmen (Grüne+P, Linke, BD, WfB, AfD, Knorr, Lichtenfeld, Schuster).

TOP 4.6 Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) StVV - AT 22/2023

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

TOP 4.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/20223 - Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage StVV - Ä-AT 16/2024

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird vertagt.

TOP 4.7 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung StVV - Ä-AT 4/2024

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird vertagt.

- TOP 4.8 Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)** **StVV - AT 32/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.9 Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)** **StVV - AT 33/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.10 Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)** **StVV - AT 34/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.11 Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)** **StVV - AT 35/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.12 Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)** **StVV - AT 36/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.13 Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)** **StVV - AT 37/2023**
- Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.
- TOP 4.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 37/2023 - Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD) - Tischvorlage** **StVV - Ä-AT 17/2024**
- Beschluss:
Der Änderungsantrag wird vertagt.
- TOP 4.14 Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)** **StVV - AT 2/2024**

Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

TOP 4.15 **Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)** **StVV - AT 3/2024**

Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

TOP 4.16 **Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)** **StVV - AT 5/2024**

Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

TOP 4.17 **Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)** **StVV - AT 6/2024**

Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

TOP 4.18 **Vertrag einhalten – „Koggenbräu“ retten (BD-Fraktion)** **StVV - AT 7/2024**

Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

TOP 4.19 **Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AT 8/2024**

Beschluss:
Der Antrag wird vertagt.

TOP 4.19.1 **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage** **StVV - Ä-AT 13/2024**

Beschluss:
Der Änderungsantrag wird vertagt.

TOP 4.20 **Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AT 9/2024**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.20.1** **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 9/2024 - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage** **StVV - Ä-AT 14/2024**

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird vertagt.

- TOP 4.21** **Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AT 10/2024**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 4.21.1** **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 10/2024 - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage** **StVV - Ä-AT 15/2024**

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird vertagt.

- TOP 4.22** **Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AT 11/2024**

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- TOP 5** **Anfragen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Anfragen zur Kenntnis:

- TOP 5.1** **Umsetzung der gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AF 21/2024**

- TOP 5.2** **Rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)** **StVV - AF 22/2024**

- TOP** **Entwicklung des Karstadtareals (BD-Fraktion)** **StVV - AF 23/2024**

5.3

TOP 5.4 Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bremerhaven (DIE LINKE) StVV - AF 24/2024

TOP 6 Mitteilungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis:

TOP 6.1 Krankenstand im Magistrat (AfD-Gruppe) MIT-AF 13/2024

TOP 6.2 Homeoffice im Magistrat (AfD-Gruppe) MIT-AF 14/2024

TOP 6.3 Hebammenzentrum in Bremerhaven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) MIT-AF 16/2024

TOP 6.4 Gesundheitsvorsorge bei Kindern. Wie steht es um die Teilnahme an U-Untersuchungen im Land Bremen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) MIT-AF 18/2024

TOP 6.5 Zwangsräumungen in Bremerhaven (BD-Fraktion) MIT-AF 19/2024

TOP 6.6 Umgang mit Fundsachen in Bremerhaven (BD-Fraktion) MIT-AF 20/2024

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung

Vorlage Nr. StVV - V 92/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift (9. öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024 ist gemäß § 37 Abs. 2 VerfBrhv zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Entwurf der Niederschrift StVV 29.10.2024 (öffentlicher Teil)



SEESTADT BREMERHAVEN

Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift

**über die
9. öffentliche Sitzung
in der 21. Wahlperiode**

am 29.10.2024

Anwesenheitsliste:**Vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)
Frau Stadtverordnete von Twistern (CDU), Erste Beisitzerin
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD), Beisitzer
Frau Stadtverordnete Schiller (Bündnis 90/ Die Grünen+P), Beisitzerin
Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU), Beisitzerin
Frau Stadtverordnete Ruser (SPD), Beisitzerin

SPD-Fraktion	
Herr Stadtverordneter Allers	
Frau Stadtverordnete Batz	
Frau Stadtverordnete Böttger-Türk	
Herr Stadtverordneter Caloglu	
Frau Stadtverordnete Czak	
Herr Stadtverordneter Hoffmann – bis 16:26 Uhr anwesend	
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner	
Herr Stadtverordneter Ofcarek	
Herr Stadtverordneter Viebrok	
CDU-Fraktion	
Frau Stadtverordnete Dertwinkel	
Frau Stadtverordnete Hilck	
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok	
Frau Stadtverordnete Milch	
Herr Stadtverordneter Önal	
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB	
Frau Stadtverordnete Steinbach	
Herr Stadtverordneter Ventzke	
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P	
Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt	
Frau Stadtverordnete Coordes	
Herr Stadtverordneter Kaminiarz	
Frau Stadtverordnete Zeeb	
BD-Fraktion	
Frau Stadtverordnete Brinkmann	
Herr Stadtverordneter Stark	
Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB	
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB	
WfB-Fraktion	
Frau Stadtverordnete Ax	
Frau Stadtverordnete Baltrusch	
Herr Stadtverordneter Schäfer	
Herr Stadtverordneter Schumacher	
Fraktion DIE LINKE	
Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB	
Herr Stadtverordneter Secci	

FDP-Fraktion	
Herr Stadtverordneter Freemann	
Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hiltz, MdBB	
Herr Stadtverordneter Miholic	
AfD-Gruppe	
Herr Stadtverordneter Jürgewitz	
Herr Stadtverordneter Koch	
Einzelstadtverordnete Marnie Knorr	
Frau Stadtverordnete Knorr	
Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld	
Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB	
Einzelstadtverordneter Class Schott	
Herr Stadtverordneter Schott	
Einzelstadtverordneter Sascha Schuster	
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB	

Entschuldigt:	
Frau Stadtverordnete Brand (DIE LINKE)	
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann (SPD)	
Frau Stadtverordnete Wittig (SPD)	

Magistrat:

Oberbürgermeister Grantz – bis 17:08 Uhr anwesend
 Bürgermeister Neuhoff
 Stadtrat Busch
 Stadträtin Eulig
 Stadtrat Günthner
 Stadtrat Heinrich
 Stadtrat Holz
 Stadträtin Kathe-Heppner
 Stadtrat Parpart – bis 17:15 Uhr anwesend
 Stadtrat Schomaker
 Stadtrat Skusa
 Stadträtin Toense

Entschuldigt:

Stadtrat Frost

Verwaltung:

Magistratsdirektor Polansky
 Bohlmann (Pressesprecherin)
 Schröder (stellv. Pressesprecher)
 Grafelmann (Rechnungsprüfungsamt)
 Emmerlich (Stadtkämmerei)
 Recht (Rechts- und Versicherungsamt)

Tagesordnung:

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Sachstand Stadthalle (BD-Fraktion)	StVV - FS 21/2024
1.1.1	Sachstand Stadthalle (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-FS 21/2024
1.2	Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar (BD)	StVV - FS 22/2024
1.2.1	Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar (BD) - Tischvorlage	MIT-FS 22/2024
1.3	Schullandheim Bad Bederkesa – Sachstand (BD-Fraktion)	StVV - FS 23/2024
1.3.1	Schullandheim Bad Bederkesa – Sachstand (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-FS 23/2024
1.4	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße I – Rodungsplan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 24/2024
1.4.1	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße I – Rodungsplan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 24/2024
1.5	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße II – Alternative Standorte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 25/2024
1.5.1	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße II – Alternative Standorte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 25/2024
1.6	Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Zukunft des Karstadtgeländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 26/2024
1.6.1	Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Zukunft des Karstadtgeländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 26/2024
1.7	Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Standort Jugendgästehaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 27/2024

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| 1.7.1 | Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Standort Jugendgästehaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-FS 27/2024 |
| 1.8 | Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | StVV - FS 28/2024 |
| 1.8.1 | Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-FS 28/2024 |
| 1.9 | Höhenkontrolle Hafentunnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | StVV - FS 29/2024 |
| 1.9.1 | Höhenkontrolle Hafentunnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-FS 29/2024 |
| 1.10 | Ausschreibungsverfahren Generalmusikdirektor (DIE LINKE) - Tischvorlage | StVV - FS 30/2024 |
| 1.10.1 | Ausschreibungsverfahren Generalmusikdirektor (DIE LINKE) - Tischvorlage | MIT-FS 30/2024 |
| 1.11 | Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße – Wirtschaftlichkeit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | StVV - FS 32/2024 |
| 1.11.1 | Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße – Wirtschaftlichkeit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-FS 32/2024 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 3 | Vorlagen | |
| 3.1 | Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt / Eulenhof / Nordende Columbus Center / Querung Columbusstraße / Querung Alter Hafen und ehem. Finanzamtsgrundstück | StVV - V 63/2024 - 1 |
| 3.1.1 | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu Vorlage StVV - V 63/2024 - Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 19/2024 |
| 3.2 | Empfehlungen des Petitionsausschusses | StVV - V 67/2024 |
| 3.3 | Änderung der Ausschussbesetzung (BD, WfB, Einzelstadtverordnete Knorr) | StVV - V 69/2024 |

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| 3.4 | Aufhebung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West | StVV - V 70/2024 |
| 3.5 | Bebauungsplan Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße "
Aufstellungsbeschluss | StVV - V 71/2024 |
| 3.6 | Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung
für die Stadt Bremerhaven | StVV - V 72/2024 |
| 3.7 | Benennung eines weiteren stellvertretenden Mitglieds
des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode
2023-2027 | StVV - V 73/2024 |
| 3.8 | Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und
die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 | StVV - V 74/2024 |
| 3.9 | Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der
Stadtverordnetenversammlung | StVV - V 68/2024 |
| 4 | Anträge | |
| 4.1 | Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen –
einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne
einrichten (SPD, CDU, FDP) | StVV - AT 22/2023 |
| 4.1.1 | ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/2023 - Neue
Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen
gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten
(SPD, CDU, FDP) | StVV - Ä-AT 16/2024 |
| 4.1.2 | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN + P zu AT 22/2023 - Neue Wege bei der
Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten
Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU,
FDP) - Tischvorlage | StVV - Ä-AT 20/2024 |
| 4.2 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE
GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in
der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung | StVV - Ä-AT 4/2024 |
| 4.3 | Informationssuche im Sitzungsdienst auf
Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete
Marnie Knorr) | StVV - AT 32/2023 |
| 4.4 | Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE) | StVV - AT 33/2023 |
| 4.5 | Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte
durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE) | StVV - AT 34/2023 |
| 4.6 | ZURÜCKGEZOGEN - Freiflächen für Photovoltaikpark
(DIE LINKE) | StVV - AT 35/2023 |

- | | | |
|--------|--|---------------------|
| 4.7 | Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD) | StVV - AT 36/2023 |
| 4.8 | Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD) | StVV - AT 37/2023 |
| 4.8.1 | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 37/2023 - Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD) | StVV - Ä-AT 17/2024 |
| 4.9 | Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen) | StVV - AT 2/2024 |
| 4.10 | Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE) | StVV - AT 3/2024 |
| 4.11 | Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen) | StVV - AT 5/2024 |
| 4.12 | Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) | StVV - AT 6/2024 |
| 4.13 | ZURÜCKGEZOGEN - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AT 8/2024 |
| 4.13.1 | ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - Ä-AT 13/2024 |
| 4.14 | ZURÜCKGEZOGEN - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AT 9/2024 |
| 4.14.1 | ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 9/2024 - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - Ä-AT 14/2024 |
| 4.15 | ZURÜCKGEZOGEN - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AT 10/2024 |
| 4.15.1 | ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 10/2024 - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - Ä-AT 15/2024 |

- | | | |
|--------|---|---------------------|
| 4.16 | Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AT 11/2024 |
| 4.17 | Gleichbehandlung für Opfer von Gewalt (BD-Fraktion) | StVV - AT 12/2024 |
| 4.18 | E-Scooter – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr (BD-Fraktion) | StVV - AT 13/2024 |
| 4.19 | Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AT 14/2024 |
| 4.19.1 | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu AT 14/2024 - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (Grüne+P) | StVV - Ä-AT 18/2024 |
| 4.20 | Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB) | StVV - AT 15/2024 |

5 Anfragen

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 5.1 | Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion) | StVV - AF 25/2024 |
| 5.2 | Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. November 2023 (BD-Fraktion) | StVV - AF 26/2024 |
| 5.3 | Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung (BD-Fraktion) | StVV - AF 27/2024 |
| 5.4 | Drohender Notstand in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 28/2024 |
| 5.5 | Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 29/2024 |
| 5.6 | Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 30/2024 |
| 5.7 | Grünfläche an der Weichselstr. (WfB) | StVV - AF 31/2024 |
| 5.8 | Anfragen und Anträge in der StVV (WfB) | StVV - AF 32/2024 |
| 5.9 | Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven (WfB) | StVV - AF 33/2024 |
| 5.10 | Förderung jüdischen Lebens in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | StVV - AF 34/2024 |

6 Mitteilungen

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.1 | Umsetzung der gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) | MIT-AF 21/2024 |
| 6.2 | Entwicklung des Karstadtareals (BD-Fraktion) | MIT-AF 23/2024 |
| 6.3 | Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bremerhaven (DIE LINKE) | MIT-AF 24/2024 |
| 6.4 | Rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 22/2024 |
| 6.5 | Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 29/2024 |
| 6.6 | Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion) - Tischvorlage | MIT-AF 25/2024 |
| 6.7 | Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 30/2024 |
| 6.8 | Förderung jüdischen Lebens in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage | MIT-AF 34/2024 |
| 6.9 | Grünfläche an der Weichselstr (WfB) - Tischvorlage | MIT-AF 31/2024 |
| 6.10 | Anfragen und Anträge in der StVV (WfB) - Tischvorlage | MIT-AF 32/2024 |

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der 21. Wahlperiode um 14:30 Uhr.

Er begrüßt die Zuhörenden am Radio und vor dem TV sowie die Presse und bittet, die Handys abzuschalten. Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist und die Sitzungsunterlagen entsprechend der Geschäftsordnung übersandt worden sind.

Er bittet darum, dass aufgrund des Livestreams keine personenbezogenen Daten Dritter genannt werden und dass eine Abmeldung bei der Schriftführung erfolgen möge, falls jemand die Sitzung vorzeitig verlässt und nicht wiederkommt.

Vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem nachträglich eingepflegt bzw. an die Mitglieder verteilt, die nicht am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen:

	öffentlich	TOP	Bezeichnung
6	Anfragen nach § 39 GStVV	1.6 1.7 1.8 1.9 1.10 1.11	FS 26/2024 FS 27/2024 FS 28/2024 FS 29/2024 FS 30/2024 FS 32/2024
11	Mitteilungen auf Anfragen nach § 39 GStVV	1.1.1 1.2.1 1.3.1 1.4.1 1.5.1 1.6.1 1.7.1 1.8.1 1.9.1 1.10.1 1.11.1	MIT-FS 21/2024 MIT FS 22/2024 MIT FS 23/2024 MIT FS 24/2024 MIT FS 25/2024 MIT FS 26/2024 MIT FS 27/2024 MIT FS 28/2024 MIT FS 29/2024 MIT FS 30/2024 MIT FS 32/2024
7	Mitteilungen auf Anfragen nach § 38 GStVV	6.4 6.5 6.6 6.7 6.8 6.9 6.10	MIT-AF 22/2024 MIT AF 29/2024 MIT AF 25/2024 MIT AF 30/2024 MIT AF 34/2024 MIT AF 31/2024 MIT AF 32/2024
2	Änderungsanträge	3.1.1 4.1.2	Ä-AT 19/2024 Ä-AT 20/2024

4	Anfragen nach § 38 GStVV aus der heutigen Sitzung wurden noch nicht beantwortet		
Auf 0	Anfragen nach § 39 GStVV fehlt noch die endgültige Antwort		
Aus der vergangenen Sitzung sind alle Anfragen beantwortet.			

	nicht-öffentlich	TOP	Bezeichnung
1	Anfrage nach § 39 GStVV	1.1	FS 31/2024

Die Anträge AT 25/2023, AT 8/2024, AT 9/2024 und AT 10/2024 sowie die Änderungsanträge Ä-AT 13/2024, Ä-AT 14/2024, Ä-AT 15/2024 und Ä-AT 16/2024 wurden von den Antragstellenden zurückgenommen.

Fraktion DIE LINKE tritt dem Antrag AT 6/2024 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei.

Beschluss (Tagesordnung):

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN ruft die Tagesordnung auf.

Entwurf

TOP 1	Anfragen in der Fragestunde	
TOP 1.1	Sachstand Stadthalle (BD-Fraktion)	StVV - FS 21/2024
TOP 1.1.1	Sachstand Stadthalle (BD-Fraktion) - Tischvorlage Stadtverordneter STARK fragt.	MIT-FS 21/2024
	<p>Bürgermeister NEUHOFF antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.</p>	
TOP 1.2	Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar (BD)	StVV - FS 22/2024
TOP 1.2.1	Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar (BD) - Tischvorlage Stadtverordnete TIEDEMANN fragt.	MIT-FS 22/2024
	<p>Stadträtin KATHE-HEPPNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordnete TIEDEMANN: Könnten Sie denn sagen, wann in etwa diese Fläche wieder zur Verfügung gestellt wird? Und es würde uns auch interessieren, warum wurde diese Fläche im Vorfeld nicht genau geprüft? Oder wie kam es dazu, dass eben diese Fläche diese Mängel jetzt aufweist?</p> <p>Stadträtin KATHE-HEPPNER: Die Firma ist jetzt beauftragt, sie fängt jetzt, wenn das Wetter so bleibt, wie es gerade ist, nächste Woche wieder an mit den Arbeiten. Wenn alles gut geht, kann im November frisch angesät werden, dann sollte im nächsten Frühjahr die Rasenfläche so weit in Ordnung sein, dass die Fläche wieder eröffnet werden kann. Diese Fläche galt nicht als belastet. Man ist davon ausgegangen, sie wäre okay.</p> <p>Stadtverordnete TIEDEMANN: Okay, Sie schreiben hier aber ja: „Es handelt sich nicht um eine Altlastenverdachtsfläche.“</p> <p>Stadträtin KATHE-HEPPNER: Genau, man ist nicht davon ausgegangen, dass da Altlasten liegen.</p> <p>Stadtverordnete TIEDEMANN:</p>	

	<p>Also gilt das jetzt aber als Altlastenfläche?</p> <p>Stadträtin KATHE-HEPPNER: Nein, immer noch nicht, weil es eine Grünfläche war. Uns ist nicht bewusst, wie da die Glassplitter hingekommen sind. Also wir können es nicht nachvollziehen.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.</p>	
TOP 1.3	Schullandheim Bad Bederkesa – Sachstand (BD-Fraktion)	StVV - FS 23/2024
TOP 1.3.1	Schullandheim Bad Bederkesa – Sachstand (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-FS 23/2024
	<p>Stadtverordnete TIEDEMANN fragt.</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordnete TIEDEMANN: Leider haben Sie die Frage zu 1 nicht korrekt verstanden, denn ganz offensichtlich haben Sie die vorherige Auflistung insgesamt zur Planung, zur Entwicklung einbezogen. Allerdings war jedes Einzelne eine einzelne Anfrage, nämlich welche Kosten sind in den vergangenen fünf Jahren jeweils für Sanierung, Instandsetzung, Modernisierung und Planung, zur Entwicklung entstanden. Dementsprechend würde ich Sie bitten, die Zahlen nachzuliefern.</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER: Oder die Frage dann bitte noch mal präzise einreichen.</p> <p>Stadtverordnete TIEDEMANN: Oder wenn Sie nicht ganz sicher sind, wie die Frage zu verstehen ist, nachfragen. Also für uns war diese Frage im Verständnis sehr eindeutig, dass Sie sie anders verstanden haben, ist natürlich sehr bedauerlich. Wir würden Sie trotzdem bitten, die Antwort entsprechend nachzuliefern, wie die Frage auch gemeint war.</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER: Geben wir mal so weiter.</p> <p>Stadtverordnete TIEDEMANN: Das bitte dem Protokoll dann beifügen, danke schön.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p>	

	Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.	
TOP 1.4	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße I – Rodungsplan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 24/2024
TOP 1.4.1	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße I – Rodungsplan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 24/2024
	<p>Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.</p> <p>Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Herr Stadtrat Günthner, Sie antworten auf die erste Frage: „Wann rechnet der Magistrat damit, dass die Bäume gefällt werden?“ - „Dies wird vor dem 29.02.2025 erfolgen.“ Und abhängig von dem Umstand, dass es keinen 29.02.2025, sondern es müsste der 28. sein.</p> <p>Stadtrat GÜNTNER: Deswegen habe ich auch 28.02 vorgelesen, Herr Stadtverordneter.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Ist das ja der spätmöglichste Zeitpunkt, ab 01.03 haben wir das berühmte Fällverbot. Wann rechnet Sie damit, dass frühestens die Baumfällungen beginnen?</p> <p>Stadtrat GÜNTNER: Herr Stadtverordneter, unser Interesse ist es, weil wir die Kita-Plätze schaffen müssen, weil wir dringenden Bedarf gerade im Stadtteil Lehe haben, dass wir möglichst schnell dazu kommen. Die Voraussetzung dafür ist natürlich, dass alles nach Recht und Gesetz zugeht. Dass also ein entsprechender Bauantrag vorliegt. Dass das, was an Begutachtungen zurzeit dort stattfindet, abgeschlossen ist. Dass die untere Naturschutzbehörde als Waldbehörde dann entsprechend die Auflagen, für die sie zuständig ist, die sie auch mit Sicherheit machen wird, machen kann. Und dass danach dann entsprechend einzelne Bäume, über die wir ja reden, wir reden ja nicht über die Rodung des gesamten Waldes, wie es in der Anfrage suggeriert wird, dass dann diese einzelnen Bäume dort entsprechend rausgenommen werden können. Und unser Ziel ist, dass das vor der Vegetationsperiode im nächsten Jahr stattfinden kann.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Wann steht final das exakte Baufeld fest? Und wann steht die finale Größe der erforderlichen Baustellungseinrichtungsfläche fest?</p> <p>Stadtrat GÜNTNER:</p>	

	<p>Ich habe mich darüber aufklären lassen, dass das die Aufgabe des Bauherrn in Zusammenhang mit dem Bauantrag ist. Also dass mit dem Bauantrag dann feststeht, welches Feld entsprechend bebaut werden soll.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.</p>	
TOP 1.5	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße II – Alternative Standorte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 25/2024
TOP 1.5.1	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße II – Alternative Standorte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 25/2024
	<p>Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.</p> <p>Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Sie schreiben also in Beantwortung der Frage 1 im ersten Absatz, es habe eine Analyse des Standortes gegeben. Bezieht sich diese Analyse des Standortes auf den bisherigen Standort oder welcher Standort ist da analysiert worden?</p> <p>Stadtrat GÜNTNER: Die Ausgangslage, ich meine auch, dass das in der ersten Anfrage von Ihnen eben eine Rolle gespielt hat, war, möglichst kleinräumig in dem Umfeld, wo die Kinder bisher schon sind beziehungsweise, wo auch viele weitere Familien zu finden sind, in Lehe einen Standort zu finden, in dem dann eine Kita entsprechend realisiert werden kann. Also einmal das aufnehmen, was wir bislang in der Bütteler Straße und zum Zweiten, das, was wir an weiteren Bedarfen in Lehe haben. Wenn Sie sich die Zahlen angucken, dann ist es so, dass wir in der Gesamtstadt rund 95 Prozent Abdeckung mit Kita-Plätzen haben, während wir in Lehe gut zehn Punkte darunter liegen. Das heißt also, dass wir entsprechend auch mehr Kita-Plätze in Lehe brauchen. Und dafür bietet sich dieser Standort entsprechend an.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Herr Stadtrat, habe ich Sie dann richtig verstanden, es geht also um den dann avisierten Standort, der da analysiert worden ist?</p> <p>Stadtrat GÜNTNER: Herr Stadtverordneter, da, wo jetzt die Kita ist, ist der Ausgangspunkt. Da haben wir eine Kita, die funktioniert, die muss da leider raus. Dafür muss ein Ersatz geschaffen werden. Und darüber hinaus, deswegen habe ich ja auch darauf hingewiesen, wir haben sowohl im Bereich Zollinlandstraße ist uns was angeguckt, es ist sich was im Bereich Surfelfeldstraße, ein bisschen weiter weg beides, angeguckt worden. In 50</p>	

Meter Entfernung zum bisherigen Standort mit mehr Plätzen, grün eingebunden, wie das da der Fall ist, ist das ein idealer Standort nach unserer Auffassung.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Gut, dann habe ich Sie so verstanden, dass Sie den avisierten Standort analysiert haben.

Stadtrat GÜNTNER:

Nein, wir haben insgesamt Standorte analysiert, Herr Stadtverordneter.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Haben Sie eine standortunabhängige Bedarfsanalyse durchgeführt?

Stadtrat GÜNTNER:

Eine standortunabhängige Bedarfsanalyse? Wenn Sie mir sagen, was Sie damit meinen?

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Na ja, Sie haben uns ja erklärt, Lehe ist unterversorgt mit Kita-Plätzen. Da muss man doch einen Bedarf definieren. So ist das übliche Vorgehen normalerweise nach den Richtlinien Bau der Landeshaushaltsordnung.

Stadtrat GÜNTNER:

Wie bereits gesagt, haben wir in Lehe eine Versorgungsquote von 85 Prozent für Kita-Plätze. Im restlichen Stadtgebiet liegt diese Quote bei 95 Prozent. Angesichts der Anzahl der Kinder in Lehe besteht dort offensichtlich ein erheblicher Bedarf. Wenn man dieses Problem zügig lösen möchte, muss man sich anschauen, welche verfügbaren Flächen dafür infrage kommen. Die entsprechenden Flächen habe ich Ihnen genannt. Diese wurden analysiert, um festzustellen, ob sie geeignet sind – sowohl hinsichtlich der baulichen Anforderungen als auch unter Berücksichtigung des zeitlichen Drucks, unter dem wir stehen. Am Ende fiel die Entscheidung auf die Fläche in der Weichselstraße. Diese gehört überwiegend der Stadt Bremerhaven, ist gemäß Bebauungsplan für eine solche Nutzung geeignet, verkehrstechnisch gut erreichbar und zentral in Lehe gelegen. Daher wurde diese Fläche ausgewählt.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Gut, dann verstehe ich Sie so, dass Sie keine standortunabhängige Bedarfsanalyse durchgeführt haben. Sie sagen, Sie haben lediglich zwei andere Standorte definieren können, das wundert mich, weil von der Sulfeldstraße bis runter zum Zollindlandplatz oder rauf bis zur Weichselstraße ist ja doch ein relativ großes Gebiet von Lehe. Mir drängen sich automatisch mehrere Standorte in Sichtweite des bisherigen auf. Also wie kommt es, dass Sie nur diese beiden Standorte analysiert haben?

Stadtrat GÜNTNER:

Es sind sich Standorte, die erstens frei sind und zweitens im Prinzip verfügbar wären, angeschaut worden. Und dann ist geguckt worden, wie ist der Status Bebauungsplan? Das ist bei einem dieser Standorte ein Ausschlusskriterium gewesen. Und es ist natürlich noch mal so, die Weichselstraße, also wenn Sie aus der jetzigen Kita, wo die Eltern ihre Kinder hinbringen, rausgehen, und Sie gehen ein

kleines Stück um die Ecke, dann sind Sie in der Weichselstraße, wo Sie einen Standort haben, der überwiegend der Stadt Bremerhaven gehört. Also die Fläche vorhanden ist, die wir dafür brauchen. Der in das Grüne eingebunden ist. Der auch unter stadtplanerischen Gesichtspunkten ein attraktiver Standort ist. Und bei dem es möglich ist, mehr Plätze anzubieten, deutlich mehr Plätze als in der Bestandseinrichtung. Insofern ist das ein geeigneter Standort.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Stadtrat, mir drängt sich der Verdacht auf, Sie haben sich von vorneherein auf diesen Standort festgelegt. Sind Standorte außerhalb des städtischen Eigentums überprüft worden?

Stadtrat GÜNTNER:

Herr Kaminiarz, wenn Sie richtig zugehört haben, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ein Standort überprüft worden ist, der der Stadt nicht gehört, sondern der dem Bund gehört. Den wir entsprechend ausgeschlossen haben. Es ist also ein anderer Standort überprüft worden.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Sind Standorte mit privaten Eigentümern überprüft worden?

Stadtrat GÜNTNER:

Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, keine Ahnung. Steht ja aber privaten Eigentümern frei, wenn sie Standorte haben, auf denen sie die Kita bauen wollen, auf uns zuzukommen. Das machen ja genug in dieser Stadt. Das machen übrigens auch genug in der Stadt Bremen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Meine Auffassung ist, dass die Stadt natürlich erst mal gucken muss, wo gibt es Standorte und von sich aus darauf zugeht. Keiner weiß, dass die Stadt gerade in dem Bereich Plätze sucht. Aber wir kommen jetzt in ein Zwiegespräch, ist okay.

Stadtrat GÜNTNER:

Der Standort ist attraktiv gelegen, der Standort ist im Grünen eingebunden, der Standort ist mitten in Lehe. Wir können das jetzt hier noch eine Viertelstunde gerne so machen, Herr Stadtverordneter, an meiner Auffassung wird sich nichts ändern.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Herr Stadtrat, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie diesen Standort für perfekt geeignet halten und da sehr viel Werbung für betreiben. Meine Aufgabe ist zu prüfen, ob das alles mit rechten Dingen zugegangen ist, da einigen wir uns drauf.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.6	Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Zukunft des Karstadtgeländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 26/2024
TOP 1.6.1	Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Zukunft des Karstadtgeländes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 26/2024
<p>Stadtverordnete COORDES fragt.</p> <p>Oberbürgermeister GRANTZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordnete COORDES: Herr Oberbürgermeister, wir hatten ja nicht nur in der Anfrage nach dem Science Center gefragt, sondern auch nach anderen Alternativen. Die Antwort bezieht sich jetzt nur auf das Science Center. Gab es auch andere Alternativen, die in der Überlegung waren?</p> <p>Oberbürgermeister GRANTZ: Die Machbarkeitsstudie, die Sie ansprechen und die in Auftrag gegeben werden soll, bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten. Dieses geplante Forum für Kultur, Begegnung und Bildung könnte eine zentrale Rolle für verschiedene Akteure spielen – von der Hochschule über das Stadttheater bis hin zu wissenschaftlichen Einrichtungen. Ich finde es wichtig, dabei einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche zu legen, ähnlich wie es in Groningen gelungen ist. Die Machbarkeitsstudie und die dazugehörigen Gespräche können hier wertvolle Impulse liefern. Die Wissenschaft hat bereits großes Interesse signalisiert, und auch das Theater hat öffentlich deutlich gemacht, dass es sich gerne einbringen möchte. Warum nicht auch eine junge Bühne oder andere Formate schaffen, die dieses Forum für Menschen aus der Region, aber auch darüber hinaus, besonders attraktiv machen? Die Möglichkeiten sind nahezu unbegrenzt. Es könnten Ausstellungen gezeigt werden – sowohl zeitepochale als auch langfristige – und Veranstaltungen unterschiedlichster Art stattfinden. Dieser Entwicklungsprozess steht noch ganz am Anfang, und genau deshalb führen wir die Machbarkeitsstudie durch. Ich bin überzeugt, dass daraus viele hervorragende Anregungen entstehen werden. Auch unsere bestehenden Attraktionen könnten Teil dieses Projekts werden. Einrichtungen wie das Auswandererhaus, das Schifffahrtsmuseum oder das Klimahaus könnten dort eine Nische finden und so eine sinnvolle Verbindung schaffen, die das Angebot insgesamt bereichert.</p> <p>Stadtverordnete COORDES: Habe ich es richtig verstanden, dass ganze viele Alternativen, also die, die Sie eben auch genannt haben, noch mal einbezogen werden, also zusätzlich zum Science Center?</p> <p>Oberbürgermeister GRANTZ: Ja, natürlich wird das mit eingebunden als Möglichkeit dessen, was sich dort dann in diesem Forum Bremerhaven widerspiegeln kann.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p>		

	<p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.</p>	
TOP 1.7	Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Standort Jugendgästehaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 27/2024
TOP 1.7.1	Innenstadtentwicklung Bremerhaven – Standort Jugendgästehaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 27/2024
	<p>Stadtverordnete COORDES fragt.</p> <p>Oberbürgermeister GRANTZ antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordnete COORDES: Ich habe eine Zusatzfrage, und zwar zu 1 b. Da gab es eine Irritation meinerseits. Und zwar im Rahmen der Veranstaltung zur Entwicklung Innenstadt und Karstadtgelände in der VHS wurde Herr Richter vom Jugendherbergswerk Bremen-Niedersachsen gefragt von einem Bürger, ob das Jugendherbergswerk auch bereit sei, andere Standorte als das Karstadtareal zu prüfen. Die Antwort, und ich habe mir das notiert in der Veranstaltung, von Herrn Richter war, er sei bereit, zu prüfen, aber man habe ihm ja keine anderen angeboten. Diese Aussage von Herrn Richter, die in meinen Notizen zu der Veranstaltung war, widerspricht Ihnen aber jetzt. Wie ist das zu erklären?</p> <p>Oberbürgermeister GRANTZ: Also es gibt Beteiligte, unter anderem der BIS und der STÄWOG, die die Begleitung der Beteiligten des Jugendherbergswerks über zwei, drei Tage durch die Stadt mitgenommen haben, ich bin mir sicher, dass da alle möglichen Fragen abgeklärt worden sind. Man sich aber darüber einig war, dass der bestgeeignete Platz für eine Herberge sich letztendlich in der Innenstadt, dort auf dem ehemaligen Karstadtgelände, gerade in Verbindung als Bildungseinrichtung mit dem Forum ergeben würde.</p> <p>Stadtverordnete COORDES: Die Antwort von Herrn Richter ist, so habe ich ihn verstanden: „Wir wären auch bereit, uns andere Alternativen anzusehen.“ Da sagen Sie: „Haben wir gemacht.“ Ist es so, dass er sich nach Besichtigung aller Alternativen jetzt für diesen Standort entschieden hat mit der Ansage, nur dieser Standort und kein anderer. Ist das so?</p> <p>Oberbürgermeister GRANTZ: Das Jugendherbergswerk findet genau diesen Standort so attraktiv, dass es von sich aus keinerlei Überlegungen anstellt, einen anderen Standort in Betracht zu ziehen – es sei denn, politische Mehrheiten würden dies erzwingen. Aber das sehe ich nicht. Ich möchte das an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Alles, was ich in den letzten Monaten über diese Standortfrage wahrgenommen habe, hat mich überzeugt, dass dieses Jugendgästehaus genau hierhin gehört. Niemand konnte mir plausibel erklären, warum eine solche Einrichtung, die ja praktisch eine Bildungseinrichtung ist, nicht an diesem Standort realisiert werden sollte. Ähnliche Projekte – sei es in</p>	

	<p>Oldenburg, in den Niederlanden oder in Aarhus – zeigen, wie erfolgreich solche Modelle in Zusammenarbeit mit Beherbergungsbetrieben umgesetzt werden können. Nach meiner Auffassung gehören junge Menschen in die Innenstadt – genauso wie alle Generationen. Eine lebendige Innenstadt ist die Zukunft für uns alle. Warum also sollten junge Familien, Radwanderer und andere, die eine solche Unterkunft nutzen, an einen anderen Standort verlegt werden? Diese Argumente konnten mich nicht überzeugen. Der Standort bietet optimale Bedingungen für eine Jugendherberge. Einrichtungen wie das Deutsche Schifffahrtsmuseum, das Klimahaus und das Auswandererhaus sind begeistert, da dieses Gästehaus genau das zusätzliche Besucherklientel anspricht, das sie benötigen. Eine lebendige Herberge würde mehr Übernachtungen, mehr Leben und mehr Umsatz in die Stadt bringen. Früher hatte das Jugendgästehaus 30.000 Übernachtungen pro Jahr – diese fehlen jetzt. Es besteht die Chance, diese Zahlen nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu steigern. Zudem ist die Behauptung, dass solche Gäste keinen wirtschaftlichen Beitrag leisten, durch Gutachten des Jugendherbergswerks klar widerlegt worden. Ich bin überzeugt: Dieser Standort ist ideal für eine Jugendherberge und bringt zahlreiche Vorteile für die Stadt und ihre Attraktionen mit sich.</p> <p>Stadtverordnete COORDES: Es ist so, so habe ich Sie verstanden, es wird dieser Standort favorisiert, aber andere nicht ausgeschlossen? Habe ich das richtig verstanden?</p> <p>Oberbürgermeister GRANTZ: Ich gehe davon aus, dass dieser Standort favorisiert wird. Und ich sehe gar keinen Grund, weitere zu prüfen, weil ich ihn auch für optimal erachte. Und wenn ich davon ausgehe, betrachte, dass die Koalition genauso – und es richtig und wichtig, jetzt an dieser Stelle einen wichtigen Schritt für die Zukunft dieser Stadt an dieser Stelle zu legen. Und da sind wir heute auf einem guten Weg.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.</p>	
<p>TOP 1.8</p>	<p>Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage</p>	<p>StVV - FS 28/2024</p>
<p>TOP 1.8.1</p>	<p>Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage</p>	<p>MIT-FS 28/2024</p>
	<p>Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.</p> <p>Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Sie antworten auf die Unterfrage 1, vergleiche Angebote würden bei bis zu 21,85 € den Quadratmeter liegen. Woher haben Sie diese Information? Wenn ich mir die Antwort zu Frage 32 angucke, da antworten Sie sinngemäß, es gab keine Angebotsanalyse, keine Ausschreibung, sondern nur ein einziges Initiativangebot.</p>	

Stadtrat GÜNTNER: Das sind erstes die Erfahrungswerte, die wir haben, weil natürlich entsprechend solche Angebote gegenüber der Stadt gemacht werden. Das sind die Werte, die hier eingeflossen sind. Frage 32 beantworten wir ja noch im weiteren Verlauf der Fragestunde, Herr Stadtverordneter.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ja, also habe ich das richtig verstanden, das sind langjährige Erfahrungswerte, was die Kosten betrifft?

Stadtrat GÜNTNER:

Wir haben in den vergangenen Jahren Kostenentwicklungen im Kita-Bereich gehabt, Kostenentwicklungen auch im Baubereich gehabt. Es gibt durchaus immer wieder Menschen, die auf die Stadt zukommen, weil sie um die Diskussion wissen über Kita-Bau, über fehlende Kita-Plätze, das ist in Bremerhaven genauso wie in Bremen. Und dann entsprechend auch Angebote machen. Darauf hebt das hier entsprechend ab.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.

TOP 1.9	Höhenkontrolle Hafentunnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 29/2024
TOP 1.9.1	Höhenkontrolle Hafentunnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 29/2024
	<p>Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Eine Nachfrage, habe ich das dann richtig verstanden, also selbst wenn ein Schwertransport mit Überhöhe ankommt und mit Absicht nicht durch den Tunnel fahren will, weil er weiß, das ist zu hoch, löst er die Tunnelkontrolle, die Höhenkontrolle aus, der Tunnel wird gesperrt. Die Verkehrsleitzentrale in Bremen kriegt ein Signal, überprüft das, sieht, aha, der will gar nicht in den Tunnel fahren und gibt alles wieder frei?</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER: Das ist korrekt. Es kommt noch eins hinzu. Viele Speditionen melden vorher an, dass sie, zu welcher Uhrzeit auch immer, mit einem zu hohen Fahrzeug ankommen. Dann drücken wir auch auf den Knopf, in Bremen, dass eben nicht gesperrt wird. Aber daran halten sich nur wenige. Und somit aus Sicherheitsgründen, jawohl, sobald ein überhohes Fahrzeug die Höhenkontrolle passiert, ist der Tunnel in dem Moment zu. Man schaut in Bremen auf den Bildschirm, aha, er fährt geradeaus weiter, Knopfdruck, Schranke ist wieder offen.</p>	

	<p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Eine letzte Nachfrage, halten Sie das für eine verkehringenieurtechnisch optimale Lösung?</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER: Ich muss das nicht beurteilen, das sind die Vorschriften, die wir einzuhalten haben.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.</p>	
TOP 1.10	Ausschreibungsverfahren Generalmusikdirektor (DIE LINKE) - Tischvorlage	StVV - FS 30/2024
TOP 1.10. 1	<p>Ausschreibungsverfahren Generalmusikdirektor (DIE LINKE) - Tischvorlage</p> <p>Stadtverordneter KOCAAGA fragt.</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordneter KOCAAGA: Würden Sie mir zustimmen, dass die Zustimmung des Personalrates nicht für die Änderung der Leitung, sondern nur für die Ausschreibung geholt ist?</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER: Ich stimme Ihnen nicht zu, da ich dieses Wissen nicht habe, Herr Kocaaga.</p> <p>Stadtverordneter KOCAAGA: Würden Sie nachhaken oder nachfragen?</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER: Ich bin heute hier in Vertretung für den Kollegen Herrn Frost hier. Und kann also Ihre Nachfrage weder bestätigen, noch beantworten oder dergleichen. Ich kann eben nur hingehen und Ihre Frage weiterleiten an das jeweilige Fachgebiet, um diese Frage dann möglichst zu beantworten. Mehr kann ich nicht tun.</p> <p>Stadtverordneter KOCAAGA: Laut der Aussage von drei unabhängigen Fachrechtsanwälten für das Bremische Personalvertretungsgesetz handelt es sich bei der Änderung der Leitungsstruktur um eine politische Entscheidung. Wie erklären Sie den offensichtlichen Widerspruch zu dieser Einschätzung?</p> <p>Stadtrat SCHOMAKER:</p>	MIT-FS 30/2024

Das mag sein, dass diese von Ihnen zitierten Menschen das behaupten. Diese Erkenntnis haben wir im Magistrat nicht, eindeutig nicht. Somit sage ich, es ist keine politische Entscheidung.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Würden Sie bereit sein, diesbezüglich mit dem Orchestermitarbeitern ein Gespräch zu führen?

Stadtrat SCHOMAKER:

Ich persönlich sicher nicht.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Würde der Magistrat würde bereit sein, ein Gespräch zu führen?

Stadtrat SCHOMAKER:

Ich kann schlecht für meine Kollegen im Magistrat sprechen, das mögen Sie dann bitte noch einmal fragen, wenn denn der neue, künftige Dezernent in Amt und Würden ist.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Die Ausrichtung der Sparten- und Abteilungsleitung sind nicht in der Dienstweisung geregelt, warum nicht?

Stadtrat SCHOMAKER:

Ich weiß nicht, ob das so ist.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Aber dass das nicht so ist, würden Sie diesbezüglich auch bereit sein, von der Magistratsseite aus ein Gespräch zu führen?

Stadtrat SCHOMAKER:

Ich kann Ihnen erneut nur anbieten, Herr Kocaaga, dass Sie diese Fragen dann an das zuständige Dezernat weiterleiten. Ich kann es doch nicht beantworten. Ich stehe hier heute in Vertretung für meinen Kollegen, der heute verhindert ist.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Würden Sie nicht zustimmen, dass damit Orchestermitarbeiter im Stich gelassen wurden?

Stadtrat SCHOMAKER:

Wie soll ich Ihren Unterstellungen zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

	Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.	
TOP 1.11	Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße – Wirtschaftlichkeit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - FS 32/2024
TOP 1.11.1	Geplante Anmietung eines Kitagebäudes an der Weichselstraße – Wirtschaftlichkeit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-FS 32/2024
	<p>Stadtverordneter KAMINIARZ fragt.</p> <p>Stadtrat GÜNTNER antwortet entsprechend der Mitteilung des Magistrats.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Herr Stadtrat, die Antwort zu klein b, unter Frage B, wie wird der Magistrat sicherstellen, dass die Vorgaben eingehalten werden, da sagen Sie: „Ja, wir mieten einfach keine an, die den Vorschriften nicht entspricht“, so habe ich das verstanden. Jetzt soll ja ein Gebäude neu gebaut werden. Wie stellen Sie sicher, dass dieses Gebäude der Vorgabe des Landes entspricht?</p> <p>Stadtrat GÜNTNER: Also jeder, der eine Kita bauen will und der entweder dann von der Stadt oder die an die Stadt vermieten möchte oder der von der Stadt zum Bau dieser Kita, also wie das kirchenfreie Träger, andere machen, entsprechende Zuschüsse möchte, muss sich an die rechtlichen Regularien halten. Die sind erstens bekannt, zweitens sind die einschlägig, drittens werden die entsprechend von uns geprüft. Das ist übrigens auch einer der Gründe, warum wir uns auch ausgesprochen gut in allen anderen Kitas in dieser Stadt auskennen, weil einmal Qualitätsstandards da natürlich drin sind, wenn es um Personal geht. Aber natürlich auch darum, dass das, was an Genehmigungsgrundlage aufseiten des Landes erforderlich ist, dann auch entsprechend umgesetzt wird. Wer also will, deswegen diese Antwort so unter B, wer an uns eine Kita vermieten möchte, muss sicherstellen, dass die den Anforderungen entspricht. Anderenfalls können wir die übrigens gar nicht anmieten, Herr Stadtverordneter.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Eine weitere Nachfrage, macht denn Ihr Haus oder der Magistrat insgesamt, dem Investor Vorgaben für den Bau des Gebäudes oder der Innenausstattung der Kita?</p> <p>Stadtrat GÜNTNER: Ja, Herr Stadtverordneter, natürlich. Wie bei den meisten Vermietgeschäften, also bei den meisten Mietverträgen, die wir abschließen, gibt es entsprechende Vorgaben, die dann gemacht werden. Also wenn die Stadt für Beschäftigte Flächen anmietet, dass die barrierefrei sein müssen, dass die einen bestimmten Standard entsprechen müssen, dass die über entsprechende Einrichtungen verfügen müssen. Insofern wird das in diesem Fall natürlich auch gemacht. Ergibt sich aus den rechtlichen Regularien, die das Land vorgibt.</p>	

	<p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Und der Anbieter setzt dann quasi Ihre Anordnung um?</p> <p>Stadttrat GÜNTNER: Der Anbieter wird am Ende keine Anmietung durch den Magistrat beschlossen bekommen, wenn er nicht eine Kita dorthin stellt, die genehmigungsfähig vonseiten des Landes ist.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Eine abschließende Frage, Herr Stadtrat, wird das Verfahren durch Vergabejuristen begleitet?</p> <p>Stadttrat GÜNTNER: Herr Stadtverordneter, erstens unterliegen Mietverträge grundsätzlich nicht dem Vergaberecht. Das gilt sowohl unterhalb als auch oberhalb der Schwellenwerte. Und das gilt übrigens auch für den Fall, dass dort entsprechende Vorgaben gemacht werden für Einrichtungen, die dort in diesen Einrichtungen, also in dieser Kita, jetzt zum Beispiel, vorzunehmen sind. Schwellenwert der EU kann ich Ihnen gerne auch nennen, wenn der Sie interessiert. Der liegt inzwischen bei 5,538 Millionen.</p> <p>Stadtverordneter KAMINIARZ: Man könnte ja auf die Idee kommen, dass es ein verdeckter Bauauftrag durch die Stadt ist. Aber aus Ihrer Antwort entnehme ich, Sie haben keinen Vergabejuristen beteiligt.</p> <p>Stadttrat GÜNTNER: Herr Stadtverordneter, ich meine, dass Sie hinten drauf immer mit Unterstellungen kommentieren, ist ja auch ein besonderer Stil. Deswegen sage ich erstens, zu den vergaberechtlichen Themen habe ich Ihnen eine Antwort gegeben: Zweitens, dass das irgendein verdeckter Bauauftrag wäre, weiß ich entschieden zurück.</p> <p>Keine weiteren Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anfrage in der Fragestunde und die Antwort des Magistrats zur Kenntnis.</p>
<p>TOP 2</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift</p> <p>Stadtverordneter JÜRGEWITZ: Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zum Tagesordnungspunkt 2, Genehmigung der Niederschrift. Ich möchte hier mal aus dem § 32 unsere Geschäftsordnung zur Niederschrift den Absatz 2 zitieren: „In jeder ordentlichen Sitzung ist zunächst die Niederschrift der vergangenen Sitzung zu genehmigen.“ Das soll und kann nun heute nicht passieren, weil sie nicht vorliegt. Aber hier steht, sie ist zu genehmigen, sie müsste also vorliegen. Die letzte Sitzung ist genau heute vor zwei Monaten gewesen. Und die nächste Sitzung ist in anderthalb Monaten. Dann hätten wir also bei der nächsten Sitzung dreieinhalb Monate seit der Sitzung des zu genehmigten Protokolls vom 29.08. Um sie zu genehmigen, wie gesagt, müsste sie erst mal vorliegen. Und das passiert, wenn es</p>

denn passiert, wenn es also heute passiert wäre, immer eine Woche davor. Auch da hätten wir schon einen Zeitraum von sieben Wochen. Aus meiner Sicht, aus unserer Sicht viel zu spät, um das Ganze auf Richtigkeit zu prüfen. Unabhängig davon benötigen wir, zumindest ich, dieses Protokoll zur Vorbereitung der nächsten Sitzung, also der heutigen. Ich frage mich, wenn es in der Bremischen Bürgerschaft möglich ist, Protokolle, zum Beispiel Redeprotokolle innerhalb von drei oder fünf Tagen zugestellt zu bekommen zur Genehmigung beziehungsweise zur Überprüfung, dann muss es doch auch hier möglich sein, weil es aus meiner Sicht notwendig ist. Das ist also ein Zustand, der in meinen Augen hier schon unhaltbar ist, auch zur nächsten Sitzung und jetzt noch unhaltbarer, wenn wir jetzt das August-Protokoll erst im Dezember bekommen. Wer soll sich daran noch erinnern, was im August war? Oder vielleicht ist es auch gewollt, vielleicht soll sich sogar gar keiner dran erinnern. Also, es muss möglich sein, und deswegen rüge ich das hier, ein Protokoll oder eine Niederschrift oder zumindest die Redeprotokolle derer, die hier geredet haben, entsprechend rechtzeitig den Stadtverordneten vorzulegen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Herr Jürgewitz, Ihre Bemerkung, dass hier absichtlich gehandelt worden sein könnte, ist – um es ganz deutlich zu sagen – eine Frechheit. Damit unterstellen Sie, dass das Büro der Stadtverordnetenversammlung seine Arbeit absichtlich nicht korrekt ausführt. Das ist eine unhaltbare Anschuldigung.

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung besteht aus unparteiischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ich stelle mich ausdrücklich schützend vor diese Kolleginnen und Kollegen und weise Ihre Unterstellung entschieden zurück. Der Vergleich mit der Bremischen Bürgerschaft wurde hier schon häufiger gezogen, insbesondere von Personen, die beiden Gremien angehören. Ich kann nachvollziehen, dass man bei einem solchen Blickwinkel Unterschiede bemerkt. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Arbeit hier ein Ehrenamt ist und keine halbberufliche Wahrnehmung eines Mandats, wie es in der Bremischen Bürgerschaft der Fall ist. Das gilt auch für das Büro der Stadtverordnetenversammlung, das nicht mit den Ressourcen und Strukturen eines Landtages mithalten kann.

Sollten Sie sich wünschen, dass wir auf einem ähnlichen Niveau arbeiten, dann stellen Sie uns bitte entsprechend aus. Mit den notwendigen Ressourcen könnten wir problemlos eine Protokollaufzeichnerin einstellen, die Ihnen alles direkt vorlegt.

Zur Sache: Es stimmt, dass es in der Vergangenheit gelegentlich Verzögerungen bei Protokollen gab. Aber in den Sitzungsperioden, die ich begleite, hatten Sie bisher immer rechtzeitig das Protokoll zur nächsten Sitzung vorliegen. Ein Fehler, der einmal vorkommt, sollte nicht genutzt werden, um die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diskreditieren. Ihre Unterstellung, hier würde absichtlich nachlässig gearbeitet, ist durch nichts belegt. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass § 32 zwar besagt, dass die Niederschrift der vergangenen Sitzung in jeder Sitzung zu genehmigen ist, aber nicht, dass sie zwingend vorzulegen wäre. Die Genehmigung erfolgt – wie vorgesehen – als Tagesordnungspunkt 2. Ihre Kritik ist daher inhaltlich nicht haltbar.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Büros der Stadtverordnetenversammlung, die stets redlich ihre Arbeit machen, und weise Ihre unbegründeten und beleidigenden Aussagen entschieden zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen

TOP
3

Vorlagen

TOP 3.1	Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt / Eulenhof / Nordende Columbus Center / Querung Columbusstraße / Querung Alter Hafen und ehem. Finanzamtsgrundstück	StVV - V 63/2024 - 1
TOP 3.1.1	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu Vorlage StVV - V 63/2024 - Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 19/2024
<p>Oberbürgermeister GRANTZ:</p> <p>Ich freue mich, dass wir heute mit ausreichend Vorbereitungszeit über die Zukunft unserer Innenstadt sprechen können. Besonders nach 2021, als wir das Karstadtgrundstück gekauft haben und ein bekannter Bremerhavener Investor abgesprungen ist, haben wir eine Chance genutzt, die wir heute weiter ausbauen können. Damals hatten wir einen Anhandgabevertrag mit diesem Investor, der jedoch unrealistische Preise aufgerufen hat, die den Steuerzahlern nicht zuzumuten waren. Daher wurde der Vertrag aufgehoben – eine richtige Entscheidung.</p> <p>Heute stehen wir an einem Punkt, an dem wir selbst über die Nutzung dieses Grundstücks entscheiden können, ohne es verkaufen zu müssen. Wir haben die Möglichkeit, hier ein städtisches Projekt zu initiieren. Ein zentraler Baustein ist das geplante Forum Bremerhaven, ein dritter Ort der Begegnung, Kultur und Bildung – vergleichbar mit erfolgreichen Projekten in Groningen oder Helsinki. Solche Einrichtungen sind wahre Erfolgsgeschichten und ziehen sowohl die lokale Bevölkerung als auch Menschen aus der Region und Touristen an. In Groningen etwa besuchen jährlich 1,6 Millionen Menschen ein ähnliches Zentrum.</p> <p>Dieses Forum wird weit mehr als eine Stadtbibliothek sein: ein Ort für Bildung, in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und der Hochschule Bremerhaven; ein Ort für Kultur, mit Veranstaltungsräumen für Kulturschaffende, gesellschaftliche Gruppen und Diskurse zu Zukunftsthemen. Die Machbarkeitsstudie, die wir in Auftrag geben, wird sicher viele wertvolle Impulse liefern, um das Forum mit Leben zu füllen und zu einer Attraktion für Bremerhaven zu machen.</p> <p>Daneben ist die geplante Jugendherberge ein weiteres Schlüsselprojekt. Moderne Jugendherbergen erfüllen längst nicht mehr das Bild früherer, einfacher Unterkünfte. Sie sind heute Bildungsstätten, Treffpunkte und bieten ein Niveau, das Hotels in nichts nachsteht. Besonders spannend finde ich, dass dieses Projekt als Inklusionsbetrieb organisiert werden soll. Das Beispiel aus Oldenburg hat mich begeistert: Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten dort erfolgreich zusammen, was nicht nur sinnvoll, sondern auch inspirierend ist.</p> <p>Der Standort in der Innenstadt ist ideal – auch, weil die umliegenden Einrichtungen wie das Deutsche Schifffahrtsmuseum, das Klimahaus und das Auswandererhaus von dem zusätzlichen Besucherstrom profitieren. Früher hatten wir 30.000 Übernachtungen im Jugendgästehaus. Diese Zahl können wir nicht nur wieder erreichen, sondern sogar übertreffen. Zudem werden die Kosten für die Herberge nicht die Stadt belasten: Das Jugendherbergswerk wird die Immobilie langfristig von der STÄWOG anmieten und selbst abfinanzieren. Auch die Verbindung der Havenwelten mit der Unteren Bürger wird durch neue Planungen gestärkt, etwa durch die Nutzung des nördlichen Parkhauses für Einzelhandel und andere Projekte. Mit Architektenbüros wie Gerber aus Dortmund und De Zwarte Hond aus den Niederlanden haben wir kompetente Partner an unserer Seite, um die Innenstadtentwicklung strategisch voranzutreiben. Mit Projekten wie dem Forum Bremerhaven, der Jugendherberge und der Modernisierung der Innenstadt schaffen wir langfristig Perspektiven für Bremerhaven. Ich hoffe, dass wir heute gemeinsam einen entscheidenden Beschluss fassen, der die Innenstadt nachhaltig stärkt. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. Unsere Innenstadt hat es verdient, zügig und zielgerichtet weiterentwickelt zu werden. Bremerhaven soll und wird eine</p>		

prosperierende Stadt an der Nordseeküste bleiben. Dafür setze ich mich weiterhin ein.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Am 7. Juni wurde beschlossen, den Vertrag mit dem Investor aufzulösen, wie man einer Anfrage unserer Fraktion entnehmen kann zu diesem Thema. Die Planung sieht unter anderem ein Jugendgästehaus vor und den Umzug der Stadtbibliothek. Aber Bremerhaven braucht Einkaufsgeschäfte mit Magnetwirkung, Sauberkeit und Sicherheit, Kaufkraft. Man darf nicht vergessen, Bremerhaven ist auf dem letzten Platz, was die Kaufkraft angeht im Bereich der Großstädte. Bremerhaven braucht keine Jugendherberge in der Fußgängerzone und genau das ist es, was die Bremerhavener immer wieder klar und deutlich sagen. Das ist das, was die Bürger Bremerhavens wollen. Sie wollen eine Magnetwirkung haben durch Geschäfte, sie wollen Sauberkeit und Sicherheit, sie wollen Kaufkraft. Sie wollen keine Jugendherberge in der Fußgängerzone. Und wissen Sie was, meine Damen und Herren, gerade in Bezug auf die Jugendherberge haben die Einwohner recht. Denn das, was hier immer wieder gesagt wird und immer wieder herangezogen wird, ist diese Standortanalyse. Was wir jetzt heute gehört haben, ist, dass eben halt die Jugendherberge einem Hotel gleichkommt. Ich habe es noch im Ohr, die Jugendherberge ist keine Konkurrenz zu den Hoteliers, aber sie kommt einem Hotel gleich. Dem Steuerzahler ist es nicht zumutbar, 40 € pro Quadratmeter bei einem privaten Investor zu zahlen, es ist dem Steuerzahler aber zumutbar, das ganze Gebäude selbst zu entwickeln, das ganze Areal selbst zu entwickeln und das mit Steuergeldern. Unter anderem natürlich mit einem wesentlich höheren Risiko, als wenn es ein Privatinvestor entwickeln würde. Herr Oberbürgermeister Grantz, Sie haben eben gesagt, die Museen und die Attraktionen im Umkreis wären geradezu begeistert über ein Jugendgästehaus. Aber erklären Sie uns doch lieber, weshalb ein anderer Standort weniger erfolgreich sein sollte für genau diese Attraktionen? Jetzt schauen wir aber noch mal ein Stückchen weiter, nämlich wir schauen uns mal die Machbarkeitsstudie an. Der Arbeitsauftrag lautet nämlich, ich zitiere: „Aufgabe der Machbarkeitsstudie ist es, herauszufinden, welche Potenziale für den Betrieb einer neuen Jugendherberge mit welchen Kapazitäten angeboten und Ausstattungen gesehen werden. Und wie sich ein zukünftiger, bedarfsgerechter Betrieb wirtschaftlich entwickeln könnte.“ Das bedeutet, diese Machbarkeitsstudie schaut, was das Beste für die Jugendherberge ist, nicht, was das Beste für die Innenstadt ist, meine Damen und Herren. Und wenn ich nur zwei Standorte in einer Machbarkeitsstudie analysieren lasse, ist klar, dass eine von den beiden als Gewinner rausgehen wird. Und das wird in der Regel die sein, die am nächsten an der Innenstadt dran ist. Was das allerdings bedeutet, ist, dass es nicht das Beste für die Innenstadt ist und auch nicht der beste Standort für eine Jugendherberge, sondern nur in Anbetracht dieser Studie der beste Standort. Das nenne ich keine vernünftige Machbarkeitsstudie, denn hier gab es nur die Auswahl zwischen A und B. Und dass da natürlich die Innenstadt als Sieger hervorgeht, das hätte ich Ihnen auch ohne die Machbarkeitsstudie sagen können. Fazit ist also, dass hier eine Studie in Auftrag gegeben wurde, die am Ende nichts aussagt. Nichts aussagt darüber, was eine Jugendherberge für die Innenstadt bedeutet. Die Innenstadt bedeutet für die Jugendherberge was Gutes, aber andersherum sagt diese Studie nichts aus. Und das können Sie mir, also uns, doch auch sicherlich dann erklären, wie Sie dann darauf kommen, dass die Jugendherberge das Beste für die Innenstadt ist, wenn Sie sich immer wieder auf die Studie beziehen. Können Sie uns das erklären, weil das ist die Frage, was bringt die Jugendherberge der Innenstadt, was ein anderes Projekt nicht bringen würde. Sie stehen hier und sagen die ganze Zeit, Sie wollen diese Jugendherberge haben, aber Sie sagen nicht, wir haben uns wirklich ernsthaft nach Alternativen umgeschaut, was wäre für die Innenstadt besser. Sie haben keine Machbarkeitsstudie dafür vorlegen können, was die Alternative in der Innenstadt hätten machen können, was besser gewesen wäre als die Jugendherberge. So kann

Bündnis Deutschland dem Antrag nicht zustimmen. Er ist weder verantwortungsvoll noch im Sinne der Bürger. Dem Änderungsantrag der Grünen können wir daher auch nicht zustimmen, das nur mal vorweg, Bürgerbeteiligung schön, aber in diesem Zusammenhang können wir das aufgrund des Ursprungsantrags, dem wir nicht zustimmen können, können wir dem Änderungsantrag auch nicht zustimmen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich will mal eben kurz die Rede meiner Vorrednerin aufgreifen. Also meine Fraktion sieht das anders als Ihre Fraktion, nicht unbedingt als problematisch an, wenn am Ende dort das einzieht, was jetzt vom Magistrat vorgeschlagen worden ist. Wir sind nicht generell gegen eine Jugendherberge an dem Standort, jedenfalls nicht einheitlich. Wo wir aber gemeinsam an einem Strang ziehen, ist diese Art und Weise, wie der Magistrat jetzt auf einmal wieder eine neue Idee hat. Und uns die als die beste und sogar einzige Lösung verkauft. Da sind wir tatsächlich beieinander, das kritisieren wir genauso. Die neue Idee des Magistrats, was mit dem Karstadtgelände passieren soll, ist jetzt auf dem Tisch. Am 31.01.2021 hatte meine sehr geschätzte Kollegin Petra Coordes in bei Karstadt ihren letzten Arbeitstag. Also mehr als dreieinhalb Jahre nach dem Ende dieser Filiale soll jetzt ein Neubau der STÄWOG entstehen, der die Stadtbibliothek und eine Jugendherberge beinhalten soll. Ich will noch mal kurz die Geschichte noch mal in Kenntnis rufen. Es gab als Erstes einen Investor, der wurde freudig begrüßt vom Magistrat, mit dem, das hatte uns der Oberbürgermeister auch erzählt, nachdem mit dem keine Einigung erzielt werden konnte, setzte man jetzt auf den zweiten Investor. Aber auch mit der Firma H.H. Wohnprojekt 24 GmbH konnte am Ende keine Einigung erzielt werden. Davon wurde die Magistratsspitze relativ kalt erwischt, denn einen anderen Plan gab es nicht. Dieser wurde dann in aller Eile zusammengestellt und das Ergebnis ist die heutige Vorlage, meine Damen und Herren. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass tatsächlich, und man hört es auch vom Bürgermeister, man hat keine anderen Ideen mehr. Das ist alles, was wir haben, das ist das Pulver, was wir verschießen und deswegen muss das jetzt alles so geschehen. Die Frage, die wir uns stellen, wird die heutige Vorlage im Kern den Anforderungen an die Lage gerecht? Gibt es keine anderen, besseren Ideen für diese 1A-Lage, mehr 1A geht nicht in der Innenstadt, für die beste, gute Stube in unserer Stadt. Eine Idee, die weniger umstritten ist als Stadtbibliothek und Jugendherberge. Wir meinen, es ist in der Zeit, nochmals innezuhalten und die Schwarmintelligenz der Bürger:innen über einen gelosten Bürger:innenrat zu nutzen. Kleine Anmerkung am Rande, Bürger:innenrat ist eine Form der direkten Demokratie. Ist ein grüner Vorschlag aus dem Jahre 2022, den haben wir damals im Zuge der geplanten Magistratsreformen auf den Tisch gebracht. Sehr schön, dass die Kollegen von der FDP, Frauen sind ja auch noch nicht dabei, das jetzt aufgegriffen haben, danke dafür. Ja, es gab schon Foren, in denen Bürger:innen eigene Ideen und Vorschläge einbringen konnten, zum Beispiel beim Zukunftscamp 2021 in der ehemaligen Saturn-Filiale, die im Übrigen leer stehen würde, wenn die Stadtbibliothek da komplett auszieht dann, und auch bei der Stadtteilkonferenz Mitte in der Aula der Volkshochschule. Einige dieser Vorschläge finden sich dann auch in Absatz 3 des Beschlussvorschlages. Entschuldigung, Absatz 4 muss das sein. Diese Vorschläge begrüßen wir sehr. Aus der Antwort des Magistrats auf die Frage meiner Kollegin Coordes ist zu entnehmen, dass andere Alternativen, auch das hat Kollegin Tiedemann gerade gesagt, gar nicht geprüft worden sind. Mehr fällt dem Magistrat eben nicht ein. Ebenso alternativlos wie der Standort einer Jugendherberge in Bremerhaven überhaupt, wie uns der Oberbürgermeister jetzt auch schon mehrfach erzählen wollte. Aber, Herr Oberbürgermeister, reicht das, ist diese exponierte Lage gegenüber der großen Kirche, der Eingang ins Columbus Center, der Übergang zu den Havenwelten, dessen Entscheidung wir jetzt für die nächsten mindestens Jahrzehnte festlegen, ist das alles, was Ihnen einfällt? Sollte man nicht noch mal anhalten und länger überlegen, was dort passieren soll? Ja, meine Damen und Herren, das wird noch mal

Zeit kosten, sechs bis neun Monate aber nochmals, wir reden jetzt über die nächsten Jahrzehnte an der exponiertesten Stelle der Innenstadt, die es überhaupt gibt hier in Bremerhaven. Dreieinhalb Jahre sind schon vergangen, und ob das Karstadtgebäude in sechs bis neun Monaten überhaupt abgerissen wird, das werden wir erst noch mal sehen. Lassen Sie uns also in Anbetracht der Wichtigkeit des Geländes innehalten und sehen, was die Bürgerinnen und Bürger für Ideen haben. Andere, bessere als der Magistrat vielleicht? Könnte das ein Problem sein, Herr Oberbürgermeister? Geloste Bürger:innenräte haben in anderen Städten schon hervorragende Vorschläge gemacht und Probleme gelöst. Wir würden daher im Rahmen des Änderungsantrages die Einsetzung eines solchen beantragen. Sollte der Änderungsantrag abgelehnt werden, bitte ich darum, die Absätze 2 und 3 des bisherigen Beschlussvorschlages als einen Punkt und die restlichen Punkte der Beschlussvorlage als einen anderen Punkt abzustimmen.

Zwischenfrage Stadtverordnete RASCHEN:

Sie haben eben gesagt, dreieinhalb Jahre sind schon vergangen, es soll wohl sehr lange bedeuten. Können Sie mir einen Ort nennen, wo das schneller gegangen ist aktuell? Ich meine jetzt nicht vor 20 Jahren, aber aktuell, in der aktuellen Zeit.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich verstehe tatsächlich nicht Ihre Frage. Wo also eine Nutzung, Umnutzung stattfindet?

Zwischenfrage Stadtverordnete RASCHEN:

Schneller.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Schneller? Hier im Stadtgebiet?

Zwischenfrage Stadtverordnete RASCHEN:

Nein, in Deutschland, in einer anderen deutschen Kommune, welche Kommune hat es geschafft, weil Sie ja sagen, dreieinhalb Jahre ist sehr lang, so taten Sie ja. Wer hat es schneller geschafft, eine andere Kommune?

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, da fehlt mir die Übersicht über die gesamten 300 Kommunen oder 427, die es in der Stadt gibt.

Bürgermeister NEUHOFF:

Ich habe Verständnis, ich habe Verständnis dafür, dass das, was wir seitens der Verwaltung vorlegen, nicht immer uneingeschränkt Ihre vollste Zustimmung findet. Ich finde aber, wenn wir uns über das Herzstück der Bremerhavener Innenstadt auseinandersetzen, dann sollten wir, wie gerne auch von Ihnen vorgetragen, unseren Blickwinkel erweitern. Wir diskutieren jetzt mit der Vorlage, ob unsere Innenstadt durch den Bau eines dritten Ortes in Verbindung mit einer Jugendherberge das Maß aller Dinge ist. Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht das Maß aller Dinge. Ich kann Ihnen versichern, ich war mit einigen Kollegen auf Europas größter Immobilienmesse, auf der EXPO REAL. Und man hat uns beglückwünscht, beglückwünscht dafür, dass wir als Stadt Bremerhaven relativ schnell erkannt haben, dass wir das Schicksal dieses Grundstückes nicht einem Investorenpool überlassen

wollen, sondern dass wir es selbst organisieren wollen. Andere Städte, der Kollege, der grüne Bürgermeister von Hannover, klagt über die hohen Preise, die aufgerufen werden für die Einflussnahme, um die Innenstadt zu gestalten. Meine Damen und Herren, nehmen Sie den Blick mal weg nur von dem Karstadtareal. Vor Jahren hat ein Teil der Stadtverordnetenversammlung das Schicksal der Innenstadt geteilt, mit der daneben brachliegenden Fläche am Weserdeich. Was müssen wir organisieren, damit diese brachliegende Fläche zu einer Urbanität geführt wird? Das ist uns in Teilen gelungen. Manche sagen, es ist uns gut gelungen und manche kritisieren, was wir dort gebaut, respektive zugelassen haben. Für die Innenstadt, ausschließlich für das Karstadtareal, geht es darum, jetzt die Chance zu haben, genau die seit Jahren geforderte Verknüpfung zwischen Havenwelten und Innenstadt an exponierter Lage zu organisieren. Das können wir mit weiteren Modulen machen. Aber wir müssen auch ehrlich werden, natürlich würde ich mir ein Einkaufszentrum wünschen, ein Einkaufszentrum wie in Hamburg in der City mit einem Riesenangebot. Das wollen wir aber nicht staatlich subventionieren. Das muss sich wirtschaftlich von alleine tragen. Und die Kaufkraft, das haben Sie an besagten Stellen immer wieder deutlich gemacht, die ist extrem gering, möglicherweise auch Mangel des Angebotes. Und ich glaube auch nicht, dass eine weitere Unterbringung von Billigmarktketten das Niveau der Innenstadt aufwertet. Wir haben in der Innenstadt aktuell über 42 Projekte, wir puzzeln, wir puzzeln in der Innenstadt, um die Innenstadt attraktiv zu machen. Und jedes Puzzle ineinander einfließen zu lassen, damit es am Ende ein schlüssiges Bild gibt. Und wir unterhalten uns jetzt darüber, ob das, was wir anbieten, ausreichend ist. Ich sage Ihnen, ich würde mir auch was anderes wünschen, aber in der Erkenntnis, dass das C&A-Gebäude vor Jahren privatisiert worden ist, dass die Eigentümer den Druck verspüren, auch dieses Gebäude anfassen zu müssen, um es dem Markt anzupassen. Der Mieter C&A hat einen Mietvertrag, der geht nur noch wenige Jahre. Und hat angekündigt, auch deren Verkaufsfläche reduzieren zu wollen, am Standort bleiben zu wollen. Das führt zu einer weiteren Veränderung. Wir haben, oh Wunder, auf einmal Interessenten, die sich für ein Teilgrundstück des Eulenhofgrundstücks interessieren. Investoren, die sich vorstellen können, genau an der Achse zwischen Havenwelten und Innenstadt etwas anzubieten. Und was wir nicht wollen, ist weiter eine Verdrängung zu akzeptieren. Es gibt Investoren, die die Innenstadt beleben wollen mit Neubauten, die unter anderem auch Wohnen und Einzelhandelsflächen anbieten. Das muss zusammenpassen. Wir haben ein brachliegendes Columbus Center. Wir müssen das Augenmerk neben Karstadt auf das Columbus Center lenken. Das, was dort angeboten wird, was wir an Leerständen haben, das ist auch besorgniserregend. Wir haben das ehemalige Hortengebäude, das auch ein Schattendasein fristet, auch das gehört zur Innenstadt. Wir haben einen Theodor-Heuss-Platz mit einem Bürgermeister-Smidt-Denkmal, der weitestgehend ungenutzt in der Innenstadt liegt. Innenstadt denken ist nicht nur Karstadt. Und wenn wir Ihnen heute sagen, wir bieten Ihnen an, weil sich eine Möglichkeit ergeben hat, das haben Sie ja durch die Zeitung mitbekommen, wie wir mit Bremen um die Finanzen gestritten haben. Und einen Weg aufgezeigt bekommen, wie wir auch selbst Herr des Handels werden können, indem wir dort die Gebäudesteuern über unsere Wohnungsgesellschaft, dann ist das ein Angebot. Und ich sage Ihnen, Herr Kaminiarz, Sie haben es ja gerade gesagt, wir haben aktuell keine weiteren Interessenten, die ohne öffentliches Geld, die ohne öffentliche Mietverträge bereit sind, in Bremerhaven zu investieren. Wir haben den renommiertesten Projektentwickler Bremens, der in Norddeutschland bekannt ist, gebeten, uns Investoren beizubringen. Das Interesse ist da. Natürlich hätte dieser Projektentwickler gerne Geschäfte gemacht, aber das wären Geschäfte gewesen zulasten Dritter, nämlich der Stadt Bremerhaven. Wir hätten ihnen gesagt, wir müssen mit öffentlichen Einrichtungen da reingehen, damit etwas realisiert wird. Wir müssen uns allesamt bei der Diskussion klar werden, das, was wir uns gerne wünschen, möglicherweise auch mehr Einzelhandelsflächen, lässt sich nur realisieren, wenn das Kaufverhalten, das Angebot, in Führungszeichen, in Einklang zu bringen ist. Und da haben wir die nächste Schere. Ich sage Ihnen deswegen, ich

habe da volles Verständnis für, dass wir den Blick auf die auf das Karstadtareal setzen. Und sagen, ist möglicherweise ein dritter Ort, eine Stadtbibliothek und ein Jugendgästehaus das Nonplusultra. Und ich glaube, wenn wir ehrlich sind, dann würden wir uns alle ein bisschen mehr wünschen. Aber etwas mehr, ja, etwas mehr können wir im Moment nicht realisieren. Und jetzt ist die Frage, die wir auch klären können durch einen Bürgerentscheid, dann ist die Frage, aber möchten Sie das oder möchten Sie das nicht? Es gibt keine Alternative dazu. Es gibt keine Alternative dazu, die am Ende möglicherweise beinhaltet, dass wir als Stadt Bremerhaven einem Investor eine Wirtschaftlichkeit über 30 Jahre garantieren müssen. Und das ist ein Zugriff auf andere Generationen, den wir nicht gehen wollen. Und wir selber haben uns schwergetan. Wir selber haben gerungen, ob es ein gutes Angebot ist. Ich selber habe Vorbehalte gehabt, als wir über das Thema Jugendgästehaus gesprochen haben, weil ich auch in einer ganz anderen Wahrnehmung gewesen bin. Aber das, was wir jetzt angeboten bekommen mit Partnern ohne öffentliche Gelder, ist ein Angebot, dass wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Und natürlich können Sie die Sichtachse auch gerne ändern und sagen, wir hätten uns da mehr gewünscht. Ich sage Ihnen, das mehr können wir auch an anderer Stelle in der Innenstadt machen. Wir haben 42 Teilprojekte in der Innenstadt, die wir allesamt ineinander einfließen lassen müssen. Und ich glaube, am Ende, wenn Sie sich das vor Ort mal angucken, dann könnten Sie möglicherweise auch ein bisschen Ihre Bedenken ablegen. Ich finde, dass wir, was wir Ihnen unterbreiten, ist ein Angebot. Es ist nicht das Beste, was sich jeder wünscht, aber es ist ein Angebot, mit dem wir die Innenstadt beleben können. Und eine belebte Innenstadt sorgt auch für mehr Kaufkraft, mehr Aufenthaltsdauer, das ist der Anfang. Und ich kann Ihnen versprechen, wir sind nicht müde genug, auch weiterzumachen. In diesem Sinne erlauben Sie einen kurzen Exkurs, nicht nur den Blick auf das Karstadtgelände, gucken Sie sich die gesamte Innenstadt an. Und lassen uns gemeinsam an dem Fortbestand Bremerhavens arbeiten.

Zwischenfrage Stadtverordnete TIEDEMANN:

Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass eine eigene Entwicklung auch ein sehr hohes Risiko mit sich birgt. Da stellt sich uns die Frage, was schätzen Sie, wie hoch werden dann die Kosten pro Quadratmeter sein, wenn wir es jetzt selbst entwickeln? Weil das ist ja einer der Aufhänger gewesen, weshalb der Vertrag aufgekündigt wurde, da wurde gesagt, das wäre 40 € pro Quadratmeter. Und was glauben Sie, wo landen wir denn jetzt am Ende, dass es sich so sehr lohnt?

Bürgermeister NEUHOFF:

Frau Tiedemann, wir haben seinerzeit das Angebot eines privaten Investors dankend angenommen, weil wir geglaubt haben, am Ende eine gute Lösung präsentieren zu können. Und haben festgestellt, im Rahmen der wirtschaftlichen Betrachtung, wenn wir uns auf dieses Angebot einlassen, dann werden wir den öffentlichen Haushalt zukünftig mit einem deutlich höheren Betrag belasten über Jahrzehnte, als es heute der Fall ist. Dadurch, dass wir die Chance haben, über die Eigenkapitalzuführung Selbstkredite aufnehmen zu können, ohne die Definition der Schuldenbremse auszuhebeln, können wir über die Wohnungsgesellschaft entsprechend dieses Projekt realisieren. Und zwar so, wie es am Ende auch in Bremen vorgesehen ist. Es gibt ja keinen Werteverzehr, sondern das, was wir einsetzen, muss am Ende kapitalisiert durch die Mieteinnahmen gedeckt werden. Und das Ergebnis bekommen wir auch im Rahmen der Machbarkeitsstudie. Die Entscheidung, ob es tatsächlich umgesetzt wird, wie es umgesetzt wird in der Anzahl der Betten und, und, und, das sind ja die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die noch folgen werden. Es ist jetzt nur der Weg zu sagen, ja, das können wir uns vorstellen. Die Parameter werden noch auf den Tisch gelegt und dann werden wir eine finale Entscheidung treffen. Aber heute zu sagen, wir wollen es gar nicht und andere Modelle ins Spiel zu bringen,

dann sage ich Ihnen aber auch, und so habe ich Sie bislang kennengelernt von Bündnis Deutschland, denn stellen Sie sich bitte nicht hin und sagen, dass die Vorlage schlecht ist. Dann machen Sie es wie in anderen Fällen auch, sagen Sie uns, was Sie anders haben wollen. Das gehört zu einem ehrlichen Umgang auch dazu. Also Ihre Frage kann ich heute nicht beantworten. Ich kann Ihnen nur sagen, eine Vereinbarung mit einem privaten Investor unter den uns bekannten Modalitäten und Finanzparametern hätte zu einer deutlichen Belastung des kommenden Haushalts in den nächsten 30 Jahren geführt.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Die Modernisierung Innenstadt ist ein sehr wichtiges Vorhaben. Ich möchte den Magistrat dafür begrüßen, dass das Projekt Karstadt nicht privaten Investoren überlassen wird, sondern dass er selbst die Initiative ergreift. Es geht nicht nur um wirtschaftliche Gewinne, sondern vor allem um den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger. Trotzdem gibt es einige Aspekte, die einer kritischen Betrachtung bedürfen. Wie in der Vorlage dargestellt ist, soll die Innenstadt neu gedacht werden. Es ist jedoch unklar, wie genau diese Neustrukturierung aussehen soll, die Sanierung des Karstadtgebäudes wird zwar thematisiert, aber was geschieht mit den anderen Leerständen in der Innenstadt. Ein effektives Leerstand-Management ist für eine attraktive Innenstadt unerlässlich. In der Vorlage wird auch Unattraktivitäts-Verbindungen zwischen der Innenstadt und der Hafenwelt hingewiesen. Wie lässt sich ein vernünftiger Fuß- und Radverkehr gestalten, wenn Sie keine neue Strukturierung an der Columbusstraße vorhaben? Die Gestaltung der Columbusstraße ist unerlässlich, um funktionierende Verkehrskonzepte in der Innenstadt zu gewährleisten. Die geplante Parkanlage direkt neben der stark befahrenen Columbusstraße erscheint mir als ungünstig. Eine Parkanlage soll ein Erholungsort für ältere Menschen und ein Spielplatz für Kinder sein. Die Idee, ein Gästehaus im Herzen in der Stadt zu errichten, halte ich für eine fatale Entscheidung. Das Konzept, Innenstadt neu denken eröffnet sicherlich Chancen für Bremerhaven. Es ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass wir es konkreter, inklusiver und nachhaltiger gestalten. Eine Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger sowie eine solide Finanzierung sind unerlässlich. Zusätzlich sollte ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt. Unsere Stadt braucht eine lebendige und zukunftsfähige Innenstadt.

Stadtverordneter RASCHEN:

Die beiden Bürgermeister haben zum Projekt eigentlich schon sehr viel gesagt. Ich möchte nur für uns noch ein paar Aspekte hervorheben. Nachdem Oberbürgermeister Grantz als auch Bürgermeister Neuhoff bei uns in der Partei und auch in der Fraktion das Projekt vorgestellt haben, gab es sehr wohl kritische Diskussionen. Das war nicht so, dass alle sofort sagten, das ist der richtige Weg. Aber wenn man alles abwägt, ist das der Weg für Bremerhaven, den wir zurzeit gehen können. Wir waren mit einer kleinen Delegation in Groningen und haben uns das dortige Forum angeguckt. Sicher ist das Forum in Groningen mit Bremerhaven nicht zu vergleichen, aber so die Zielrichtung ist es ja schon. Und wenn man sich da junge Menschen, wirklich viele junge Menschen ansieht, die in dem Gebäude arbeiten, an ihren PCs oder eben sich auch in ihrer Freizeit aufhalten, dann kann ich mir sehr wohl vorstellen, dass dieses Forum zu einer Belebung der Bremerhavener Innenstadt beitragen kann. In Groningen hat es auch den Effekt gegeben, dass durch das Forum weitere Investoren getätigt sind, das ist ja auch unser Ziel, dass letztendlich weitere hier sich ansiedeln wollen. Und Bürgermeister Neuhoff hat ja Interessenten kurz benannt an bestimmten Grundstücken. Das heißt, wir sind hier, glaube ich, auf einer guten und richtigen Strecke. Und dieses Thema Jugendherberge, vielleicht kann man dafür eine andere Begrifflichkeit finden, weil wirklich in den Köpfen der Menschen Jugendherberge eben anders assoziiert ist, als

wie man sich das heute vorstellen muss. Und daher glauben wir schon, dass auch eine Jugendherberge für Bremerhaven an der Stelle von Vorteil sein kann. Obermeister Grantz hat erwähnt, dass wir im Parkhaus auf der ersten Ebene auch Einzelhandel, also einen Lebensmittelmarkt ansiedeln. Und nicht irgendein Schuhkarton, sondern vielleicht ein Rewe City, also was Gehobeneres, da kann man vielleicht auch noch Marktsegmente, wo man frische Märkte integrieren kann. Also es gibt hier schon eine Stelle von Chancen für Bremerhaven. Und wenn ich mir vorstelle, wie wir 1995 über die Bilder von Köllmann diskutiert haben zum Ocean Park, und was dabei letztendlich rausgekommen ist. Damals hat auch keiner geglaubt, dass das dabei rauskommt. Wer sich heute die Havenwelten ansieht, der weiß, dass wir damals richtige Entscheidungen getroffen haben. Und dass Menschen hierher kommen. Und ich kann mir auch vorstellen, dass solche Einrichtungen auch dazu beitragen können, dass Bremerhaven davon profitiert. Ich finde aber auch trotzdem, unsere Innenstadt ist nicht so schlecht, wie sie immer dargestellt wird. Es gibt sehr viele gute Geschäfte und man kann da auch hinfahren. Das liegt auch an uns selber, mal ein Stück weit hier in unsere Innenstadt zu gehen und in Einzelhandel, da an der Stelle zu unterstützen, damit auch weitere Einzelhändler dazukommen. Und jetzt mal in Richtung Bündnis Deutschland und Kaufkraft, ja, wenn ich die Zahlen, das ist ja schon schlimm genug, dass andere das machen, wenn ich rein die Kaufkraft der Stadtgemeinde Bremerhaven betrachte, dann mag es richtig sein, dass sie niedrig ist. Nun muss man aber zur Ehrlichkeit auch sagen, es gibt keine Stadt wie Bremerhaven, die zweigeteilt eigentlich ist, weil 50 Prozent der Menschen das sind die, die zu den besser Verdienenden teilweise gehören, verlassen unsere Stadtgemeinde abends, um 100 Meter weiter da zu wohnen. Diese Menschen werden mit ihrer Kaufkraft bei uns nicht mit eingerechnet, das müsste man aber Ehrlichkeit und fairer halber machen, um ein richtiges Bild zu machen. Dass das jemand aus Frankfurt nicht macht, das kann ich ja noch verstehen, aber dass Sie da auf diesen Bären reinfallen, das kann ich wiederum nicht verstehen und damit leisten Sie auch der Stadtgemeinde Bremerhaven einen Bärenienst. Letzter Punkt, auch das ist schon gesagt worden, wir geben ja hier nicht nur Geld aus, sondern es soll mit der Jugendherberge ein Vertrag abgeschlossen werden. Also das, was die STÄWOG investiert, fließt über 30 Jahre über Miete, und die ist verbrieft zurück. Das heißt, das Risiko der Stadtgemeinde Bremerhaven über die STÄWOG ist eigentlich gering bis gar nicht vorhanden. Und wir können an der Stelle etwas entwickeln. Sicher hätte es Zeiten gegeben, da hätte man da andere Dinge machen können, aber man muss zur Kenntnis nehmen, bei allen, ich erinnere daran, es gab ja auch die Idee von Herrn Heller, mit einem Investor hier eine Markthalle zu machen. Diese Projekte sind ja nicht von uns gestoppt worden, sie sind einfach nicht weiterentwickelt worden. Und das muss man dann irgendwann zur Kenntnis nehmen. Und deswegen glaube ich schon, dass die angedachten Pläne, die wir heute beschließen wollen und werden, ein richtiger Weg sind. Und ich sage auch gleich, wir werden den Bürgerrat der Grünen an der Stelle nicht unterstützen. Wir haben heute ein Thema mit zum Bürgerrat, das haben wir Koalitionär verabredet mit der Biotonne. Wir sollten mit solchen Themen erst mal anfangen, weil Herr Kaminiarz, Sie haben ja auch von der Geschwindigkeit gesprochen. Und wenn wir jetzt noch einen Bürgerrat einschalten, wird es ja noch länger dauern. Daher glaube ich, dass es an der Stelle nicht gut ist, einen Bürgerrat einzubinden, sondern dass man jetzt zügig zur Umsetzung kommt. Damit man da auch in absehbarer Zeit Bautätigkeit sieht, weil das ist das, was unsere Bremerhavener Innenstadt braucht, eine zukünftige Perspektive, und die muss jetzt bald passieren.

Stadtverordneter MIHOLIC:

Vieles wurde schon bereits von meinen Vorrednern gesagt. Ich kann in weiten Teilen zustimmen, aber ich möchte auch auf das Gesagte von Frau Tiedemann und Herrn Kaminiarz eingehen. Erst einmal zum Änderungsantrag der Bürgerrat. Allein aus zeitlichen Gründen ist das abzulehnen. Was würde es denn jetzt nun für den

Einzelhandel in der Stadt bedeuten, wenn wir sechs bis neun Monate später etwas haben, was mehr Menschen in die Stadt zieht? Das sind Monate, in denen es dann weniger potenzielle Laufkundschaft gibt, das ist etwas, das sollten wir vermeiden, in Anbetracht der Tatsache, dass wir das so schnell wie möglich nun weiterentwickeln müssen. Zu Frau Tiedemann, Sie behaupten ja, das wird mit Steuergeld gebaut. Das ist mitnichten so, denn es wird durch die STÄWOG entwickelt. Die STÄWOG schließt einen langfristigen Mietvertrag mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, sodass dann überhaupt eine Finanzierung gegeben ist von einer Bank. Sodass man dann über die Jahrzehnte hinweg das abfinanziert ohne einen einzigen Cent Steuergeld. Ja, da kann ich schon verstehen, warum die Leute so aus der Fraktion rennen, aber na ja. Wir stellen eine Sichtachse her zu den Havenwelten. Das ist dringend notwendig, da wir eine maritime Stadt sind und auch die Potenziale am Meer nutzen wollen. Wir sind ein Oberzentrum, wir müssen auch für das Umland entsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Trotz Corona, Energiekrise, Baukrise haben wir es noch versucht, mit privaten Investoren zu entwickeln, sodass wir außen vorbleiben. Leider gab es kein wirtschaftlich vertretbares Angebot. So hat sich das dann ja entwickelt, dass wir auf die STÄWOG zugegangen sind, die übrigens ein Vorzeigeunternehmen ist, welche nun bereit ist, das zu entwickeln. Wir zahlen einen hohen sechsstelligen Betrag an Miete im Jahr für die Stadtbibliothek im Hanse Carré. Dieser Kostenfaktor wird dann in Zukunft umverlagert, was auch ein wichtiger Aspekt in der Gesamtbetrachtung ist. Und mit der Bibliothek, oder eher dieses Forum, schaffen wir auch ein Treffpunkt für viele Menschen in der Stadt, unabhängig vom Geldbeutel. Wir schaffen es auch damit, mehr Menschen in die Stadt zu ziehen, was auch potenziell mehr Laufkundschaft für Gastronomie und Einzelhandel bedeutet. Wir werden die Fußverkehre stärken zum Columbus Center, zu den Havenwelten, was auch noch mal mehr Potenzial für Laufkundschaft heißt, ja. Die Handelskammer begrüßt unseren Vorschlag. Der Einzelhandel wird dadurch gestärkt, junge Menschen haben mehr Perspektiven, in der Stadt Zeit zu verbringen. Nicht nur junge, sondern auch alte Menschen, weil das Forum wird generationenübergreifend für viele Menschen ein neuer Anlaufpunkt sein. Wir stehen hier ja gerade vor großen Herausforderungen in der Innenstadt. Wir sind ja im Strukturwandel. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, Sie wissen nicht, wie es ist, in unserer Haut zu stecken. Warum? Sie meckern schließlich andauernd nur, aber ich höre keine vertretbaren Alternativen, wie wir denn nun verfahren sollen. Wir müssen uns einfach den Realitäten stellen. Und Pragmatismus ist in dieser Sache gefragt, Pragmatismus, etwas, was Sie bisher noch nicht an den Tag gelegt haben. Daher freue ich mich wirklich, dass wir das nun beschließen werden, dass wir das dann auf den Weg bringen. Warum? Weil jeden Tag Verzögerung bedeutet potenziell weniger Handel in der Stadt und das wollen wir vermeiden.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Die Expertenrunde, wenn ich Sie als Experten hier sehe, dann wir mir ehrlich gesagt schlecht, muss ich ganz ehrlich sagen. Nur mal das zur Information. Ja, ganz genau, da können Sie Buh schreien. Herr Oberbürgermeister, ich komme mal zuerst zu Ihnen. Ja, ich finde das ganz gut, dass Sie das selbst in die Hand genommen haben oder die Stadt, da stimme ich Ihnen auch zu. Ich denke auch gerne an eine Aussage zurück, die Sie damals mal getätigt haben, wo ich auch dahinterstehe. Da haben Sie nämlich mal gesagt, man sollte die Stadt Bremerhaven nicht immer so schlecht reden. Das weiß ich noch, wie Sie hier standen, das wird nämlich oftmals auch getan von vielen Leuten. Das sehe ich auch so, denn Herr Raschen hat ja eben auch gesagt, so schlecht ist unsere Stadt gar nicht, das sehe ich genauso, da stehe ich auch noch dahinter. Aber, und jetzt kommt das Aber, ich sehe das, was geplant wird oder was entstehen soll und passieren soll, das sehe ich kritisch. Und werde auch als Einzelabgeordneter diesem, wie Frau Tiedemann das eben schon gesagt hat, weder dem Antrag noch den Änderungsantrag zustimmen. Man muss ganz ehrlich sagen, wir reden über zwei Sachen, einmal über die Bibliothek. Bei der Bibliothek, da hätte

man auch vieles zum Beispiel noch anders machen können. Es gibt da zum Beispiel auch die Bibliothek der Hochschule und eine normale Bibliothek. Man hätte vielleicht alles zusammenfassen können, hätte man über alles reden können, da hätte man sicherlich noch einiges auch schöner gestalten können. Und dann reden wir eben über das Junggästehaus. Ein Jugendgästehaus, was wir eigentlich hatten und auch in einer sehr guten Lage und in einem einigermaßen Zustand, will ich mal jetzt noch sagen, wie es jetzt runtergekommen ist, das sehen wir ja, und was da drin ist. Aber ein Jugendgästehaus in der Innenstadt, und da frage ich mich ein Ernstes, die Opposition, haben Sie doch als Regierungspartei gar nicht mit eingebunden. Wir werden sowieso nur vollendete Tatsachen gestellt. Und wenn Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mal reden, dann werden Sie feststellen, dass diese davon nicht begeistert sind. Und wenn Sie sich mal mit den Anwohnern in der Bürger, egal ob an dem einen Ende dieser Stadt oder am anderen Ende dieser Stadt wohnen, die sind da überhaupt nicht von begeistert. Und wenn ich höre, dass Seniorinnen und Senioren, ja, was haben die denn davon? Mal ganz ehrlich, was haben die von der Bibliothek und was haben die vom Jugendgästehaus? Gar nichts. Und ich sehe das auch nicht, wenn man mit Kaufleuten redet, dass die begeistert sind. Also ich habe noch keinen Kaufmann in der Stadt erlebt, der mir gesagt hat, dass er begeistert ist, dass da ein Jugendgästehaus hinkommt. Und Sie machen ja auch alles richtig, das sieht man in anderen Projekten, wir kommen da vielleicht noch zum Thema Stadthalle. Da wird auch noch einiges zu, zu sagen sein. Und über den Rückbau der Columbusstraße, ist auch alles gut und schön. Das ist der größte Mist, was hier gemacht wird. Also mal ganz ehrlich, ich stimme diesen Sachen nicht zu. Und ich frage mich allen Ernstes, wo kommt die Kaufkraft her? Die Kaufkraft kommt doch nicht von einer Bibliothek oder von einem Jugendgästehaus. Also das tut mir leid, die Leute kaufen bestimmt hier nicht ein. Und ganz ehrlich, Sie hatten Zeit genug, wenn hier der Zeitplan angesprochen wird, dann hätten Sie in diesen ganzen Jahren die Stadt schon aufwerten können. Das haben Sie aber nicht getan, weil Sie keine Ideen haben. Das ist ideenlos und planlos, was Sie haben. Herr Prof. Dr. Hauke Hiltz, dann komm ich jetzt mal zu Ihnen. Es war damals mal Gespräch, war ja eben auch noch mal Thema, die Markthalle. Das ist dann leider nicht weiterentwickelt worden. Da stand ich auch noch hinter. Ich habe damals Herrn Oberbürgermeister Grantz gesagt, ob er in Hannover die Markthalle kennt. Da hat er noch gesagt, kennt er. Ich weiß nicht, ob er die wirklich kennt, also da bin ich mir gar nicht mehr ganz sicher. Aber wenn man dort hingehst und ob du da in der Woche hingehst oder am Wochenende, da ist immer was los. Es kommt eben drauf an, wie man das gestaltet. Es gibt sicherlich auch Markthallen, die sind, wenn ihr nach Vegesack guckt, das ist vielleicht tot da oder voll neben der Spur, sage ich mal. Aber hier maritim, Bremerhaven, wir wollen doch Touristen hierherholen, dann muss man doch mal was Vernünftiges entwickeln. Und ich sitze doch lieber mal in so einer schönen Markthalle, wo ich mal einen Cappuccino trinken kann oder wo ich auch mal eine Kleinigkeit essen kann, denn da sind verschiedene Kulturen, sage ich mal, oder andere Nationalitäten, die da was anbieten. Das ist doch schön, wenn man das erleben kann und das auch genießen kann, aber doch kein Jugendgästehaus. Wir reden vom Filetstück, Herr Oberbürgermeister und Herr Bürgermeister, vom Filetstück, vom Herzstück. Da haben Sie sich überhaupt noch gar keine Gedanken drüber gemacht. Ich werde dem Ganzen nicht zustimmen.

Stadtverordneter ALLERS:

Ich habe bis jetzt wirklich sehr aufmerksam dieser ganzen Debatte und Diskussion zugehört. Und ich habe eins festgestellt, ich habe selten erlebt, wie man an einer Vorlage so inhaltlich vorbei segeln kann, wie bei dieser Vorlage. Wenn man hier jetzt mal diese Vorlage gelesen hätte, da wäre ich ja sehr froh gewesen, habe ich zu den ganzen Punkten, die in dieser Vorlage zum Beschluss stehen, nichts gehört außer von Herrn Kocaaga. Der kurz darauf hinwies, dass es ihm nicht gefällt, dass man eine Freifläche an der an der Columbusstraße, ehemaliges Finanzamtsgrundstück in

eine Grünanlage verwandelt. Das war der einzige Punkt, Herr Kocaaga, das ist Ihre Meinung, können Sie gerne machen. Zu den anderen Beschlussvorschlägen: nichts, überhaupt nichts. Hier gibt es Beschlussvorschläge, die weder die Thematik Jugendherberge in irgendeiner Form beschlussfähig betrachten noch die Nachnutzung des Areals, hier geht es um die, ganz einfach simpel, um die Außengestaltung. Und das ist aufgeführt. Und damit jeder nachlesen kann, bezieht sich das teilweise sogar auf Anträge, die beschlossen worden sind in dieser Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2023 unter Aufhebung eines Beschlussvorschlages von 05. Juli 2022. Hier ist zum Beispiel: ebenerdige Verbindung zwischen den Havenwelten und der Columbusstraße, Beschluss 2010/2023 in Bezug auf die Freiraumgestaltung Eulenhofgrundstück und das Außenareal. Das Nächste ist die Parkgestaltung bezüglich Finanzamt, Grundschule, die Begrünung der Glasarkaden in der Fußgängerzone, Begrünung in der Innenstadt durch mannigfaltige Bürgerbeteiligung immer wieder eingefordert worden, vorgestellt worden. Gab es sogar einem Koalitionsvertrag dazu, das ist hier aufgeführt. Ist nirgendwo, in irgendeiner Form ist jetzt debattiert worden, ob man das will oder nicht. Das Nächste ist hier, die Planung, Gestaltung, attraktive Nutzung nach dem Abriss des Karstadtgebäudes durch die Straße Am Alten Hafen. Ist auch im Koalitionsvertrag aufgenommen worden und ist dementsprechend hier breit vorgestellt worden. Zu dem Punkt nichts, bis dato, es kann natürlich einer nach vorne rennen. Das waren Planungsthemen, die anlaufen. Und jetzt geht es um Prüfaufträge, Schaffung eines wettergeschützten Eingangs zur Oberen Bürger anstelle der ehemaligen Karstadtpassage zur Stärkung der Fußverkehre in Richtung Havenwelten und Columbus Center. Prüfauftrag, ist das möglich? Ist das machbar? In welcher Form: als Überbrückung, bis die Bebauung kommt? So, muss man ja mal erklären. Wir haben da momentan natürlich ein kleines Problem. Das Gebäude wird abgerissen, die Zuwegung über den ehemaligen Karstadtkomplex geht nicht mehr. Und diese damals mal aufgebaute kleinste Transportphase mit Fahrstuhl und Treppenhaus ist nicht das, was es da, dementsprechend die Publikumsverkehre überhaupt bewältigt. Das Nächste ist die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen in einer Kaufmarkthalle im nördlichen Bereich, dem im Eigentum der STÄWOG befindlichen Parkdecks im Columbus Center inklusive Ersatzflächen im Innenstadtbereich. So, heißt Prüfung: Ist das überhaupt in irgendeiner Form möglich? Und das Letzte ist, die Ermittlung der sich aus der Bebauung ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an den ruhenden Verkehr. Das sind die Punkte, die in dieser Vorlage aufgeführt sind. Habe ich in dieser Debatte bis dato so gut wie nichts gehört. Hierüber haben wir eigentlich zu debattieren und zu beschließen. Es wird das wieder gemacht, ich habe manchmal die Sorge, dass man hier jetzt langsam schon aufpassen muss, wenn man sagt, zwei Mülltonnen irgendwo im Hofraum der großen Kirche, bekommen wir sofort eine Debatte: Jugend, Hostel, Jugendherberge, Unterbringung wie auch immer, plus Nachnutzung einer möglichen Bibliothek, Freizeitgestaltungsareal und so weiter und sofort, landet man immer wieder auf der gleichen Debatte. Absolut nicht nachvollziehbar. Es wäre sehr gut gewesen, wenn man mal die Punkte, die hier in dieser Vorlage aufgeführt worden sind, auch mal debattiert hätte. Will man mehr Grün, Begrünung der Innenstadt, will man die Straße im Alten und Neuen Hafen aufmachen oder nicht. Habe ich bis jetzt nichts gehört in der Form. Und dementsprechend würde ich es sinnvoll finden, wenn man mal wieder zu dieser Vorlage zurückkommen würde, um dann zu beschließen, ja, wir sind dagegen, die Punkte, die hier aufgeführt worden sind. Und diese Punkte sind momentan, diese Punkte sind aufgeführt worden, weil die sich aus dem Bereich der Bürgerbeteiligung und der vorherigen Planung, die es schon längst beschlossen worden sind, dementsprechend Nachfolgen sind. Man kann doch nicht einfach sagen, oh, da haben wir dementsprechend hier bisschen was geplant, gebaut, jetzt müssen wir uns mal irgendwann mal Gedanken machen, um das nahe Umfeld. Nichts passiert bis dato. Den Vorwurf kann man sich dann gefallen lassen. Und muss man sich gefallen lassen.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist. Sie behaupten ja, Sie hätten gut zugehört. Ich hatte eben in der Rede gesagt, dass die Bürgerinnen und Bürger, Sie haben darauf abgehoben, gute Vorschläge gemacht haben, die sich in Absatz 4 wiederfinden und wir die begrüßen. Damit ist der gesamte Absatz 4 gemeint. Ich beantrage auch getrennte Abstimmung, wo genau diese Punkte, die Sie gerade aufführen, denen wollen wir nämlich zustimmen, deswegen getrennte Abstimmung. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis.

Stadtverordneter ALLERS:

Ja, zur Ehrenrettung der Grünen. Gut, danke schön, nehme ich zur Kenntnis. Aber trotzdem in der Gesamtdebatte war das nicht, reicht das nicht aus. Und dementsprechend bitte ich, wenn jetzt hier noch Redebeiträge kommen, die 30 Sekunden muss ich noch ausnutzen, bitte ich dann hier dementsprechend, auch zu den Inhalten dieser Vorlage zu sprechen. Und dann auch zur Abstimmung zu kommen, weil dann kommt das Thema wieder, wir haben keinen einzigen Antrag bis jetzt bearbeitet. Wir haben noch eine weitere Vorlage hier dementsprechend in der Tagesordnung. Und deswegen bitte ich jetzt auch, dass man hier zügig entweder inhaltlich noch was dazu sagt oder dass wir zur Abstimmung kommen.

Stadtverordnete COORDES:

Ich will es kurz machen. Diese Innenstadt braucht dringend neue Impulse. Mit dem Weggang von Karstadt und Saturn sind ganz entscheidende Betriebe aus der Innenstadt ausgezogen, die Attraktivität für die Innenstadt bedeutet haben. Die Innenstadt ist ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor für Bremerhaven, sprich Betriebe hier anzuziehen, hängt auch immer von der Außenwirkung dieser Kommune ab. Das Gleiche gilt für das Thema Fachkräfte, insofern ist das Ranking der Innenstadt ein ganz Großes. Ohne Impulse werden Sie keine Investoren hierher bekommen. Da bin ich d'accord mit dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister. Als langjährige Mitarbeiterin der Firma Karstadt, als Ihre Betriebsratsvorsitzende, als Mitglied des Gesamtbetriebsrates von Galeria Karstadt, haben wir mit vielen Investoren Kontakt gehabt. Das ist so üblich bei einer Firma, die dann in der Insolvenz ist. Alle Investoren, Herr Raschen, das kann man beklagen, ich fand das auch bedauerlich, aber es ist Realität, haben nicht zur Kenntnis genommen, nicht nur bei unserer Kommune nicht, da waren auch andere betroffen, dass es eine Außenkaufkraft gibt. Ich will das mal so benennen. Also sie legen die reine Kaufkraft der Kommune zugrunde, das ist so. Und das ist bitter für Bremerhaven. Wie kann man das kompensieren? Auch da bin ich d'accord, das kompensieren Sie nur mit Impulsen. Und die zu geben, ist von entscheidender Bedeutung, weil ich habe das eingangs gesagt, die Innenstadt ist die Außenwirkung Bremerhavens. Zu Ihrer Vorlage, wir finden nicht alles falsch. Herr Kaminiarz hat es beschrieben. Ich war in der VHS und war von vielen Dingen beeindruckt, vom Jugendgästehaus nicht, jedenfalls nicht von dem Standort. Die Begrünung der Innenstadt, das ist positiv, das Bürgerhaus, das ist positiv zu sehen. Und jetzt der Kernpunkt, warum wir diesen Änderungsantrag gestellt haben. Herr Grantz, ich war bei der Bürgerbeteiligung in der Saturn-Filiale. Und viele gute Vorschläge der Bürger finden sich in der Vorlage tatsächlich wieder. Es ist das Haus des Wissens damals benannt worden. Das ist jetzt so ähnlich, das ist das, was Groningen und Aarhus machen. Es ist die Begrünung genannt worden, auch das findet sich wieder. So, aber gerade, weil das so ist, ist der Umkehrschluss für uns, dass wir einen Bürgerrat ins Leben rufen, weil das eben positiv gelaufen ist. Das heißt nicht, Herr Allers, dass wir hier alles falsch finden. Das habe ich jetzt deutlich gesagt. Wir finden die Begrünung gut, wir finden das Bürgerhaus gut, wir haben Probleme mit dem Standort Jugendgästehaus. Und wir wollen gerne einen

Bürgerrat, weil wir finden, dass schon die Bürgerbeteiligung äußerst erfolgreich war. Die Quintessenz aber, die Herr Neuhoff hier dargelegt hat, die teile ich. Ohne Impulse werden wir in diese Innenstadt keine Investoren bekommen. Und ohne Impulse werden wir auch die Außendarstellung Bremerhavens nicht positiver gestalten können. Das müssen wir aber dringend. Insofern wollte ich hier noch mal inhaltlich zur Vorlage etwas sagen, das habe ich eben auch gemacht. Und unseren Änderungsantrag begründen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Frau Coordes sprach eben vom Ranking der Innenstadt. Ja, das Ranking der Innenstadt ist seit dem Aus von Horten vor rund 20 Jahren bereits im freien Fall. Und der krönende Abschluss, in Anführungszeichen, ist das Aus von Karstadt vor dreieinhalb Jahren. Herr Allers hat eben kritisiert, dass die Kollegen hier nichts thematisiert haben zum eigentlichen Thema oder zur einzelnen Vorlage. Herr Allers, das haben aber die Leute Ihrer Koalition auch nicht gemacht. Die haben sich im Prinzip auch nur um Karstadt bisher gekümmert, hier in dem, was sie vorgetragen haben. Herr Grantz fand alles oder findet alles ganz toll, er findet das alternativlos. Das ist bedenklich, nachdem nun alle Investoren abgesprungen sind, dass Sie nun hier dieses so darstellen. Da geht ihr Kollege Herr Neuhoff deutlich kritischer mit der Situation um. Und ich fand das richtig gut, was er hier vorgetragen hat, das war selbstkritisch. Und hat auch einen gewissen Abriss gehabt der gesamten Situation, also bis zu Karstadt bis zum Theaterplatz. Und es hätte eigentlich von Herrn Neuhoff nur noch gefehlt, oder ich hätte mir gewünscht, dass er gesagt hätte, ja, jetzt machen wir hier mal einen Stopp und wir denken noch mal alle neu nach. Und da kommt es dann auf ein paar Monate auch nicht an, weil wir haben ja schon dreieinhalb Jahre seit der Schließung von Karstadt hier diskutiert, hier Investoren gehabt, die wieder abgesprungen sind. Und nun sind wir eigentlich wieder bei null angekommen. Und dann kann man doch noch mal in aller Ruhe mit den Bürgern nachdenken. Der Kollege von der FDP, leider wie üblich völlig inhaltslos, wie immer. Allerdings irgendwie überraschend, denn geht es ja hier gerade auch um das Hotelgewerbe, um das Gastgewerbe, eigentlich das Leib- und Magenthema der FDP. Hier hätte man sich doch mal für diesen Sektor stark machen können oder müssen, und nicht für das genaue Gegenteil, nämlich für die Konkurrenz der Hoteliers und des Gaststättengewerbes. Also dreieinhalb Jahre sind jetzt um und wir wollen hier das Filetstück letztendlich für Jahrzehnte weggeben, bebauen, in diesem Fall an eine Jugendherberge beziehungsweise eine Stadtbibliothek. Jugendherberge hatten wir schon, haben wir aus meiner Sicht zumindest umsonst weggegeben. Hätten wir behalten können, auch wenn diese renovierungsbedürftig war. Das hätte man machen können. Stadtbibliothek haben wir noch, die zieht nur um. Dann wird gesagt, ja weniger Kosten, aber sorry, dann haben wir Leerstand im ehemaligen Horten-beziehungsweise Saturn-Haus. Also da haben wir nichts draus gelernt und auch nichts gewonnen. Quintessenz der Geschichte, aus unserer Sicht, fragen Sie erst mal den Bürger, was will der Bürger. Und wenn Sie den fragen, auch wir machen das, dann sagt er ihnen zum Beispiel, immer wieder Markthalle. Das ist irgendwie so ein Wunsch hier in der Stadt, oder Gaststätten, also letztendlich Belegung der Innenstadt. Und das ist eben nicht die Stadtbibliothek, die ja schon in der Innenstadt ist, nur ein paar Meter weiter. Und das ist auch nicht die Jugendherberge mit Leuten von außen, die rein- und rauskommen, aber hier nicht bleiben und vor allen Dingen hier auch nicht groß konsumieren. Es sind halt Jugendliche.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Herr Jürgewitz ist Ihnen aufgefallen, dass unter den Beschlusspunkten einer zur Markthalle dabei ist, den wir heute beschließen werden?

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich habe gesagt, was Herr Allers kritisiert hat, haben Sie selber ja noch gar nicht vorgetragen hier. Jetzt tragen Sie das erste Mal die Markthalle vor, ist ja wunderbar, ja ist aufgefallen, habe ich doch thematisiert. Ich habe es thematisiert, genau der Kritikpunkt von Ihrem Kollegen. Ich bin dabei, ich lese sogar die Vorlagen, Herr Hilz. Und dann zu Herrn Raschen, ganz zum Schluss noch eben. Ja, wenn die Besserverdienenden, die Sie ja außerhalb der Stadtgrenzen wännen, dann nach Bremerhaven kommen sollen, ja, dann müssen wir natürlich was für die tun, damit sie nicht nach Oldenburg oder nach Bremen fahren. Und das ist mit Sicherheit eben nicht die Stadtbibliothek, die Verlegung der Stadtbibliothek, 500 Meter weiter. Es sind nicht mal 500 Meter. Oder eben eine Jugendherberge, die nun an diesem Standort, mit Sicherheit nicht gebraucht wird. Jugendherberge ja, aber nicht auf dem Filetstück unserer Stadt.

Bürgermeister NEUHOFF:

Erst mal herzlichen Dank, dass wir zu einer Sachlichkeit in der Diskussion zurückkommen. Ich möchte mit einer Mär aufräumen. Das Karstadtgrundstück ist nur ein Teilstück der Innenstadt. Glauben Sie allen Ernstes, wenn wir ein Projekt auf dem Karstadtgrundstück realisieren, dass damit das Schicksal der Innenstadt nicht weiter gefordert wird? Gucken sie sich das Columbus Center an, gucken Sie sich die Vermietungsquote im Hanse Carré an. Gucken Sie sich den Zustand in der Unteren Bürger an, gucken Sie sich die fehlende Verzahnung an. Wir haben so viele Herausforderungen, dass sicherlich viele Ihrer gut gemeinten Ideen auch umgesetzt werden können, weil sie dazu beitragen, dass wir eine hohe Aufenthaltsqualität auch wieder in der Bürger, in der Innenstadt erzeugen müssen. Dazu reicht es unseres Erachtens nicht, dass wir ein kulturelles Angebot haben, dass wir ein wissenschaftliches Angebot haben mit dem Schiffahrtsmuseum, mit dem AWI, dem Klimahaus, sondern wir brauchen eine Stärkung der Fußgängerzone und der Innenstadt. Und das, was wir Ihnen unterbreiten, ist ein Aufschlag, ein erster Aufschlag. Meine Damen und Herren, ich habe in meinem vorherigen beruflichen Leben fast 28 Jahre, mindestens fünf Tage die Woche in der Innenstadt gearbeitet. Ich habe mindestens so viel Erfahrung gemacht, wie viele von Ihnen, mit dem Niedergang größerer Kaufhäuser, mit Leerständen. Ich kann mich an die Diskussion erinnern, die wir damals geführt haben, ob wir das Hortengebäude kommunal ankaufen müssen, ob wir das Horten-Haus kommunal bespielen müssen. Unsere Forderung wird nicht weniger werden, wenn wir heute diesen einen Punkt abräumen. Und meine Damen und Herren, erlauben Sie noch mal den freundlichen Hinweis. Herr Schuster, in Ihrem Redebeitrag wird deutlich, wir kommen mit einer Stadtbibliothek, respektive auch mit einem Jugendgästehaus nicht unbedingt weiter. Sie sind ja sehr Social Media-freundlich, reisen ja viel rum und nehmen ja auch öfter Ihre Mutter mit. Ich rege mal an, Ihre Mutter nach Oldenburg einzuladen an einem Dienstagnachmittag gegen 15:30 Uhr. Und mal das Jugendherbergswerk dort aufzusuchen. Werden Sie feststellen, dass in der für alle offenen Gastronomie sich Seniorenkreise treffen, weil es belebt ist, weil das Angebot bezahlbar ist, weil man auch mit anderen Menschen in Kontakt kommt. Und dann sage ich Ihnen, und jetzt spiegeln wir das Ganze zurück nach Bremerhaven, und jetzt sagen wir der älteren Generation, aber wir haben doch da so einen Seniorentreffpunkt Ankerplatz, da könnt ihr euch doch eigentlich aufhalten. Nein, wir schaffen es, auch andere Generationen wieder in einen belebten Teil zu bringen, weil sie wahrgenommen werden und weil sie sich dort aufhalten. Und eine Jugendherberge ist nicht mehr eine reine Herbergsunterkunft. Diese Jugendherberge mit den Partnern Oldenburg zeigt Ihnen auf, dass neben dem pädagogischen Auftrag zur Stärkung unseres touristischen Angebotes eben auch die Verweildauer dort gestärkt wird. Sie müssen am Ende nicht damit zufrieden sein, aber wenn Sie sachlich und fachlich argumentieren, dann fahren Sie wenigstens einmal hin, gucken Sie es sich an. Und sagen vielleicht am Ende: Ja, das reicht mir aber nicht. Aber tun Sie nicht immer so

in Ihren Beiträgen, als wenn es kein Angebot wäre. Sie stellen sich hier vorne hin, kritisieren alles, also ich habe noch nicht einen Antrag von Ihnen gehört, nicht mal einen Änderungsantrag, wo Sie sagen: Im Grundsatz genommen kann man 70 Prozent des Fahrplans mitgehen, aber mir ist etwas besonders wichtig. Also was Ihnen wichtig ist, das konnte ich bislang noch nicht feststellen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich konstruktiv einbringen, damit wir auch am Ende erkennen können, ja, die Kaufkraft reicht nicht. Was sollen wir denn machen? Also wollen Sie den Antrag stellen, dass die Stadt Bremerhaven nunmehr Mieten bezuschusst im Columbus Center für Start-up-Unternehmen? Dann stellen Sie einen Antrag und kämpfen Sie für die Mehrheit. Wollen Sie, dass wir Einfluss in die soziale Marktwirtschaft nehmen? Dass wir überhaupt Mieten subventionieren, dass wir Kaufkraft stärken, indem wir bessere Angebote machen? Sagen Sie doch, was Sie wollen, Sie stehen hier immer nur und sagen, was Sie nicht wollen. Das nehme ich zur Kenntnis. Und ich würde mich nur freuen, wenn Sie sich mal aktiv einbringen. Und die fachliche Diskussion, die wir hier führen, führt ja am Ende dazu, dass wir uns verständigen müssen. Ja, genau das ist die Wertschätzung, die man von Ihnen erwarten darf, dieses Abwinken. Ja, das ist doch völlig egal. Also nehmen Sie den Redebeitrag so oder so. Ich bin erstaunt, wie fachlich und sachlich wir das Thema abräumen können. Die unterschiedlichen Sichtweisen, die nehmen wir zur Kenntnis, aber wie gesagt, die Innenstadt wird nicht nur alleine an dem Projekt Karstadt realisiert werden. Sondern bei der Innenstadt haben wir von der Geeste bis zur Lloydstraße, von der Weser bis zur Geeste haben wir genug Spielfelder, die wir alle bewerkstelligen müssen. Und ich würde mich freuen, wenn wir das zukünftig zeitnah machen können, weil ein Abwarten, Herr Jürgewitz, die Zeit haben wir nicht mehr. Wir müssen jetzt liefern. Ein weiterer Stillstand führt zu einem Ausbluten, führt zu einer Verschlechterung. Und Frau Coordes hat es ja gesagt, nur wenn wir attraktiv sind, wenn über uns berichtet wird, wir eine Aufbruchstimmung erzeugen, die ich durchweg sehe in dem Bereich, die Verzahnung, die Bebauung eines Eulenhofgrundstückes, die Bebauung des Karstadtareals, die mögliche Sanierung des C&A-Hauses, die Entwicklung hinter der großen Kirche. Dann wird auch die überregionale Bedeutung Bremerhavens noch mal in den Fokus gebracht werden. Und ich glaube, da wird der ein oder andere sich auch gerne nach Bremerhaven orientieren, weil er feststellt, wir sind keine verschlafene Stadt, sondern wir werden wieder eine pulsierende Großstadt an der deutschen Nordseeküste.

Oberbürgermeister GRANTZ:

Ich will nur zu einigen Punkten, weil sie falsch wiedergegeben worden sind oder absichtlich falsch dargestellt werden, kurz etwas sagen. Der Vorteil gegenüber Investoren bei dem, was wir jetzt machen, liegt schlichtweg darin, dass alles unser Eigentum bleibt. Wir zahlen an uns selbst Miete, ich weiß nicht, ob das hier im Raum nicht verstanden wird. Ich frage mich, ob das in diesem Raum nicht verstanden wird. Sie wollen Investoren letztendlich füttern, Sie wollen Investoren, ja, die Chance geben, Geld zu verdienen auf Kosten der Steuerzahler. Wir wollen dieses gerade an dieser Stelle dann eben halt nicht, weil die Konditionen, die im Rahmen dessen aufgerufen worden sind, dem Steuerzahler nicht zumutbar sind. Also ich glaube, da sind wir weiter als Sie, wenn ich hier Ihre Wortbeiträge richtig verstanden. Frau Coordes, Sie haben doch vollkommen recht, es geht hier um Impulse. Und die Impulse, die wir hier vorschlagen, sind keine Ersatzlösung, weil wir keine Investoren haben. Ich höre hier immer wieder, die Investoren haben alle abgesagt, das ist Quatsch, den letzten haben wir um Auflösung, da haben wir um Auflösung des Vertrages nachgesucht, weil die Konditionen einfach nicht mehr stimmten. Die sind aber nicht weggelaufen, weggelaufen sind Hiesige, die kennen wir auch alle. Die kennen wir auch alle. Sondern es geht eben halt jetzt darum- und das ist keine Ersatzlösung, ich empfinde die Jugendherberge als Bildungseinrichtung und das Forum Bremerhaven überhaupt nicht als Ersatz, sondern es ist genau das, was nämlich Sie, Herr Schumacher hier gesagt haben, das wird zur Kaufpreiserhöhung

natürlich beitragen, weil es ein weiterer Anziehungspunkt innerhalb unserer Innenstadt wird, ganz klar. Und es wird die Kaufkraft steigern, weil natürlich in dieser Herberge unheimlich vielen Menschen wohnen werden, die auch Geld mitbringen und da entsprechend dann kaufen. Es ist eine solide Finanzierung, die wir hier vorschlagen. Das will ich auch nochmals deutlich sagen. Und irgendwie lesen Sie alle nicht. Das kenne ich aber ja auch schon lange. Wir haben doch die Markthalle auch im Rahmen des ZIZ-Programmes untersuchen lassen: trägt die sich in Bremerhaven ja oder nein? Und unter welchen Voraussetzungen? Auch dazu gibt es ein Gutachten. Und das Ergebnis des Gutachtens nehmen wir auf in dieser Vorlage, dass es eine ausschließliche Markthalle gar nicht geben kann, weil sie hier sich nicht finanzieren lässt, weil es eben halt nicht genügend Beteiligte gibt, die diese dann nutzen würden. Leerstand wollen wir doch nicht von vornherein hier an dieser Stelle produzieren, sondern es geht dann nur mit einem Volldiscounter zusammen mit Markthallen-Bestandteilen, aber nicht einer eigentlichen Markthalle. Sie streuen hier schon wieder der Bevölkerung Sand in die Augen, das haben wir untersuchen lassen. Das funktioniert schlichtweg nicht an dieser Stelle. Und dieses ganze Gerede, ich sage das mal so, mit Bürgerbeteiligung und Bürgerrat, es hat noch nie so viel Bürgerbeteiligung in dieser Stadt gegeben wie zu dieser Innenstadt. Verdammst noch mal, ich lasse das doch nicht dauernd immer kleinreden. So viel Bürgerbeteiligung hat es noch nie in dieser Stadtgemeinde gegeben. Also lassen Sie uns nach Möglichkeit gemeinschaftlich aufmachen. Es ist keine Ersatzlösung. Und ich habe von all denjenigen, die hier kritisiert haben, nicht einen einzigen Ersatzvorschlag gehört, nur: Lassen Sie uns aussetzen, lassen Sie uns nachdenken. So können wir keine Stadt entwickeln. Sie hatten genügend Zeit nachzudenken.

Stadtverordneter SCHUMACHER:

Der alte Mann, der meldet sich auch mal wieder. Ich bin so weggegangen im Mai, wo ich unseren Vorsitzenden zu seiner Tat verhoffen habe, wo wir jetzt bei sind, wir wollen etwas erreichen. Wir für Bremerhaven. Wir sind im Mai gewählt worden und quatschen und quaddeln und, und, und. Und was kommt da raus? Kaum was. Es wird nur immer geredet und geredet. Und Sie reden auch immer dazwischen und machen Sie das nicht und bringen Sie uns nicht immer durcheinander, da mit Ihren Reden, Herr Prof. Dr. Hilz. Ich kann es leider nicht verstehen. Aber wir müssen uns um unsere Bürger kümmern. Warum ist das denn so, warum geht der Bürger nicht mehr in die Stadt? Kann er das nicht mehr? Mensch, die Renten gehen doch in die Höhe, die Preise gehen in die Höhe, die Ärzte sind gar nicht mehr da. Leute, wir wissen doch gar nicht mehr, wo hinten und vorne ist in Deutschland. Oder wer weiß das noch? Wer weiß noch, für die altehrwürdigen Parteien, jawohl, immer nach oben, nach oben, bis zum Toppsegel oben, das ist rot, das Licht. Und die Ampel? Die ist auch rot. Und ja, ich weiß es, es gehört alles zu dieser Situation bei uns hier in Bremerhaven. Sprecht mit dem Bürger, so wie wir 48 Leute hier sind. Wir haben es verdient, der Bürger hat uns gewählt, dann müssen wir uns auch für den Bürger einsetzen. Und das machen wir und müssen wir.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Im ersten Teil meiner Rede habe ich bereits einige Punkte angesprochen, möchte aber einen Aspekt noch einmal besonders hervorheben: die Situation rund um die Columbusstraße. Ihre Position zur Columbusstraße ist uns allen bekannt, und wir haben das Thema in der Stadtverordnetenversammlung bereits mehrfach debattiert. Herr Allers, wir haben einen Prüfauftrag erteilt, um zu klären, wie eine bessere Verbindung zwischen den Havenwelten und dem Karstadt-Areal geschaffen werden kann. Doch solange der Verkehr auf der Columbusstraße so stark und aktiv bleibt, wird es keine effektive Verbindung geben. Es ist klar, dass die Situation auf der Columbusstraße überdacht werden muss. Ein Vorschlag wäre, dort – in der Höhe der Hochschule bis zur Ecke Lloydstraße – eine Tempo-30-Zone einzuführen. Das würde

nicht nur den Verkehr beruhigen, sondern auch die Möglichkeit schaffen, Zebrastreifen für Fußgänger sowie sichere Fahrradwege einzurichten. Ohne solche Maßnahmen sehe ich keine Chance, eine funktionale und attraktive Verbindung herzustellen. Ihre Haltung zur Columbusstraße scheint jedoch festgefahren zu sein, und ich habe bisher keine klaren Aussagen dazu gehört, was der Prüfauftrag tatsächlich ergeben soll. Würden Sie einen zweiten Tunnel bauen? Eine Brücke? Welche konkreten Optionen stehen auf dem Prüfstand? Diese Unklarheit finde ich problematisch.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Ich habe jetzt leider wirklich die Qual der Wahl, auf wen ich jetzt zuerst antworten soll. Ich würde jetzt erst mal mit Oberbürgermeister Grantz anfangen, was gleichzeitig auch so ein bisschen an Herrn Miholic dann gerichtet ist. Denn wer trägt das Risiko, wenn die STÄWOG den Kredit aufnimmt und das Objekt baut? Am Ende die Stadt, weil die ist Eigentümer der STÄWOG, die muss in die Bresche springen, falls in den nächsten, muss nicht morgen sein, aber fünf, zehn, 15, 20 oder auch 30 Jahren die STÄWOG vielleicht den Bach runtergeht, das wissen wir nicht, wie die Zahlen sich entwickeln werden. Wenn die STÄWOG den Kredit aufnimmt, ist die Stadt gleichzeitig in der Verantwortung, wenn irgendwas passieren sollte. Am Ende ist die Stadt diejenige, die zahlen muss, wenn es nicht klappt. Und Herr Oberbürgermeister, Sie sagen, wir hätten kein Interesse, keine Ideen. Erstens sind wir gar nicht einbezogen worden, uns hat niemand gefragt, ob wir überhaupt Ideen haben. Das schon mal im Vorfeld. Zweitens, alle Ideen, die wir hatten, und Anträge, die wir eingebracht haben in den Ausschüssen, haben Sie abgelehnt. Das gehört nämlich auch zur Wahrheit mit dazu und. Die Ausschüsse sind für die Vorlagen da. Dort haben wir die Sachen eingebracht. Herr Oberbürgermeister, wenn Sie diese Vorlagen nicht kennen, dann ist das Ihr Problem, jeder kann diese nachlesen. Meine Redezeit werde ich nicht damit verbringen, Anträge hier aufzuwirbeln, die bereits von Ihnen abgelehnt wurden. Und zu Herrn Allers, ich lese mal den Titel dieser Vorlage vor: „Innenstadt neu denken, städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals, ehemals Karstadt, Eulenhof, Nordende, Columbus Center, Querung Columbusstraße, Querung Alter Hafen und ehemalige Finanzamtsgrundstück.“ Wir reden also die ganze Zeit zur Sache, denn hier geht es auch um das Karstadtareal. Ich schau mal hier unter dem Punkt Lösungen, was steht da? „Um die Entwicklung des ehemaligen Karstadtareals voranzutreiben und eine attraktive Bebauung mit überregionaler Anziehungskraft zu realisieren“, und so weiter und sofort, „für eine neue, moderne Stadtbibliothek und eine Jugendherberge unter dem Arbeitstitel Forum Bremerhaven geführt.“ Wie können Sie denn also behaupten, dass wir nicht zur Sache reden, weil es ist sogar in der Vorlage, in der Lösung noch mal beschrieben, dass es ja auch um die Jugendherberge geht, um die Entwicklung des Karstadtareals, wozu auch die Jugendherberge gehört und alles andere, was hier heute genannt wurde, meine Damen und Herren. Hier zu behaupten, wir würden nicht zur Sache reden, dann würde ich mal sagen, Sie sollten Ihre Vorlagen besser lesen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ich will noch mal eben kurz vielleicht in die Geschichte zurückgehen, und zwar, 50 Jahren. Der Kollege Koch hat mir gerade den Hinweis gegeben. Also wie wir damals vor 50 Jahren oder wie Sie, nicht wir, damals waren die meisten noch jung und noch gar nicht geboren, die Stadt damals entwickelt haben. Und maßgeblich war das ja die SPD unter ihrem damaligen Oberbürgermeister Werner Lenz. Aber ich will jetzt gar nicht auf den persönlich zu sprechen kommen, sondern auf die Situation, wie sie noch heute ist und wie sie damals entwickelt wurde. Ich gebe nur zu bedenken, hätte man damals vielleicht etwas mehr, etwas länger nachgedacht, und deswegen jetzt das Argument auch noch mal an Herrn Neuhoff, wo er sagt, wir müssen das jetzt

machen, wir haben keine Zeit mehr. Sorry, wenn man damals vielleicht etwas länger nachgedacht hätte, dann hätte man damals das Columbus Center nicht so gebaut, wie es heute ist, nämlich mit drei Kühltürmen, die die ganze Stadt teilen und die ganze Stadt, ich sage es ganz deutlich, hässlich machen. Man hätte damals vielleicht nicht den Alten Hafen zur Hälfte zugeschüttet und mit einer breiten Straße überplant. Und viele andere Dinge in der Innenstadt, wie sie jetzt sind, wie sie uns jetzt eigentlich stören, wie wir jetzt wissen oder feststellen, das ist nicht mehr zu ändern, genau das ist doch das Problem, vor dem wir jetzt hier wieder stehen. Wenn wir das über das Knie brechen, wenn wir nicht lange genug nachdenken, dann haben wir das, was wir jetzt hier heute beschließen, auch in 40 und 50 Jahren noch. Und dann werden die, unsere Folgegeneration sagen: Was haben die damals eigentlich für einen Blödsinn gemacht? So wie ich zumindest heute sage, was hat eigentlich die SPD unter Werner Lenz in den 70er-Jahren bei der Stadtplanung für einen Blödsinn gemacht? Lassen Sie uns diesen Fehler nicht wiederholen. Lassen Sie uns das Ganze in Ruhe bedenken. Geben Sie uns drei, sechs, neun oder zwölf Monate noch. Das ist im Verhältnis zur gesamten Zeit, auch der nächsten 50 Jahre, nichts. Die Chance sollten wir uns geben.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 19/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (GRÜNE+P, LINKE) und 2 Enthaltungen (Knorr, Schott).

Beschluss (StVV - V 63/2024 – 1 – getrennte Abstimmung der Absätze vom Beschlussvorschlag):

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Anhandgabevereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der H.H. Wohnprojekt 24 GmbH über einen Aufhebungsvertrag in beiderseitigem Einvernehmen beendet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die BIS, basierend auf dem Freiraum- und Grünflächenkonzept des Büros De Zwarte Hond, Planungsaufträge vorzubereiten, die

- die Verbesserung der ebenerdigen Verbindung zwischen den Havenwelten, dem Alten Hafen über die Columbusstraße unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlusslage der Stadtverordneten (Beschluss StVV Antrag 10/2023) in Richtung Bürgermeister-Smidt-Straße und Großer Kirche eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- die Parkgestaltung des ehem. Finanzamtsgrundstücks und die Begrünung der Glasarkaden in der Fußgängerzone,
- eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- die Planung, Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriss wieder durchgehenden Straße Am Alten Hafen,
- die Prüfung zur Schaffung eines wettergeschützten Einganges zur Oberen Bürger an Stelle der ehemaligen Karstadtpassage zur Stärkung der Fußverkehre in Richtung Havenwelten und Columbus-Center,
- die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen und einer „Kauf-Markthalle“ im nördlichen Bereich der im Eigentum der STÄPARK befindlichen Parkdecks im Columbus-Center inkl. Ersatzparkflächen im Innenstadtbereich sowie

- die Ermittlung der sich aus den Bebauungen ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an den ruhenden Verkehr beinhalten.

Hierzu sind Umfang und Kosten der Planungsaufträge zu ermitteln, auf deren Grundlage entsprechende Gremienbefassungen vorgesehen sind.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung des von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juli 2022 gefassten Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 503 „Nachnutzung Karstadtareal“ zu.

Der Beschluss ergeht bei 12 Nein-Stimmen (BD, WfB, AfD, Lichtenfeld, Schuster) und 2 Enthaltungen (LINKE).

Beschluss (StVV - V 63/2024 – 1 – getrennte Abstimmung der Absätze vom Beschlussvorschlag):

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Errichtung der neuen Stadtbibliothek unter Zugrundelegung der Machbarkeitsstudie „Weiterentwicklung der Stadtbibliothek zu einem Campus für Kultur, Begegnung und Bildung“ des Planungsbüros Schrammel Architekten Stadtplaner PartGmbH auf dem ehemaligen Karstadtgelände und nimmt die Bereitschaft des Jugendherbergswerks Bremen/Niedersachsen (Die Jugendherbergen gemeinnützige GmbH, Die Jugendherbergen im Nordwesten) wohlwollend zur Kenntnis, sich in die weiteren Planungen auf dem Karstadtgelände einzubringen. Für die weiteren Umsetzungsschritte sind Gremienbeschlüsse erforderlich, die u. a. auch die Wirtschaftlichkeit des Projekts in Form von prognostizierten investiven und jährlichen betrieblichen Kosten, jährlichen Einnahmen (z. B. durch Verpachtung) und Ersparnissen (z. B. durch geringere Betriebs-/Mietkosten) sowie Konsequenzen aufseiten der STÄWOG (z. B. durch die notwendige Kapitalaufstockung) über einen Zeitraum von 30 Jahren darstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die STÄWOG, eine Machbarkeitsstudie durch das Dortmunder Architekturbüro Gerber Architekten GmbH erarbeiten zu lassen, die neben inhaltlichen und baulichen Verknüpfungen zwischen der Stadtbibliothek und dem Jugendgästehaus auch die Anbindung an das Columbus-Shopping Center ermitteln soll. Die Machbarkeitsstudie soll dabei auf die Ergebnisse des Gestaltungsbeirats vom 30.05.2024 zurückgreifen und von Gerber Architekten GmbH erstellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die BIS, basierend auf dem Freiraum- und Grünflächenkonzept des Büros De Zwarte Hond, Planungsaufträge vorzubereiten, die

- die Verbesserung der ebenerdigen Verbindung zwischen den Havenwelten, dem Alten Hafen über die Columbusstraße unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlusslage der Stadtverordneten (Beschluss StVV Antrag 10/2023) in Richtung Bürgermeister-Smidt-Straße und Großer Kirche eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- die Parkgestaltung des ehem. Finanzamtsgrundstücks und die Begrünung der Glasarkaden in der Fußgängerzone,
- eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- die Planung, Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriss wieder durchgehenden Straße Am Alten Hafen,

	<ul style="list-style-type: none"> • die Prüfung zur Schaffung eines wettergeschützten Einganges zur Oberen Bürger anstelle der ehemaligen Karstadtpassage zur Stärkung der Fußverkehre in Richtung Havenwelten und Columbus-Center, • die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen und einer „Kauf-Markthalle“ im nördlichen Bereich der im Eigentum der STÄPARK befindlichen Parkdecks im Columbus-Center inkl. Ersatzparkflächen im Innenstadtbereich sowie • die Ermittlung der sich aus den Bebauungen ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an den ruhenden Verkehr <p>beinhalten.</p> <p>Hierzu sind Umfang und Kosten der Planungsaufträge zu ermitteln, auf deren Grundlage entsprechende Gremienbefassungen vorgesehen sind.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung des von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juli 2022 gefassten Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 503 „Nachnutzung Karstadtareal“ zu.</p> <p>Der Beschluss ergeht bei 17 Nein-Stimmen (GRÜNE+P, BD, WfB, AfD, Lichtenfeld, Schuster) und 2 Enthaltungen (LINKE).</p>	
Pause von 17:08 Uhr bis 17:56 Uhr		
TOP 3.2	Empfehlungen des Petitionsausschusses Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Herr Timke, Sie wollen jetzt eine Aussprache beginnen, korrekt? Stadtverordneter TIMKE: Ich möchte mich dazu äußern, zu der Vorlage. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Ich möchte kurz mitteilen, dass für Petitionen beziehungsweise Vorlagen, die Petitionen enthalten, nicht grundsätzlich unsere Geschäftsordnung gilt, sondern das Petitionsortsgesetz. Dieses sieht vor, dass eine Aussprache über solche Vorlagen nur dann erfolgt, wenn mindestens ein Viertel der Stadtverordneten dem zustimmt. Konkret bedeutet das, dass zwölf Personen ihre Zustimmung geben müssen. Stadtverordneter TIMKE: Die Geschäftsordnung sieht aber vor, dass wir uns zu allen Vorlagen und allen Anträgen und allem, was hier eingebracht wird, dass wir uns dazu hier äußern können. Es wird einen Beschlussvorschlag geben heute. Und somit muss es möglich sein, dass man auch seine Position hier deutlich macht und den Beschlussvorschlag auch kommentiert. Und das kann nicht von einem Viertel der Mitglieder dieses Gremiums abhängig sein. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Herr Timke, wir können gerne eine Grundsatzdebatte darüber führen, ob in diesem Fall unsere Geschäftsordnung greift oder das Petitionsortsgesetz. Letzteres ist jedoch in § 11 Abs. 2 eindeutig geregelt. Ich stelle klar: Ich werde § 11 Abs. 2 des Petitionsortsgesetzes anwenden. Das bedeutet, dass eine Aussprache über diese	StVV - V 67/2024

Vorlage nur dann stattfinden wird, wenn mindestens ein Viertel der Stadtverordneten ihre Zustimmung dazu gibt.

Stadtverordneter TIMKE:

Herr Stadtverordnetenvorsteher, vielen Dank für Ihre Klarstellung. Ich möchte klarstellen, dass die Geschäftsordnung höherwertig anzusehen ist als das Petitionsortsgesetz, weil das Petitionsortsgesetz zunächst erst mal für den Ausschuss gilt. Und wir sind hier in der Stadtverordnetenversammlung und von daher erlaube ich mir jetzt, weiterzureden.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Gut, Herr Timke, ich unterbreche hiermit die Sitzung und werde mich zur Beratung mit dem Vorstand zurückziehen.

Unterbrechung von 17:59 Uhr bis 18:05 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Gut, nach eingehender Prüfung wurde meine Aussage bestätigt, dass in diesem Fall das Petitionsortsgesetz greift. Dieses Gesetz verweist explizit auf die Stadtverordnetenversammlung und deren Sitzungen. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass das Petitionsortsgesetz in Bremen geprüft wurde und in der Bremischen Bürgerschaft gleichermaßen Anwendung findet. Unsere Geschäftsordnung regelt in erster Linie unsere internen Angelegenheiten, weshalb hier das Petitionsortsgesetz Vorrang hat. Gemäß diesem Gesetz ist es erforderlich, dass mindestens zwölf Stadtverordnete der Aussprache zustimmen, damit sie stattfinden kann. Ich stelle daher die Frage an die Runde: Gibt es zwölf Stadtverordnete, die sich für eine Aussprache aussprechen? Jetzt haben Sie das Wort.

Stadtverordneter TIMKE:

Welches Gesetz denn nun greift, werden wir auch gerne im Nachgang noch mal prüfen lassen, aber wir stellen hier formal den Antrag, dass wir eine Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt durchführen. Denn wir halten es für wichtig, dazu was zu sagen, weil gerade die, und der Satz sei mir erlaubt, weil gerade diese drei Petitionen, um die es jetzt geht, doch im Ausschuss für sehr viel Irritation und auch für sehr viel Unmut gesorgt haben. Und von daher beantragen wir hier die Aussprache. Vielen Dank.

Unterbrechung der Sitzung 18:07 Uhr bis 18:09 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Ich würde dann jetzt die Frage stellen, wer für eine Aussprache dieser Vorlage ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind dann genau zwölf, 14 haben wir sogar Herr Timke, Sie hatten sich, glaube ich, zu Wort gemeldet.

Stadtverordneter TIMKE:

Der 24. September wird uns oder mir zumindest in Erinnerung bleiben. Warum? Weil an diesem Tag der V&G-Ausschuss tagte. Und es gab drei Petitionen, also Bürgereingaben, die zu behandeln waren. Und wir kommen ja nachher noch zu dem Tagesordnungspunkt, wie wollen wir die Bürger mehr mit einbinden? Und die Petitionen sind ja auch immer eine gute Möglichkeit, wenn man denn dem Bürger zuhört. Und wenn man denn für die Bürger auch was erledigen will. Und es gab drei

Petitionen, einmal ging es um die Rodung des Waldes an der Tarnowitzer Straße, es ging um den Weiterbetrieb des Museums der 50er Jahre, und es ging um Kinderärzte in Bremerhaven. Und warum ich dieses jetzt hier noch mal gerne diskutieren möchte, ist einmal, weil ich deutlich machen will, dass wir zwei der Beschlussvorschläge nicht zustimmen werden, die uns hier heute vorgelegt werden, weil sie sich konträr zu dem Bürgerwillen geben. Rodung Tarnowitzer Straße, die Mehrheit, und das war hier die Koalition, hat die Petition abgelehnt, und das, obwohl da noch sehr viel im Fluss ist. Und obwohl man die Petition hätte aussetzen können, nein, sogar aussetzen müssen, um vielleicht eine Faktenschaffung zu verhindern. Leider war die Petentin an dem Tag nicht da, aber das macht die Petition ja damit oder dadurch nicht gleichzeitig für erledigt. Und ich hatte damals beantragt, dass wir die Petition aussetzen. Die Mehrheitskoalition wollte das nicht. Sie wollte das Thema vom Tisch haben und hat mehrheitlich empfohlen, die Petition als erledigt zu erklären, obwohl es noch mehr Fragen als Antworten gab in der Ausschusssitzung. Ich kann mich noch an eine sehr lebhaft Diskussion erinnern. Beim Weiterbetrieb des Museums der 50er Jahre war es ähnlich. Die Betreiber hatten eine Petition eingereicht. Und wollten den Weiterbetrieb gewährleisten. Und obwohl es nach dem Petitionsausschuss noch eine Aussprache zwischen Verwaltung und den Betreibern gab, es gab danach noch eine Aussprache, hat man gesagt, für uns ist das hier erledigt, wir sagen, die Petition ist erledigt. Und das hätte man auch nicht machen dürfen. Man hat also auch da Fakten geschaffen. Und die dritte Petition, und da bin ich Frau Stadträtin Toense dankbar, die dritte Petition, das war mal eine Petition, es ging da um die Kinderärzte, da hat man gezeigt, wie Bürgerbeteiligung geht und wie auch die Verwaltung mit Bürgerbeteiligung umgeht. Da hat nämlich Frau Toense in der Sitzung gesagt, dass sie sich der Petition annehmen wird. Und dass sie sich gleich im Anschluss des Petitionsausschusses mit der Petentin in Verbindung setzen will. So sieht tatsächlich eine Bürgerbeteiligung aus, wie wir sie uns vonseiten der Verwaltung auch vorstellen. Und deswegen will ich hier ganz deutlich sagen, diese Petition, der werden wir zustimmen, also dem Beschlussvorschlag, weil gesagt wurde, die kann als erledigt erklärt werden, denn die Verwaltung kümmert sich drum. Das ist auch vollkommen in Ordnung. Dass die anderen beiden Petitionen abgelehnt worden sind, das kritisieren wir. Und deswegen werden wir diesem Beschlussvorschlag, der nämlich heute der gleichlautende ist, alle Petitionen als erledigt zu erklären, werden wir so nicht mitstimmen. Wir werden heute die beiden Petitionen, da werden wir den Beschlussvorschlag ablehnen, deswegen, Herr Stadtverordnetenvorsteher, beantrage ich hiermit getrennte Abstimmung der Petition. Dann kann jeder sehen, wie er dafür oder dagegen abstimmt. Rodung Wald, Tarnowitzer Straße, da werden wir den Beschlussvorschlag ablehnen, ebenso wie beim Weiterbetrieb des Museums der 50er Jahre.

Stadtverordnete SCHILLER:

Wir Grüne + P werden den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu den vorliegenden drei Petitionen nicht zustimmen, denn sie lauten alle drei, die jeweilige Petition für erledigt zu erklären beziehungsweise als unbegründet zurückzuweisen. Und das, obwohl die ihnen zugrunde liegenden Anliegen nicht erledigt sind, weder die Versorgung mit Kinderärzt:innen ist ausreichend, noch sind in Bezug auf das Museum der 50er Jahre endgültige Fakten geschaffen worden, noch ist die Rodung des Waldes an dem Waldstück an der Tarnowitzer Straße entweder vollzogen oder zuverlässig abgewendet. Wir erkennen dankend an, dass in Bezug auf zum Beispiel auf die Kinderärzt:innen und auch das Museum der 50er Jahre Bemühungen, Anstrengungen unternommen wurden, seitens Magistrats und zum Teil auch weiter unternommen werden. Ein explizites Danke dafür an dieser Stelle. Aber erledigt oder unbegründet empfinden wir, oder finden, sind aus unserer Sicht die Anliegen der Petent:innen nämlich nicht. Lassen Sie mich außerdem noch ein paar Worte sagen zu der Beschlussempfehlung zu der Petition, zum Stopp der Rodung des Waldes an der Tarnowitzer Straße. Einige von Ihnen waren ja bei der

entsprechenden Sitzung des Petitionsausschusses am 24.09 selbst anwesend. Die meisten anderen von Ihnen werden es ja aber auch aus der Nordsee-Zeitung oder einem entsprechenden Beitrag auf meinem Instagram-Kanal entnommen haben. An der Formulierung des Beschlussvorschlags im Petitionsausschuss waren die für diese Petition vom Ausschuss bestellten Kümmer:innen nicht beteiligt. Dieses Vorgehen finden wir Grüne + P inakzeptabel. Alleine aufgrund dieses Vorgehens lehnen wir den Beschlussvorschlag zu dieser Petition ab. Und erwarten selbstverständlich, dass die Kümmerer:innen zukünftig an der Formulierung der Beschlussempfehlung beteiligt werden.

Stadtverordnete AX:

Und zwar war ich an diesem Tag auch auf dem V&G-Ausschuss. Und ganz besonders hat mich das 50er Jahre Museum gestört. Alle Mitglieder des Ausschusses, abzüglich Herrn Timke, haben sich völlig daneben benommen gegenüber den Bürgern. Ich weiß eigentlich gar nicht, was mir dazu einfällt. Ich habe mich mit der Frau und mit dem Mann draußen vor der Tür unterhalten. Und die haben mir ihr Problem geschildert. Und das Verhalten von Ihnen, von der Koalition, von der Opposition war absolut daneben gegenüber dem Bürger. Und ich werde mich weiterhin dafür einsetzen. Wir werden auch nicht zustimmen, weil wir sehen das auch nicht als erledigt an.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Als Mitglied im Ausschuss muss ich jetzt sagen, ich bin auf der Seite von Herrn Timke, ich werde das nicht mittragen. Das Einzige, was richtig gelaufen ist, das hat Herr Timke eben schon richtigerweise gesagt, das war es, wo es um Kinderärzte geht. Und da hat unsere Stadträtin Frau Toense sich auch starkgemacht und für eingesetzt und sich darum gekümmert. Das war aber auch das Einzige, Frau Toense, schönen Dank an dieser Stelle an Sie. Und der Rest, Frau Ax, ich bin ja auch in dem Ausschuss, auch ich habe dagegen gewettert, ich sehe das nämlich genauso. 50er Jahre im Museum, das ist für mich ein Unding, was da passiert ist. Generell war diese Ausschusssitzung eine ganz besondere, und was da so danebenging, das möchte ich jetzt hier nicht wiederholen. Aber ich fordere auch, wie Herr Timke, getrennte Abstimmung darüber.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Petition i.S. Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung des Petitionsausschusses.

Der Beschluss ergeht bei 20 Nein-Stimmen (GRÜNE+P, LINKE, BD, WfB, AfD, Knorr, Lichtenfeld, Schuster).

Beschluss (Petition i.S. Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung des Petitionsausschusses.

Der Beschluss ergeht bei 19 Nein-Stimmen (GRÜNE+P, LINKE, BD, WfB, AfD, Lichtenfeld, Schuster) und 1 Enthaltung (Knorr).

Beschluss (Petition i.S. Für mehr Kinderärzte in Bremerhaven):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung des Petitionsausschusses.

Der Beschluss ergeht bei 7 Nein-Stimmen (GRÜNE+P, LINKE).

**TOP
3.3**

Änderung der Ausschussbesetzung (BD, WfB, Einzelstadtverordnete Knorr)

StVV - V 69/2024

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend des Vorschlages der BD-Fraktion wie folgt:

6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung

		Namen
BD-Fraktion	bisher	N. N. (Schumacher)
BD-Fraktion	neu	Tiedemann

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend des Vorschlages der WfB-Fraktion wie folgt:

2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

		Namen
WfB-Fraktion	bisher	Schäfer
WfB-Fraktion	neu	Schumacher

3. Personal- und Organisationsausschuss*

		Namen
WfB-Fraktion	bisher	Baltrusch
WfB-Fraktion	neu	Schäfer

* gleichzeitig BIT Betriebsausschuss

7. Gesundheitsausschuss

		Namen
WfB-Fraktion	bisher	Ax
WfB-Fraktion	neu	Schumacher

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Einzelstadtverordnete Knorr gem. § 41 Abs. 2 GStVV in folgendem Ausschuss einen Sitz als beratendes Mitglied erhält:

- Ausschuss für Schule und Kultur

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.4	Aufhebung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West	StVV - V 70/2024
	<p>Keine Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West.“</p> <p>Der Beschluss ergeht bei 2 Nein-Stimmen (AfD) und 5 Enthaltungen (WfB, Knorr).</p>	
TOP 3.5	Bebauungsplan Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße " Aufstellungsbeschluss	StVV - V 71/2024
	<p>Keine Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.</p> <p>Der Beschluss ergeht einstimmig.</p>	
TOP 3.6	Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven	StVV - V 72/2024
	<p>Stadträtin KATHE-HEPPNER: Erhöhung der Friedhofsgebühren, das ist jetzt die erste Erhöhung seit acht Jahren. 2016 kam es das letzte Mal zu einer Gebührenerhöhung bei der Friedhofsordnung. Also man hat sich alle Mühe gegeben, zu einer moderaten Erhöhung zu kommen, aber die Kostendeckung von 91 Prozent bei den Friedhöfen muss einfach wieder erreicht werden. Wer sich jetzt fragt, was mit den 9 Prozent ist, die werden über das Grün abgedeckt, da ja unsere Friedhöfe sehr parkähnlich sind. Wir mussten zu den Anpassungen kommen, wir haben einmal die Tarifierhöhung beim Personal gehabt in den letzten Jahren, natürlich auch die ganzen restlichen Preiserhöhungen der letzten Jahre sind ja an niemandem vorbeigegangen. Unser eigentliches Hauptproblem ist tatsächlich, dass sich die Bestattungsvorlieben unserer Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt doch in den letzten Jahren sehr stark verändert haben. Die Leute gehen gerne zur Seebestattung über, das ist das Einzige, was wir noch nicht anbieten können in Bremerhaven, aber zum Beispiel einen Friedwald, und dafür ziehen sie leider aus Bremerhaven raus. Bestattung unter Bäumen ist auch in Bremerhaven möglich, das wird immer etwas übersehen. Wir mussten die Urnen mehr erhöhen als das normale Großgrab. Das hat alles mit Berechnungen zu tun. Das ging nicht anders. Nun hoffe ich, dass ich Ihre Zustimmung dafür kriege, damit wir diese dann endlich zum 1. Dezember auch in Kraft treten lassen können.</p> <p>Stadtverordnete TIEDEMANN: Ja, die letzte Gebührenerhöhung war 2016, seitdem sind, wie glaube ich jeder weiß, die Kosten gestiegen im Bereich Personal, Heizkosten, überhaupt allgemein der ganze Energiesektor. Und auch Bremerhaven muss sich natürlich damit beschäftigen, wo eventuell die Gebühren angepasst werden müssen. Wenn man sich die Vorlage anschaut, so sieht man, dass die Erhöhungen durchaus moderat sind.</p>	

Und wenn man sie im Verhältnis zu anderen Städten sich anschaut, die eine vergleichbare Größe haben, dann sehen wir, dass wir bei vielen Gebühren sogar gar nicht so schlecht liegen. Andere Städte wie Ulm und Oldenburg mit einer vergleichbaren Anzahl an Einwohnern liegen bei einigen Kostenpunkten sogar deutlich über der Neufassung Bremerhavens. Nach so viel Lob muss ich trotzdem mal eben eine Frage stellen und die geht nämlich an unseren Herrn Kämmerer. Nämlich, das geht aus der Vorlage so nicht hervor, gelten die Änderungen nur für Neuabschlüsse oder müssen auch Angehörige bereits bestatteter Personen mit einer Erhöhung rechnen?

Bürgermeister NEUHOFF:

Frau Tiedemann, die Frage müssen Sie an das Gartenbauamt richten.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Dann gucke ich in die andere Richtung. Wäre es möglich, diese Frage zu beantworten, ob Bestandsverträge von den Änderungen betroffen sind oder nicht?

Stadträtin KATHE-HEPPNER:

Tatsächlich weiß ich es nicht.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Okay, dann werden wir dieser Vorlage zumindest nicht zustimmen können, weil das wäre eine wesentliche Information. Ansonsten stehen wir der Gebührenerhöhung ja grundsätzlich positiv gegenüber, aber wenn Leute, die bereits Verträge haben, davon betroffen sind, dann werden wir dem nicht zustimmen können. Und da diese Information fehlt, werden wir entsprechend abstimmen.

Stadtverordneter LICHTENFELD:

Zum Thema Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven: „Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig am 28. April 2016 neu festgesetzt. Nach der Kostenrechnung für 2023 ergibt sich eine Kostendeckung von 86,07 Prozent. Wobei der politische beschlossene Kostendeckungsgrad 91 Prozent beträgt. Da für 2023 eine weitere Kostensteigerung durch eine Tarifierhöhung von 5,5 Prozent zuzüglich 200 € pro Beschäftigten sowie erhöhte Energiekosten entstanden sind, ist eine Gebührenanpassung notwendig.“ In dieser Formulierung könnte der Eindruck entstehen, dass die Beschäftigten durch die Tarifierhöhung und die zusätzlichen Kosten von 200 € pro Beschäftigten eine direkte Verantwortung für die Notwendigkeit der Gebührenanpassung tragen. Es ist für mich wichtig, dass hier klargestellt wird, dass diese Erhöhung in der Regel auf allgemeine wirtschaftliche Bedingungen und Tarifverhandlungen zurückzuführen sind. Und nicht auf das individuelle Handeln oder Versagen der Beschäftigten. Komischerweise wird hier nur kurz und knapp auf die Energiekosten hingewiesen. Das ist doch der Hauptfaktor und die Verantwortung dafür trägt doch die aktuelle Bundesregierung für die gestiegenen Energiekosten. In den letzten Jahren haben sich die Energiekosten in Deutschland erheblich erhöht, was viele Haushalte und Unternehmen vor große Herausforderungen stellt. Ein wesentlicher Teil dieser Preissteigerung kann auf politische Entscheidungen und Maßnahmen der Bundesregierung zurückgeführt werden. Zunächst einmal hat die Bundesregierung durch ihre Energiepolitik einen klaren Kurs in Richtung der Energiewende eingeschlagen. Während der Übergang zur erneuerbaren Energie grundsätzlich positiv für mich zu bewerten ist, wurden dabei auch zahlreiche regulatorische Maßnahmen ergriffen, die langfristig zu höheren Kosten führen. Die Einführung von CO₂-Preisen und steigenden Abgaben

auf fossile Brennstoffe hat dazu beigetragen, dass die Preise für Heizöl, Gas und Strom gestiegen sind. Diese zusätzlichen Kosten werden oft direkt an die Verbraucher weitergegeben. Deshalb ist mir persönlich dieser Eingangstext zu einfach gestrickt und würde für eine Veränderung plädieren. Jetzt kommen wir zum eigentlichen Antrag. Heute stehe ich vor Ihnen, um ein Thema anzusprechen, das uns alle betrifft: die Friedhofsgebühren. In einer Zeit, in der wir uns mit Herausforderungen des Lebens auseinandersetzen müssen, sollten wir nicht auch noch mit finanziellen Hürden konfrontiert werden, wenn es darum geht, unsere Verstorbenen würdevoll zu bestatten. Ich plädiere dafür, die Friedhofsgebühren abzuschaffen. Und die Finanzierung dieser wichtigen Einrichtung über die Stadt zu regeln. Der Zugang zu einem würdevollen Begräbnis ist ein Grundrecht, jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle Bestattung, unabhängig von seiner finanziellen Situation. Wenn wir Friedhofsgebühren erheben, schaffen wir eine Barriere für viele Menschen in unserer Gesellschaft. Trauernde Familien sollten sich nicht auch noch um finanzielle Belastungen kümmern müssen, wären sie um ihre Liebsten trauern. Die Abschaffung der Gebühren würde sicherstellen, dass jeder Zugang zu einem angemessenen Ort des Gedenkens hat. Die soziale Gerechtigkeit muss im Vordergrund stehen. In unserer Gesellschaft gibt es bereits viele Ungleichheiten, warum sollten wir dann auch noch bei einem so sensiblen Thema wie dem Tod Unterschiede machen? Die Finanzierung der Friedhöfe über die Stadt würde dazu beitragen, diese Ungleichheiten abzubauen und allen Bürgern einen gleichwertigen Zugang zu ermöglichen. Die Stadt hat die Verantwortung für das Gemeinwohl als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, sollte die Stadt dafür sorgen, dass grundlegende Dienstleistungen wie Friedhöfe für alle zugänglich sind. Ihr könnt euch alle denken, ich werde diesem Antrag, dieser Erhöhung nicht zustimmen.

Stadtverordneter RASCHEN:

Zu Herrn Lichtenfeld werde ich jetzt nichts sagen, aber in Richtung Bündnis Deutschland. Ich meine, ich bin ja schon mal froh, dass Sie erkannt haben, seit 2016 moderate Erhöhung. Ich finde es aber wichtig, im politischen Umgang um Fairness. Natürlich ist nur ein ganz kleiner Teil der Verwaltung da, die Vorlage ist durch den BUA gegangen und Sie haben die Vorlage über eine Woche jetzt. Die Frage zu beantworten wäre ja ein Leichtes gewesen, mal in der Verwaltung anzurufen und nachzufragen wie sich das verhält. Dann hätte man das gleich geklärt. Und man hätte es auch im Fachausschuss klären können. Sich jetzt hier hin und Fragen zu stellen, die da nicht jeder beantworten kann. Okay, aber ich finde das gehört auch zum Doing des Umgangs miteinander, solche Sachen in einem Vorfeld zu klären. Wir werden natürlich der Vorlage zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als **Anlage 1** vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 11 Nein-Stimmen (BD, WfB, AfD, Lichtenfeld) und 1 Enthaltung (Schuster).

TOP
3.7

Benennung eines weiteren stellvertretenden Mitglieds des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode 2023-2027

StVV - V 73/2024

	<p>Keine Wortmeldungen</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Gülan Kurutlu als weiteres stellvertretendes Mitglied für den Migrationsrat für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode.</p> <p>Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (AfD, Lichtenfeld) und 6 Enthaltungen (BD, LINKE).</p>
<p>TOP 3.8</p>	<p>Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 StVV - V 74/2024</p> <p>Bürgermeister NEUHOFF: Dann würde ich Ihnen ganz gerne zur Einleitung der Vorlage, würde ich Sie ganz gerne darauf hinweisen, dass bereits das Bundesverfassungsgericht 2018 die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Grundsteuer moniert hat. Die Bemessungsgrundlage ist den aktuellen Parametern anzupassen. Dafür hat es uns im Rahmen einer Übergangszeit bis 2024 Zeit gegeben. Wir waren in den letzten Wochen und Monaten eng mit dem Land Bremen im Austausch, für welches Verfahren wir uns letztendlich entschließen. Niedersachsen, wie andere Flächenländer, haben ein Flächenlandmodell entwickelt, das aber sich für Stadtstaaten respektive auch für den Staat Bremen nicht eignet. Weil man in diesem dreigliedrigen Verfahren neben dem Grundsteuerwert und der Steuermesszahl auch den gemeindlichen Hebesatz ermitteln muss, haben wir im Vorwege festgestellt, dass bei einer gerechteren Betrachtung von zweien, bei drei Parametern, nämlich es zu einer Verschiebung kommt, nämlich einer Verschiebung von nicht Wohngrundstücken zu Lasten von Wohngrundstücken. Dieses heilen wir mit einem gemeindlichen Hebesatz, um am Ende wieder das Gleichgewicht zu wahren. Das haben wir in der Vorlage relativ deutlich gemacht, dass der eigentliche Reformwillen des Bundesverfassungsgerichtes nunmehr auch Berücksichtigung findet, nämlich Grundsteuer gerechter zu ermitteln. Selbstverständlich haben wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass diese Verschiebung auch zu Unmut führen wird. Insbesondere bei älteren Immobilien mit großen Grundstücken wird es zu einer deutlichen Anpassung der Grundsteuer kommen. Das ist aber letztendlich vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gewünscht. Das Verfahren selber, um zu einer gerechteren Steuerermittlung zu kommen, ist hier mit dem Ihnen vorliegenden Ortsgesetz dargelegt worden. Die jeweiligen Varianten, die wir hätten nehmen können, zeigen auf, dass wir bei einer anderen Höhe des Hebesatzes der gemeindlichen Hebesatzfeststellung durchaus Verluste bei der Stadtkasse gehabt hätten. Die jetzige Höhe des Hebesatzes spiegelt quasi den Ist-Stand wider. Es ist keine versteckte Verbesserung des kommunalen Haushaltes, das haben wir Ihnen deutlich gemacht. Und bitten daher um Zustimmung zu den in der Anlage aufgeführten Hebesätze, damit wir 2025 dann auch entsprechend gemäß Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer neu bewerten und einsetzen dürfen.</p> <p>Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ: Ich habe mich jetzt noch mal zu Wort gemeldet, weil es kein Geheimnis ist, dass wir als FDP wenig von der jetzt so ausgestalteten Grundsteuer insgesamt halten. Sie ist zurückzuführen auf eine Initiative des damaligen Finanzministers Olaf Scholz zu Zeiten der Großen Koalition. Aber wir müssen damit jetzt umgehen. Und wir müssen hier kommunal entsprechend die Beschlüsse fassen. Für uns ist es wichtig, das, was der Bürgermeister zum Schluss gesagt hat, dass dieses Steueraufkommen neutral in der Stadtgemeinde Bremerhaven erhoben wird. Das heißt, die Einnahmen aus den</p>

oder die erwarteten Einnahmen bleiben ungefähr gleich. Das sieht man auch in den Vorlagen. Das heißt, die Gesamtsumme erhöht sich nicht, das heißt, es wird nicht genutzt, um den Haushalt zu finanzieren. Was wir aber dabei erreichen mit der neuen Regelung, die auch Herr Neuhoff angesprochen hat - Flächenländer gehen einen anderen Weg, die Stadt Bremen geht ein etwas anderen Weg - dass wir Hebesteuersätze haben, die überhaupt nicht mehr miteinander vergleichbar sind. Also ich warne davor, zu gucken, was Bremen an Hebesatz hat, was Niedersachsen, der Landkreis und die Städte dort für Hebesätze haben. Das ist heute nicht mehr zu vergleichen, weil alle Bemessungsgrundlagen unterschiedlich sind. Für uns ist das hier der richtige Weg, wir bleiben aufkommensneutral. Einige werden etwas mehr belastet, andere werden dafür entlastet. Die Stadt bereichert sich nicht an der Reform, das ist aus unserer Sicht entscheidend, deswegen werden wir dem hier zustimmen.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass eine einheitliche Bemessungsgrundlage der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Dieser Rechtsprechung muss nachgekommen werden und der Übergangszeitraum endet dieses Jahr. Dementsprechend gibt es keine Alternative, als sich mit diesem Thema zu befassen. Und, wie es auch schon gesagt wurde, es gab zwei Varianten zur Auswahl, die Bundesmesszahlen und die Landesmesszahlen, da die entsprechende Berechnung zu nehmen. Und aufgrund dessen, dass wir ein Stadtstaat sind, hat man sich für die Landesmesszahlen entschieden. Jetzt bedeutet das natürlich, dass es Verschiebungen gibt. Man darf aber nicht vergessen, hätte man die Bundesmesszahlen zugrunde gelegt, dann würden wir hier von was ganz anderem reden, was die Belastung der Bürgerinnen und Bürger betrifft. Die Verschiebung ist leider nicht vermeidbar, genauso wie die Mehrbelastung einzelner Bürgerinnen und Bürger. Was aber gut ist, und da möchte ich auch mal Dank aussprechen, ist, dass man hier zu einem Ergebnis gekommen ist oder zu einem Ergebnis kommen wird, was die geringstmögliche Belastung für den Haushalt hat, gleichzeitig aber auch insgesamt auf die einzelnen betroffenen Gruppen wie Eigentümer oder auch Personen, die eben halt nur ein Grundstück haben oder eben auch Gewerbetreibende. Es wird hier angestrebt, die Einnahmen der Stadt durch die Grundsteuer zu den Vorjahren in etwa zu halten. Es wird also hier keine Erhöhung der Grundsteuer geben, die sich auf den Haushalt am Ende auswirken wird. Es wird alles beibehalten. Und dass das Gesamtergebnis der Steuereinnahme in den letzten Jahren entsprechen wird, ist auch gut, so können wir damit auch weiter kalkulieren. Die BD-Fraktion wird also dem Hebesatz zustimmen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Zunächst, Herr Bürgermeister, vielen Dank für diese umfassende und zutreffende und, wie ich finde, auch teilweise ehrliche Vorlage. Meine Vorredner haben schon die Geschichte ein wenig referiert. Anders als meine Vorredner möchte ich aber ein großes Aber ansetzen. In meiner Fraktion gibt es zwei Bedenken. Das eine betrifft tatsächlich die Höhe, Herr Dr. Hilz, ich weiß, Sie mögen das nicht, ich lasse jetzt mal Schiffdorf, Loxstedt und Geestland außen vor, die mit ihren Hebesätzen ab dem 01.01 noch gar nicht rausgekommen sind. Da liegen die Alten bei 415, 440, 490 Prozent. Aber es ist Niedersachsen, werden Sie ergänzen, die haben ein anderes Modell, richtig. Bremen aber nicht. Bremen liegt im Bundesland Bremen, da gilt der gleiche, grundsätzlich der gleiche Maßstab, nur der kommunale Ansatz ist ein anderer. Bremen wird zum 01.01 jetzt erhöhen auf 755 Prozent. In Bremerhaven war es seit Jahrzehnten, ich würde mal behaupten, seit Existenz dieser Stadt Usus, dass wir uns maximal an dem Hebesatz der Stadt Bremen orientiert haben, 755 Prozent ab 01.01.2025. Wir wollen jetzt, Sie wollen jetzt von 625 Prozent unter der alten gesetzlichen Grundlage auf 896 Prozent, das heißt 140 Prozentpunkte höher als in

der Stadt Bremen. 140 Prozent. Nun mag man ja der Ansicht sein, dass die Grundstücke in Bremerhaven grundsätzlich werthaltiger sind als in der Schwesterstadt, das kann man vertreten. Wir haben aber Bedenken. Zweitens, Belastung für Einzelne, Herr Bürgermeister nochmals, Ihre Vorlage ist exzellent. Es heißt dort auf Seite 2 im zweiten Absatz: „Diese Aufkommensneutralität insgesamt bedeutet jedoch nicht eine Belastungsneutralität für die einzelnen Steuerpflichtigen, da es im Einzelfall zu Belastungsverschiebungen nach unten als auch nach oben kommen kann.“ Das ist so. Und jetzt kommt noch mal mal der Ansatz, ach so, im Übrigen, Frau Tiedemann, das betrifft nicht nur Eigenheimbesitzer oder so, das betrifft auch die Mieter, weil die Grundsteuer zu 100 Prozent umlegbar ist auf die Miete. Und wir fürchten, wir fürchten - Mieter haben kein Eigentum, die mieten Eigentum, aber wir wollen uns jetzt nicht streiten - wir befürchten, dass das durchaus hier massive, massive Auswirkungen hat. Der Einheitssatz bislang ist nach dem Einheitswert 1964 berechnet worden. Und wir haben jetzt, kann man mal überlegen, wie viel neue Baugebiete sind dazu gekommen seitdem. Die werden nämlich nicht so hoch belastet werden, alle vor '64, die werden vermutlich ordentlich schlucken, wenn sie ihren Bescheid bekommen. Diese beiden Bedenken lassen uns nicht gerade in Jubel ausbrechen. Der letzte Punkt, Sie machen das hier, das kann ich nachvollziehen aus Sicht des Kämmerers, quasi von der Einnahmenseite orientiert und sagen: Wir brauchen jetzt die Prozentzahl, um auf die gleichen Einnahmen zu kommen. Das kann man so machen und dann errechnet sich eben ein 140-Prozentsatz höher als in der Stadt Bremen. Man hätte es auch anders angehen können. Wir wissen aber um die Not des kommunalen Haushaltes. Ich weise darauf hin, das ist relativ einseitig betrachtet, das Ganze. Insgesamt führt das dazu, dass meine Fraktion sich an dieser Stelle enthalten wird.

Bürgermeister NEUHOFF:

Lieber Herr Kollege Kaminiarz, ich würde ganz gerne noch zwei Ergänzungen zu Ihren Ausführungen anbringen. Das eine ist, Herr Hilz, hatte schon darauf hingewiesen, die Vergleichbarkeit der Hebesätze in beiden Stadtgemeinden im Lande Bremen ist nicht mehr vorhanden, weil spätestens da, wo die Bodenrichtwertkarte für die Ermittlungen der Parameter zugrunde gelegt wird, werden wir feststellen, dass wir eine unterschiedliche Wertigkeit von Grundstücken haben in Bremen und Bremerhaven. Das ist der erste Punkt, warum wir eine Vergleichbarkeit zukünftig gar nicht mehr herstellen können. Sie haben natürlich in der Feststellung recht, wenn Sie sagen, wir erhöhen von 645 Prozentpunkte auf 896. Ich bitte noch mal, sich in Erinnerung zu rufen, das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige damalige, seinerzeit angewandte Berechnungsmethode kritisiert. Und wenn wir jetzt sagen, ja, es betrifft möglicherweise die Grundstückseigentümer von vor 1964, die Altimmobilien haben und große Grundstücke. Ja, das ist eine Wohngruppe, eine Bevölkerungsgruppe, die zukünftig stärker zur Kasse gebeten wird. Man darf aber auch nicht vergessen im Umkehrschluss, dass genau diese Grundstückseigentümer am Ende 40 Jahre lang, 50 Jahre lang von einem geringeren Grundsteuersatz partizipiert haben als die, die es neu gemacht haben. Es gibt verschiedene Betrachtungsmöglichkeiten, das wissen wir, Herr Kaminiarz, das haben Sie deutlich gesagt, dass Sie in Ihrer Fraktion dieses entsprechend anders sehen. Ich sage am Ende nur, wir haben uns relativ intensiv, und da bin ich mal meinem Steueramt dankbar, dass wir permanent in Bremen im Austausch waren, überlegt, wie wir auch die inhaltliche Verschiebung von nicht Wohngrundstücken zulasten von Wohngrundstücken verhindern können. Und die Verhinderung, die haben wir, die ist uns gelungen, indem wir gemeinschaftlich mit der Gemeinde, mit der Stadtgemeinde Bremen den gemeindlichen Hebesatz festgelegt haben. Die Vergleichbarkeit habe ich gerade gesagt, ist nicht mehr gegeben. Liegt unter anderem daran, an der Wertigkeit des Bodenrichtwertes. Aber am Ende ist die Verschiebung, die sich eigentlich ergeben hätte zulasten, aufgefangen worden. Und von daher bitte ich um Nachsicht. Ich hätte auch gerne verzichtet, einen Verzicht auf eine Anpassung hätte

dazu geführt, dass uns mindestens 8 Mio. im kommunalen Haushalt fehlen. Ich will die Haushaltsdebatte heute gar nicht anfassen, aber ich kann Ihnen sagen, diesen Verzicht kann ich Ihnen leider nicht empfehlen.

Zwischenfrage Stadtverordneter KAMINIARZ:

Das Thema scheint ja in der Bevölkerung noch nicht ganz angekommen zu sein. Es sickert so langsam, ist mein subjektives Empfinden, durch. Ich habe mal versucht, mich im Vorwege zu informieren, da gab es den schönen Hinweis auf der Seite des Senators für Finanzen in Bremen, kann man sich das individuell ausrechnen.

Bürgermeister NEUHOFF:

In Bremerhaven auch.

Zwischenfrage Stadtverordneter Kaminiarz:

Das wäre jetzt meine Frage beziehungsweise Bitte gewesen. In Bremen klappt es nämlich nur mit dem Bremer Satz. Gibt es diese Möglichkeit in Bremerhaven, wenn nein, könnten wir die noch kurzfristig schaffen?

Bürgermeister NEUHOFF:

Wir selber haben reagiert. Es gibt die Möglichkeit, für jeden Grundstückseigentümer mit seinen Parametern den zukünftigen Grundsteuerbelastungsbetrag zu ermitteln.

Zwischenfrage Stadtverordneter Kaminiarz:

Eine Nachfrage, wo finde ich das?

Bürgermeister NEUHOFF:

Vermutlich unter bremerhaven.de und verschiedenen Unterpunkten. Ich würde aber meinem Amtsleiter morgen noch mal die Mitteilung geben, dass wir pressewirksam noch mal drauf hinweisen, an welcher Stelle der Bürger dann auch sieht, mit welchen Auswirkungen heute der Beschluss gefasst wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der als Anlage vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wird als Ortsgesetz beschlossen.

Der Beschluss ergeht bei 7 Nein-Stimmen (WfB, AfD, Lichtenfeld) und 7 Enthaltungen (GRÜNE+P, LINKE).

**TOP
3.9**

**Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der
Stadtverordnetenversammlung**

StVV - V 68/2024

Stadtverordneter ALLERS:

Ich mache es eigentlich sehr kurz, für die SPD-Fraktion beantrage ich hier verbundene Einzelwahl und der Vorschlag für den Fünften Beisitzer, für die Fünfte Beisitzerin ist vonseiten der SPD Frau Susanne Ruser.

Stadtverordnete TIEDEMANN:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, die Fraktion Bündnis Deutschland beantragt geheime Wahl.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Gut, also ich werde das Verfahren, welches wir gleich durchführen werden, kurz erklären. Herr Allers, in Ihre Richtung, Sie haben zurzeit nur einen Vorschlag eingebracht, Sie müssten am Ende noch den zweiten Vorschlag einbringen namentlich. Und am Ende sind die CDU und Bündnis 90/Die Grünen auch. Und dann würde ich gleich das Verfahren kurz erklären, damit verstanden wird, wie es vonstattengeht.

Stadtverordneter RASCHEN:

Für die Position 4 oder 5 schlagen wir Frau Marina Kargoscha vor.

Stadtverordneter ALLERS:

Das habe ich eben übersehen, für die Position 3 schlagen wir Herrn Cecil Hammann vor.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Für die Position 4 schlagen wir Frau Elena Schiller vor.

Die Position 4 fällt im Losverfahren an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen + P.

Keine weiteren Wortmeldungen

Wahl von 18:50 Uhr bis 19:19 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Das Ergebnis, auf Position 3 in der Formulierung Zweite Beisitzerin oder Zweiter Beisitzer, hier vorschlagsberechtigt SPD, vorgeschlagen Herr Hammann entfielen 31 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit gewählt. Auf die Position 4, in der Bezeichnung Dritte Beisitzende oder Beisitzender, bisher SPD, jetzt wie mein Los gezogen, auf Bündnis 90/Die Grünen + P, vorgeschlagen hier Frau Elena Schiller, 25 Ja, 13 Nein, 6 Enthaltungen. Damit gewählt. Auf Position 5, Vierte Beisitzerin oder Beisitzer, hier die CDU, vorgeschlagen Frau Marina Kargoscha, Ja 32 Stimmen, Nein 7, 5 Enthaltungen. Und die Position 6, was dann die Fünfte Beisitzerin oder Beisitzer ist, ehemals CDU, jetzt SPD, vorschlagsberechtigt SPD, Frau Susanne Ruser 30 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen und 1 Ungültige, somit auch gewählt. Es sind alle damit gewählt und der Vorstand ist neu besetzt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Stelle 3 Dr. Cecil Hammann, auf Stelle 4 Elena Schiller, auf Stelle 5 Marina Kargoscha und auf Stelle 6 Susanne Ruser in den Vorstand der Stadtverordnetenversammlung.

Pause von 19:21 Uhr von 19:39 Uhr		
TOP 4	Anträge	
TOP 4.1	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
TOP 4.1.1	ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/2023 - Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - Ä-AT 16/2024
TOP 4.1.2	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/2023 - Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 20/2024
	<p>Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:</p> <p>Wir schlagen Ihnen heute vor, neue Wege bei der Bürgerbeteiligung zu gehen. Wir haben vom Oberbürgermeister schon gehört, dass wir im Zusammenhang mit der Entwicklung des Karstadtareals in der Innenstadt, Innenstadt neu denken, schon eine extrem besondere Bürgerbeteiligung hatten, wie es sie in der Stadt noch nicht gegeben hat. Und trotzdem kann das doch nicht das Ende sein, sondern auch hier mit dem Bürgerrat, den wir Ihnen heute vorschlagen, wollen wir neue Wege gehen. Wenn man sieht, wie sich die Wahlbeteiligung entwickelt in der letzten Zeit, bei den letzten Wahlen, dann merkt man, dass die demokratischen Rechte und Pflichten entsprechend nicht mehr so wahrgenommen werden, wie noch vor einigen Jahren. Wahlbeteiligung liegt mittlerweile unter 50 Prozent in Bremerhaven. Und wir haben uns die Frage gestellt, wie können wir die Bürgerinnen und Bürger erreichen, wie können wir es schaffen, dass sie sich mehr für Politik interessieren und sich einbringen? Und eine Möglichkeit schlagen wir Ihnen heute vor. Ein sogenannter geloster Bürgerrat, wo per Zufallsprinzip Bürgerinnen und Bürger unserer Seestadt angesprochen werden, ob sie bei diesem Bürgerrat nicht mitmachen wollen. 36 Personen wollen wir dabei auslosen repräsentativ, also Hälfte Männer, Hälfte Frauen, wahrscheinlich auch altersmäßig gestreut, solche Zufallszusammenstellung von Bürgern kann man vom Einwohnermeldeamt bekommen. Und dann werden sie gefragt, ob sie nicht mitmachen wollen. Andere Städte haben das schon praktiziert, eine der ersten Gemeinden, die das in Europa praktiziert hat, die dafür auch mal mit einem Demokratiepreis ausgezeichnet wurden, war Groningen in unserer niederländischen Nachbarschaft. Die haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Menschen fühlten sich angesprochen. Sie hatten gar nicht so eine politische Affinität vielleicht, aber wenn so ein Brief in das Haus flattert, dann fühlen sie sich doch dazu berufen, mitzumachen, sich einzubringen und in Kontakt zu kommen mit uns als den Politikern, mit dem Magistrat, mit der Verwaltung, um die Stadt weiter zu entwickeln. Und ich glaube, das ist ganz wichtig, dass wir neue Wege gehen, um mit Leuten in Kontakt zu kommen. Die Ergebnisse sind immer sehr abgewogen, sehr differenziert. Und deswegen halten wir das auch für einen richtigen Weg hier für unsere Seestadt. Als Thema haben wir uns Koalitionär darauf geeinigt, zu starten mit der Biotonne. Die Diskussion um die Biotonne, die ist jetzt in den letzten, ja, weiß ich, 15 Jahre immer wieder mal aufgekommen. Einige wollen sie, einige wollen Sie nicht, derzeit ist die rechtliche Lage, dass wir über unsere Müllverbrennungsanlage in dem Restabfall die Entsorgung machen dürfen. Aber hier stellt sich auch die Frage, kann man hier neue Wege gehen? Und das wollen wir mit so einem gelosten Bürgerrat ausdiskutieren. Die Stadtverordnetenversammlung bleibt das Entscheidungsgremium</p>	

natürlich für alle politischen Entscheidungen dieser Stadt, der Magistrat für die Verwaltung. Aber die Beratung durch einen Bürgerrat, das ist, glaube ich, etwas Neues. Andere Städte in Europa, aber auch in Deutschland haben das ausprobiert. Das wollen wir hier auch und deswegen bitten wir hier um große Zustimmung für mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an unserer Politik.

Stadtverordneter TIMKE:

Gut gemeint ist ja nicht immer gut gemacht. Und nicht in jedem Antrag, in dem das Wort qualifizierte Bürgerbeteiligung vorkommt, ist auch echte Bürgerbeteiligung enthalten. So wie beispielsweise in dem uns hier heute vorgelegten Antrag der Regierungsfractionen. Man möchte nämlich 0,3 Promille der Bürger, in Summe sind das 36 Personen, zu einem Bürgerrat zusammentrommeln. Zunächst einmal ist der Antrag in dieser Auslegung relativ unscharf. Herr Prof. Dr. Hilz, denn was heißt denn, dass man Bürger ausgelost beteiligen möchte? Welche Altersspannen kommen denn da in den digitalen Lostopf. Da sagt der Antrag nun sehr wenig aus. Auch Kinder sind im rechtlichen Sinne Bürger dieser Stadt, aber die sind ja sicherlich nicht gemeint, weil Kinder sicherlich nicht über die Frage abstimmen sollen, ob hier eine Biotonne eingeführt wird oder nicht. Und da hätte ich mir gewünscht, wenn Ihr Antrag da noch etwas schärfer und konkreter formuliert wäre. Das aber nur am Rande. Und jetzt kommen wir mal zu den einzelnen inhaltlichen Kritikpunkten. Kann ein Gremium, bestehend aus 36 Personen quasi als das Bremerhaven in klein für die Gesamtbevölkerung sprechen? Nein, meine Damen und Herren, das kann es nicht, denn diese geringe Anzahl hat keine Repräsentativität. Nicht umsonst beginnen repräsentative Stichproben in Deutschland bei einer Untergrenze von mindestens 500 besser 1.000, aber in der Regel sogar 2.000 oder deutlich mehr Personen. In Bremerhaven will man das alles auf 36 Schultern verteilen. Zweitens ist fraglich, wenn man wirklich zur Mitarbeit im Bürgerrat gewinnen würde. Und da können wir ja mal auf Erfahrungen in anderen Kommunen zurückgreifen und die zeigen, dass man Zusagen eher von denjenigen bekommt, die politisch stark interessiert sind, die gerne viel reden, genug freie Zeit haben und bereits eine klare Meinung zum abgefragten Thema haben. Solche Personen dominieren trotz aller Bemühungen um Repräsentativität, die Zusammensetzung und die Diskussion in Bürgerräten. Sie stellen aber nicht unbedingt, Herr Prof. Dr. Hilz, den Querschnitt der Bevölkerung dar. Und drittens, und das gehört auch zur Wahrheit, Herr Prof. Dr. Hilz hat es gerade angesprochen, ist anzuerkennen, dass der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung souverän sind und es auch bleiben. Sie können die Vorschläge und die Forderung des Bürgerrates zurückweisen oder abschwächen, beispielsweise weil es organisatorisch nicht umzusetzen ist, weil es zu teuer ist, weil es vielleicht auch gar nicht mehrheitsfähig ist. Und somit bleibt für den Bürgerrat das Prinzip Hoffnung und im Zweifelsfall kann man die Mitglieder des Bürgerrates natürlich auch demotivieren. Das ist nämlich die Kehrseite der Medaille, wenn man letztlich politisch eine andere Entscheidung trifft als die Empfehlung des Bürgerrates. Und viertens, nach, und das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren, nach welchen Kriterien wollen wir eigentlich die Ergebnisse des Bürgerrates bewerten? Nach dem Mehrheitswillen im Bürgerrat? Stellen wir uns doch einmal vor, von diesen 36 Mitgliedern des Bürgerrates sind 21 für die Einführung der Biotonne und 15 dagegen. Lassen wir uns dann hier von der Mehrheitsentscheidung, also von 21 Personen leiten? Oder vielleicht sogar von den 15, weil die Mehrheitsverhältnisse so knapp waren. Aber egal, ob 21 oder 15, sie repräsentieren doch nicht 110.000 Menschen in unserer Stadt, meine Damen und Herren. Und ich sage Ihnen hier auch schon mal auf den Kopf zu, dass Sie sich weder von den 15 noch von den 21 leiten lassen. Sie lassen sich immer von Ihren Parteien und von Ihren Fraktionen leiten. Und das ist doch die Wahrheit in diesem Haus, meine Damen und Herren. Und daher, das sei mir erlaubt, dann verspreche ich Ihnen auch, Herr Stadtverordnetenvorsteher, dass ich nicht wiederkomme. Und daher, wenn Sie Bürgerbeteiligung machen wollen, dann machen Sie repräsentative Umfragen. Das

können Sie auch zur Biotonne machen. Und das hat den Vorteil, dass Sie deutlich mehr Menschen befragen, dass es ein Querschnitt der Bevölkerung ist. Und dass am Ende des Tages auch ein Ergebnis rauskommt, was auch wirklich die Mehrheit der Bevölkerung wollen. Und dann richten Sie sich nach diesen repräsentativen Fragen, da haben Sie mehr für die Demokratie in dieser Stadt getan als mit 36 Personen, die Sie in einem Pseudorat hier schaffen wollen.

Stadtverordnete SCHILLER:

Wir Bündnis 90/Die Grünen + P begrüßen ausdrücklich, dass die Koalition aus SPD, CDU und FDP in Bremerhaven erstmalig einen Bürger:innenrat einrichten möchte, denn dieses Beteiligungsformat bereichert unsere repräsentative Demokratie, stärkt die Selbstwirksamkeit der Zivilgesellschaft und hat das Potenzial der zunehmenden Politikverdrossenheit unserer Zeit entgegenzuwirken. Aus diesen Gründen fordern wir Grüne, wie Herr Kaminiarz heute Nachmittag schon sagte, seit Jahren schon die Einrichtung von Bürger:innenräten. 2023 hat die Ampelkoalition den ersten Bürger:innenrat auf Bundesebene eingesetzt zum Thema Ernährung im Wandel. Und das war ein großer Erfolg. Wir freuen uns also, dass Bremerhaven nun nachziehen möchte. Die guten Erfolge der Ampelregierung können hier als Vorbild dienen. Weitere professionelle Unterstützung bietet etwa das Handbuch zur Einrichtung von kommunalen Bürger:innenräten des Vereins Mehr Demokratie e.V. Dort finden sich zum Beispiel auch qualifizierte und erfahrungsbewährte Ratschläge zu Methoden wie eben bestmögliche Repräsentation der Bevölkerung erreicht werden kann. Jetzt kommt ein großes Aber, leider hat sich die Bremerhavener Regierungskoalition aus SPD, CDU und FDP für ihren ersten Bürger:innenrat ausgerechnet ein Thema ausgesucht, für das es schon längst eine gesetzliche Regelung gibt. Ein Bürger:innenrat ist dazu da, Bürger:innen echte Mitbestimmung, echte eigene Gestaltung zu ermöglichen. Sie aber wollen jetzt Bürger:innen befragen, wo es gar nichts mehr zu entscheiden gibt. Das ist Makulatur, eine Unverschämtheit gegenüber den Bürger:innen, die ihre Freizeit und Energie investieren. Und führt doch nur zu noch mehr Politikverdrossenheit. Für die Umsetzung von geltendem Recht, hier konkret § 11 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Regelung der Biotonne, ist der Magistrat zuständig. Ein Bürger:innenrat soll echten Gestaltungsspielraum erhalten. Entsprechend haben wir Grüne + P einen Änderungseintrag eingebracht. Aus unserer Sicht soll ein Bürger:innenrat eingerichtet werden, um barrierefreie Mobilität in Bremerhaven auszugestalten. Barrierefreie Mobilität bedeutet, die Verkehrsinfrastruktur so zu gestalten, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen sich ohne Einschränkungen im öffentlichen Raum bewegen können. Hinsichtlich einer älter werdenden Gesellschaft, aber auch zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird dieses Thema für unsere Kommune zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Fragen, wie muss die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft gestaltet werden, was brauchen wir in den Stadtteilen für eine barrierefreie Mobilität, was fehlt uns dazu noch? Diese Fragen betreffen uns alle. Und sind daher sehr geeignet für einen Bürger:innenrat. Sollten Sie unseren Änderungsantrag nicht annehmen und tatsächlich darauf bestehen, einen Bürger:innenrat mit dem Thema Biotonne zu beauftragen, werden wir ihren Originalantrag ablehnen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, inhaltlich hat ja Herr Timke schon ausführlich Stellung genommen zum Thema. Und Respekt, dass er sich da so tief eingearbeitet hat in diesem, ja, sage ich mal nebensächlichen Thema. Ich beziehe mich, befasse mich hier jetzt mal mit den Begrifflichkeiten. Geloster Rat für die Biotonne, Bürgerrat und Biotonne. Da die grüne Partei ja nun langsam verschwindet, übernehmen die verbliebenen Altparteien deren Ideologie hier offensichtlich. Ob der Wähler das versteht? Ich verstehe den Antrag so, dass der Bürger ausgelost, dass Bürger ausgelost werden, die in die Biotonne kommen. Ob die das verdient haben? Spaß beiseite. Der Antrag ist, ich sage es

vorsichtig, abstrus, er ist lächerlich. Und damit wollen uns die Altparteien die Bürgerbeteiligung verkaufen, mit dem Thema Biotonne. Die AfD ist für Bürgerbeteiligung, insbesondere auch Volksabstimmung, aber eben nur bei wichtigen Themen, die das ganze Volk betreffen, zum Beispiel der Abschaffung der Mark, der Eurorettungspolitik, der Asylpolitik, der Beteiligung am Ukraine-Krieg, der Höhe und Sinnhaftigkeit des Bürgergeldes oder der Steuerverschwendung deutscher Gelder für Klimaprojekte zum Beispiel in Peru oder Indien. Das ist den Bürgern wichtig, das spürt er zum Beispiel im Portemonnaie. Die Biotonne ist in jeder Beziehung lächerlich. Sie ist überflüssig wie der Antrag und deswegen gehört dieser Antrag in die Biotonne.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Politische Beteiligung ist ein richtiger Schritt, finden wir auch, dieser Schritt von der Koalition ist richtig. Wir begrüßen auch deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und damit die Bürgerinnen und Bürger in die Politik einbezogen werden. Politische Teilhabe und Partizipation ist ein wichtiges Thema, das wir in Bremerhaven besonders bei den Wahlbeteiligungen, wenn wir gucken, sollen wir auch uns kümmern. Aber was das Thema für den Bürger:innenrat angeht, Biotonne. Bremerhaven ist eine der einzigen deutschen Städte, die keine flächendeckende Biomüllsammlung betreiben und organische Abfälle zusammen mit dem Restmüll im Heizwerk verbrennen. In Bremerhaven werden Biomüll wie Teebeutel, Brotreste und Kartoffelschalen auf den privaten Komposthaufen oder im Restmüll entsorgt. Diese Praxis stellt einen Widerspruch zur bundesweiten Pflicht zur getrennten Bioabfallsammlung dar, die seit 2015 gilt. Gründe für die Biotonne: Der Wert von Biomüll wird von Naturschützern betont, er erhält wichtige Nährstoffe, die Schaffung eines natürlichen Kreislaufs ist wichtig. Es besteht die Möglichkeit zur Kompostierung oder Biogasproduktion. Seit 2015 ist Deutschland verpflichtet, alle Haushalte zu Biotrennung zu verpflichten. Wir verbrennen Biomüll das wird von Umweltschützern stark kritisiert, die Verbrennung von nassem, feuchtem Bioabfall ist vollkommen unwissenschaftlich. Der Brennwert des nassen Biomülls ist gering. So fordern wir stattdessen die Vergärung in der Biogasanlage und die nutzen die Gärreste als Dünger. Nach der Abfallkreislaufwirtschaft sollte die bestehende Abfallmenge um etwa 60 Prozent reduziert und der Restabfall als Rohstoffgewinnungsprozess verwendet werden. Von daher appelliere ich an die Stadtverordnetenversammlung, das Bioabfall in Bremerhaven schnell wie möglich realisiert wird. Diese Aufgabe, Bioabfälle in Bremerhaven durchzuführen, ist eine Pflichtaufgabe. Aber den Prozess finden wir richtig. Wir unterstützen diesen Bürger:innenrat-Prozess deutlich.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ:

Ich hatte mich jetzt noch mal gemeldet, um noch mal ein paar Sachen aus dem Weg zu räumen. Herr Timke, bei Ihnen merkt man, dass Sie Angst haben davor, dass bei einem Bürgerrat Ergebnisse rausbekommen und Sie uns nicht mehr weismachen können, dass Sie alleine - das können Sie sowieso nicht, aber Sie versuchen das ja immer - dass Sie alleine die Bürger vertreten, nur weil Sie mal ein Wutbürger gewesen sind. Der Unterschied zwischen einem Bürgerrat und einer repräsentativen Meinungsumfrage ist, dass sich ein Bürgerrat in seiner kleinen Gruppe sich mit Argumenten auseinandersetzt mit Experten, Experten anhört, Argumente sammelt, sprechen dann. Und dann über einen längeren Prozess zu einer Entscheidung kommt, das ist was völlig anderes als eine repräsentative Umfrage. Ich weiß nicht, ob bei Ihnen, bei uns hat schon mal das Telefon geklingelt und dann ruft jemand an und fragt: „Was gucken Sie heute für Fernsehen“, und dann sagen Sie vielleicht aus dem Bauch heraus etwas. Das ist was völlig anderes als ein Bürgerrat. Und ich glaube, wir sind ja auch nicht die Ersten, die das machen, sondern in Deutschland gibt es tatsächlich seit 50 Jahren bereits Bürgerräte, zuerst vereinzelt. In den letzten 15

Jahren haben diese Bürgerräte deutlich zugenommen, weil die Zusammenarbeit von Politik und Bürgerinnen und Bürgern, die zufällig in die Politik gefragt werden über dieses Verfahren, sich als fruchtbar erwiesen hat, dass der gegenseitige Respekt wieder stärker geworden ist. Dort, wo Bürgerräte durchgeführt werden, steigt auch der Respekt gegenüber politischen Entscheidungen. Politische Entscheidungen werden in viel größerem Maße mitgetragen. Und ich glaube, das ist, deswegen ist es hier der richtige Weg und wir freuen uns, wir müssen irgendwo anfangen. Und man kann sich jetzt streiten, ob die Biotonne das perfekte Thema in unserer Seestadt gewesen ist. Es ist aber tatsächlich ein strittiges Thema, das haben wir heute bei den Redebeiträgen wieder gemerkt. Derzeit haben wir keine Biotonne, da ist alles rechtlich sauber, also das ist alles in Ordnung. Aber man kann das auch ändern. Und das Thema ist strittig, gerade bei den Beiträgen von Grün und links kann man das entsprechend hören. Deswegen ist es gut, strittige Themen auch zu nehmen, dass sich Bürger an verschiedenen Argumenten dann am Ende sich, oder zu verschiedenen Argumenten, sich am Ende entscheiden. Und ich glaube, es ist der richtige Weg, das hat die Debatte heute wieder gezeigt.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (StVV - Ä-AT 16/2024):

Der Änderungsantrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.

Beschluss (StVV - Ä-AT 20/2024):

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (GRÜNE+P, LINKE) und 2 Enthaltungen (Knorr, Schott).

Beschluss (StVV - AT 22/2023):

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung eines Bürger:innenrates als Instrument zur qualifizierten Bürger:innenbeteiligung. Dieser Rat setzt sich aus zufällig ausgelosten Bürger:innen zusammen.
2. Der Bürger:innenrat soll aus 36 gelosten Personen bestehen (0,3 Promille der Bevölkerung) und wird das Thema der Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen begleiten.
3. Zur engen Anbindung des Bürger:innenrates an die Stadtverordnetenversammlung wird das Büro der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Organisation und Umsetzung des Bürger:innenrates in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren zu planen und zu koordinieren. Hierbei sollen klare Richtlinien für die Auswahl der zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen, der Zeitplan der Sitzungen sowie die Informationsverbreitung und Transparenz des Prozesses festgelegt werden.
4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Fortschritt und die Ergebnisse des Bürger:innenrates.

Der Beschluss ergeht bei 19 Nein-Stimmen (GRÜNE+P, LINKE, BD, WfB, AfD, Lichtenfeld, Schuster).

TOP 4.2	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	StVV - Ä-AT 4/2024
	<p>Stadtverordnete COORDES:</p> <p>Es ist sicherlich etwas ungewöhnlich, einen Änderungsantrag zu einem Antrag zu stellen, der nicht mehr auf der Tagesordnung steht. Der Antrag, neue Parks in der Innenstadt, mehr Stadtgrün zur Erholung ist von der Regierungskoalition von der Tagesordnung genommen worden schon vor einigen Monaten. Warum haben wir denn nun unseren Änderungsantrag trotzdem aufrechterhalten? Diese Frage möchte ich Ihnen jetzt beantworten. Nicht nur Ihnen, Herr Hilz, sondern Ihnen allen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.05.2022 die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven beschlossen. Mit eben dieser Strategie werden Leitziele und ein konkreter Handlungsrahmen festgeschrieben. Sie trägt, und das ist jetzt der Kern, sie trägt dazu bei, bereits durch die StVV beschlossene Handlungsfelder wie die Klimaanpassungs- und die Klimaschutzstrategie umzusetzen. Die im zurückgezogenen Antrag der KOA beschriebenen Einzelmaßnahmen gehen zum Teil in die richtige Richtung, zu einem anderen Teil haben sie aber mehr dekorativen Charakter. Wir brauchen mehr Stadtgrün und neue Parks in der Innenstadt. Wir brauchen mehr Stadtgrün und neue Parks in der Innenstadt, aber nicht nur zur Erholung, sondern auch, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen hinsichtlich klimatischer Veränderungen gerecht zu werden. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist eine Gesamtstrategie zur Entwicklung der öffentlichen Grünflächen dringend erforderlich. Und genau das haben Sie mit dem Antrag, den Sie runtergenommen haben, aus unserer Sicht so nicht erfüllt. Planungsvorhaben zur Begrünung der Innenstadt sowie zu mehr städtischem Grün insgesamt müssen die Kommune betrachten. Und als Konzept im Rahmen der bereits festgelegten Leitziele und Anforderungen der Grünflächenstrategie auf den Weg gebracht werden. Wir wollen, und das waren die Beschlusspunkte, und die würden wir auch so aufrechterhalten wollen und können, dass erstens dafür Sorge getragen wird, dass im Rahmen der Strategie zur weiteren ökologischen Entwicklung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu mehr städtischem Grün in der Stadt durch das Gartenbauamt entwickelt und auf den Weg gebracht wird. Und wir wollen, dass dieses Konzept dem BUA, dem Bau und Umweltausschuss, vorgelegt wird. Das war der Sinn dieser Strategie. Der Sinn war nicht, Einzelmaßnahmen zu platzieren. Weil mit den Maßnahmen, die Sie im Rahmen der Strategie auf den Weg bringen, würden Sie, das ist unsere Vorstellung, gleichzeitig auch darstellen müssen, welche im Beitrag zum Klimaschutz eben diese bringen. Ich würde nur noch gerne darauf hinweisen, weil der Antrag ja schon älter ist, dass wir statt '24 dann '25 für die Vorlage des Konzeptes nehmen.</p> <p>Stadtverordnete MILCH:</p> <p>Frau Coordes, ja, es ist unüblich, dass ein Änderungsantrag noch auf der Tagesordnung steht. Kann aber debattiert werden, selbstverständlich, ohne Frage. Ich wundere mich allerdings, diesen Antrag, den Originalantrag, haben wir nämlich als Koalition in den Bauausschuss am 04. Juni eingebracht. Da hat aber kein Änderungsantrag Ihrer Fraktion vorgelegen. Dort haben wir ihn debattiert und beschlossen. Beschlossen haben wir da die elf Punkte, die in den Beschlussvorschlag drin waren. Haben Sie recht, das sind einzelne Maßnahmen, Punkte die aufgeführt sind, ging um die Fläche Finanzamt, ging um die Begrünung der Glasarkaden, ging auch in mehreren Punkten um das Projekt hinter der großen Kirche, was alles schon Beschlusslage ist, schon alles in Planung ist. Sie sagen jetzt, da stehen gute Punkte drin, aber wir wollen das andere. Sie haben aber nicht unseren Beschlussvorschlag erweitert und haben gesagt, das waren gute Punkte, wir erweitern, sondern Sie haben die Punkte weggewischt und wollen Ihren Beschluss</p>	

haben. Sie wollen jetzt nur ein Konzept haben, die anderen Punkte nicht. Dann ist mir vorhin in der Debatte aufgefallen um das Karstadtgelände, auch dort sind mehrere Punkte drin, wie es um Begrünung und so was geht, da haben Sie dann gesagt: „Die Begrünung der Innenstadt mit den Punkten sehen wir als sehr positiv.“ Da haben Sie auch nicht das Konzept gefordert. Also ich finde, dass Ihr Änderungsantrag in diesem Fall überflüssig ist. Wenn Sie ein Konzept fordern, völlig unabhängig von unserem Ursprungsantrag, bringen Sie das als Antrag gerne ein. Aber zu sagen, das ist jetzt der Änderungsantrag, unserer kann ja sowieso nicht mehr hinfällig sein, weil er im Bauausschuss beschlossen wurde. Insofern bleibt uns nur, Ihren Änderungsantrag zu dem nicht mehr bestehenden abzulehnen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ:

Ja, ich mache es wieder mit den Begrifflichkeiten zu diesem Antrag: mehr Raum für Parks oder mehr Parkraum? Zunächst dachte ich, es sei ein Schreibfehler, es hätte Parkraum heißen müssen, aber nein, leider nicht, mehr Grün. Keiner will heute mehr Grün, zumindest nicht in der Politik. Aber jetzt mal sachlich. Erst mal sachlich. Es gibt in Bremerhaven genügend Parks, es gibt den Bürgerpark, wunderschön, wundergroß, das Gleiche mit dem Speckenbütteler Park. Diese schon erfordern einen hohen Pflege- und damit auch Haushaltsmittelaufwand. Wenn wir noch mehr Parks schaffen, logischerweise brauchen wir auch zumindest mehr Personal und auch sonst sicherlich weitere Mittel. Und genau das können wir uns nicht leisten. Deswegen schon ist dieser Antrag, sorry, überflüssig. Wir brauchen nicht noch mehr Parks, sondern das ist tatsächlich meine Meinung, mehr Parkplätze. Das wäre doch im Sinne der Bürger, denn der fährt Auto, wenn er kein Grüner ist. Weitere Ideologieparks der Endzeitpartei brauchen wir nicht. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

Stadtverordneter KAMINIARZ:

Frau Milch, ich muss noch mal ganz kurz auf Ihre Äußerung eingehen. Das war Antrag der Koalition und es war Ihre Stimme, die damals die Geschäftsordnung so geändert haben im § 36 Abs. 4, dass Änderungsanträge, wenn sie dann da sind und der Hauptantrag wird zurückgenommen, genau das, was hier gerade passiert ist zwischen der Koalition und uns, dass die dann bestehen bleiben. Warum Sie jetzt Verwundungen äußern, kann ich erst mal nicht nachvollziehen. Inhaltlich scheinen Sie gar nicht verstanden zu haben, was die Kollegin Coordes vorgetragen hat. Die hat gesagt, wir möchten eine Strategie, ein Konzept haben aufgrund der Grünflächenstrategie, die auch mit Koalitionsmehrheit beschlossen worden ist. Das widerspricht ja nicht Ihren Punkten, die Sie dann im Bauausschuss noch mal extra einzeln eingebracht haben. Ganz im Gegenteil, wir freuen uns ja über jeden Schritt, soweit er denn wirksam ist. Und wie Kollegin Coordes gesagt hat, nicht, ich sage mal, so ein Blumenwettbewerb ist schön, aber da hilft tatsächlich der Ökologie in der Stadt nicht weiter. Also das ist doch kein Widerspruch, ganz im Gegenteil, wir möchten Sie ja bestärken in dem Vorgehen auch in der Innenstadt, es wäre auch schön, wenn Sie an den Stadtteilen mal mehr auf das Grün achten würden. Das müssen wir jetzt nicht vertiefen. Aber wenn Sie dort weitermachen würden. Und genau das möchten wir auf Grundlage der Grünflächenstrategie, soll das Gartenbauamt, da sind sehr viele Leute, Frau Kathe-Heppner wird mir zustimmen, ein Konzept entwickeln und das hier vorstellen, wie wir dann gemeinsam weiter vorankommen können. Deswegen, also in meinen Augen schließt sich das nicht aus. Vielleicht ist das falsch rübergekommen, was wir jetzt hier mit vorhatten. Aber es ist keinesfalls eine Kritik an Ihren Ideen, die sind zum Teil gut, deswegen im Bauausschuss ja auch keine Stimme dagegen. Aber es ist eben was anderes als das, was wir hiermit vorhatten.

	Keine weiteren Wortmeldungen	
	<u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag ab.	
	Der Beschluss ergeht bei 7 Ja-Stimmen (GRÜNE+P, LINKE) und 4 Enthaltungen (BD)	
TOP 4.3	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.4	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.5	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.6	ZURÜCKGEZOGEN - Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.	
TOP 4.7	Piksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.8	Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.8.1	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 37/2023 - Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - Ä-AT 17/2024

	<u>Beschluss:</u> Der Änderungsantrag wird vertagt.	
TOP 4.9	Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)	StVV - AT 2/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.10	Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)	StVV - AT 3/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.11	Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)	StVV - AT 5/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.12	Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	StVV - AT 6/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.13	ZURÜCKGEZOGEN - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 8/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.	
TOP 4.13.1	ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - Ä-AT 13/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Änderungsantrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.	
TOP 4.14	ZURÜCKGEZOGEN - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 9/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.	
TOP 4.14.1	ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 9/2024 - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - Ä-AT 14/2024

	<u>Beschluss:</u> Der Änderungsantrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.	
TOP 4.15	ZURÜCKGEZOGEN - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 10/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.	
TOP 4.15. 1	ZURÜCKGEZOGEN - Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 10/2024 - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - Ä-AT 15/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Änderungsantrag wurde von den Antragsstellern zurückgezogen.	
TOP 4.16	Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 11/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.17	Gleichbehandlung für Opfer von Gewalt (BD-Fraktion)	StVV - AT 12/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.18	E-Scooter – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr (BD-Fraktion)	StVV - AT 13/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.19	Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 14/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
TOP 4.19. 1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu AT 14/2024 - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (Grüne+P)	StVV - Ä-AT 18/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Änderungsantrag wird vertagt.	
TOP 4.20	Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB)	StVV - AT 15/2024
	<u>Beschluss:</u> Der Antrag wird vertagt.	
Stadtverordnete KNORR (zur Geschäftsordnung):		

Ich würde hiermit gerne eine weitere Sitzung beantragen in diesem Kalenderjahr. Also laut Verfassung kann man, glaube ich, eine Sondersitzung beantragen, sofern zwölf Mitglieder zustimmen würden. Die dann unverzüglich einberufen würde. Ich würde es eher vielleicht abhängig machen von dem Büro, wie die Kapazitäten sind, aber ja, dass man eine Sitzung einberuft, welche die restlichen Anträge, die heute nicht behandelt werden konnten, bearbeitet.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Sie haben den Antrag gestellt auf eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung. Dazu müssen Sie ja genau auch mitteilen, was wir dort in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln haben. Sie sagen Anträge, die heute nicht behandelt wurden. Dafür brauchen sie zwölf Personen, die Ihren Antrag unterstützen. Wer sich also dem Antrag von Frau Knorr anschließen möchte, bitte ich um das Handzeichen. Das ist Einzelstadtvorordneter Schott, Einzelstadtvorordnete Frau Knorr, BD-Fraktion, WfB-Fraktion, Einzelstadtvorordnete, Lichtenfeld, Schuster, AFD-Gruppe und Fraktion DIE LINKE. Damit gibt es insgesamt 16 Stadtvorordnete, die eine Einberufung verlangen. Dann werden wir entsprechend der Geschäftsordnung verfahren und eine Sondersitzung organisieren, die unverzüglich einberufen werden muss.

TOP 5	Anfragen <u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Anfragen zur Kenntnis:	
TOP 5.1	Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion)	StVV - AF 25/2024
TOP 5.2	Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. November 2023 (BD-Fraktion)	StVV - AF 26/2024
TOP 5.3	Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung (BD-Fraktion)	StVV - AF 27/2024
TOP 5.4	Drohender Notstand in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 28/2024
TOP 5.5	Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 29/2024
TOP 5.6	Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 30/2024
TOP 5.7	Grünfläche an der Weichselstr. (WfB)	StVV - AF 31/2024
TOP 5.8	Anfragen und Anträge in der StVV (WfB)	StVV - AF 32/2024
TOP 5.9	Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven (WfB)	StVV - AF 33/2024
TOP 5.10	Förderung jüdischen Lebens in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 34/2024

TOP 6	Mitteilungen	
	<u>Beschluss:</u> Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgenden Mitteilungen zur Kenntnis:	
TOP 6.1	Umsetzung der gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	MIT-AF 21/2024
TOP 6.2	Entwicklung des Karstadtareals (BD-Fraktion)	MIT-AF 23/2024
TOP 6.3	Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bremerhaven (DIE LINKE)	MIT-AF 24/2024
TOP 6.4	Rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-AF 22/2024
	<p>Stadtverordnete SCHILLER:</p> <p>Aus Ihrer Antwort auf unsere Anfrage zu rassistischen Vorfällen im öffentlichen Raum in Bremerhaven geht für mich hervor, dass der Umgang mit Rassismus in unserer Stadt folgende Schwerpunkte aufweist: Aufklärungsarbeit, zum Beispiel in der Jugendarbeit und in der Schule, Fort- und Weiterbildung sowie Sensibilisierung in verschiedenen Ämtern, darunter die Ortspolizeibehörde Bremerhaven zum Beispiel und Beratung der Betroffenen. Wir von Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P begrüßen ausdrücklich diese vorhandenen Elemente antirassistischer Arbeit, denn sie fördern Verständnis, Empathie und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wo wir doch erhebliche Schwierigkeiten sehen, ist bei der statistischen Erfassung rassistischer Vorfälle im öffentlichen Raum. Wo wir doch erhebliche Schwierigkeiten sehen, ist bei der statistischen Erfassung rassistischer Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven. Ich habe mir einmal die von Ihnen erwähnte Stadtkarte auf keine-randnotiz.de angeschaut, in der rassistische Vorfälle im Stadtgebiet von Bremerhaven eingezeichnet sind. Auf den ersten Blick fällt auf, alleine für das Jahr 2023 sind 15 rassistische und antisemitische Vorfälle in Bremerhaven eingezeichnet, also mehr als doppelt so viele, wie Sie in Ihrer Statistik aufführen. Denn dort sprechen Sie in diesem Zeitraum nur von sieben Fällen. Sie beziehen Ihre Statistik nämlich ausschließlich aus der polizeilichen Kriminalstatistik, die auf Grundlage der Anzeigenbeobachtung bei der Ortspolizeibehörde in Bremerhaven gestellt wird. Dadurch erfassen Sie natürlich nur einen sehr kleinen Teil der rassistischen Vorfälle in Bremerhaven, nämlich nur diejenigen, die A, angezeigt werden und B, vom Strafrecht erfasst sind. Und das trifft auf viele Fälle von Rassismus gar nicht zu. Zum Beispiel werden die rassistischen Aufkleber an Straßenmasten in Lehe wahrscheinlich nur selten angezeigt. Oder hier ein Beispiel für Rassismus, der aktuell vom deutschen Strafrecht gar nicht erfasst wird, zum Beispiel eine Romni, die mit Kinderwagen und zwei kleinen Kindern möchte in den Bus einsteigen., der Busfahrer erlaubt es nicht, da im Bus angeblich zu wenig Platz sei. An der nächsten Haltestelle steigt eine weiße Frau mit Kinderwagen und zwei kleinen Kindern in den Bus ein. Der Busfahrer erlaubt es ihr, obwohl die Platzkapazität sich nicht verändert hat. Solche Fälle tauchen in Ihrer Statistik nicht auf. Damit ist Ihre Statistik nicht korrekt. Vielleicht ist Ihnen gar nicht aufgefallen, dass unsere Frage lautete: An welchen Stellen können Betroffene rassistische Vorfälle im öffentlichen Raum in Bremerhaven, der Stadt Bremerhaven melden? Ich wiederhole: der Stadt Bremerhaven nicht Institutionen in Bremerhaven. Wir haben unsere Frage bewusst so formuliert, weil wir wissen wollen an welchen Stellen Betroffene rassistische Vorfälle melden können, damit die Stadt Bremerhaven von diesen Fällen Kenntnis erlangt, um sich ein realistisches Bild der Lage zu machen. Und darauf aufbauend als Stadt Bremerhaven</p>	

in die Verantwortung für den Schutz ihrer Bevölkerung vor Rassismus zu gehen. Kurz gefasst, Sie verweisen von Rassismus betroffene Menschen in dieser Stadt an Meldestellen, etwa keine-randnotiz.de oder soliport, fragen dann aber diese Fallzahlen gar nicht ab. Und behaupten dann unter Berufung auf Ihre logischerweise lückenhafte Statistik, die Sicherheitslage von Personen, die von Rassismus betroffen sein können, sei als grundsätzlich gut beziehungsweise sicher zu bewerten. Für die Betroffenen bedeutet das, sie melden rassistische Vorfälle an, die von Ihnen, also der Stadt Bremerhaven, dafür vorgesehenen Meldestellen. Und bekommen dann aber von der Stadt Bremerhaven mitgeteilt, dass sie doch aber sicher sein. Der Fachbegriff für diese Dynamik heißt Gaslighting und ist ein klassischer Wirkmechanismus von institutionellem beziehungsweise strukturellem Rassismus. Lieber Magistrat, was Sie hier tun, ist Ihnen vielleicht gar nicht aufgefallen. Ich will Ihnen da auch gar keine bösen Absichten unterstellen, aber haltbar ist diese Situation nicht. Diese Lücke in der statistischen Erfassung von Rassismus im öffentlichen Raum in unserer Stadt muss wirklich geschlossen werden, zum Schutz der Bevölkerung, für die wir als Stadtverordnetenversammlung und Magistrat verantwortlich sind. Zum Beispiel können Sie diejenigen Stellen, bei denen Betroffene rassistische Vorfälle melden, regelmäßig um Statistiken bitten. Und nicht nur diese Stellen, wen Sie hier gar nicht erwähnen, das ist die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und auch die in aktuellem Aufbau befindliche Landesantidiskriminierungsstelle. Auch diese beiden Institutionen sind gute Bündnispartner:innen für den Schutz der Bevölkerung vor Rassismus. Wir von Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P werden natürlich weiter kritisch begleiten, wie Sie diese Erfassungslücken schließen und für mehr Sicherheit vor Rassismus im öffentlichen Raum in unserer Stadt sorgen.

Stadtverordneter TIMKE:

Frau Schiller, Sie machen gute Gedanken und gute Initiativen mit kruden Beispielen wieder kaputt. Ihr Ansinnen grundsätzlich zu hinterfragen, wie viel rassistische Vorfälle wir in dieser Stadt haben, ist ja gut. Und dann kommen Sie mit einem Schwank aus dem Paulaner Garten, in dem Sie den Eindruck erwecken, dass Busfahrer, und ich sage hier ganz deutlich, für alle Busfahrer in Bremen, in Bremerhaven, aber auch in Bremen, hier ist kein Busfahrer rassistisch und lässt eine rumänische Sinti oder Roma hier stehen. Und geht an der nächsten Haltestelle hin und lässt eine weiße Frau mit Kinderwagen in den Bus. Das ist Schwachsinn. Und, Herr Kaminiarz, ich würde mal sagen, Sie als Fraktionsvorsitzender sollten hier bitte mal gleich nach vorne kommen, weil das auf Ihre Fraktion zurückfällt. Und sollten mal ganz klar sagen, dass das auch dummes Zeug ist und sich auch mal hinter die Busfahrer in dieser Stadt stellen. So, und, Frau Schiller, es mag ja sein, dass es einen Unterschied gibt zwischen den bei der Polizei angezeigten Fällen und den Fällen, die auf der von Ihnen genannten Homepage angegeben wurden, sie sind ja nicht angezeigt, weil das ein behördlicher Vorgang ist, sind dort angegeben worden. Aber ich will ihnen auch eins ganz deutlich sagen, gefühlter Rassismus ist nicht immer realer Rassismus. Und auf der Seite, die Sie hier gerade zitiert haben, dort kann man selbstständig anklicken und seinen Fall angeben. Und Sie sollten sich vielleicht mal fragen, warum auf dieser Seite deutlich mehr angegeben wird, als am Ende des Tages angezeigt wird? Denn das kann auch daran liegen, dass man sich rassistisch beleidigt fühlt, dass aber am Ende des Tages nicht so ist. Und deswegen vielleicht auch ganz bewusst keine Anzeige macht. Und von daher haben Sie doch nicht immer so ein Misstrauen gegenüber den Polizeibehörden, denn Sie unterstellen ja mit Ihrem kruden Vergleich, dass die Polizeibehörden deutlich weniger Rassismus aufnehmen, als es tatsächlich in dieser Stadt gibt. Und auch da sage ich Ihnen, es ist immer die Initiative derjenigen, die sich rassistisch beleidigt fühlen oder andere Dinge, dass sie dann zur Polizei gehen. Ich habe großes Vertrauen in unsere Polizei, dass sie alles das aufnimmt, was in dieser Stadt passiert. Und ein Klick im Internet ist mal schnell gesetzt. Das kann jeder machen. Und der kann da die Zahlen

hochtreiben. Lassen Sie uns bei den realen Statistiken bleiben. Und ich will noch mal, wie gesagt, betonen, Ihre Intention ist ja gut. Und auch, dass wir dafür sensibilisieren. Aber kommen Sie hier bitte nicht mit dem Schwall ins All und irgendeinem Märchen an, von wegen wir hätten Riesenprobleme in dieser Stadt, weil auf einer Seite, auf der sich jeder anonym anmelden kann, es deutlich mehr Fälle gibt als in der polizeilichen Kriminalstatistik.

Stadtverordneter SCHUSTER:

Ich wollte noch mal ganz kurz sagen, also wir hätten heute zum Beispiel auch einen Antrag mehr bearbeiten können, wenn wir nicht mit solchen Themen beschäftigt wären, wie das, was uns hier eben die Grünen beziehungsweise Frau Schiller entgegengetragen hat. Wir haben Statistiken und diesen Statistiken ist Glauben zu schenken. Und da brauchen wir auch nicht mehr und nicht weniger. Frau Schiller, und ich finde es eine Frechheit, was Sie sich hier erlauben, wenn man die Busfahrer erwähnt. Es mag sicherlich immer mal ein Vorkommnis sein, was vorkommt, so Herr Raschen ist ja auch Ehemaliger, der weiß auch, was Sache ist. Mir erzählen zum Beispiel Schüler auch mal: „Der Bus ist voll, da sind wir nicht mitgekommen.“ Ja, meine Güte noch mal. Aber wenn Sie hier jetzt einen Fall schildern, ich möchte das jetzt hier nicht wiederholen, weil dazu alles gesagt worden ist, aber ich finde das unmöglich, dass hier die Busfahrer als Rassisten bezeichnet werden. Und ich sage hier an deutlicher Stelle, ich sage hier meinen allerherzlichsten Dank an alle Busfahrer, die tagtäglich ihren Dienst leisten und auch an manche Sicherheitskräfte wie Polizei und so weiter. Und diese Menschen müssen einfach mal sehen, die diese Arbeit verrichten, was manche Leute hier im Parlament von sich geben. Und ich glaube, diese Leute kann man auch nicht mehr wählen. Und ich hoffe, dass das auch in Zukunft nicht mehr passiert, denn so was gehört hier überhaupt nicht her.

Stadtverordnete SCHILLER:

Zum Thema Märchen und Schwachsinn. Die Geschichte aus dem Bus, die ich gerade erzählt habe, habe ich selbst mitbekommen. Und jetzt kommt es nämlich, Herr Timke, Sie haben behauptet, Sie haben mir irgendwie unterstellt, ich hätte kein Vertrauen in die Polizei. Und Sie haben mir irgendwie unterstellt, ich würde der Polizei unterstellen, dass sie ihre Arbeit falsch machen. Und deswegen die Statistik, die falsch sei. Das ist mitnichten der Fall. Ich habe das nicht behauptet, da hätten Sie vielleicht besser hinhören sollen. Ich habe gesagt, dass die Statistik des Magistrats sich auf die polizeiliche Kriminalstatistik bezieht, die ja nur solche Fälle erfasst, die strafrechtlich relevant sind, die also vom Strafrecht gedeckt sind und oder die A, nicht angezeigt werden oder B, gar nicht vom Strafrecht erfasst werden. Da kann die Polizei nichts für. Viele Fälle von Rassismus sind von unserem deutschen Strafrecht nicht erfasst. Das heißt, wenn Sie die Polizei und die polizeiliche Kriminalstatistik fragen, werden Sie einen Großteil der Fälle von Rassismus nicht erwischen, weil die da drin gar nicht auftauchen können, weil die nämlich vom Strafrecht nicht erfasst sind. Die Geschichte aus dem Bus ist ein Beispiel für einen solchen Fall, den man eben strafrechtlich nicht verfolgen kann, den Sie also in der, also bewusst, Kriminalstatistik nicht finden werden. Das heißt, Ihre Unterstellung, ich würde jetzt irgendwie behaupten, die Polizei würde ihren Job falsch machen oder schlechtmachen oder nicht machen, stimmt überhaupt nicht. Haben Sie nicht richtig zugehört. (Das habe ich auch nicht behauptet. Das haben Sie so verstanden. Ich habe nicht behauptet, die Busfahrer:innen hier seien Rassisten, das haben Sie so hören wollen. Jetzt sagen Sie, ja, diese Website keine-randnotiz.de, da kann ja jeder alles was reinschreiben und so weiter. Also unterstellen Sie mir, ich würde hier krude Zahlen hervorrufen. Fragen Sie doch mal den Magistrat, warum der Magistrat diese Website als Referenz angezeigt, also genannt hat in seiner Anfrage. Denn unsere Frage lautete ja eben nicht, welche Institutionen in Bremerhaven nehmen Meldungen von Rassismus auf, sondern unsere Frage lautete, an welchen Stellen können

Betroffene von Rassismus, die Fälle von Rassismus, die sie erleben oder beobachten der Stadt Bremerhaven melden. Der Stadt Bremerhaven melden, das heißt, also einer Institution melden, die zur Stadt gehört beziehungsweise von der die Stadt dann auch Zahlen abfragt. Das war unsere Frage. Die Antwort des Magistrats lautet unter anderem diese Website. Also fragen Sie den Magistrat, wenn Sie unzufrieden sind mit dieser Form von Erfassung von rassistischen Vorfällen. Das habe ich so nicht entschieden.

Stadtverordneter RASCHEN:

Ich pflichte Herrn Timke in seinen Ausführungen, was die Mitarbeiter bei uns im Fahrdienst, bei. Und antworte jetzt auch noch mal als Aufsichtsratsvorsitzender Bremerhavener Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft. Natürlich arbeiten bei uns Menschen, die machen Fehler, aber der Mensch, der da vorne sitzt, trägt die Verantwortung für den Bus. Und nicht jeder Kinderwagen ist gleich groß. Und vielleicht war der, der nicht mitgenommen worden ist, zu groß, um reinzukommen, der andere war kleiner. Sollte es ein Fehlverhalten gegeben haben, und dann muss ich nicht immer gleich von Anzeige und irgendwas sprechen, dann gibt es die Möglichkeit, deswegen hat jedes Fahrzeug von uns eine Nummer, und dann kann ich etwas melden. Dann haben wir geschulte Mitarbeiter, die in der Lage sind, den Vorfall zu besprechen. Und zu eruieren, war es oder war es nicht so? Aber hier eine Geschichte zu erzählen und so zu tun, als wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fahrdienst rassistisch sind, das weise ich auch mit Nachdruck zurück. Und es hilft uns auch nicht bei der Gewinnung von Mitarbeitern im Fahrdienst von Bremerhaven, wo es wirklich sehr bemüht ist, weitere Mitarbeiter zu bekommen. Und wir haben mittlerweile wirklich Männlein und Weiblein fast gleich groß. Wir haben Biodeutsche, Migranten im Fahrdienst, also wir haben junge Menschen, alte Menschen, also wir haben alles, es deckt alles ab. Also erzählen Sie hier nicht so Geschichte. Und wenn Sie so was sehen, dann gibt es hier in dieser Stadt Möglichkeiten, ohne gleich mit Anzeigen zu arbeiten, um sich an den Stellen zu wenden. Und zu sagen: Da ist ein Problem gewesen, löst das mal. Es ist auch schon mal vorgekommen, dass ein Bus an der Haltestelle vorbeigefahren ist. Passiert, kann man auch melden. Es hat dann mit Rassismus nichts zu tun. Daher also ich weise den Vorwurf für die Mitarbeiter im Fahrdienst, dass sie sich rassistisch verhalten, deutlich zurück.

Stadtverordneter KOCAAGA:

Natürlich kommt es darauf an, wie man Rassismus beschreibt. Rassismus ist nach meiner Sicht eine Krankheit. Dass die Krankheit auch eine therapiebedürftige Krankheit ist. Leider wurden letztes Jahr 27 Fälle in Bremerhaven festgestellt. Diese Vorfälle zeigen, dass Rassismus auch in Bremerhaven weit verbreitet ist, uns allen bekannt. Natürlich kann man nicht eine Arbeitsgruppe oder irgendwelche Gremien direkt als rassistisch bezeichnen. Aber schließt auch keinen Fall, dass der Rassismus nicht in unsere Stadt keinen Raum findet. Der findet wohl Raum. Und das wird auch jeden Tag extremer. Deswegen brauchen wir einen gemeinsamen, richtigen Kampf gegen die Krankheit Rassismus und Faschismus.

Keine weiteren Wortmeldungen

TOP 6.5	Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-AF 29/2024
TOP 6.6	Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion) - Tischvorlage	MIT-AF 25/2024

TOP 6.7	Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-AF 30/2024
TOP 6.8	Förderung jüdischen Lebens in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	MIT-AF 34/2024
TOP 6.9	Grünfläche an der Weichselstr (WfB) - Tischvorlage	MIT-AF 31/2024
TOP 6.10	Anfragen und Anträge in der StVV (WfB) - Tischvorlage	MIT-AF 32/2024

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete:r

M. Jährling
Schriftführung

Entwurf

Vorlage Nr. StVV - V 90/2024		
-------------------------------------	--	--

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
---	--	--

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Wahl eines hauptamtlichen Magistratsmitglieds für das Baudezernat

Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, Stadtrat Bernd Schomaker, endet am 16. März 2025. Die Stelle ist daher zum 17. März 2025 neu zu besetzen.

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung hat in seiner Sitzung am 5. August 2024 die Ausschreibung der Stelle beschlossen und den Magistrat (Personalamt) mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist lagen 14 Bewerbungen auf die ausgeschriebene Stelle vor.

Der Verfassungs- und Geschäftsausschuss hat die Liste der eingegangenen Bewerbungen in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 gesichtet und beschlossen, alle Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch vor dem Ausschuss einzuladen.

Drei Bewerber haben sich am 18. November 2024 und ein Bewerber hat sich am 27. November 2024 dem Ausschuss in einer nicht öffentlichen Sondersitzung vorgestellt. Neun Bewerberinnen und Bewerber hatten zuvor ihre Bewerbung zurückgezogen und ein Bewerber hat sich, trotz zahlreicher Kontaktversuche, nicht gemeldet.

Der Ausschuss hat die Vorstellungen zur Kenntnis genommen und anschließend beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung alle vier Personen zur Wahl vorzuschlagen.

Die Bewerber haben sich mit der Veröffentlichung ihrer Namen einverstanden erklärt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 47 Abs. 1 VerfBrhv ein hauptamtliches Magistratsmitglied als Dezernent für das Baudezernat.

Zur Wahl stehen folgende Personen (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Lars Bredemeier
2. Maximilian Charlet
3. Thomas Köpp
4. Frank Terlinden

I. von Twistern
Erste Beisitzerin

Vorlage Nr.		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Beratung des 1. Nachtragshaushaltes 2024
hier: Anhebung des Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite

A Problem

Nach § 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 ist der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtkasse aufgenommen werden dürfen, auf 90 Mio. € festgesetzt. Hiervon können bis zu 30 Mio. € für den Liquiditätsausgleich von Gesellschaften aufgenommen werden, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Nach Bewertung der vorliegenden Haushaltsdaten wurde festgestellt, dass die auseinanderlaufende Entwicklung der Haushaltseinnahmen und -ausgaben mittlerweile die Kassenliquidität des Magistrats der Stadt Bremerhaven in erheblichem Maße gefährdet, so sehr, dass hier eine haushaltsrechtlich nicht zulässige Überschreitung des zulässigen Kassenverstärkungskredits droht, was einer Zahlungsunfähigkeit gleichkommt.

Großen Anteil an der prekären Haushaltsentwicklung bzw. Liquiditätslage der Stadt Bremerhaven tragen die der Stadtkämmerei von Seiten der Fachämter abzüglich bereits berücksichtigter Entlastungen gemeldeten Haushaltsrisiken in Höhe von rund 35,9 Mio. €, für die bisher keine konkreten Lösungsansätze im Raume stehen. Eine Entscheidung über eine zur Abhilfe von der Stadtkämmerei bereits Anfang September auf den Weg gebrachte Haushaltssperre steht bis dato aus. Weiter wurde eine vom Senator für Finanzen mit der Genehmigung des Haushalts 2024 in Rede gebrachte Ämterumlage zur Deckung der Haushaltsrisiken insbesondere im Bereich der Sozialleistungsausgaben nicht umgesetzt. Unter Berücksichtigung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben von rund 17,5 Mio. € summieren sich die Haushaltsrisiken und daraus folgend eine Liquiditätslücke auf sogar derzeit 53,4 Mio. €.

Zudem wird der Kassenverstärkungskredit durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien insbesondere resultierend aus der Nichtauszahlung von veranschlagten Zuschüssen aus Vorjahren mittlerweile permanent mit über 50 Mio. € belastet.

An dieser Stelle ist erklärend zu erwähnen, dass für die über den Kassenverstärkungskredit zu gewährleistende Liquiditätssicherung des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien und der beim Magistrats der Stadt Bremerhaven angesiedelten Fachbereiche gemäß § 4 Absatz 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 lediglich 60 Mio. € zur Verfügung stehen, weil 30 Mio. € für den Liquiditätsausgleich der Gesellschaften vorgesehen sind. Aktuell wird von den Gesellschaften in Form von Kontokorrentkrediten rund 15,1 Mio. € von 30 Mio. € in Anspruch genommen, Tendenz steigend.

Des Weiteren ist zum Jahresabschluss 2024 zwecks Deckung der im Haushalt aufgelaufenen Defizite und zur Realisierung der im Haushalt 2024 veranschlagten Rücklagenentnahmen davon auszugehen, dass in Summe über die Vorjahre hinausgehende Zahlungsvorgänge innerhalb der Rücklagenbewirtschaftung angeschoben werden müssen, die in der Liquiditätsbetrachtung der Stadtkasse eine zusätzlich hohe Belastung auslösen werden. Die Zahlungsvorgänge sind zwingend erforderlich, um die aus der Haushaltssatzung und der zwischen dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung hervorgehende Verpflichtung zur Herbeiführung eines ausgeglichenen Haushaltes zu gewährleisten. Sofern der Magistrat der Stadt Bremerhaven der Verpflichtung aus der Sanierungsvereinbarung nicht nachkommt, wären die Sanierungshilfen des Bundes an das Land Bremen in Höhe von rund 400 Mio. €, an den die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert, ohne Abhilfe stark gefährdet, was insgesamt zu einer prekären Situation im Lande Bremen führen würde, voraussichtlich insbesondere für Bremerhaven.

Nach einer aktuellen Mitteilung der Stadtkasse muss die Liquiditätslage des Magistrats der Stadt Bremerhaven als dramatisch angesehen werden, insbesondere mit Blick auf den Jahreswechsel und damit einhergehenden Jahresabschluss. Danach stehen der Stadtkasse mit Stand vom 13.11.2024 lediglich noch 32,3 Mio. € von 90 Mio. € zur Bewältigung sämtlicher Zahlungsvorgänge im Zuständigkeitsbereich des Magistrats zur Verfügung. Im Rahmen der Mitteilung wurde der Stadtkämmerei übermittelt, dass der Stadtkasse für den November 2024 im Rahmen eines von der Stadtkasse initiierten Liquiditätsmanagements von den Fachämtern bislang Auszahlungen in Höhe von rund 85 Mio. € gemeldet wurden. Die Einnahmen hingegen belaufen sich im selbigen Zeitraum nach der Mitteilung auf nur rund 58 Mio. €. Im Ergebnis kann nicht von einer Entspannung der Liquiditätslage ausgegangen werden, insbesondere, weil im Rahmen des erwähnten Liquiditätsmanagements ausschließlich Ausgabepositionen ab 0,5 Mio. € anzumelden sind.

Ungeachtet der Tatsache, dass nach den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen Kassenverstärkungskredite von maximal 12 % des im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvolumens aufgenommen werden dürfen bzw. zulässig sind, was für Bremerhaven einen zulässigen Kassenverstärkungskredit von rund 109 Mio. € ausmachen würde, hat die Finanzaufsicht beim Senator für Finanzen der Stadtkämmerei zwecks Abhilfe aus der prekären Liquiditätslage in einem am 13.11.2024 stattgefundenen Gespräch eine vorsorgliche temporäre Anhebung des durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen zu genehmigenden Höchstbetrags der Kassenverstärkungskredite für das Haushaltsjahr 2024 außerordentlich von 90 Mio. € auf 130 Mio. € in Aussicht gestellt.

Zudem wurden vom Senator für Finanzen vorzeitig Auszahlungen an die Stadt Bremerhaven mit dem Ziel der Entlastung des Kassenkredits auf den Weg gebracht.,

Selbstverständlich bleibt eine zielführende Steuerung von Mittelabflüssen über ein stetig weiterzuentwickelndes Liquiditätsmanagement zwingend erforderlich.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung des Kassenverstärkungskredits von 90 Mio. € auf 130 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts 2024 zu und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. Auswirkungen auf die Personalwirtschaft, die Geschlechtergerechtigkeit, den Klimaschutz, ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports sowie die örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ergeben sich aus der Vorlage selbst nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Erhöhung des Kassenverstärkungskredits um 40 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushaltes 2024 ist mit der Finanzaufsicht - Senator für Finanzen Bremen abgeprochen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 den 1. Nachtragshaushalt 2024 zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diesen wie vorgeschlagen zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird dieser über das zentrale elektronische Informationsregister zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhöhung des Kassenverstärkungskredits von 90 Mio. € auf 130 Mio. € im Rahmen eines 1. Nachtragshaushalts 2024 zu und beschließt das Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 (Anlage 1).

Neuhoff
Oberbürgermeister

Anlage: Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024

**Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven
für das Haushaltsjahr 2024**

Vom

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen genehmigte Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 vom 13. Juni 2024 (Brem.GBl. 2024 S. 677) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „90 000 000 Euro“ durch die Angabe „130 000 000 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. V 88/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)

A Problem

Die derzeit geltende Rechnungsprüfungsordnung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2022 neu gefasst und trat am 1. November 2022 in Kraft.

Die Rechnungsprüfungsordnung war zuvor im Rahmen eines Arbeitskreises grundlegend überarbeitet worden. Der Arbeitskreis hatte angeregt, dass nach ein bis zwei Jahren eine Evaluierung stattfinden solle. Dabei sollte insbesondere die praktische Handhabung der Regelungen überprüft werden.

Daraufhin hat der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 beschlossen, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Ausschussmitglied je Fraktion, einzurichten, die unter Beteiligung des Rechts- und Versicherungsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes die Rechnungsprüfungsordnung überarbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat am 20. August 2024 getagt und den dieser Vorlage als Anlage 1 angefügten Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung sowie die als Anlage 2 angefügte Begründung zum Ortsgesetz erarbeitet.

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Rechnungsprüfungsordnung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle bzw. personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zurzeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit der Vorlage befasst und beschlossen, dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) und der Begründung zuzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die
Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)

Anlage 2: Begründung

ENTWURF

Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)

Vom [Beschlussdatum]

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Ortsgesetz über die Rechnungsprüfungsordnung in der Stadt Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung) vom 22. September 2022 (Brem.GBl. S. 794) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 11 Information des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses“ gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 5 Satz 2 werden nach dem Wort „teilnehmen“ das Komma und die Wörter „wobei die Teilnahme auf die Leiterin oder den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, im Verhinderungsfall auf die Vertreterin oder den Vertreter, und die zuständige Prüferin oder den zuständigen Prüfer grundsätzlich begrenzt sein soll“ gestrichen.
 - b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „Ausschließlich“ gestrichen.
 - bb) In Absatz 7 Satz 2 wird nach dem Wort „wenden“ das Komma und die Wörter „wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses es dem vorher zustimmen“ gestrichen.
 - cc) Dem Absatz 7 wird folgender Satz angefügt:

„Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss ist hierüber zu informieren.“
 - c) In Absatz 8 wird das Wort „Anweisungsrechte“ durch „Weisungsrechte“ ersetzt.
3. In § 7 Absatz 3 Satz 2 wird nach dem Wort „ihm“ die Wörter „anlassbezogen während des Prüfungszeitraumes“ eingefügt und das Wort „DV-Programmen“ durch das Wort „DV- und Abrechnungsprogrammen“ ersetzt.
4. Dem § 9 Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Alternativ zu einem Prüfungsbericht kann eine Prüfungsmittelteilung oder ein Prüfungsvermerk gefertigt werden. Diese werden dem Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung zur Kenntnis vorgelegt.“

5. § 11 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den [Datum]

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister

Begründung zum Ortsgesetz zur Änderung der Verfassung für die Stadt Bremerhaven

A. Allgemeiner Teil

Die derzeit geltende Rechnungsprüfungsordnung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2022 neu gefasst und trat am 1. November 2022 in Kraft.

Die Rechnungsprüfungsordnung war zuvor im Rahmen eines Arbeitskreises grundlegende Überarbeitung worden. Der Arbeitskreis hatte angeregt, dass nach ein bis zwei Jahren eine Evaluierung stattfinden sollte. Dabei sollte insbesondere die praktische Handhabung der Regelungen überprüft werden. Dies ist nunmehr erfolgt. Die vorgesehenen Änderungen sind das Ergebnis dieser Evaluierung.

B. Besonderer Teil

Zu den einzelnen Vorschriften.

I. Zu Artikel 1

Zu Ziffer 1

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Ziffer 2

Zu a)

Diese Regelung war zuvor rein vorsorglich aufgenommen worden. Damit sollte vermieden werden, dass zahlreiche Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Durch die Evaluierung wurde festgestellt, dass dieser Regelung keine praktische Bedeutung zu kommt. Die Regelung ist damit entbehrlich und kann gestrichen werden.

Zu b)

In der Begründung zur Rechnungsprüfungsordnung war ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Bedeutung dieser Vorschrift in der Praxis zunächst beobachtet werden sollte. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt.

Unstreitig muss sich das Rechnungsprüfungsamt jederzeit an den Rechnungshof oder die Kommunal- und Fachaufsicht wenden können müssen. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss soll über die Kommunikation selbstverständlich informiert werden. Eine vorherige Beschlussfassung führt allerdings zu einer Verzögerung, die insbesondere bei dringlichen Angelegenheiten die Bearbeitung erschwert. Daher soll künftig von einer Beschlussfassung abgesehen werden und stattdessen eine Informationspflicht gegenüber dem Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss eingeführt werden.

Zu c)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.

Zu Ziffer 3

Mit dieser Änderung wird klargestellt, dass dem Rechnungsprüfungsamt auf Verlangen auch Leserecht an Abrechnungsprogrammen eingeräumt werden kann. Dies ermöglicht einen automatisierten Abgleich zwischen Haushalt und Abrechnung. Die Aufgaben können auf diese Weise effizienter wahrgenommen werden.

Zu Ziffer 4

Bisher sieht die Rechnungsprüfungsordnung vor, dass bei jeder Prüfung ein formeller Prüfbericht zu erstellen ist. Bei kleineren Prüfungen kommt es allerdings oftmals vor, dass die Prüfung ohne Beanstandung abgeschlossen werden. Ein kurzer Prüfungsvermerk ohne weitere Prosa wäre denkbar. Eine Prüfungsmitteilung kann sich aufgrund eines normalen Sachverhaltes ohne eine weitere tiefgehende Prüfung sozusagen als Meinungsäußerung ergeben. Dies dient der effizienten Aufgabenwahrnehmung.

In der Prüfungsmitteilung werden die Ergebnisse der Prüfung dargestellt, die für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns von Bedeutung sind. Die Prüfungsmitteilung enthält – voneinander abgegrenzt – die ermittelten Sachverhalte sowie deren Würdigung und die daran anknüpfenden Empfehlungen (Prüfungsergebnisse). Sie sind jedoch kürzer zu fassen als ein umfassender Prüfungsbericht. Im Prüfungsvermerk wird lediglich der wesentliche Verlauf und das Ergebnis des Prüfungsverfahrens festgehalten.

Zu Ziffer 5

Es hat sich herausgestellt, dass ein jährlicher Bericht der Beratungs- und Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht praktikabel ist. Die dort enthaltenden Informationen werden dem Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung bereits zuvor präsentiert. Darüber hinaus sind sie auch in Teilen im Jahresabschlussbericht zum Haushalt enthalten. Diese Regelung kann damit ersatzlos gestrichen werden.

II. Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten der Gesetzesänderung.

Vorlage Nr. V 79/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

A Problem

Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden Gebühren erhoben. Entsprechend den Vorschriften des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes (§ 12) sollen Benutzungsgebühren kostendeckend sein. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten decken.

Seit dem 01.01.2021 werden in Bremerhaven die Kanalbenutzungsgebühren getrennt als Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren erhoben. Die Schmutzwassergebühr wird für alle Grundstücke erhoben, auf denen Schmutzwasser entsteht, z.B. als häusliches Schmutzwasser aus Bad, WC, Waschmaschine und Küche. Die Schmutzwassergebühr richtet sich nach dem Frischwasserbezug und wird vom Wasserversorger (swb Vertrieb Bremerhaven) für die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt des öffentlichen Rechts (EBB AöR) eingezogen. Die Niederschlagswassergebühr wird für bebaute und befestigte Grundflächen erhoben, die ihr Regenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten. Die Niederschlagswassergebühr richtet sich nach der befestigten und an das System angeschlossenen Fläche z.B. in Form von Dächern, gepflasterten Höfen und Terrassen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag im Schmutzwasserbereich in Höhe von ca. 300.000 Euro und einem Jahresfehlbetrag im Niederschlagswasserbereich in Höhe von 200.000 Euro abschließen. Die negative Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Inflation und durch den Rückgang an Frischwasserverbrauch. Die Inflation ist bedingt durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Frischwasserbrauch ist u.a. vermutlich durch das Ende der Coronapandemie zurückgegangen.

Zur Einhaltung des obigen Grundsatzes der Kostendeckung wurde die anliegende Gebühreneinkalkulation durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FIDES Treuhand GmbH & Co. KG für den Zeitraum 2025 -2027 durchgeführt. Im Ergebnis sollten die Gebühren wie folgt angepasst werden:

	EUR Be- träge je Maßeinheit	Gebühren		Veränderung EUR	relativ
		bis 31.12.2024 EUR	ab 1.1.2025 EUR		
Schmutzwassergebühr	cbm	3,73	4,09	0,36	9,65%
Niederschlagswassergebühr	qm	0,67	0,71	0,04	5,97%

B Lösung

Die Gebührensätze für das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen werden wie folgt geändert:

Schmutzwassergebühr	4,09 €/m ³ (bislang 3,73 €/m ³).
Niederschlagswassergebühr	0,71 €/m ² (bisher 0,67 €/m ²)

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Gebührenerhöhung wird der gebührenrechtliche Grundsatz der Kostendeckung gem. § 12 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes erfüllt. Es wird erwartet, dass der Haushalt der Kanalbenutzungsgebühr am Ende des Kalkulationszeitraums 2027 nahezu ausgeglichen sein wird.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen für den Haushalt der Stadt sind zur Zeit nicht erkennbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 35 Absatz 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf der EBB AöR und ist mit dieser abgestimmt.

Der Verwaltungsrat der EBB AöR hat sich in seiner Sitzung vom 02.09.2024 mit dieser Angelegenheit befasst.

Im Wortlaut hat dieser - aufgrund eines redaktionellen Versehens - zwar beschlossen, dem Magistrat gemäß § 6 Absatz 2 Nr.7 EBBOG zu empfehlen, dass dieser seinerseits der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den als Anlage vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der „Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung in der Stadt Bremerhaven“ zu beschließen. Aus der Vorlage für den Verwaltungsrat und deren Anlagen ergibt sich aber eindeutig, dass vielmehr die Änderung der „Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven“ Gegenstand der Empfehlung sein soll. Insbesondere lautete der Lösungsvorschlag: „Der Entsorgungsbetriebsausschuss empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven mit folgenden Gebührensatzänderungen als Ortsgesetz [...] zu beschließen: [...]“. Als Anlage 2 war zudem ein Entwurf des „Ortsgesetz[es] zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven“ beigefügt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2024 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2024 mit der Vorlage befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist eine Veröffentlichung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erforderlich.

G. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Bericht über die Neukalkulation der Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser für den Zeitraum 2025-2027

ENTWURF

Ortsgesetz zur Änderung der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 8 der Gebührenordnung zum Entwässerungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 7. November 2013 (Brem.GBl. S. 672), die zuletzt durch Artikel 2 des Ortsgesetzes vom 30. November 2023 (Brem.GBl. S. 580) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird die Angabe „3,73“ durch die Angabe „4,09“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Angabe „0,67“ durch die Angabe „0,71“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister

Neukalkulation der Gebühren für
Schmutzwasser und Niederschlagswasser

sowie

Ermittlung des Entgelts für die Entwässerung öffentlicher
Straßen, Wege und Plätze

im Gebiet der Stadt Bremerhaven

für den Zeitraum

1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027

INHALTSVERZEICHNIS**SEITE**

- A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG
- B. KALKULATIONSGRUNDLAGEN
 - I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN
 - II. WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN
- C. KALKULATIONSVORGEHEN
- D. FORTSCHREIBUNG DER ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN
- E. ERGEBNIS
- F. SCHLUSSBEMERKUNG

ANLAGEN

- Berechnungsschema 1
- Allgemeine Auftragsbedingungen 2

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BEG/BELG	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH/ BEG logistics GmbH
BremGebBeitrG	Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
cbm	Kubikmeter
EBB	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt des öffentlichen Rechts
FW	Frischwasser
MW	Mischwasser
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
qm	Quadratmeter
SW	Schmutzwasser
SWP	öffentliche Straßen, Wege und Plätze
VG	Verwaltungsgericht

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Da für den Zeitraum 2025 bis 2027 gem. § 12 Abs. 4 BremGebBeitrG eine Gebührenkalkulation erforderlich ist, hat uns der Vorstand der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt öffentlichen Rechts beauftragt, für den genannten Zeitraum die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Entwässerungsbereich neu zu kalkulieren.

1. Schmutzwassergebühr (SW-Gebühr) für alle Grundstückseigentümer mit versiegelten Grundstücksflächen.
2. Niederschlagswassergebühr (NW-Gebühr) für Grundstückseigentümer
3. Entgelt, das die Stadt Bremerhaven für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze an EBB zu entrichten hat.

Wir haben den Auftrag im Juli 2024 auf Grundlage der uns in Abschnitt B. beschriebenen vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte durchgeführt.

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage 2) maßgebend.

B. KALKULATIONSGRUNDLAGEN

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen sind das BremGebBeitrG, das generell die Kalkulationsweise für Gebühren festlegt, sowie die einschlägige Rechtsprechung.

Es sind sowohl die Kosten für die Schmutzwasser- als auch die Niederschlagswasserentsorgung gesondert zu ermitteln. Soweit getrennte Entsorgungssysteme vorliegen, ist eine eindeutige Kostenzuordnung möglich. Für gemeinsam genutzte Anlagen ist eine sachgerechte Aufteilung erforderlich. Hinsichtlich des Mischwasserkanalsystems wird von der Rechtsprechung die Kostenermittlung auf Basis eines „fiktiven Trennsystems“ für sinnvoll erachtet (Hessischer VGH Beschluss 5 N 358/04 vom 27.9. 2006 und auch Driehaus Kommunalabgabenrecht Tz692 c zu § 6).

II. WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

Die Abwasserentsorgung ist in Bremerhaven wie folgt organisiert:

Aufgrund der erfolgten Privatisierung von Teilen der Aufgabendurchführung der EBB zum 01. Januar 2002 und der geschlossenen Leistungsverträge haben die BELG und die BEG die operative Durchführung der Abwassersammlung und die Abwasserreinigung übernommen und erhalten dafür ein Entgelt je cbm Frischwasser. Die Anlagen der EBB und wesentliche Teile des Personals (des Kanalanlagen- und Sonderbauwerksbetriebes) verblieben bei dem Eigenbetrieb. Die Kläranlage stand bereits vor dem 1. Januar 2002 im Eigentum der BEG. Das EBB-Personal wird der BELG beigestellt. Das an BELG und BEG zu zahlende Entgelt ist in entsprechenden Verträgen für die Vertragslaufzeit fest vereinbart. Es wird im Zeitablauf anhand der Entwicklung bestimmter Preisindices sowie einer prognostizierten Entwicklung der Kapitalkosten angepasst.

Hoheitlicher Aufgabenträger der Abwasserentsorgung sind weiterhin die EBB. Die EBB vereinbart die Gebühren und das Entgelt der Stadt Bremerhaven und finanziert damit

- das an BEG/BELG zu entrichtende Leistungsentgelt,
- die Kapitalkosten der eigenen Kanäle, Pump- und Schöpfwerke,
- die Personalkosten für das dem Abwasserbereich zuzuordnende Verwaltungspersonal sowie das technische Personal, das der BEG/BELG beigestellt wird, und
- die Abwasserabgabe und sonstigen Betriebskosten.

Um eine Aufteilung der Kosten auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser vornehmen zu können, hat EBB die Dr. Pecher AG, Erkrath, beauftragt, die technischen Verteilungsschlüssel als Basis einer Kostenträgerrechnung zur Aufteilung der Abwasserkosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu ermitteln.

Die von EBB beauftragte Dr. Pecher AG hat diese Aufteilung kostenstellenbezogen in technischer Weise auftragsgemäß ohne Einbezug der monetären Werte vorgenommen und in dem Gutachten zur Aktualisierung der technischen Verteilungsschlüssel zur Aufteilung der Abwasserkosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser als Basis einer Kostenträgerrechnung für die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven vom 26. März 2020 dargelegt. Die vorgegebenen Schlüsselungen 2020 wurden auf die uns von BEG/BELG benannten kostenstellenbezogenen Kosten und die von EBB benannten gebührenrelevanten Aufwendungen der Abwassersparte angewandt.

Da sich auskunftsgemäß keine Änderungen der Verhältnisse hinsichtlich der Aufteilung des BEG/BELG-Entgelts auf schmutz- und Niederschlagswasser seit 2020 ergeben haben, wurden die übermittelten Schlüsselungen beibehalten. Die Schlüsselungen wurden bezüglich der bei EBB entstandenen Kosten (neben dem Entgelt der BEG/BELG) nur aufgrund der kostenstellenbezogenen Ergebnisse und der seit 2020 getätigten Investitionen sachgerecht aktualisiert.

Folgende weitere Daten wurden uns von EBB vorgelegt:

- Abrechnungsrelevante Frischwassermenge 2021 und 2022
- Flächenaufteilung
 - o Versiegelte Flächen SWP
 - o Versiegelte Flächen der übrigen Grundstücke
- BAB der Entwässerungssparte 2023
- Wirtschaftsplanung 2024
- Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der EBB für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023

C. KALKULATIONSVORGEHEN

Die Kalkulation wurde wie nachstehend beschrieben durchgeführt und ist in der Anlage 1 zahlenmäßig dargestellt.

1. Erlösplanung 2024

Abweichend von den Wirtschaftsplanzahlen wurde 2024 mit einer m rd. 3% rechnerisch niedrigeren Menge als 2022 gerechnet. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 wurden weitere Abnahmen von 2% bzw. 1% p.a. angenommen.

2. Kostenplanung

a. Leistungsentgelt, das EBB an BEG/BELG zahlt.

Ausgehend von dem Ist-Entgelt 2023 und 2024 wurden anhand erwarteter Indexveränderungen gemäß den Regelungen der Anlage Entgelt zum Abwasserleistungsvertrag, Entgeltveränderungen für die Jahre vorgenommen.

b. Abschreibungen, Zinsen, Personalkosten und sonstigen Betriebskosten

Die Abschreibungen der EBB insbesondere auf das Kanalnetz und die Pumpwerke, die Fremdkapital- und Stammkapitalzinsen sowie die Personalaufwendungen, die nicht in der Beistellung enthalten sind, wurden entsprechend den Vorgaben des Dr. Pecher Gutachtens und ergänzenden Erläuterungen der EBB verteilt. Die Personalkosten beinhalten im Wesentlichen die Gehälter und Sozialabgaben der Ingenieure sowie Aufwendungen für das in der Abwasserüberwachung eingesetzte Personal, Den Ingenieurkosten stehen in gleicher Höhe Erträge aus aktivierten Eigenleistungen gegenüber, die ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt sind.

Die übrigen Kosten beruhen auf dem Wirtschaftsplan 2024 und werden wie in der Anlage 1 aufgezeigt mit Steigerungsraten zwischen 2,5% erhöht.

Die Personalkosten der Wirtschaftsplanung werden ersetzt durch die sich aus dem BAB 2023 ergebenden Ist-Kosten. Die Werte 2023 werden für 2024 um 4% und danach ebenfalls mit Prozentsätzen von 2,5% erhöht.

Die Zinsen wurden entsprechend der allgemeinen Inflationsrate erhöht, da davon auszugehen ist, dass im Zeitablauf niedrig verzinsliche Darlehen getilgt und Neudarlehen zu höheren Zinssätzen aufgenommen werden.

D. FORTSCHREIBUNG DER ÜBER- UND UNTERDECKUNGEN

Die von EBB ermittelten Über- und Unterdeckungen wurden fortgeschrieben. Ziel ist es, dass durch die Gebührenanpassung bis zum 31. Dezember 2027 keine bzw. nur geringfügige Über- und Unterdeckungen ergeben. Es verbleibt naturgemäß rechnerisch ein kleiner Differenzbetrag, da die Gebühren letztlich nur mit zwei Nachkommastellen gerechnet werden.

E. ERGBNIS

Auf Basis des in den vorangegangenen Abschnitten erläuterten Vorgehens ergeben sich folgende Anpassungsbedarfe:

		SW	NW
Unter-/Überdeckung 31.12.2023 (IST)	TEUR	622,9	652,9
Unter-/Überdeckung 31.12.2024 Hochrechnung	TEUR	326,4	450,9
Unter-/Überdeckung 31.12.2027 (Planung)	TEUR	52,8	10,5
Abrechnungsrelevante Menge 2022	cbm	5.304.069,15	
Abrechnungsrelevante Menge 2023	cbm	4.810.631,91	
Abrechnungsrelevante Menge 2024	cbm	5.145.000,00	
Abrechnungsrelevante Menge 2025	cbm	5.042.100,00	
Abrechnungsrelevante Menge 2026	cbm	4.991.679,00	
Abrechnungsrelevante Menge 2027	cbm	4.941.762,21	
Gebühr je cbm/qm bis 31.12.2024	EUR	3,73	0,67
Gebühr je cbm/qm 1.1. 2025 bis 31.12.2027	EUR	4,09	0,71
Veränderung	EUR	0,36	0,04
	%	9,7%	6,0%
Straßenentwässerungsentgelt bis 31.12.2024	EUR	2.538.350,00	
Straßenentwässerungsentgelt 1.1. 2025 bis 31.12.2027	EUR	2.672.880,00	

Die Anstiege der Gebühren lassen sich auf folgende Entwicklungen zurückführen

	p.a	Steigerung Durchschnitt 2025-2027 ge- genüber 2024	EUR/cbm	EUR/qm
Steigerung je cbm bzw je qm			0,36	0,04
Überdeckung je cbm bzw je qm			0,06	0,05
Überdeckung zu verteilen über 3 Jahre			0,03	0,02
Mengenabnahme 2025-2027 gegenüber 2024 p.a.			-0,12	
nicht gedeckter restlicher Verlust			-0,06	-0,02
vergangenheitsbezogene Ursachen			-0,15	-0,01
BEG Entgeltsteigerung	2,5%	5,1%	-0,14	-0,02
Kapitalkostensteigerung	2,5%	5,1%	-0,05	-0,02
Sonstige Sachkostensteigerungen	2,5%	5,1%	-0,02	-0,01
Personalkostensteigerungen	2,5%	5,1%	0,00	0,00
Zukunftsbezogene Ursachen			-0,21	-0,05
Veränderungen gesamt			-0,36	-0,06
Rechnerische Differenz			0,00	-0,02

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Die vorsehende Gebühren- und Entgeltkalkulation wurde unter Beachtung der Berufsgrundsätze der Wirtschaftsprüfer, wie sie in den §§ 2 und 43 der Wirtschaftsprüferordnung zusammengefasst sind, auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vorgenommen.

Bremen, den 10. Juli 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Hoppe)
Wirtschaftsprüfer

(Stuntebeck)
Wirtschaftsprüfer

Vorlage Nr. V 84/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz

A Problem

Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz sind Gebühren zu erheben. Auf der Grundlage des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes wurde für die Stadt Bremerhaven am 05. Juli 2022 (Vorlage StVV V23/2022) eine neue Sondernutzungsgebührenordnung erlassen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hatte in seiner Sitzung am 08. Februar 2017 (Vorlage I/1/2017) beschlossen, dass künftig eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe erfolgen soll.

B Lösung

Die Gebühren werden wiederum im Rahmen der Inflationsrate erhöht und gleichzeitig durch Ab- oder Aufrundung auf voll 5 € oder 10 € Beträge redaktionell angepasst.

Eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Gebühren sowie der künftig geltenden Gebühren ist als Anlage beigefügt.

C Alternativen

Die Gebühren werden nicht geändert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen von ca. 20.000 € erwartet und tragen zur Konsolidierung des Haushalts bei.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Bauordnungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau wurden beteiligt. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 17. September 2024 und der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20. November 2024 der Gebührenerhöhung zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf beigefügte Sondernutzungsgebührenordnung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Sondernutzungsgebührenverordnung
Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührentatbestände

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am	Nr.
------	--------------	-----

Gebührenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadt Bremerhaven (Sondernutzungsgebührenordnung)

Vom XX. XX. 2024

Der Magistrat verkündet das nachstehende von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 3 des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes vom 16. Juli 1979 (Brem.GBl. S. 279 — 203-b-1), zuletzt geändert am 2. Mai 2023 (Brem.GBl. S. 434), beschlossene Ortsgesetz.

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für Sondernutzungen nach § 18 des Bremischen Landesstraßengesetzes werden Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren von den jeweils zuständigen Behörden nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage) erhoben. Dies gilt auch, wenn die Gestattung der Sondernutzung nach anderen Rechtsvorschriften erfolgt.

(2) Die Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung der Straßen im Sinne des § 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes über den Gemeingebrauch hinaus erhoben. Sie sollen nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung bemessen werden und daneben auch Art und Ausmaß der Einwirkungen auf die Straße und den Gemeingebrauch berücksichtigen.

§ 2

Entstehung der Gebührenschuld

Der Anspruch auf die Gebühren entsteht nach Maßgabe der erteilten Erlaubnis oder wenn eine Erlaubnis nicht gegeben ist, mit der Entstehung der Erlaubnispflicht.

§ 3

Gebührenbefreiung

Sondernutzungen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen oder von politischen Organisationen durchgeführt werden, sind gebührenfrei.

§ 4

Erstattung

(1) Wird eine gebührenpflichtige Benutzung vorzeitig aufgegeben, besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Benutzungsgebühren.

(2) Wird eine Erlaubnis aus Gründen, die von der Erlaubnisinhaberin bzw. vom Erlaubnisinhaber nicht zu vertreten sind, widerrufen, werden auf Antrag die entrichteten Gebühren anteilig erstattet. Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Nutzung gestellt werden. Beträge unter 10 € werden nicht erstattet.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Ortsgesetz vom 5. Juli 2022 (Brem.GBl. S. 455) außer Kraft.

Bremerhaven, den XX. XX. 2024

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis**Anlage zu § 1**

Gebühren für Sondernutzungen (In den nachfolgend genannten Gebühren ist eine Verwaltungsgebühr vom 13,00 € enthalten, es sei denn, sie ist gesondert ausgewiesen.)

1.	Aufstellen von Containern, mobilen Toiletten und Mischsilos u. ä.	
1.1.	bis 1 Woche	45,00 €
1.2.	ab 1 Woche bis 1 Monat	110,00 €
1.3.	Jahreserlaubnis	420,00 €
2.	Infostände, Verteilen von Handzetteln pro Kalendertag	40,00 €
3.	Aufstellen von Gerüsten	
3.1.	bis 40 qm Fläche bis 1 Woche	40,00 €
3.2.	bis 40 qm Fläche bis 1 Monat	110,00 €
3.3.	über 40 qm Fläche ist ein Quadratmeterpreis von 3,00 €/qm pro Monat.	
3.4.	Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.	
4.	Herausstellen von Fahrradständern bis zu 1 Jahr	0,00 €
5.	Straßenhandelserlaubnisse	
5.1.	bis 1 Monat	45,00 €
5.2.	bis 6 Monate	65,00 €
5.3.	bis 1 Jahr	100,00 €
6.	Steiger- und Kranaufstellungen, Hubarbeitsbühnen u. ä.	
6.1.	bis 1 Woche (normaler Arbeitsaufwand)	40,00 €
6.2.	bis 1 Woche (großer Arbeitsaufwand) (enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr)	75,00 €
6.3.	bis 1 Woche (erheblicher Aufwand – VZ Plan) (enthalten sind 40,00 € Verwaltungsgebühr)	115,00 €
6.4.	bis 1 Woche (erheblicher Aufwand und Ortstermin) (enthalten sind 53,00 € Verwaltungsgebühr)	130,00 €

Übersteigt die Dauer den Zeitraum von einer Woche, ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 €/qm pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.

Nr.	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom	503
7.	Weihnachtsbaumverkaufsstände	
7.1.	bis 25 qm Fläche	180,00 €
7.2.	bis 50 qm Fläche	310,00 €
7.3.	über 50 qm Fläche	440,00 €
8.	Straßenfeste	
8.1.	bis zu 3 Tagen mit normalem Arbeitsaufwand	15,00 €
8.2.	bis zu 3 Tagen mit besonderem Arbeitsaufwand (enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr)	55,00 €
8.3.	mit einer direkten oder indirekten gewerblichen Zielsetzung (zuzüglich Verwaltungsgebühr)	140,00 €
9.	Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung, Bauzäune, Baustellenüberfahrten u. ä. Je qm pro Monat (zuzüglich Verwaltungsgebühr) Mindestgebühr monatlich	3,00 € 120,00 €
10.	Herausstellen von Waren durch Anlieger Je qm genutzte Fläche monatlich (zuzüglich Verwaltungsgebühr) Mindestens monatlich	10,00 € 40,00 €
11.	Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten u. ä. Je qm genutzte Fläche monatlich (zuzüglich Verwaltungsgebühr)	2,50 €
12.	Verkaufswagen/Verkaufsstand außerhalb Fußgängerzone Je qm genutzte Fläche wöchentlich (zuzüglich Verwaltungsgebühr)	6,00 €
13.	Kranzverkaufsstellen	
13.1.	bis 20 qm täglich	35,00 €
13.2.	bis 50 qm täglich	55,00 €
13.3.	über 50 qm täglich	70,00 €
14.	Ausstellungen/Werbeaktionen bis 10 qm	
14.1.	für 1 Tag	50,00 €
14.2.	für 2 Tage	60,00 €
14.3.	für 3 Tage	75,00 €
14.4.	bis 1 Woche	105,00 €

Nr.	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom	504
14.5.	bis 2 Wochen	150,00 €
15.	Ausstellungen/Werbeaktionen mit mehr als 10 qm	
15.1.	für 1 Tag	60,00 €
15.2.	für 2 Tage	75,00 €
15.3.	für 3 Tage	90,00 €
15.4.	bis 1 Woche	140,00 €
15.5.	bis 2 Wochen	185,00 €
16.	Verlegen und Betrieb von Rohr- und Kabelleitungen (ober- und unterirdisch) usw.	
16.1.	bis zu 100 m jährlich	90,00 €
16.2.	für weitere 100 m jeweils jährlich	45,00 €
17.	Für Sondernutzungen die in dieses Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden die Gebühren nach den Sätzen für artverwandte Maßnahmen erhoben. Sollte keine artverwandte Maßnahme vorhanden sein, so ist über den Quadratmeterpreis von 3,00 € pro qm pro Monat die Gebühr festzusetzen, die Verwaltungsgebühr ist dabei entsprechend des Aufwandes anzusetzen.	

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz sowie der Anlage zu § 1 der Allgemeinen Kostenverordnung Ziffer 103.00.

Sondernutzungsgebühren

Soweit unter Bemerkungen keine abweichenden Verwaltungsgebühren aufgeführt werden, ist im Betrag in der Spalte „Gebühr Neu“ bereits eine Verwaltungsgebühr von 13,00 EUR enthalten.

Für Sondernutzungen, die in dieses Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden die Gebühren nach den Sätzen für artverwandte Maßnahmen erhoben. Sollte keine artverwandte Maßnahme vorhanden sein, so ist über den Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat die Gebühr festzusetzen, die Verwaltungsgebühr ist dabei entsprechend des Aufwandes anzusetzen.

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
1. Container Mobile Toiletten Mischsilos u.ä.	1.1 bis 1 Woche	40,00 €	45,00 €	
	1.2 ab 1 Woche bis 1 Monat	100,00 €	110,00 €	
	1.3 Jahreserlaubnis	390,00 €	420,00 €	
2. Infostände; Verteilen von Handzetteln	Pro Kalendertag	35,00 €	40,00 €	
3. Aufstellen von Gerüsten	3.1 bis 40 qm bis 1 Woche	35,00 €	40,00 €	
	3.2 bis 40 qm bis 1 Monat	100,00 €	110,00 €	
	Wird eine Fläche von mehr als 40qm in Anspruch genommen, ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.			

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
4. Herausstellen von Fahrradständern	bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €	
5. Straßenhandels- erlaubnisse	5.1 bis 1 Monat	40,00 €	45,00 €	
	5.2 bis 6 Monate	60,00 €	65,00 €	
	5.3 bis 1 Jahr	95,00 €	100,00 €	
6. Steiger- und Kranaufstellungen, Hubarbeitsbühnen u.ä.	6.1 bis 1 Woche Normaler Aufwand	35,00 €	40,00 €	
	6.2 bis 1 Woche Großer Aufwand	70,00 €	75,00 €	Enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr
	6.3 bis 1 Woche Erheblicher Aufwand (VZ-Plan)	105,00 €	115,00 €	Enthalten sind 40,00 € Verwaltungsgebühr
	6.4 bis 1 Woche Erheblicher Aufwand und z.B. Ortstermin	120,00 €	130,00 €	Enthalten sind 53,00 € Verwaltungsgebühr
	Übersteigt die Dauer den Zeitraum von einer Woche, so ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.			

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
7. Weihnachtsbaum- verkaufsstände	7.1 bis 25 qm Fläche	165,00 €	180,00 €	
	7.2 bis 50 qm Fläche	290,00 €	310,00 €	
	7.3 über 50 qm Fläche	410,00 €	440,00 €	
8. Straßenfeste	8.1 bis zu 3 Tagen mit normalen Aufwand	15,00 €	15,00 €	
	8.2 bis zu 3 Tagen mit besonderem Aufwand	50,00 €	55,00 €	Enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr
	8.3 mit einer direkten oder indirekten gewerblichen Zielsetzung	130,00 €	140,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
9. Baustelleneinrich- tungen, Materiallagerung, Bauzäune, Baustellenüberfahrten, u.ä.	Je qm pro Monat	2,50 €	3,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
	Mindestens jedoch monatlich	100,00 €	120,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
10. Herausstellen von Waren durch Anlieger	Je qm genutzte Fläche monatlich	10,00 €	10,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
	Mindestens monatlich	35,00 €	40,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
11. Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten u.ä.	Je qm genutzte Fläche monatlich	2,50 €	2,50 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
12. Verkaufswagen/ Verkaufsstand außerhalb FZ	Je qm genutzte Fläche wöchentlich	6,00 €	6,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
13. Kranzverkaufsstellen	13.1 bis 20 qm täglich	30,00 €	35,00 €	
	13.2 bis 50 qm täglich	50,00 €	55,00 €	
	13.3 über 50 qm täglich	65,00 €	70,00 €	

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
14. Ausstellungen/ Werbeaktionen bis 10 qm	14.1 für 1 Tag	45,00 €	50,00 €	
	14.2 für 2 Tage	55,00 €	60,00 €	
	14.3 für 3 Tage	70,00 €	75,00 €	
	14.4 bis 1 Woche	95,00 €	105,00 €	
	14.5 bis 2 Wochen	140,00 €	150,00 €	
15. Ausstellungen/ Werbeaktionen von mehr als 10 qm	15.1 für 1 Tag	55,00 €	60,00 €	
	15.2 für 2 Tage	70,00 €	75,00 €	
	15.3 für 3 Tage	85,00 €	90,00 €	
	15.4 bis 1 Woche	130,00 €	140,00 €	
	15.5 bis 2 Wochen	170,00 €	185,00 €	
16. Verlegen und Betrieb von Rohr- u. Kabel- leitungen (ober- und unterirdisch) usw.	16.1 Bis zu 100 m jährlich	80,00 €	90,00 €	
	16.2 Für weitere 100 m jeweils jährlich	40,00 €	45,00 €	

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz sowie der Anlage zu § 1 der Allgemeinen Kostenverordnung Ziffer 103.00.

Vorlage Nr. V 81/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Vorschlag für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/innen durch die Stadtverordnetenversammlung

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2014 das Ortsgesetz über den Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven (OGIBB) beschlossen. Der IBB setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied ist ein:e Stellvertreter:in zu benennen. Das entsprechende Benennungsverfahren für die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Vertreter:innen wurde fristgerecht eingeleitet.

Die elf stimmberechtigten Mitglieder und ihre jeweiligen Stellvertreter:innen werden gem. § 3 Abs. 2 OGIBB von den unten aufgeführten Bremerhavener Behindertenverbänden, -einrichtungen und -gruppen vorgeschlagen. Gem. § 4 Abs. 1 OGIBB wiederum werden die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter:innen unter Berücksichtigung dieses Benennungsverfahrens auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses in der auf die Sitzung des Ausschusses folgenden ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Dementsprechend hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung in seiner Sitzung am 12.11.2024 die nachfolgend aufgeführten stimmberechtigten Mitglieder des IBB sowie deren jeweiligen Vertreter:innen vorgeschlagen:

Nr.	Vorschlagende/r Verband, Einrichtung oder Gruppe	stimmberechtigtes Mitglied (Name, Vorname)	Vertreter/in (Name, Vorname)
1	Bewohnerbeirat der Albert-Schweizer-Wohnstätten e. V	Pott, Jonathan	Nicht benannt
2	Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V., Kreisgruppe Brhv.	Schubert, Maleike	Flegel, Wolfgang
3	Gehörlosenverein Brhv. von 1899	Nicht benannt	Nicht benannt
4	Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Brhv	Albert, Martina	Khalil, Alaa

5	Verein Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V	Kürschner-Busch, Christa	nicht benannt
6	Sozialverband Deutschland e. V., Kreisverband Brhv.	Bultmann, Alfred	Söhn, Traute
7	Sozialverband VDK, Kreisverband Brhv	Lutterbüse, Marcus	Kluth-Münch, Rosi
8	Kreis der Werkstattbeschäftigten der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH	Reiners, Manfred	nicht benannt
9	Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen einzelner Betriebe in Brhv.	Schwarz-Grote, Heima Lebenshilfe Bremerhaven, SBV	nicht benannt
10	Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen einzelner Betriebe in Brhv.	Kaspar, Nadine (Magistrat, Amt für Jugend, Familie und Frauen, SBV)	nicht benannt
11	Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen einzelner Betriebe in Brhv.	Böttcher, Andreas (BLG Auto Terminal Bremerhaven, SBV)	nicht benannt

B Lösung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nach Vorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung die unter Buchstabe A unter den Ziffern 1 bis 11 aufgeführten Personen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder bzw. jeweilige:n Vertreter:in des IBB.

C Alternativen

Keine, die dem Vorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung entsprechen würden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und im Besonderen den Belangen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen und damit die Umsetzung des kommunalen Teilhabeplans entsprechend aufgewertet. Es liegen keine klimaschutzrelevanten oder genderrelevanten Auswirkungen vor. Die besonderen Belange der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Frauen und Männer sind von dem Beschlussvorschlag gleichermaßen betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die entsprechenden Behindertenverbände, -einrichtungen, -gruppen und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nach Vorschlag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung die nachstehend aufgeführten Mitglieder des Inklusionsbeirates Bremerhaven sowie deren jeweiligen Vertreter:innen für die Dauer von vier Jahren:

Nr.	Vorschlagende/r Verband, Einrichtung oder Gruppe	stimmberechtigtes Mitglied (Name, Vorname)	Vertreter/in (Name, Vorname)
1	Bewohnerbeirat der Albert-Schweizer-Wohnstätten e. V	Pott, Jonathan	Nicht benannt
2	Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V., Kreisgruppe Brhv.	Schubert, Maleike	Flegel, Wolfgang
3	Gehörlosenverein Brhv. von 1899	Nicht benannt	Nicht benannt
4	Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Brhv	Albert, Martina	Khalil, Alaa
5	Verein Selbsthilfe Bremerhavener Topf e. V	Kürschner-Busch, Christa	nicht benannt
6	Sozialverband Deutschland e. V., Kreisverband Brhv.	Bultmann, Alfred	Söhn, Traute
7	Sozialverband VDK, Kreisverband Brhv	Lutterbüse, Marcus	Kluth-Münch, Rosi
8	Kreis der Werkstattbeschäftigten der Elbe-Weser Werkstätten gGmbH	Reiners, Manfred	nicht benannt
9	Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen einzelner Betriebe in Brhv.	Schwarz-Grote, Heima Lebenshilfe Bremerhaven, SBV	nicht benannt
10	Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen einzelner Betriebe in Brhv.	Kaspar, Nadine (Magistrat, Amt für Jugend, Familie und Frauen, SBV)	nicht benannt
11	Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen einzelner Betriebe in Brhv.	Böttcher, Andreas (BLG Auto Terminal Bremerhaven, SBV)	nicht benannt

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. V 87/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Satzung des Jugendparlaments der Stadt Bremerhaven

A Problem

Das Jugendparlament leitet sich aus folgenden Beschlüssen ab:

- StVV - AT 19/2017: Jugendparlament (JStVV) in Bremerhaven einführen
- StVV - Ä-AT 5/2021: Änderungsantrag zu AT 23/2021 - Ein Jugendparlament für Bremerhaven
- Magistrat - IV/ 29/2023: Förderrichtlinien für das Jugendparlament
- Magistrat - IV/ 55/2023: Umgang mit Beschlüssen des Jugendparlaments.

Die erste Legislaturperiode des Jugendparlaments neigt sich dem Ende entgegen. Die jugendlichen Mitglieder gründeten Arbeitsgruppen, organisierten Jugendveranstaltungen, entwickelten das Jugendparlament formal (z.B. Förderrichtlinien, Geschäftsordnung, Satzung, Wahlordnung), brachten sich in den politischen Prozess ein und sind in Bremerhaven als politische Institution wahrnehmbar.

Bereits nach der Hälfte der Legislaturperiode fiel auf, dass für die erfolgreiche Weiterarbeit eine Anpassung des Konzepts von Nöten ist. In der Evaluation am Ende der ersten Legislaturperiode sind folgende Punkte besonders aufgefallen:

1. Das Wahlalter sollte angepasst werden – bis 21 Jahre
2. Motivation in Arbeitsgruppen erhöhen, z.B. weniger Arbeitsgruppen
3. Hoher zeitlicher, ehrenamtlicher Aufwand in Einklang mit schulischen Verpflichtungen zu bringen, z.B. in Bezug auf verpflichtende Teilnahme an Fachausschüssen
4. Einführung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten als Aufwandsentschädigung.

Die aktuelle Legislaturperiode endet Ende 2024. Entsprechend ist der nächste Schritt, die Wahlen vorzubereiten und durchzuführen. Um den Mitgliedern der nächsten Legislaturperiode des Jugendparlaments einen gesicherten Rahmen zu geben und somit langfristig aufzustellen, wurde der Magistratsbeschluss IV/ 55/2023 umgesetzt: *Dem Dezernat IV wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung unter Hinzuziehung des Dezernats II eine Satzung für das Jugendparlament zu erarbeiten, um die grundsätzlichen Verabredungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Jugendparlament festzulegen.*

B Lösung

Satzung

Die Mitglieder des Jugendparlaments haben in Zusammenarbeit mit der Koordination und dem Rechtsamt eine Satzung zur Abstimmung mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung ausgearbeitet.

Die Satzung soll als Ortsgesetz in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Die Satzung wird sowohl für Mitglieder des Jugendparlaments Bremerhaven, aber auch allen anderen jungen und erwachsenen Menschen in Bremerhaven, den Stadtverordneten und politischen Vertretern Klarheit in Bezug auf Rechte und Pflichten des Jugendparlaments sowie die Anpassung des Wahlalters auf das 21. Lebensjahr schaffen.

Wahlordnung

Es wurde eine neue Fassung der Wahlordnung vom Jugendparlament in Zusammenarbeit mit der Koordination und dem Wahlamt für das Jugendparlament entworfen. Hierin wird genau geregelt, welche Personen wahlberechtigt sind. Des Weiteren wird das Wahlalter auf das 21. Lebensjahr angepasst, um der Lebenswelt der jungen Menschen Sorge zu tragen.

Geschäftsordnung

Das Jugendparlament hat im Prozess der Satzungsausarbeitung die schon vorhandene Geschäftsordnung angepasst.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftliche Auswirkung. Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt und wird im besonderen Maße in der Satzung und Wahlordnung berücksichtigt.

Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung sind durch den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen fortlaufend geprüft und sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung wurde mit dem Jugendparlament, dem Rechts- und Versicherungsamt, dem Personalamt/Beamtenrecht, dem Amt für Jugend, Familie und Frauen/zentrale Angelegenheiten und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt.

Der Entwurf der Wahlordnung wurde mit dem Bürger- und Ordnungsamt/Statistik und Wahlen abgestimmt.

Die Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen haben sich in ihren jeweiligen Sitzungen am 21.11.2024 mit der Vorlage befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 anliegenden Entwurf der Satzung für das Jugendparlament als Ortsgesetz zu beschließen und den als Anlage 2 anliegenden Entwurf der Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Magistrat wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.12.2024 mit der Vorlage befassen und beschließen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 anliegenden Entwurf der Satzung für das Jugendparlament als Ortsgesetz zu beschließen und den als Anlage 2 anliegenden Entwurf der Wahlordnung zur Kenntnis zu nehmen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf der Satzung für das Jugendparlament wird als Ortsgesetz beschlossen und der als Anlage 2 vorgelegte Entwurf der Wahlordnung wird zur Kenntnis genommen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Satzung für das Jugendparlament

Anlage 2: Entwurf der Wahlordnung des Jugendparlaments

ENTWURF

Satzung für das Jugendparlament

Vom [Datum]

Der Magistrat verkündet die nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung:

Satzung für das Jugendparlament

Präambel

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich in einem hohen Maß von denen von Erwachsenen. Diese in politische Prozesse auf kommunaler Ebene miteinzubeziehen, erhöht die Kinder- und Jugendfreundlichkeit von Städten und verbessert darüber hinaus die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger. Die Einrichtung des Jugendparlaments soll Jugendlichen die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung ihrer Umgebung geben und eine Einbeziehungen in Planungen und Entscheidungen der Stadt garantieren. Zudem soll es Jugendliche zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigen. Das Jugendparlament ist eine politische Institution von Jugendlichen für die jugendgerechte Kommune Bremerhaven. Entsprechend wird gemäß der Auffassung einer demokratischen Grundordnung dem Jugendparlament Bremerhaven durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven eine Satzung gegeben.

§ 1

Selbstverständnis

(1) Das Jugendparlament Bremerhaven setzt sich für alle Kinder, Jugendlichen und junge Menschen ein, die in Bremerhaven leben und zur Schule gehen und auch für die, die nur in Bremerhaven zur Schule gehen. Sie werden im Folgenden als junge Menschen bezeichnet.

(2) Das Jugendparlament Bremerhaven vertritt die Meinungen und Vorstellungen Bremerhavener junger Menschen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des örtlichen Lebensumfelds.

(3) Das Jugendparlament soll daher im Interesse möglichst vieler junger Menschen sprechen und handeln. Es soll auf die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen aufmerksam machen und deren Beteiligung an politischen Prozessen sicherstellen.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der Satzung ist das Stadtgebiet Bremerhaven.
- (2) Die Satzung regelt die Arbeits- und Wirkungsweise des Jugendparlaments nach außen.
- (3) Über Zweifel bei der Auslegung der Satzung entscheidet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven.

§ 3

Stellung des Magistrats

Der Magistrat unterstützt das Jugendparlament in der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Er stellt dem Jugendparlament eine Koordination und geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

§ 4

Wahl und Konstituierung

- (1) Das Jugendparlament wird alle zwei Jahre an allen weiterführenden Schulen der Stadt Bremerhaven gewählt.
- (2) Aktiv wahlberechtigt sind alle in der Schule registrierten Schüler und Schülerinnen ab der 8. Klasse bis zur Beendigung der Schulzeit.
- (3) Passiv wahlberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 22. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahlen noch nicht vollendet haben und einen Wohnsitz in Bremerhaven haben.
- (4) Das Jugendparlament gibt sich eine Wahlordnung, die das genauere Verfahren regelt.
- (5) Innerhalb von acht Wochen nach Ende der Wahl muss die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments Bremerhaven stattfinden.

§ 5

Zusammensetzung

- (1) Das Jugendparlament Bremerhaven setzt sich aus jeweils drei Abgeordneten der weiterführenden Schulen in städtischer oder freier Trägerschaft der Stadt Bremerhaven zusammen.

(2) Von jeder Schule werden dabei zwei unterschiedlich geschlechtliche Kandidierende gewählt, die in der Wahl die meisten Stimmen erhalten haben. Der dritte Platz wird von der Person besetzt, die danach die meisten Stimmen erhalten hat. Falls keine unterschiedlich geschlechtlichen Kandidierenden gefunden werden können, entfällt diese Regel.

§ 6

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus den Sprechern bzw. Sprecherinnen, deren Vertretern bzw. Vertreterinnen und den Beisitzenden. Der Vorstand soll möglichst unterschiedlich geschlechtlich besetzt sein.

(2) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte zwei Sprecher bzw. Sprecherinnen und zwei Vertreter bzw. Vertreterinnen. Die Sprecher bzw. Sprecherinnen sind die Vorsitzenden des Vorstands. Sie leiten die Sitzungen des Parlamentes und vertreten das Jugendparlament nach außen.

(3) Die Sprecher bzw. Sprecherinnen sind gleichberechtigt und müssen Entscheidungen im Konsens treffen. Es ist nicht möglich eine Entscheidung alleine zu treffen. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

(4) Zudem können Beisitzende gewählt werden, die feste Aufgaben zugeordnet bekommen. Die Beisitzenden unterstützen und vertreten die Vorsitzenden. Genauerer regelt die Geschäftsordnung des Jugendparlamentes.

§ 7

Sitzungen

(1) Das Jugendparlament Bremerhaven trifft sich mindestens zweimal im Jahr im Gesamtgremium.

(2) Die Sitzungen finden an jugendgerechten Orten in der Stadt statt, sind öffentlich und werden sieben Tage vorher bekannt gegeben. Genauerer regelt die Geschäftsordnung des Jugendparlamentes.

(3) Von den Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das öffentlich einsehbar ist.

§ 8

Tagesordnung

Für die öffentlichen Sitzungen des Gesamtgremiums wird eine vorläufige Tagesordnung angefertigt, die mit der Einladung an die Mitglieder versendet wird und zudem öffentlich zugänglich gemacht wird. Genauerer über Inhalt, Fristen und Ausgestaltung regelt die Geschäftsordnung des Jugendparlamentes.

§ 9

Arbeitsgruppen

(1) Das Jugendparlament gründet themen- und projektbezogene Arbeitsgruppen, in denen die inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments stattfindet.

(2) Die genauere Ausgestaltung der Arbeitsgruppen und die inhaltliche Arbeit regelt die Geschäftsordnung.

(3) Von den Sitzungen der Arbeitsgruppen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

§ 10

Rede- und Antragsrecht

(1) Das Jugendparlament hat das Recht, aber nicht die Pflicht, an Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven teilzunehmen, sich mit Redebeiträgen an Themen, die die Belange junger Menschen betreffen, zu beteiligen und Beschlüsse des Jugendparlaments als Beschlussvorlage in die Fachausschüsse einzubringen.

(2) Die Vorlagen werden über das zuständige Dezernat in den jeweiligen Fachausschuss eingebracht.

(3) In den Ausschüssen stellt das Jugendparlament diese Anliegen dar.

§ 11

Wahrnehmung von Aufgaben

Zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im Rahmen der Tätigkeiten als Mitglied im Jugendparlament anfallen, können Mitglieder eine Unterrichtsfreistellung in Anspruch nehmen. Eine Unterrichtsfreistellung ist zehnmal in Intervallen von zwei Schulstunden (an Berufsschulen fünfmal) pro Schuljahr möglich.

§ 12

Koordination für das Jugendparlament

(1) Der Magistrat stellt dem Jugendparlament zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Koordination zur Verfügung. Die Koordination dient als Schnittstelle zwischen dem Jugendparlament, der Verwaltung und der Politik der Stadt Bremerhaven. Sie handelt für das Jugendparlament wie eine Geschäftsführung.

(2) Die Koordination für das Jugendparlament kann nicht vom Jugendparlament gewählt oder abgewählt werden. Im Verfahren zur Besetzung der Stelle einer Koordination können die Vorsitzenden des Vorstandes des Jugendparlaments als Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Auswahlkommission teilnehmen.

§ 13

Haushaltsmittel

(1) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben stellt die Stadt Bremerhaven dem Jugendparlament Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zur Verfügung. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können kleinere Projekte und Vorhaben umgesetzt werden. Die Förderung erfolgt nach den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO) sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Rahmen einer Zuwendung zur Projektförderung.

(2) Für das bereitgestellte Budget sind Förderrichtlinien vom Magistrat beschlossen worden. Diese hat das Jugendparlament zu beachten.

(3) In den Förderrichtlinien wird festgelegt, welche Vorhaben gefördert werden können.

(4) Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven steht ein unmittelbares Prüfungsrecht zu. Dabei gelten, insbesondere bezüglich des Umfangs des Prüfungsrechtes, die Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

§ 14

Sitzungsgeld und Fahrkosten

(1) Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Gesamtremiums eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € pro Sitzung.

(2) Die Mitglieder des Jugendparlaments haben die Möglichkeit, sich Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Arbeit als Mitglied des Jugendparlaments anfallen, aus dem Budget des Jugendparlaments erstatten zu lassen. Es gelten die Bestimmungen des Bremischen Reisekostengesetzes (BremRKG). Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 15

Geschäftsordnung

(1) Das Jugendparlament Bremerhaven gibt sich eine Geschäftsordnung, welche die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die interne Arbeitsweise regelt.

(2) Neben der Geschäftsordnung gibt sich das Jugendparlament eine Wahlordnung, welche Wahlen und Arbeitsweisen genauer regelt.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung des Jugendparlaments tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremerhaven, den [Datum]

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister



Wahlordnung

des Jugendparlamentes der Stadt Bremerhaven

§ 1 Geltungsbereich, Wahlperiode

1. Die Wahlordnung gilt für die Wahl der zu wählenden Mitglieder des Jugendparlamentes für die Stadt Bremerhaven.
2. Zu wählen ist die in der Wahlordnung festgelegte Anzahl von Delegierten des Jugendparlamentes der Stadt Bremerhaven an den jeweiligen Schulen.
3. Das Jugendparlament wird für zwei Jahre gewählt.

§ 2 Zusammensetzung

1. Die im Stadtgebiet Bremerhaven zum Wahlzeitraum bestehenden Schulen in städtischer oder freier Trägerschaft

die Paula-Modersohn-Schule
die Oberschule Geestemünde
die Carl von Ossietzky Oberschule
das SZ Carl von Ossietzky (GyO)
die Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung
die Berufliche Schule für Technik
die Humboldtschule
die Wilhelm-Raabe-Schule
die Edith-Stein-Schule
das Lloyd Gymnasium
die Kaufmännischen Lehranstalten
das SZ Geschwister Scholl (GyO)
die Berufliche Schule Sophie Scholl
die Neue Oberschule Lehe
die Schule am Ernst-Reuter-Platz
die Werkstattschule
die Schule am Leher Markt
die Gaußschule II
die Heinrich-Heine-Schule
und die Johann-Gutenberg-Schule

entsenden je drei Delegierte. Wird während einer Wahlperiode (§ 4 Absatz 1) eine Schule aufgelöst oder eine sonstige Organisationsänderung vorgenommen, behalten die gewählten Personen ihr Mandat.



2. Scheidet ein Mitglied aus, geht der Sitz auf die nächste hierzu bereite Ersatzperson der entsprechenden Schule über. Ein Mitglied scheidet aus dem Jugendparlament auf eigenen Antrag oder bei Schulwechsel auf eine Schule außerhalb der in § 2 Absatz 1 genannten Schulen des Stadtgebiets Bremerhavens aus.
3. Ein Sitz bleibt für die entsprechende Wahlperiode erhalten, wenn ein Schulwechsel innerhalb der in § 2 Absatz 1 genannten Schulen im Stadtgebiet Bremerhaven erfolgt oder eine Schulzugehörigkeit endet.
4. Sollten Sitze einer Schule nicht mehr mit nachrückenden Ersatzpersonen der entsprechenden Schule besetzt werden können, so bleiben diese freien Sitze unbesetzt.

§ 3 Wahlgrundsätze

1. Die Wahl der Delegierten für das Jugendparlament der Stadt Bremerhaven findet in einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl durch die Wahlberechtigten statt.
2. Gewählt wird nach dem Grundsatz einer einfachen Mehrheitswahl. Jede Wahlberechtigte hat drei Stimmen, die beliebig auf die Aufgestellten der jeweiligen Schule verteilt werden können.
3. Jede wahlberechtigte Person darf an der gleichen Wahl nur einmal teilnehmen.
4. Die Wahl wird auf Grundlage von Wahlvorschlägen durchgeführt (siehe § 8).

§ 4 Wahlperiode und Wahlen

1. Die Wahlperiode beginnt mit dem Tag der Konstituierung des Jugendparlaments und hat die Länge von 2 Jahren. Sie endet mit der Konstituierung des nächsten Jugendparlaments.
2. Gewählt wird insgesamt über einen mehrtägigen Zeitraum. Die Einzelheiten werden rechtzeitig von der Wahlleitung bekannt gegeben.
3. Der Wahlzeitraum liegt zwischen den Herbst- und Winterferien. Der genaue Wahlzeitraum wird von der Wahlleitung festgelegt. Treten Gründe auf, die eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl in diesem Zeitraum erschweren, kann durch die Wahlleitung eine Verschiebung des Wahlzeitraums um maximal vier Wochen vorgenommen werden.



§ 5 Wahlleitung

1. Die Wahlleitung ist die Koordination für das Jugendparlament. Sie kann ihre Befugnisse als Wahlleitung teilweise oder vollständig auf andere Personen oder Dienststellen übertragen.
2. Die Wahlleitung ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.
3. Die Wahlleitung führt die Geschäfte des Wahlausschusses.
4. Bei Stimmgleichheit im Wahlausschuss entscheidet die Stimme der Wahlleitung.

§ 6 Wahlausschuss

1. Der Wahlausschuss setzt sich aus der Wahlleitung, dem Stadtverordnetenvorstehenden und einer Person, die vom Jugendparlament gewählt wurde, zusammen. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht für das Jugendparlament kandidieren.
2. Er überprüft den Ausgang der Wahlen und gibt das Endergebnis bekannt.
3. Bei Stimmgleichheit im Wahlausschuss entscheidet die Stimme der Wahlleitung

§ 7 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

1. Aktiv wahlberechtigt sind alle in der Schule registrierten Schüler und Schülerinnen ab der 8. Klasse bis zur Beendigung der Schulzeit.
2. Passiv wahlberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 22. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahlen noch nicht vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Bremerhaven haben.
3. Schüler und Schülerinnen sind nur an ihrer eigenen Schule wahlberechtigt und wählbar.
4. Eine delegierte Person verliert in der Wahlperiode die Wählbarkeit, wenn die Tatbestände aus § 2 Satz 2 Wahlordnung Jugendparlament erfüllt sind.

§ 8 Wahlvorschläge

1. Es ist Aufgabe der Wahlleitung auf die Wahl aufmerksam zu machen. Dabei sollen möglichst viele Medien genutzt werden.
2. Die Wahlleitung stellt den Kandidierenden vorgefertigte Dokumente für die Einreichung von Wahlvorschlägen und zur persönlichen Vorstellung zur Verfügung.



3. Wahlberechtigte können sich selbst zur Wahl stellen. Sie können jedoch von Schüler und Schülerinnen der eigenen Schule vorgeschlagen werden.
4. Im Falle eines Wahlvorschlags einer anderen Person, hat die Wahlleitung die Aufgabe die vorgeschlagene Person über den Vorschlag zu informieren und ihre Zustimmung einzuholen.
5. Im Wahlvorschlag sind Name, Vorname, Geburtsjahr, die geschlechtliche Zuordnung (divers, keine Angabe, weiblich, männlich), Anschrift des Erstwohnsitzes und Bezeichnung der Klasse und Schule zu finden. Diese Daten werden nur für den Ablauf der Wahl erhoben und nicht an Dritte weitergegeben. Er muss von der Person selbst und bei Minderjährigen von mindestens einer gesetzlichen Vertretung persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Mit der Unterschrift bestätigt die Person, dass sie die persönlichen Voraussetzungen für eine Aufstellung erfüllt.
6. Des Weiteren wird jede kandidierende Person dazu ermuntert, sich selbst und die persönliche Motivation in dem dafür vorgesehenen Dokument vorzustellen.
7. Die Schulleitung soll es den Kandidierenden ermöglichen, sich den Wahlberechtigten ihrer Schule vorzustellen.

§ 9 Zulassung

1. Die Wahlvorschläge sind spätestens sieben Tage vor Beginn des Wahlzeitraums an der Schule oder bei der Wahlleitung persönlich oder digital einzureichen. Dies kann in postalischer oder in digitaler Form stattfinden.
2. Die Wahlleitung prüft innerhalb von sieben Tagen nach der Frist, ob die Voraussetzungen der §§ 7 und 8 vorliegen und lässt die ordnungsgemäßen Wahlvorschläge zur Wahl zu.

§ 10 Stimmabgabe

1. Die Wahl findet als internetbasierte elektronische Wahl („Online-Wahl“) statt. Das angewendete elektronische Wahlverfahren muss nachweislich die fünf allgemeinen Wahlgrundsätze (frei, allgemein, geheim, gleich, unmittelbar) gewährleisten. Die Teilnahme an der Wahl muss zudem mit handelsüblichen internetfähigen Endgeräten möglich sein.
2. Wenn die Wahl an einer Schule nicht elektronisch durchgeführt werden kann, ist es möglich, die Wahl in schriftlicher Form durchzuführen. Auch hierbei müssen die Wahlgrundsätze eingehalten werden.
3. Die Reihenfolge der Kandidierenden auf den Wahlunterlagen wird im Losverfahren bestimmt.



4. Bei der Wahl kann für die zugelassenen Wahlvorschläge sowie die Möglichkeit „Enthaltung“ gestimmt werden.

§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses

1. Die Auswertung der Stimmen wird am nächsten Werktag nach dem Ende des Wahlzeitraums von dem Wahlausschuss vorgenommen.
2. Es werden die Zahl der Wahlberechtigten und die Zahl der abgegebenen Stimmen pro Schule, sowie die Anzahl der Enthaltungen und insgesamt abgegebenen Stimmen festgestellt. Zudem werden die auf den einzelnen Wahlvorschlag entfallenen Stimmen ermittelt.
3. Der Wahlausschuss stellt aufgrund der Stimmzahlen fest, welche Personen für das Jugendparlament delegiert sind. Auch wird die Reihenfolge der Ersatzpersonen bei Ausscheiden von Mitgliedern festgestellt. Bei Stimmgleichheit wird von der Wahlleitung die Reihenfolge gelöst.
4. Gewählt sind zwei unterschiedlich geschlechtliche Kandidierende der jeweiligen Schule, auf die die meisten Stimmen entfallen sind. Der dritte Sitz geht an die Person, die nach den beiden bereits gewählten Kandidierenden die meisten Stimmen erhalten hat. Stellen sich keine unterschiedlich geschlechtlichen Kandidierende zur Wahl, entfällt diese Regel und die drei Kandidierende mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.
5. Über das Wahlergebnis wird eine Wahlniederschrift gefertigt, die vom Wahlausschuss unterzeichnet wird. Die Wahlniederschrift wird allen Wahlberechtigten zugänglich gemacht.
6. Die Wahlleitung gibt die gewählten Delegierten und ihre Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

§ 12 Annahme der Wahl

1. Die Wahlleitung benachrichtigt die gewählten Personen über ihre Wahl und fordert sie gleichzeitig auf innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung mitzuteilen, ob sie die Wahl annehmen.
2. Die Erklärung kann in schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden. Erfolgt eine Erklärung nicht innerhalb einer Woche, gilt die Wahl als angenommen. Eine Annahme unter Vorbehalt ist nicht möglich und gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.



§ 13 Prüfung

1. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlergebnis binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung anfechten (Einspruch).
2. Der Wahlausschuss prüft den Einspruch und kann eine Wiederholung der Wahl beschließen. Bei Stimmgleichheit im Wahlausschuss entscheidet die Stimme der Wahlleitung.
3. Eine Wiederholung der Wahl wird nur in der vom Einspruch betroffenen Schule vorgenommen, wenn der beanstandete Sachverhalt zu einer falschen Besetzung des Jugendparlaments führte. Bis zu dem Ereignis dieser Wiederholungswahl bleiben die vom Einspruch betroffenen Delegierten weiterhin Mitglied des Jugendparlaments.

§ 14 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Kosten für die Durchführung der Wahl werden aus dem Budget des Jugendparlaments Bremerhaven getragen.
2. Die Wahlordnung tritt nach Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses in Kraft.
3. Änderungen der Wahlordnung kann nur das Jugendparlament und nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.

Vorlage Nr. V 82/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einstellung des Deponiebeirates „Grauer Wall“

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.12.2015 die Einrichtung eines Deponiebeirats beschlossen (AT 112/2015). Der Deponiebeirat „Grauer Wall“ konstituierte sich im November 2016. Der Beirat soll als Austausch- und Informationsgremium dienen und hat die Aufgabe, die Maßnahmen des Konzepts zum künftigen Betrieb der Deponie „Grauer Wall“ zu beaufsichtigen, mit dem Ziel eine transparente Informations- und Diskussionsplattform zu schaffen und auch aufrecht zu erhalten sowie einen vertrauensvollen Umgang miteinander zu fördern.

Dem Beirat gehören der Deponiebetreiber, Vertreter:innen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, das Umweltschutzamt, die Bürgerinitiative „Keine Erweiterung Grauer Wall e. V.“ (BIKEG), die IHK, die Berufsfeuerwehr, Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in Fraktionsstärke, Bürger:innen aus dem Stadtteil Lehe und Leherheide und dem Magistratsmitglied, in dessen Geschäftsbereich die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der BEG fällt, an.

In den vergangenen 7 Jahren haben insgesamt 9 Sitzungen des Deponiebeirats unter der Leitung verschiedener externer Moderator:innen stattgefunden. Die letzte Moderation, übernommen von Frau Heidhues, hat nach der letzten Sitzung aufgrund unüberbrückbarer Differenzen innerhalb des Deponiebeirats ihre Arbeit niedergelegt. Zu weit liegen die Forderungen der Bürgerinitiative (BIKEG) und das damit verbundene Misstrauen und die Möglichkeit des Deponiebeirats als reines Austausch- und Informationsgremium auseinander. Da es daran mangelt, konstruktiv miteinander zu wirken, wurde das Ziel, eine Diskussionsplattform zu schaffen und, wichtiger noch, einen vertrauensvollen Umgang zu fördern, leider insgesamt verfehlt.

Wie den Protokollen der 9 Sitzungen zu entnehmen ist, konnten keine Rechtsverstöße festgestellt werden. Überschreitungen von Grenzwerten wurden untersucht und konnten plausibel erklärt werden. Ein behördliches Handeln wurde nicht notwendig. Trotz dieser Feststellungen konnten über die Jahre die Bedenken und das Misstrauen der BIKEG gegenüber dem Deponiebetreiber und den Behörden nicht ausgeräumt werden.

B Lösung

Da das Ziel, eine konstruktive Diskussionsplattform zu schaffen und einen vertrauensvollen Umgang zu fördern, nicht erreicht werden konnte und es auch nicht absehbar erscheint, dass dies bei Fortführung des Beirats erreicht werden könnte, wird empfohlen, die Arbeit des Deponiebeirates mit sofortiger Wirkung einzustellen. Hierfür wird die Geschäftsordnung zum Deponiebeirat „Grauer Wall“ Bremerhaven aufgehoben.

C Alternativen

Der Empfehlung wird nicht zugestimmt und der Deponiebeirat besteht weiterhin.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Mit der Einstellung des Deponiebeirats werden Kosten für eine externe Moderation des Beirates in Höhe von mindestens 6.000 € jährlich aus Haushaltsmitteln eingespart.

Weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die zuletzt bestellten Mitglieder des Deponiebeirats „Grauer Wall“ wurden bereits vorab in Kenntnis gesetzt und werden nach entsprechender Beschlussfassung endgültig informiert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 einer gleichlautenden Vorlage zugestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einstellung des Deponiebeirates „Grauer Wall“ mit sofortiger Wirkung sowie die Aufhebung der Geschäftsordnung zum Deponiebeirat.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. StVV - V 76/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Ausschussbesetzung (FDP)

Am 1. November 2024 ist Alexander Litau, als Nachrücker für Prof. Dr. Hilz, in die Stadtverordnetenversammlung eingetreten. Aufgrund dieser personellen Veränderung schlägt die FDP-Fraktion eine Änderung der Ausschussbesetzungen, wie unter Beschlussvorschlag dargestellt, vor.

Zur besseren Übersicht ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - eine Gesamtliste der aktuellen Ausschussbesetzungen beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend des Vorschlages der FDP-Fraktion wie folgt:

<u>2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss</u>		
		Namen
FDP-Fraktion	bisher	Prof. Dr. Hilz
FDP-Fraktion	neu	Freemann

<u>4. Ausschuss für Schule und Kultur</u>		
		Namen
FDP-Fraktion	bisher	Prof. Dr. Hilz
FDP-Fraktion	neu	Litau

<u>6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung</u>		
		Namen
FDP-Fraktion	bisher	Freemann
FDP-Fraktion	neu	Litau

<u>9. Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen*</u>		
		Namen
FDP-Fraktion	bisher	Prof. Dr. Hilz
FDP-Fraktion	neu	Litau

* gleichzeitig Betriebsausschuss Helene-Kaisen-Haus

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Gesamtliste Ausschüsse

**Mitglieder der Ausschüsse
der Stadtverordnetenversammlung
Wahlperiode 2023 – 2027**

Stand: 05.12.2024

(Sprecher/in jeweils in Fettschrift hervorgehoben)

**1. Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und
Bürgerbeteiligung**

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	von Haaren, Dr. Hammann , Ruser, Viebrok
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel, Kargoscha , von Twistern
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Schiller
BD-Fraktion	1	Timke
WfB-Fraktion	1	Ax
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Miholic
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

**Beratend und ohne
Stimmrecht**

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Allers , Böttger-Türk, Caloglu, Hoffmann
CDU-Fraktion	3	Milch, Raschen, Ventzke
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Kaminiarz
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Schumacher
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Koch

Beratend und ohne Stimmrecht

Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott

3. Personal- und Organisationsausschuss*

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Dr. Hammann, Kirschstein-Klingner , Ruser, Viebrok
CDU-Fraktion	3	Hilck , Kargoscha, von Twistern
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Coordes
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Kocaaga
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

* gleichzeitig BIT Betriebsausschuss

4. Ausschuss für Schule und Kultur

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz, Böttger-Türk, Czak (Schule), Ruser (Kultur)
CDU-Fraktion	3	Kargoscha, Ventzke, von Twistern
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Zeeb
BD-Fraktion	1	Brinkmann
WfB-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Kocaaga
FDP-Fraktion	1	Litau
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

Beratend und ohne Stimmrecht

Einzelstadtverordnete Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

5. Bau- und Umweltausschuss

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Allers , Dr. Hammann, Kirschstein-Klingner, Ofcarek
CDU-Fraktion	3	Milch, Önal, Raschen
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Kaminiarz
BD-Fraktion	1	Stark
WfB-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Miholic
Gruppe AfD	1	Koch

Beratend und ohne Stimmrecht

Einzelstadtverordnete Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott

6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz , Caloglu, Ruser, Wittig
CDU-Fraktion	3	Hilck, Köhler-Treschok, Önal
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Coordes
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Ax
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Litau
Gruppe AfD	1	Koch

**Beratend und ohne
Stimmrecht**

Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster
------------------------------------	---	----------

7. Gesundheitsausschuss

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz, Caloglu, Hoffmann , Wittig
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel , Raschen, Steinbach
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Baumann-Duderstaedt
BD-Fraktion	1	Stark
WfB-Fraktion	1	Schumacher
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Koch

8. Ausschuss für öffentliche Sicherheit*

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Batz, Hoffmann, Kirschstein-Klingner , Ofcarek
CDU-Fraktion	3	Köhler-Treschok, Milch , Steinbach
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Baumann-Duderstaedt
BD-Fraktion	1	Timke
WfB-Fraktion	1	Baltrusch
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

Beratend und ohne Stimmrecht

Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott
----------------------------------	---	--------

* gleichzeitig Betriebsausschuss „Rettungsdienst Bremerhaven“

9. Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen*

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Czak , Ofcarek, Viebrok, Wittig
CDU-Fraktion	3	Hilck, Köhler-Treschok , Ventzke
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Schiller
BD-Fraktion	1	Brinkmann
WfB-Fraktion	1	Ax
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Litau
Gruppe AfD	1	Koch

* gleichzeitig Betriebsausschuss Helene-Kaisen-Haus

10. Ausschuss für Sport und Freizeit

	Sitze	Namen
SPD-Fraktion	4	Böttger-Türk, von Haaren, Ofcarek , Viebrok
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel, Önal, Steinbach
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Zeeb
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Baltrusch
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Miholic
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

Beratend und ohne Stimmrecht

Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

Vorlage Nr. StVV - V 77/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entsendung von Mitgliedern in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in Betriebsausschüsse
hier: **Veränderungen FDP-Fraktion**

Die FDP-Fraktion möchte eine personelle Veränderung in drei Aufsichtsräten vornehmen und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung für die im Beschlussvorschlag dargestellte Entsendung von Mitgliedern.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der FDP-Fraktion eine Entsendung in die Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte sowie in die Betriebsausschüsse wie folgt:

a) Aufsichtsräte

Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" mbH (BBU)		
	bisher	neu
FDP-Fraktion	Freemann, Bernd	Litau, Alexander

Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)		
	bisher	neu
FDP-Fraktion	Prof. Dr. Hiltz, Hauke	Litau, Alexander

Zoo am Meer Bremerhaven GmbH		
	bisher	neu
FDP-Fraktion	Prof. Dr. Hiltz, Hauke	Litau, Alexander

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag - Nr. StVV - AT 11/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Im Nachgang zur Verabschiedung des Bremerhavener Haushalts am 13. Juni 2024 in der Stadtverordnetenversammlung gab es eine Diskussion über die Personalkosten der Seestadt. Geführt wurde diese nicht in der Stadtverordnetenversammlung selbst und kaum in den Fachausschüssen, sondern in der medialen Öffentlichkeit. Personalkosten machen einen Großteil der kommunalen Ausgaben aus und darum ist es die Politik den Bürger*innen der Stadt schuldig, diese stets aufmerksam im Blick zu halten. Das bedeutet nicht, dass automatisch gekürzt und Stellen gestrichen oder gar die Personalkosten pauschal reduziert werden sollten. Allerdings sollten sowohl die Kämmerei als auch die Stadtverordneten die Bremerhavener Personalkosten überblicken und bewerten können.

In der öffentlichen Debatte im Juni wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass vergleichbar große deutsche Städte, wie Trier, Erlangen oder Cottbus, deutlich weniger Geld für öffentlich Beschäftigte ausgeben. Das kann viele Gründe haben, die in der genannten Debatte nicht näher untersucht wurden. Es blieb in der Öffentlichkeit lediglich der Eindruck, dass Bremerhaven außergewöhnlich viel Geld in diesem Bereich ausgabe.

Bremerhaven gehört zu den armen Kommunen und ist darum umso mehr zu einem klugen Umgang mit seinen sehr begrenzten finanziellen Mitteln verpflichtet. Denn gerade, weil die Stadt wenig Geld hat und zugleich dringend Personal zum Beispiel im Jugendamt oder in Kitas benötigen, muss das vorhandene Geld sehr sorgfältig eingesetzt werden. Klug bedeutet dabei, dass Bremerhaven seine Verwaltungspraxis und den Umgang mit Personalkosten vergleicht mit anderen Städten in ähnlicher Größe oder in ähnlicher sozialer Lage. Dies reicht von den reinen Zahlen bis hin zum Umgang mit den zahlreichen Aufgaben, die die Öffentliche Hand für die Bürger*innen erledigt. Solch ein Benchmarking verbessert somit die Faktenbasis, auf der Politik und Magistrat über die städtischen Ausgaben entscheiden.

In einem ersten Schritt müssen wir eine solide Faktenbasis schaffen, indem wir einen professionell erstellten Vergleich unserer Personalkosten mit denen vergleichbarer Städte erstellen lassen. In einem zweiten Schritt sollte dann analysiert werden, wie es anderen Städten gelingt, ihre Personalausgaben im Griff zu behalten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf:

1. ein professionell erstelltes Benchmarking der städtischen Personalkosten mit vergleichbaren Städten in Auftrag zu geben. Dabei sind unterschiedliche Dimensionen (wie unter anderem Einwohnerzahl, Sozialstruktur, Haushaltsvolumen) zu berücksichtigen.

2. Teil dieses Vergleiches soll zudem die Analyse des Finanzcontrollings (unter anderem Buchführungslogik, Ausgabenkontrolle, Gender Budgeting) und des Personalmanagements (unter anderem Mitarbeitendenzufriedenheit, Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastungen, Personalgewinnung) in anderen Städten sein.

Claudius Kaminiarz, Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Antrag - Nr. StVV - AT 12/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gleichbehandlung für Opfer von Gewalt (BD-Fraktion)

Bei etwa 250.000 Fällen von häuslicher Gewalt jährlich, verwundert es kaum, dass jeden zweiten Tag eine Frau durch häusliche Gewalt stirbt. Frauen gehören mit etwa 70% der Betroffenen zu den häufigsten Personen, die Gewalt erleiden. Bei allen Präventions-, Schulungs-, Akut- und Nachsorgemaßnahmen werden aber die männlichen Opfer oft vergessen. Denn auch Männer und männliche Jugendliche können Gewaltopfer werden. Auch sie sind immer wieder in toxischen Beziehungen gefangen und erlangen dabei weit weniger Verständnis und Unterstützung als Frauen in der gleichen Situation. Doch Opfer sind Opfer, unabhängig vom Geschlecht.

Doch eine Mitteilung (Drucksache 21/313) des Senats zeigt genau das auf: Frauen können ein großes Maß an Verständnis erfahren. Sie werden unterstützt, haben mehrere Anlaufstellen und es gibt für sie im Frauenhaus eine geschützte Umgebung. Die Maßnahmen werden aktuell noch weiter ausgebaut. Doch schaut man sich die Hilfsmöglichkeiten für männliche Opfer an, stößt man in unserer Stadt auf eine Ungleichbehandlung.

Daher beantragt die Fraktion Bündnis Deutschland:

1. Die Frauenberatungsstelle soll in „Gewaltschutzberatungsstelle“ umbenannt werden.
2. Die Suchmaschinenoptimierung sowie der Eingangstext der Frauenberatungsstelle ist so zu gestalten, dass bereits bei der Recherche über Suchmaschinen für Jugendliche und Männer die Zuständigkeit dieser Stelle für ihr Hilfsangebot ersichtlich ist.
3. Die Polizei wird gebeten ihr Selbstbehauptungsangebot auch für Jugendliche ab 14 sowie für Männer zu erweitern.

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Antrag - Nr. StVV - AT 13/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

E-Scooter – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr (BD-Fraktion)

Über einen großen Teil der Seestadt sind E-Scooter der Firma Tier Mobility verteilt. Sie werden intensiv genutzt und bieten den Bürgern eine Flexibilität, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht gewährleisten können. Als ergänzendes Mobilitätsmittel sind sie kaum noch wegzudenken.

Dennoch kommt es bei der Nutzung von E-Scootern, sowohl gemietete als auch private, immer wieder zu gefährlichen Situationen. Hauptsächlich sind die Geschwindigkeit, das Ignorieren der Verkehrsregeln und das teils rücksichtslose Abstellen der Fahrzeuge dafür verantwortlich.

Auch auf Bundesebene sind diese Probleme angekommen und werden diskutiert. Bremerhaven kann hier Vorreiter sein und zudem weitergehende Regelungen für die Nutzung von E-Scootern etablieren, die ein harmonischeres Miteinander unter den Verkehrsteilnehmern dauerhaft gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Abstellflächen für gemietete E-Scooter sind neu festzulegen. Der Fokus soll hierbei auf Sammelabstellflächen und Bereiche gelegt werden, die eine Gefährdung und Behinderung anderer reduzieren. So sind etwa reguläre Gehwege keine adäquate Abstellfläche, wenn hierbei nicht gewährleistet werden kann, dass zum Beispiel Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle problemlos passieren können.
2. Die Nutzung der E-Scooter ist nach Rücksprache mit Tier Mobility auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.
3. Für Parks und Fußgängerzone ist für E-Scooter Schrittgeschwindigkeit verpflichtend einzuführen.

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Jan Timke

Antrag - Nr. StVV - AT 14/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Das Museum der 50er Jahre ist ein spannendes, mit beeindruckend viel privatem Engagement und Ressourcen aufgebautes kulturelles Highlight in Bremerhaven. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist solch ein bürgerschaftlicher Einsatz für die kommunale Museumslandschaft sehr wichtig, da der Etat des Kulturamtes nicht dafür reicht, solch ein Museum aus städtischen Mitteln voll zu finanzieren. Darum verdient das Engagement der Betreiber*innen des Museums der 50er Jahre die Anerkennung und Unterstützung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung.

Diese Unterstützung muss jetzt konkret werden. Da dem Museum der aktuelle Mietvertrag durch die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) gekündigt worden ist, steht dessen Existenz auf dem Spiel. Diese Kündigung darf nicht dazu führen, dass Bremerhaven dieses interessante private Museum verliert. Darum müssen Wege gefunden werden, zwischen den wirtschaftlichen Interessen der BIS und den Bedürfnissen des Museums der 50er Jahre zu vermitteln.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven aus.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend einen Vorschlag zu erarbeiten für den dauerhaften Erhalt des Museums der 50er Jahre. Dieser Vorschlag muss in Zusammenarbeit mit den Betreiber*innen des Museums entwickelt werden.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, für die Übergangszeit, bis eine Lösung für den zukünftigen Ort des Museums gefunden worden ist, eine Übergangslösung mit den Betreiber*innen des Museums zu erarbeiten.

Bettina Zeeb, Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 08.10.2024

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 18/2024 (§ 36 GOSTVV) Zu AT 14/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu AT 14/2024
- Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (Grüne+P)

Der Erhalt des 50er Jahre Museums ist nicht nur der Betreiberin wichtig. Auch viele Bürger haben sich in Leserbriefen und in Gesprächen für die Wichtigkeit dieser Kultureinrichtung ausgesprochen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P soll dem entsprochen werden. Mit dem vorliegenden Antrag würde eine Verpflichtung eingegangen werden, welche die Stadt in ihrer aktuellen Finanz- und Personallage nicht zu bewerkstelligen vermag. Darüber hinaus kann aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND ein Erhalt des Museums nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft gewährleistet werden.

Daher möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) wird aufgefordert, der Betreiberin des Museums einen Zeitaufschub von drei Monaten zu gewähren.
2. Die Stadt wird aufgefordert, nach alternativen Räumlichkeiten zu suchen, welche sich bestenfalls fußläufig zur Innenstadt oder zum Fischereihafen befinden.
3. Die Stadt unterstützt die Betreiberin beim Umzug in neue Räume durch Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen.
4. Weitere Unterstützung wie z.B. Buchung von Räumlichkeiten durch die Stadt für Veranstaltungen und bessere Bewerbung des Museums im Internet und an Touristeninformationen werden zugesichert, sollte das Museum auch nach außen hin als Verein geführt werden und die Betreiberin eine mindestens viertägige Öffnungszeit in der Woche gewährleisten können. Hierzu ist der Stadt ein Konzept vorzulegen.

Bremerhaven, den 30.09.2024

Julia Tiedemann
Fraktionsvorsitzende
Bündnis Deutschland

Antrag - Nr. StVV - AT 15/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB)

Die WfB-Fraktion stellt den Antrag den geplanten Kindergarten Neubau an der Weichselstr nicht durchzuführen und nach einem für Kleinkinder besser geeigneten Standort zu wählen.

Begründung:

In der unmittelbaren Nähe befindet sich die offene Prostitution in sogenannten Laufhäusern.

Der Anblick leicht bekleideter Frauen welche unserer Meinung nach sexuell ausgebeutet werden ist nicht Kind gerecht und könnte verstörend auf die Kinder Seelen einwirken und somit mit nicht absehbaren Spätfolgen auswirken.

Hierzu ist die Meinung von Kinderpsychologen einzuholen und auszuwerten.

Desweiteren ist zu prüfen ob dieses Vorhaben im Einklang mit allen Gesetzen ist.

Zudem ist bekannt das sich auch in der direkten Umgebung ein Teil der Drogenszene etabliert hat und Kleinkinder der ständigen Gefahr ausgesetzt sind sich unwissentlich mit an Betäubungsmitteln kontaminierten spritzen und anderen Zubehör zu verletzen und mit Krankheitserregern zu infizieren.

Desweiteren ist es auch den jungen Müttern nicht zuzumuten mit ihren Kleinkindern an Freieren vorbeilaufen zu müssen.

Viele dieser Freier sind oftmals alkoholisiert, mit Betäubungsmitteln berauscht und somit sind Sexuelle Anspielungen, Beleidigungen und weitere Unannehmlichkeiten auf Dauer vorprogrammiert.

Desweiteren können wir es im Sinne der Umwelt und des Naturschutzes nicht hinnehmen das ein Teil der sogenannten grünen Lunge der Stadt gerodet und Niest sowie Brutplätze, der Lebensraum von Kleintieren und Kleinstlebewesen unwiederbringlich zerstört wird.

Fraktionsvorsitzende
Bianca Ax

Bremerhaven, 20.11.2024

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 21/2024 (§ 36 GOSTVV)
zu AT 15/2024**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2024

Beratung in öffentlicher Sitzung:

ja

Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 15/2024 - Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB) - Tischvorlage

Der Magistrat möchte ein städtisches Grundstück an der Weichselstraße in Bremerhaven Lehe an einen privaten Investor verkaufen, damit dieser eine Kita baut, die die Stadt wiederum für 30 Jahre anmieten würde. Diesem Projekt würde nicht nur ein Wald zum Opfer fallen, der für das Stadtklima im extrem eng bebauten und hoch versiegelten Lehe sehr wichtig ist. Es scheint darüber hinaus auch in rechtlicher, finanzieller sowie städteplanerischer Hinsicht einiges gegen dieses Vorhaben zu sprechen. Darum sollte der Bau der neuen Kita, der dringend erforderlich ist und den wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P ausdrücklich befürworten, unbedingt schnell für einen anderen Standort und unter erneut geprüften Rahmenbedingungen geplant werden.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrags „Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB)“ (Nr. StVV - AT 15/2024) wird wie folgt geändert:

1. Der Beschlusspunkt: „*stellt den Antrag den geplanten Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchzuführen und nach einem für Kleinkinder besser geeigneten Standort zu wählen.*“ wird ergänzt um den Satz: „In die Prüfung alternativer Standorte sind auch Grundstücke einzubeziehen, die nicht in städtischem Besitz sind.“
2. Der Beschlusspunkt: „*Hierzu ist die Meinung von Kinderpsychologen einzuholen und auszuwerten.*“ wird gestrichen.
3. Der Beschlusspunkt: „*Desweiteren ist zu prüfen ob dieses Vorhaben im Einklang mit allen Gesetzen ist.*“ wird ersetzt durch die Sätze: „Bei der Planung eines Kita-Baus an einer anderen Stelle ist vorab zu prüfen, wie dieser genau auf die besonderen Erfordernisse der Stadt Bremerhaven zugeschnittene Kita-Bau durch einen Investor und die anschließende Anmietung durch die Stadt Bremerhaven rechtssicher durchzuführen ist. Dabei ist insbesondere auf die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu achten. Zudem sind mindestens drei Angebote von Investoren für die Anmietung einer Kita einzuholen.“

Claudius Kaminiarz und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Antrag - Nr. StVV - AT 16/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Ärzt:innen verbessern (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN + P)

Laut Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen im Gesundheitsausschuss am 28.03.2023 wird der bisherige Rückbau an Studienplätzen zukünftig zu einem erheblichen Mangel an Ärzt:innen führen. In der benannten Ausschusssitzung wurde eine Projektion für die Bundesebene, bezogen auf das Jahr 2035, vorgestellt und ausgeführt, dass unter Berücksichtigung der Zuwanderung von Mediziner:innen ein Absinken des Versorgungsgrades auf 71% des heutigen Niveaus erwartet werden kann. Für das Bundesland Bremen wurde ein im Vergleich zur Bundesebene noch größerer Einbruch bei der Versorgung mit Mediziner:innen prognostiziert.

In der weiteren Berichterstattung zu der Thematik hat die Kassenärztliche Vereinigung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das absehbare Defizit nur durch Zuwanderung von Ärzt:innen kompensieren lässt.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es notwendig, möglichst viele Ärzt:innen und andere Angehörige von akademischen Heilberufen mit Wohnsitz in Bremerhaven für eine Ausübung ihres Berufes in Bremerhaven zu gewinnen. Dies gilt auch für diejenigen, die hierher geflüchtet sind. Wir sehen es daher als wichtig an, eine Art „Willkommenssystem“ zu schaffen, das letzteren möglichst frühzeitig nach ihrer Ankunft in unserer Stadt Unterstützungsangebote macht. Hierzu zählen sowohl die Feststellung besonderer beruflicher Qualifikationen im medizinischen Bereich als auch die Vermittlung von fachspezifischen Sprachkursen sowie weiteren zum Beispiel für die Approbation notwendigen Fortbildungen.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die berufliche Qualifikation geflüchteter Ärzt:innen sowie weiterer Angehöriger von akademischen Heilberufen im SGB-II-Bezug statistisch vom Jobcenter erfasst und dabei die fachlichen Ausrichtungen dokumentiert werden. Hierzu ist im Gesundheitsausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.
2. zu prüfen, ob eine angemessene Verteilung geflüchteter Ärzt:innen sowie weiterer Angehöriger von akademischen Heilberufen auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sichergestellt werden kann. Gespräche über einen Verteilungsmodus sind mit der Landesebene aufzunehmen. Über die Ergebnisse ist dem Gesundheitsausschuss bis Ende Juni 2025 Bericht zu erstatten.
3. zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, geflüchteten Ärzt:innen und weiteren Angehörigen von akademischen Heilberufen, unabhängig vom Sprachniveau, Sprachkurse bei einem in Bremerhaven ansässigen Träger zu vermitteln, der auch Berufssprachkurse für akademische Heilberufe anbietet.

Antrag - Nr. StVV - AT 17/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Beratung und Versorgung von ungewollt Schwangeren verbessern!
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Durch den §219a StGB war der Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche über Jahrzehnte hinweg in Deutschland massiv beschränkt. Diese Kriminalisierung von gesundheitlicher Aufklärung hat unzählige Frauen in einer für sie sehr bedeutsamen Gewissensentscheidung von wesentlichen Informationsquellen und Beratungsmöglichkeiten abgeschnitten. Erst im Sommer 2022 hat der Bundestag gegen die Stimmen der CDU den § 219a abgeschafft und damit Frauen in der Frage von Schwangerschaftsabbrüchen ein gesundes und selbstbestimmtes Leben deutlich erleichtert.

Da vor allem Ärzt:innen lange Zeit eine offene und unterstützende Information von Frauen verboten war, sind in der Bevölkerung und unter medizinischem Personal Wissenslücken entstanden, die nun möglichst zügig geschlossen werden müssen.

Trotz der verbesserten Möglichkeiten für Frauen, sich über Schwangerschaftsabbrüche sachkundig informieren zu lassen, bleibt ein Schwangerschaftsabbruch nur unter bestimmten Bedingungen straffrei und ist im Grunde nach § 218 StGB eine Straftat. Solange diese für die betroffenen Frauen sehr belastende Lage fortbesteht, müssen zumindest die Beratungsangebote, die Frauen bei so genannten Schwangerschaftskonflikten in Anspruch nehmen können und zum Teil müssen, umfassend, barrierefrei und vor allem möglichst allen Frauen bekannt sein.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf,

1. die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bremen auf die drohende Unterversorgung von Frauen in Bremerhaven mit Schwangerschaftsabbrüchen hinzuweisen und sich dabei dafür einzusetzen, die Möglichkeiten für Frauen, Schwangerschaftsabbrüche weiterhin wohnortnah in Bremerhaven vornehmen zu lassen, zu verbessern. ,
2. gemeinsam mit profamilia eine Lösung zu entwickeln, wie das Beratungsangebot nach dem *Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten* (Abschnitt 2) in Bremerhaven vor allem hinsichtlich von Wohnortnähe und Erwerbstätigkeit und familiärer Sorgeverantwortung der betroffenen Frauen verbessert werden kann,
3. die Überlegungen von Pro Familia, ein Medizinisches Zentrum in Bremerhaven zu eröffnen, aufzugreifen und umzusetzen (Siehe Antwort des Senats vom 23.02.2021 auf die Anfrage der SPD „Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven endlich wieder ermöglichen“ in der Bremischen Bürgerschaft.)
4. medizinisches Personal in Bremerhaven über das Fortbildungsangebot der Senatorin für Gesundheit zum Thema Schwangerschaftsabbruch und zu Rechtssicherheit bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren und im Umgang mit Hass, Hetze, Bedrohung und Einschüchterung durch Personen und Organisationen, die die medizinische Versorgung von Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen aus ideologischen Gründen ablehnen, zu beraten,

5. eine Informationskampagne umzusetzen, die umfassend über die Möglichkeiten und Rechte aufklärt, die das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten allen Personen gewährt.
6. über die Entwicklungsprozesse wird dem Gesundheitsausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Elena Schiller, Carsten Baumann-Duderstaedt
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 21.11.2024

Anfrage - Nr. StVV - AF 35/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Raumbedarfe der Fichteschule zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben neu eingeschulte Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Fichteschule in Wulsdorf arbeitet an einem Konzept für die offene Ganztagschule und benötigt geeignete und ausreichende Räumlichkeiten zur Umsetzung des Ganztagsangebotes. Die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten (dabei handelt es sich um zwei Räume im ehemaligen Kulturladen, die für den Ganztags hergerichtet werden sollen) genügen nicht für eine zielführende und erfolgreiche Umsetzung des Angebotes.

Wir fragen den Magistrat:

1. Was hält der Magistrat von der Idee, der Fichteschule zusätzliche Räumlichkeiten im Fichtehaus anzubieten und die derzeit dort untergebrachte Schulhistorische Sammlung an einem anderen Ort in Bremerhaven unterzubringen?
2. Was hält der Magistrat von der Idee, die Schulhistorische Sammlung im alten Polizeirevier Geestemünde an der Klußmanstraße unterzubringen?
3. In welchen Räumlichkeiten soll der Ganztags am Standort Fichteschule umgesetzt werden?

Petra Coordes, Bettina Zeeb und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Anfrage - Nr. StVV - AF 36/2024 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Diskriminierungs-Beschwerdestellen nach § 13 AGG in der Bremerhavener Verwaltung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)

Diskriminierung am Arbeitsplatz beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen und beschädigt ihr Vertrauen in ihren Arbeitgeber. Diskriminierung verschlechtert außerdem das Betriebsklima, beeinträchtigt Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und reduziert somit die Leistungsfähigkeit von Teams.

Auch in Bremerhaven herrscht in vielen Bereichen Fachkräftemangel. Um ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und langfristig halten zu können, muss die Stadt Bremerhaven ihre Attraktivität als Arbeitgeberin erhöhen. Ein wirksamer Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung ist hierbei eine zentrale Maßnahme.

Ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz fördert außerdem Vielfalt im Team. Vielfalt ermöglicht, komplexe Herausforderungen effizient zu meistern, da verschiedene Menschen, die aus verschiedenen Perspektiven auf ein Problem schauen, gemeinsam die besten Lösungen finden.

Seit 2006 verbietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Diskriminierung am Arbeitsplatz. Seitdem sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, ihre Beschäftigten über das AGG und das Diskriminierungsverbot zu informieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen (§12 AGG), um ihre Beschäftigten vor Diskriminierung am Arbeitsplatz zu schützen. Zudem müssen Beschwerdestellen eingerichtet werden, an die sich die Beschäftigten wenden können, wenn sie sich diskriminiert sehen (§13 AGG).

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Beschwerdestellen nach 13 AGG stehen Mitarbeitenden der Bremerhavener Verwaltung und der Eigenbetriebe der Stadt aktuell zur Verfügung? Für welche Bereiche der Verwaltung bzw. Eigenbetriebe sind diese Stellen jeweils zuständig?
2. Inwiefern sind die Personen, die Beschwerden nach § 13 AGG entgegennehmen, geschult zu folgenden Themen:
 - strukturelle und individuelle Diskriminierung sowie deren intersektionaler Verschränkungen
 - rechtliche Grundlagen der Antidiskriminierungsarbeit in der Verwaltung
 - Betroffengerechte Fall-Analyse und -Management
 - Datenschutz
 - weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Rechtsberatung) für Betroffene
3. Welches Fortbildungsprogramm zu oben genannten Themen wird den Personen, die Beschwerden nach § 13 AGG entgegennehmen, angeboten?
4. In welcher Regelmäßigkeit und mit welchen Schwerpunkten wird dies in Anspruch genommen?
5. In welchem Umfang sind diese Personen für die Tätigkeit in der Beschwerdestelle nach § 13 AGG freigestellt?

6. Über welche Maßnahmen und Kommunikationswege werden die Beschwerdestellen nach §13 AGG den Mitarbeitenden der Bremerhavener Verwaltung bekannt gemacht (§ 12 Abs. 5 AGG)?
7. Wie viele Berichte von Diskriminierung wurden bei den Beschwerdestellen nach § 13 AGG in der Bremerhavener Verwaltung in den Jahren 2020-2024 eingereicht? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Diskriminierungs-Merkmal nach § 1 AGG.
8. In wie vielen Fällen wurde Diskriminierung aufgrund eines Merkmals berichtet, das nicht in § 1 AGG gelistet ist (z.B. Nationalität, familiäre Sorgeverantwortung)? Wie wurde in diesen Fällen mit dem Bericht verfahren?
9. Wie viele der Berichte beinhalteten sexuelle Belästigung? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
10. Welche Schwerpunkte können aus den bisherigen Diskriminierungs-Berichten abgeleitet werden (z.B. allgemeine diskriminierende Atmosphäre am Arbeitsplatz, Beleidigungen, diskriminierende Zuschreibung von Charaktereigenschaften oder Kompetenzen, Berücksichtigung bei Bewerbungs- oder Beförderungs-Verfahren)? Bitte aufschlüsseln nach Diskriminierungs-Merkmal.
11. Wie lange dauerte in den Jahren 2020-2024 im Schnitt die Bearbeitung von Beschwerden (gemessen vom Tag der Eingang der Beschwerde bis zum Tag des Versands des Abschlussberichts)?
12. Welche Schwerpunkte beinhalteten Maßnahmen, die infolge von AGG-Beschwerden in den Jahren 2020-2024 in der Bremerhavener Verwaltung und den Eigenbetrieben angeordnet wurden? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
13. Welche Handlungsbedarfe leitet der Magistrat aus den bisherigen Beschwerden ab?
14. Wie bewertet der Magistrat aktuell die Sicherheit der Beschäftigten vor Diskriminierung am Arbeitsplatz?

Elena Schiller und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Mitteilung Nr. MIT-AF 26/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-26/2024 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 06.09.2024 Finanzielle Konsequenzen von Be- schlüssen aus der Sitzung des Bauaus- schusses vom 23. November 2023	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der 21. Wahlperiode am 23. November 2023 wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ neunzehn Anträge der Koalition behandelt. Unter anderem wurden hierbei historische Straßenlampen für den Speckenbütteler Park, Smarte Sitzbänke zur Aufladung von Smartphones, Wiederherstellung denkmalgeschützter Häuserfassaden und Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten beschlossen. Trotz bereits durch die jeweilige Thematik zu erahnen hohen Kosten und die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses fand sich in kaum einem Antrag überhaupt ein Wort zur möglichen Finanzierung. Da die Koalition besagte Anträge eingebracht hat, sind naturgemäß auch alle beschlossen worden. Gerade in Anbetracht der kritischen Haushaltslage unserer Stadt müssen Anträge gewissenhaft gestellt und beschlossen werden. Die BD-Fraktion legt besonderen Wert auf Finanzierbarkeit, Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit und hat bereits in der damaligen Sitzung harte Kritik ausgeübt und entsprechende Rückfragen gestellt, welche zum damaligen Zeitpunkt nicht beantwortet werden konnten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

I. Die Anfrage lautet:

1. Wie weit ist der jeweilige Bearbeitungsstand der 19 Anträge fortgeschritten?
2. Auf welche Beträge beziffern sich die aktuellen Schätzungen und Berechnungen der Kosten für die o.g. Anträge? – Bitte für jeden Antrag einzeln ausweisen sowie der Hinweis, ob es sich hierbei um eine Schätzung oder eine Berechnung handelt.
3. Zu welchen Projekten der am 23. November beschlossenen Anträge wurden nachträglich Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und wie lauten die Ergebnisse?
4. Wie stellt sich die jeweilige Finanzierung dar und wie hoch beziffert sich der jeweilige Anteil? – Bitte unterteilen nach Haushaltsmittel, Rücklagennutzung, Darlehen, eventuelle Spenden und Drittmittel
5. Bei welchen der Projekte wurden Drittmittel beantragt und wie viele davon positiv beschieden, wie viele sind ausstehend in der Bearbeitung und welchen wurde die Drittmittelfinanzierung versagt?

6. Gibt es Projekte aus den beschlossenen Anträgen heraus, welche auf Grund der wirtschaftlichen Haushaltslage unserer Stadt zurückgestellt wurden?

a. Wenn ja, um welche Anträge handelt es sich und bis zu welchem Zeitpunkt läuft die Zurückstellung?

II. Der Magistrat hat am 06.11.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 bis 6:

Die Fragen 1 bis 6 werden in tabellarischer Form gemeinsam beantwortet (siehe Anlage).

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage
Gesamtliste Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen

Stellungnahme zur Anfrage StVV - AF 26/2024

Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23.11.2023 (BD-Fraktion)

Antragsnummer und Inhalt	Frage 1: Sachstand Bearbeitungsstand	Frage 2: Kosten		Frage 3: WU nachträgliche WU Ergebnis	Frage 4: Finanzierung a) Haushaltsmittel b) Rücklagenmittel c) Darlehen d) Spenden/Drittmittel	Frage 5: Drittmittel a) beantragt b) bewilligt c) in Bearbeitung d) abgelehnt	Frage 6: Zurückstellung d. Antrages	
		Schätzung	Berechnung				Antrag zurückgestellt	Zeitpunkt der Rückstellung
VI 77/2023 Bürgerhaus Geestemünde - Nachnutzung und Fassadenrekonstruktion Polizeirevier Geestemünde	In Bearbeitung. Es wird mit den Leistungsphasen 1-3 begonnen.	450.000 €		-	a) Keine. Im Haushalt 2025 eingebracht.	Nein.	Nein	
VI 78/2023 Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht	Siehe hierzu den Sachstandsbericht in der Vorlage BUA VI 58/2024		Siehe hierzu den Sachstandsbericht in der Vorlage BUA VI 58/2024	-	a) 70.000 €	Nein.	Nein.	-
VI 79/2023 Begrünung von Stadieneingängen, Hauptverkehrsstraßen und Stadtteilen in Bremerhaven	Laufend.	Kann nicht beziffert werden.		-	a) Allgemeine Grünerhaltung. d) Drittmittel durch Förderprogramme.	a) Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. b) Natürlicher Klimaschutz in Kommunen.	Nein.	
VI 80/2023 Rekonstruktion der Fassade und Neunutzung des historischen Wartehäuschens Alte Wache	In Bearbeitung. Es wird mit den Leistungsphasen 1-3 begonnen.	150.000 €		-	a) Keine. Im Haushalt 2025 eingebracht.	Nein.	Nein.	
VI 81/2023 Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven	In Bearbeitung	250.000 €		-	a) Keine. Im Haushalt 2025 eingebracht.	Nein.	Nein.	
VI 82/2023 Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	Die Restaurierung obliegt dem DSM. Zurzeit Prüfung in statisch/konstruktiver Hinsicht. Nach vorläufigem Ergebnis ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Konzepterstellung, Durchführung der Sanierung durch die BBU. Aufstellung voraussichtlich spätestens 2026.			Nicht bekannt.	Kosten werden vom DSM übernommen. 25.000 € als Zuschuss über die sogenannten Plusprojekte.	Es ist nicht bekannt, ob Drittmittel vom DSM beantragt wurden.	Nein.	
VI 83/2023 Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße	Aufgrund eingeschränkter Personalkapazitäten ist eine Planung bisher nicht erfolgt. Das Umsetzen und Hervorheben der Lale-Andersen-Laterne ist in Arbeit.	Umsetzen Lale-Anderson-Laterne ca. 30.000,- € Brutto		-	bisher nicht sichergestellt	Nein.	Nein.	-
VI 84/2023 Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle. Die Stadt Bremerhaven hat die planungsrechtlichen Voraussetzungen (z.B. Aufhebung B-Plan 247 für die Ausweisung LSG "In den Plättern" und NSG "Fehrmoor") und naturschutzfachlichen Voraussetzungen (Verbesserung der Qualität LSG "Rohniederung") zu erfüllen. Magistratsbeschlüsse sind herbeizuführen.	Es liegen weder Berechnungen noch Schätzungen vor.		Der Erhaltung der Biodiversität, der Klimaanpassung und Naturerleben der Bevölkerung werden bisher nicht monitär berücksichtigt. WU nicht möglich.	a) 12.000 € d) Unterschiedliche Förderszenarien des Bundes u. der Länder wie z.B. Förderrichtlinien zum Moorschutz, zur klimaangepassten Waldentwicklung etc. Beantragung erfolgt durch die Naturschutzbehörde.	Die Naturschutzbehörde beantragt regelmäßig Fördermittel.	Nein.	
VI 85/2023 Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße (u. a. Straßenführung und Beleuchtung)	Amt 61: Planungen werden nach Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben. Amt 66: Für die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Str./Hafenstraße zur besseren Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, muss der Enercity (Vertragsnehmer) beauftragt werden.	Amt 61: Können erst nach Konzepterstellung erfolgen.	Amt 61: Erst mit konkretisierendem Planungsstand möglich.	-	Amt 61: a) Bereitstellung von 30.000 € für Lutherstraße und 30.000 € für Eupener Straße im Haushalt 2024 Amt 66: bisher nicht sichergestellt	Nein. Förderoptionen werden im Zuge der Konzepterstellung geprüft.	Nein.	-
VI 86/2023 Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven	Befindet sich in der Entwicklungsphase, in der die personellen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Einwerbung von Haushaltsmitteln zur Erarbeitung einer Defizitanalyse zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Besetzung der Stelle eines Gewässerkoordinators.			-	Es liegt noch kein inanzierungskonzept vor. a) Keine. Im Haushalt 2025 eingebracht.	Nein.	Nein.	

Antragsnummer und Inhalt	Frage 1: Sachstand Bearbeitungsstand	Frage 2: Kosten		Frage 3: WU nachträgliche WU Ergebnis	Frage 4: Finanzierung a) Haushaltsmittel b) Rücklagenmittel c) Darlehen d) Spenden/Drittmittel	Frage 5: Drittmittel a) beantragt b) bewilligt c) in Bearbeitung d) abgelehnt	Frage 6: Zurückstellung d. Antrages	
		Schätzung	Berechnung				Antrag zurückgestellt	Zeitpunkt der Rückstellung
VI 87/2023 Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe -	Amt 61: Siehe Sachstandsbericht BUA und BUA-Vorlage Nr. II 15/2024. Amt 66: Die DB wurde bezüglich eines Ankaufs angefragt	-		-	Amt 61: a) Derzeit keine Haushaltsmittel. d) Umsetzung P+R Erweiterung wäre Einsatz von BremÖPNVG-Mitteln denkbar (90 % Landesmitteln, 10 % kommunale Mittel). Amt 66: noch nicht notwendig	Nein.	Nein.	-
VI 88/2023 Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt	Zurückstellung aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten.	-		-	a) 20.000 € für Konzepterstellung.	-	Nein.	
VI 89/2023 Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden	Angebote liegt vor	-	546.865,16 € <u>Netto</u> Goethequartier 249.260,89 € <u>Netto</u> Klußmannstr.	-	a) 50.000 € (Goethestr.)	Nein.	Nein.	-
VI 90/2023 Entwicklung eines waldbwirtschaftlichen Konzeptes für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet	Bearbeitungskapazitäten der Waldbehörde sind zu schaffen. Stelle befindet sich im Bewertungsverfahren. Gespräche mit der Waldgenossenschaft geführt. Bodenkundliche Untersuchung beauftragt.	Es liegen weder Be- rechnungen noch Schätzungen vor.		-	Die Finanzierung ist noch nicht konzeptioniert.	Für klimaangepasstes Wald- management können Fördermittel beantragt werden.	Nein.	
VI 91/2023 Klimaschutz Brhv Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	Amt 61 (Punkte 1 und 2): In Bearbeitung. Abhängigkeiten bestehen hinsichtlich eines VEP bzw. SUMP, in dem ein RVK als Teilkonzept mit bearbeitet werden kann. Amt 66 (Punkte 3 und 4): <u>Sanierungskonzept:</u> Liste mit Schadstellen von Radwegen liegt vor, Abarbeitung nach Prioritätenfestlegung und Kombination mit anderen Baumaßnahmen. <u>Beschilderung / Grünpfeile:</u> Nur bei vereinzelnden Radwegen ist eine neu Beschilderung erforderlich, da grundsätzlich keine Beschilderungspflicht besteht. Die radwegweisende Beschilderung ist ausgeschrieben und wird überarbeitet. Die Anordnung von "Grünpfeilen" für den Radverkehr wird regelmäßig mit dem ADFC und der Verkehrsbehörde abgestimmt.	Amt 61: Das RVK zwischen 60.000 € und 80.000 €. Bei Voraberstellung eines SUMP/VEP Reduzierung der Ansätze. Amt 66: Kosten Sanierungskonzept: 10.000.000,- € Brutto	-	-	Amt 61: a) 30.000 € für RVK im Haushalt 2024 bereitgestellt. Amt 66: bisher nicht sichergestellt	Nein.	Nein.	-
VI 92/2023 Erhalt historischer Bausubstands für die Stadtentwicklung - Sicherung der beiden historischen Hafenschuppen an der Rudloffstr.	In Bearbeitung. Leerstandsverwaltung + Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten durch die Stäwog.	Noch nicht eruiert.		-	a) Keine. Im Haushalt 2025 eingebracht.	Nein.	Nein.	
VI 93/2023 Wiederherstellung der Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild	Erkundigungen eingeholt.			-	-	-	-	-
VI 94/2023 Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt	Siehe Sachstandsbericht BUA. Personelle bzw. finanzielle Ressourcen für innerstädtische Planungen fehlen.	Können erst nach Konzepterstellung erfolgen.	Erst mit konkretisierendem Planungsstand möglich.	-	a) Planungsmittel in Höhe von 30.000 € im Haushalt 2024 für Konzept- erstellung.	-	Ja, aufgrund fehlender und personeller Ressourcen.	
VI 95/2023 Smarte Bänke in den Bremerhavener Parks und Grünflächen	Auftragsvergabe erfolgt Abschluss Ende 2024 geplant.	30.000 €			a) im Haushaltsansatz enthalten.	-	-	

Mitteilung Nr. MIT-AF 27/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-27/2024 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 02.10.2024 Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

I. Die Anfrage lautet:

Seit 2019 sind in der Stadtverwaltung Bremerhaven zahlreiche neue Stellen geschaffen worden. Die Notwendigkeit vieler dieser Stellen wurde durch die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben sowie durch interne und externe Organisationsuntersuchungen festgestellt. Doch nicht jeder Stellenaufwuchs erfüllt eines dieser Kriterien. Dieser Umstand, der zu Lasten der Steuerzahler geht, wurde durch die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND kontinuierlich in den Sitzungen des Personal- und Organisationsausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung thematisiert.

Um eine bessere Übersicht über die Stellensituation in der Bremerhavener Verwaltung zu erhalten und damit den Kostenzuwachs sachgerecht beurteilen zu können, ist eine genauere Betrachtung des Personalbestands unerlässlich.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Stellen mit welcher Wertigkeit wurden seit Beginn der 20. Legislatur der Stadtverordnetenversammlung bis heute neu geschaffen? – Bitte unterteilen nach Jahren sowie Beamten und Beschäftigten.
 - a. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
 - b. Wie viele dieser Stellen resultierten aus neuer oder geänderter Gesetzgebung? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
 - c. Für wie viele Stellen wurde im Vorfeld eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung vorgenommen? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
 - d. Wie viele dieser Stellen wurden unterjährig geschaffen und wie viele davon wurden in die jeweiligen Stellenpläne der nachfolgenden Haushaltspläne übernommen? - Bitte nach Jahren ausweisen.
 - e. Wie viele der in Ziffer 1 genannten neu geschaffenen Stellen sind befristet angelegt worden? - Bitte nach Jahren ausweisen.
 - f. Wie viele der befristet angelegten Stellen aus dem o.g. Zeitraum sind mittlerweile

ausgelaufen?

- g. Wie oft wurde eine Entfristung der unter 1 e) genannten Stellen vorgenommen?
 - h. Wie viele der Stellen aus 1) sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen worden?
 - i. Wie viele Stellen erfüllen keine Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung und um welche handelt es sich? – Bitte nach Jahren und Wertigkeit aufführen.
 - j. Wie viele Stellen sind im Bereich Bildung und Polizei zusätzlich zu dem von Bremen bewilligtem Rahmen geschaffen worden und wie hoch beliefen sich die jährlichen zusätzlichen Kosten seit Beginn der 20. Legislatur? Bitte nach Jahren und Wertigkeit aufführen.
 - k. Wie viele der unter j. genannten Stellen sind derzeit nicht besetzt? – Bitte nach Wertigkeit aufführen.
2. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden im o.g. Zeitraum eingereicht und wie verteilen sich diese? Bitte unterteilen nach Jahren, Ämter sowie Beamten und Beschäftigten.
 3. Wie viele Stellen wurden im oben genannten Zeitraum gestrichen und um welche handelte es sich?
 4. Welche Personalentwicklungsstrategie verfolgt der Magistrat in Bezug auf den „blauen Brief“ des Bremer Senats und welches Beschäftigungsvolumen strebt das Bremerhavener Kollegialorgan bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung in 2027 an?

Julia Tiedemann
Fraktion Bündnis Deutschland

II. Der Magistrat hat am 20.11.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage hat die seit der 20. Legislatur, mithin seit dem 01.07.2019, neu geschaffenen Stellen zum Gegenstand. Dabei ist zunächst zu erwähnen, dass eine Stelle in diesem Sinne als „neu geschaffen“ betrachtet werden kann, sobald der diese Stelle beinhaltende Stellenplan mit Rechtskraft des Haushaltes Bestand hat. Hieraus folgt, dass im Jahr 2019 keine Stellenneuschaffungen vorgenommen wurden. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist mit Wirkung vom 01.01.2019, mithin vor Beginn der 20. Legislaturperiode in Kraft getreten. Für die Beantwortung der Anfrage wurden daher die Stellenpläne 2020/2021, 2022/2023 sowie 2024 ausgewertet.

Zu 1. und 1a.:

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode wurden insgesamt **1 113,083 Stellen** neu geschaffen. Die nachfolgend genannten Stellenanteile stellen die in Frage 1a erwähnten Vollzeitäquivalente dar. Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Stellenpläne.

2020/2021 (348,624 Stellen)

Insgesamt **22,900 Beamt:innenstellen:**

4,000 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 BremBesG

7,000	Stellen der Besoldungsgruppe A 9/ A 9Z	BremBesG
4,000	Stellen der Besoldungsgruppe A 10	BremBesG
3,100	Stellen der Besoldungsgruppe A 11	BremBesG
2,800	Stellen der Besoldungsgruppe A 12	BremBesG
2,000	Stellen der Besoldungsgruppe A 14	BremBesG

Insgesamt **286,209 Tarifstellen:**

1,300	Stellen der Lohngruppe 1/2a des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II)	
5,669	Stellen der Lohngruppe 1/3	BMT-G II
5,000	Stellen der Lohngruppe 4/7a	BMT-G II
0,640	Stellen der EG 2	TVöD/VKA
1,000	Stelle der EG 4	TVöD/VKA
10,136	Stellen der EG 5	TVöD/VKA
6,231	Stellen der EG 6	TVöD/VKA
2,000	Stellen der EG 7	TVöD/VKA
8,731	Stellen der EG 8	TVöD/VKA
16,169	Stellen der EG 9a	TVöD/VKA
12,090	Stellen der EG 9b	TVöD/VKA
6,160	Stellen der EG 9c	TVöD/VKA
5,231	Stellen der EG 10	TVöD/VKA
15,350	Stellen der EG 11	TVöD/VKA
12,000	Stellen der EG 12	TVöD/VKA
2,890	Stellen der EG 13	TVöD/VKA
3,000	Stellen der EG 14	TVöD/VKA
1,000	Stelle der EG 14/15	TVöD/VKA
93,510	Stellen der EG S 3/S 8a	TVöD-SuE
34,510	Stellen der EG S 8a	TVöD-SuE
3,000	Stellen der EG S 8b	TVöD-SuE
4,000	Stellen der EG S 9/S 17	TVöD-SuE
4,000	Stellen der EG S 9/S 18	TVöD-SuE
9,700	Stellen der EG S 11b	TVöD-SuE
2,000	Stellen der EG S 12	TVöD-SuE
10,680	Stellen der EG S 14	TVöD-SuE
0,500	Stellen der EG S 15	TVöD-SuE
1,000	Stelle der EG S 17	TVöD-SuE
2,750	Stellen der EG S 18	TVöD-SuE

Ergänzend zu den oben aufgelisteten Stellen wurden im Stellenplan 2020/2021 **39,515 Stellen** diverser Wertigkeit im Bereich der Lehrkräfte sowie für die Freistellung der Beschäftigten in Mitbestimmungsgremien geschaffen.

2022/2023 (197,230 Stellen)

Insgesamt **6,275 Beamt:innenstellen:**

2,150	Stellen der Besoldungsgruppe A 10	BremBesG
1,000	Stelle der Besoldungsgruppe A 11	BremBesG
1,125	Stellen der Besoldungsgruppe A 12	BremBesG
1,000	Stelle der Besoldungsgruppe A 13	BremBesG
1,000	Stelle der Besoldungsgruppe A 14	BremBesG

Insgesamt 128,526 Tarifstellen:

1,000	Stelle	der Lohngruppe 4/7a BMT-G II	
7,896	Stellen	der EG 9a/11 TV-L	
3,000	Stellen	des Normalvertrages Bühne	
0,231	Stellen	der EG 2/5	TVöD/VKA
3,590	Stellen	der EG 3	TVöD/VKA
0,589	Stellen	der EG 4	TVöD/VKA
10,968	Stellen	der EG 5	TVöD/VKA
4,000	Stellen	der EG 6	TVöD/VKA
2,130	Stellen	der EG 7	TVöD/VKA
10,859	Stellen	der EG 8	TVöD/VKA
7,303	Stellen	der EG 9a	TVöD/VKA
4,770	Stellen	der EG 9b	TVöD/VKA
2,500	Stellen	der EG 9c	TVöD/VKA
5,000	Stellen	der EG 10	TVöD/VKA
2,000	Stellen	der EG 11	TVöD/VKA
5,000	Stellen	der EG 12	TVöD/VKA
6,300	Stellen	der EG 13	TVöD/VKA
1,000	Stelle	der EG 14	TVöD/VKA
2,000	Stellen	der EG 15	TVöD/VKA
2,000	Stellen	der EG P 7	TVöD-P
3,200	Stellen	der EG S 3	TVöD-SuE
28,190	Stellen	der EG S 3/S 8a	TVöD-SuE
4,000	Stellen	der EG S 4/S 8a	TVöD-SuE
1,000	Stelle	der EG S 9/S 17	TVöD-SuE
1,000	Stelle	der EG S 9/S 18	TVöD-SuE
7,000	Stellen	der EG S 11b	TVöD-SuE
1,000	Stelle	der EG S 12	TVöD-SuE
0,500	Stellen	der EG S 14	TVöD-SuE
0,500	Stellen	der EG S 16	TVöD-SuE

Ergänzend zu den oben aufgelisteten Stellen wurden im Stellenplan 2022/2023 **62,429 Stellen** diverser Wertigkeiten im Zusammenhang mit der Auflösung der b.i.t GmbH und der Überführung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbetrieb BIT sowie für die Freistellung der Beschäftigten in Mitbestimmungsgremien geschaffen.

2024 (569,229 Stellen)

Insgesamt 77,470 Beamt:innenstellen:

4,680	Stellen	der Besoldungsgruppe A 7/A 8	BremBesG
61,660	Stellen	der Besoldungsgruppe A 9/ A 9Z	BremBesG
6,100	Stellen	der Besoldungsgruppe A 10	BremBesG
2,800	Stellen	der Besoldungsgruppe A 11	BremBesG
0,250	Stellen	der Besoldungsgruppe A 12	BremBesG
1,000	Stelle	der Besoldungsgruppe A 15	BremBesG
1,000	Stelle	der Besoldungsgruppe B 6	BremBesG

Insgesamt **444,657 Tarifstellen:**

7,850	Stellen der EG 9a/11 TV-L	
1,000	Stelle des Normalvertrages Bühne	
2,750	Stellen der EG 2/5	TVöD/VKA
4,564	Stellen der EG 3	TVöD/VKA
10,000	Stellen der EG 3/15	TVöD/VKA
3,128	Stellen der EG 4	TVöD/VKA
13,710	Stellen der EG 5	TVöD/VKA
7,762	Stellen der EG 6	TVöD/VKA
4,000	Stellen der EG 7	TVöD/VKA
42,603	Stellen der EG 8	TVöD/VKA
46,360	Stellen der EG 9a	TVöD/VKA
23,460	Stellen der EG 9b	TVöD/VKA
10,000	Stellen der EG 9b/12	TVöD/VKA
9,520	Stellen der EG 9c	TVöD/VKA
19,100	Stellen der EG 10	TVöD/VKA
31,450	Stellen der EG 11	TVöD/VKA
14,500	Stellen der EG 12	TVöD/VKA
11,000	Stellen der EG 13	TVöD/VKA
2,000	Stellen der EG 13/15	TVöD/VKA
2,000	Stellen der EG 14	TVöD/VKA
0,750	Stellen der EG 15	TVöD/VKA
17,800	Stellen der EG S 3/S 8b	TVöD-SuE
17,500	Stellen der EG S 4	TVöD-SuE
76,200	Stellen der EG S 4/S 8a	TVöD-SuE
7,000	Stellen der EG S 8b	TVöD-SuE
1,000	Stelle der EG S 9	TVöD-SuE
20,500	Stellen der EG S 11b	TVöD-SuE
6,150	Stellen der EG S 12	TVöD-SuE
26,500	Stellen der EG S 14	TVöD-SuE
1,500	Stellen der EG S 15	TVöD-SuE
1,000	Stelle der EG S 17	TVöD-SuE
2,000	Stellen der EG S 18	TVöD-SuE

Ergänzend zu den oben aufgelisteten Stellen wurden im Stellenplan 2024 **45,102 Stellen** diverser Wertigkeit im Bereich der Lehrkräfte sowie für die Freistellung der Beschäftigten in Mitbestimmungsgremien geschaffen.

Zu 1b.:

Von den zum Stellenplan **2020/2021** 348,624 neu geschaffenen Stellen resultieren **42,250 Stellen** aus neuer oder geänderter Gesetzgebung. Davon entfallen 4,0 Stellen auf den Bereich der Beamt:innen sowie 38,250 Stellen auf den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Von den zum Stellenplan **2022/2023** 197,230 neu geschaffenen Stellen resultieren **34,706 Stellen** aus neuer oder geänderter Gesetzgebung. Alle Stellen entfallen auf den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Von den zum Stellenplan **2024** 567,229 neu geschaffenen Stellen resultieren **68,950 Stellen** aus neuer oder geänderter Gesetzgebung. Alle Stellen entfallen auf den Bereich der Tarifbeschäftigten.

Die Auswertung bezieht entsprechend der Formulierung in der Anfrage lediglich neue oder geänderte Gesetzgebung mit ein. Ergänzend sind jedoch insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise weitere Bedarfe in erheblicher Höhe entstanden, die sich als Pflichtaufgabe darstellen, jedoch nicht aus einer neuen oder geänderten Gesetzgebung resultieren.

Zu 1c.:

Wie bereits in der Mitteilung zur Anfrage Nr. StVV - AF 35/2022 ausgeführt, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Organisationsuntersuchung“ in diesem Zusammenhang zu weit gefasst ist. Eine klassische Organisationsuntersuchung nach den Regularien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt ist ein umfangreiches Procedere, das sowohl Personalkapazitäten des zu untersuchenden Bereiches als auch der durchführenden Organisationseinheit (früher Magistratskanzlei, nunmehr Personalamt) für längere Dauer bindet und daher – auch aus zeitlichen Gründen im Hinblick der aus verschiedenen Gründen beantragten Schaffung und Besetzung einer überplanmäßigen Stelle – die Ausnahme darstellt.

In einigen Fällen handelt es sich daher um Stellenbemessungen oder Berechnungen des Personalbedarfs, die zum Teil auf der Grundlage früherer Organisationsuntersuchungen bzw. Bedarfsberechnungen angestellt werden und insofern eine Fortschreibung des Personalbedarfs z. B. anhand von Veränderungen von Fallzahlen oder Aufgabenvolumina darstellen.

In Fällen, in denen ein erhöhter Personalbedarf durch z. B. gesetzliche Pflicht- oder Neupflichtaufgaben entsteht oder bei Sachlagen, die keinen Aufschub dulden (z. B. Corona), steht eine organisatorische Betrachtung des Einzelfalles zurück. Bei Sachverhalten, in denen ein Personalbedarf aus der Natur der Sache heraus zu begründen ist (z. B. Durchführung von Wahlen, Übernahme bisher durch freie Träger oder Gesellschaften wahrgenommene Aufgaben in städtische Verantwortung) gilt das Gleiche.

Ebenso verhält es sich bei Bedarfen, die durch Drittmittel finanziert werden (z. B. Bundes- bzw. Landesprogramme).

Keine organisatorische Würdigung ist bei den in der Regel befristeten überplanmäßigen Stellen erforderlich, die temporär zum Zwecke der Einarbeitung im Rahmen einer Nachfolgebesetzung geschaffen werden (Wissenstransfer).

Bei Wirtschaftsbetrieben wie dem Betrieb für Informationstechnologie, dem Helene-Kaisenhaus und Seestadt Immobilien unterbleibt ebenfalls eine organisatorische Betrachtung, da diese Betriebe über eigene Wirtschaftspläne verfügen, in deren Rahmen sie sich eigenverantwortlich bewegen.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ergibt sich zu Frage 1c die nachfolgende Verteilung der Stellen, zu denen eine (auch ggf. im Umfang reduzierte) Organisationsuntersuchung bzw. Beteiligung der zuständigen Organisationseinheit stattgefunden hat.

Die Auswertung erfolgte ausschließlich anhand der in den Vorlagen für den Personal- und Organisationsausschuss enthaltenen Informationen, der Unterlagen der Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes und der in vorbenannter Abteilung verfügbaren Unterlagen der Magistratskanzlei.

2020/2021

Von den zum **Stellenplan 2020/2021** geschaffenen 348,624 Stellen wurde für **15,552 Stellen** vorab eine Organisationsuntersuchung bzw. Stellenbemessung durchgeführt.

Die genannten Stellen entfallen allesamt auf den Tarifbereich.

2022/2023

Von den zum **Stellenplan 2022/2023** geschaffenen 197,230 Stellen wurde für **46,337 Stellen** vorab eine Organisationsuntersuchung bzw. Stellenbemessung durchgeführt. Davon entfallen 2,0 Stellen auf den Beamt:innenbereich; 18,296 Stellen auf den Tarifbereich sowie 26,041 Stellen auf beide Bereiche ohne auswertbare Differenzierung.

2024

Von den zum **Stellenplan 2024** geschaffenen 567,229 Stellen wurde für **97,909 Stellen** vorab eine Organisationsuntersuchung bzw. Stellenbemessung durchgeführt.

Von 80,109 Stellen mit Organisationsuntersuchung entfällt ein Stellenanteil von 0,8 auf den Beamt:innenbereich; 97,109 Stellen entfallen auf den Tarifbereich.

Zu 1d.:

Wie bereits in der Einleitung zur Beantwortung der Anfrage erläutert, werden Stellen erst mit Inkrafttreten des zugrundeliegenden Stellenplans „geschaffen“. Unterjährig wird in der Regel ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen. Nur in wenigen Ausnahmefällen erfolgt die Einrichtung einer Stelle im eigentlichen Sinne tatsächlich unterjährig, wie beispielsweise bei einem unterjährig ausgeschriebenen Posten für eine:n Stadträt:in.

Sofern die Frage 1d darauf abzielt, die Anzahl der ausgewiesenen überplanmäßig anerkannten Bedarfe zu erfragen, antwortet der Magistrat wie folgt:

2020/2021

Für **259,829** der insgesamt 348,624 Stellen der Stellenpläne 2020/2021 wurde zuvor ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen.

2022/2023

Für **92,801** der insgesamt 197,230 Stellen der Stellenpläne 2022/2023 wurde zuvor ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen. Zusätzlich hat es für 26,041 Stellen diverser Wertigkeit im Zusammenhang mit der Überführung der Beschäftigten in den Wirtschaftsbetrieb BIT zumindest zum Teil vorher einen überplanmäßig anerkannten Bedarf gegeben.

2024

Für **260,663** der insgesamt 567,229 Stellen des Stellenplans 2024 wurde zuvor ein überplanmäßig anerkannter Bedarf ausgewiesen. Zusätzlich hat es für **63,540 Stellen** diverser Wertigkeit im Bereich des Personalamtes (Stellenpool), der Feuerwehr, des Gesundheitsamtes sowie des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zumindest zum Teil vorher einen überplanmäßig anerkannten Bedarf gegeben.

Zudem wurde durch die Stadtverordnetenversammlung **1,0 Stelle** der Besoldungsgruppe B 6 unterjährig beschlossen. Für 2,0 Stellen existiert ein separater Magistratsbeschluss.

Zu 1e.:

Befristet angelegte Stellen bilden die Ausnahme. Bei Befristungen werden in der Regel anerkannte Bedarfe ausgewiesen. Die Befristung überplanmäßig anerkannter Bedarfe lässt sich der Mitteilung Nr. MIT-35/2022 zur Anfrage Nr. AF 35/2022 der Fraktion BÜRGER IN WUT vom 25.08.2022 entnehmen. Weiterhin lässt sich der Antwort zu Frage 1d entnehmen, wie vielen neugeschaffenen Stellen ein überplanmäßig anerkannter Bedarf vorausging.

Seit Beginn der 20. Legislaturperiode wurden von den insgesamt 1 113,083 neu geschaffenen Stellen lediglich **3,0 Stellen** befristet geschaffen, davon 2,0 Stellen zum Stellenplan 2020/2021 sowie 1,0 Stelle zum Stellenplan 2024.

Zu 1f.:

Keine Befristungen der Stellen zu Frage 1e sind zwischenzeitlich ausgelaufen.

Zu 1g.:

Es wurden Entfristungen für 2,0 Stellen aus den Stellenplänen 2020/2021 vorgenommen.

Zu 1h.:

Zum Stellenplan 2020/2021 wurden keine Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) versehen.

Zum Stellenplan 2022/2023 wurden 2,0 Beamt:innenstellen sowie 1,0 Beschäftigtenstelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Zum Stellenplan 2024 wurde 1,0 Beschäftigtenstelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Zu 1i.:

Zur Beantwortung der Frage 1i verweisen wir auf die der Mitteilung beigefügte Anlage 1: Stellenaufstellung ohne Pflichtaufgabe.

Zu 1j.:

Um die Frage 1j beantworten zu können, ist zunächst klarstellend zu erwähnen, dass ein konkreter Stellenrahmen für die Bereiche Bildung und Polizei durch das Land Bremen **nicht** vorgegeben wird. Vielmehr erfolgt die Bewilligung eines Personalbudgets anhand von Zielzahlen in den o. g. Bereichen.

Insofern ist die Frage nicht mit Bezug zur Ausweitung eines Stellenrahmens beantwortbar. Dargestellt werden kann jedoch, in welcher Höhe das landesseitig zur Verfügung gestellte Personalkostenbudget durch kommunale Beschlusslagen ausgeweitet wurde:

Polizei: 300.000 € im Haushalt 2022/2023

Bildung: 100.000 € für Schulsozialarbeit und 300.000 € für Lehrmeister:innen im Haushalt 2024

Zu 1k.:

Zum Haushalt 2024 endete die kommunale Finanzierung für den Polizeibereich, die Kosten werden nunmehr über das Budget des Landes finanziert. Die aus der Bereitstellung der Finanzmittel für den Bildungsbereich resultierenden 1,277 üpl. Bedarfe für Schulsozialarbeit und 4,87 üpl. Bedarfe für Lehrmeister:innen sind aufgrund der erst am 30.09.2024 erfolgten Zustimmung durch den Personal- und Organisationsausschuss derzeit unbesetzt.

Zu 2.:

Mangels eigener Statistiken im Personalamt war zur Beantwortung der Frage eine Abfrage in den einzelnen Organisationseinheiten erforderlich. Hierbei wurde seitens des Personalamtes ein Fokus auf die großen Organisationseinheiten gesetzt, in denen erfahrungsgemäß vermehrt Gefährdungs- bzw. Überlastungsanzeigen erstattet werden.

Da nicht in allen abgefragten Organisationseinheiten die Statistiken zu Gefährdungsanzeigen mit Datumsangaben geführt werden, bezieht sich die nachfolgende Auswertung für das Jahr 2019 auf das gesamte Jahr, mithin auch den Zeitraum vor Beginn der 20. Legislaturperiode.

Es wurden insgesamt 243 Gefährdungs- und Überlastungsanzeigen erstattet. Sofern möglich, wurde eine Differenzierung nach Beamt:innen und Tarifbeschäftigten vorgenommen. Da jedoch nicht in sämtlichen Bereichen detaillierte Statistiken geführt werden, ist eine Differenzierung oftmals nicht möglich gewesen. In diesen Fällen wurde vermerkt, dass die Beschäftigtengruppe nicht bekannt („n. b.“) ist. Weiterhin tritt der Fall auf, dass sich mehrere Personen

hinter einer Überlastungsanzeige verbergen. Sofern dies ersichtlich war, wurde getrennt ausgewertet, wie viele Personen sich insgesamt hinter der Gesamtzahl der eingereichten Anzeigen verbergen. Falls dies nicht möglich war, findet sich auch hier der Vermerk „n. b.“ Es ergibt sich folgende Verteilung der Anzeigen:

2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 20 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40/Schulen	6	6	1	5
50	2	2	0	2
51	11	11	n. b.	n. b.
91	1	n. b.	n. b.	n. b.

2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 31 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40/Schulen	12	13	8	5
50	5	5	2	3
51	14	14	n. b.	n. b.

2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 32 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40	1	1	0	1
40/Schulen	14	33	22	11
50	6	6	0	6
51	9	9	n. b.	n. b.
91	2	n. b.	n. b.	n. b.

2022

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 37 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40	2	2	1	1
40/Schulen	7	11	3	8
50	9	9	0	9
51	19	19	n. b.	n. b.

Eine der sieben Überlastungsanzeigen aus dem Bereich der Schulen wurde vom gesamten Kollegium eingereicht. Diese Anzeige wurde in der Anzahl der Anzeigen berücksichtigt. Eine Ermittlung der sich hinter der Anzeige verbergenden Personen war allerdings nicht möglich.

2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 80 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40	4	4	0	4
40/Schulen	44	83	41	42

51	20	20	n. b.	n. b.
91	9	n. b.	n. b.	n. b.
93	3	n. b.	n. b.	n. b.

Drei der 44 Überlastungsanzeigen aus dem Bereich der Schulen wurden vom gesamtem Kollegium eingereicht. Diese Anzeigen wurden in der Anzahl der Anzeigen berücksichtigt. Eine Ermittlung der sich hinter den Anzeigen verbergenden Personen war allerdings nicht möglich.

2024

Im Jahr 2024 wurden bisher insgesamt 43 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
50	4	4	0	4
51	29	29	n. b.	n. b.
91	10	n. b.	n. b.	n. b.

Zu 3.:

Zur Beantwortung der Frage 3 verweisen wir auf die der Mitteilung beigefügte Anlage 2: Übersicht der Stellenstreichungen.

Zu 4.:

Der Magistrat strebt an, sowohl den Personalkörper als auch das Volumen der Personalkosten auf dem Stand des Haushaltes 2024 konstant zu halten. Das bedeutet, dass das Stellenvolumen „Übrige Verwaltung“ 3 375 Stellen und das Personalkostenvolumen 218,1 Mio. Euro mindestens bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung nicht überschreiten soll.

Details sind den gesonderten Vorlagen zum Stellenplan 2025 und zum Haushalt 2025 zu entnehmen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Stellenauflistung ohne Pflichtaufgabe

Anlage 2: Übersicht der Stellenstreichungen

Fachamt	VZÄ	Wertigkeit	Bezeichnung
11	1,000	EG 11	SB nachhaltige Beschaffung
11	2,000	A 8	Vivento/Vertretungspool
30	0,370	EG 5	Stadtangestellte m. Schreibverpfl.
37	0,700	A 11	Presse-u. Öffentlichkeitsarbeit
37	2,000	EG 11	luK
37	1,000	EG 12	luK
40	0,231	EG 10	SB Personalangelegenheiten
40	1,000	EG 11	SB Personalsteuerung
40	1,000	EG 12	Stabstelle Personalentwicklung
40	1,000	EG 9a	Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung
40	0,220	EG 9b	SB Haushalt
40	1,000	EG 9c	Assistenz d. Amtsleitung
41	0,500	EG 4	Stadtangestellte m. Schreibverpfl.
46	1,000	4/7a BMT-G II	Maskenbildner:in
46	1,000	4/7a BMT-G II	Bühnentechnik
46	1,000	4/7a BMT-G II	Ton-/Videotechnik
46	2,000	4/7a BMT-G II	Bleuchtungstechnik
46	0,058	EG 5	Kassierer:in
46	0,231	EG 6	Leitung Musikbibliothek
46	0,090	EG 8	Leitung Theaterkasse
46	0,641	EG 8	SB Verwaltung
50	0,200	A 12	Amtsärztin Zentrale Aufgaben
50	1,000	EG 12	Sozialplaner:in
51	2,000	EG 12	Regionalleitungen
51	0,390	EG 13	Psychologe
51	1,500	EG 9a	Stadtangestellte
51	0,500	EG 9b	Stadtangestellte
57	1,000	EG 13	Inklusion im Sport
58	0,500	EG 4	Stadtangestellte m. Schreibverpfl.
58	1,000	EG 9c	Klimastadtmanager
61	1,000	EG 12	Dipl. Ing.
61	1,000	EG 12	Dipl. Ing.
61	1,000	EG 12	Dipl. Ing.
61	1,000	EG 9b	SB EFRE / Städtebauförderung
90	1,000	EG 10	luK / Sichere + Saubere Stadt
90	1,000	EG 11	luK / Sichere + Saubere Stadt
90	1,000	EG 11	PIAV
90	1,000	EG 12	luK TEEU
90	2,000	EG 8	luK / Sichere + Saubere Stadt
90	1,000	EG 9b	luK
90	1,000	EG 9c	Sachbearbeitung
91	1,000	EG 5	SB Information
91	1,000	EG 6	SB Backoffice
91	2,000	EG 8	Mobiler Bürgerservice
93	1,000	EG 6	Stadtangestellte m. Schreibverpfl.
00	1,000	EG 9c	stellv. Büroleitung StVV
40/Medienzentrum	1,000	A 12	Projektleitung Digitalpakt
40/Medienzentrum	1,000	EG 11	Digitalpakt, Schulverw. Software
40/Medienzentrum	2,000	EG 7	luK Digitalpakt
40/Medienzentrum	1,000	EG 9a	Projektassistenz Digitalpakt
40/Medienzentrum	0,500	EG 9a	IT Support Digitalpakt
40/ReBUZ	1,000	A 14	Sonderpädagoge
40/ReBUZ	1,000	EG 14	Psychologe
40/ReBUZ	1,000	EG 14	Psychologe
40/ReBUZ	2,000	S 12	Soz.päd.
40/Schulen	0,700	S 11b	Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

40/Schulen	2,000	S 11b	Schulsozialarbeit
40/Schulen	31,010	S 8a	Ganztagsbetreuung
40/Schulen	3,500	S 8a	Ganztagsbetreuung
41A	0,640	EG 2	Stadangestellte Archiv
41B	0,120	EG 5	Bibliotheksangestellte
41B	0,250	EG 9b	Dipl. Bibliothekar:in
FZH	0,500	S 11b	Soz.päd.
I/8	1,000	EG 12	SB Wissenschaft+Wissenstransfer
I/8	0,120	EG 9b	SB Regionalforum
MK	1,000	A 10	SB DigiBü
MK	1,000	EG 8	SB DigiBü
PR	0,029	diverse	Freistellungen Mitbestimmung
PR	0,486	diverse	Freistellungen Mitbestimmung
V/1	0,500	EG 13	Koordinator Integration/Migration
WSI	1,000	EG 10	Projektassistenz
WSI	3,000	EG 11	Dipl.Ing.
WSI	1,000	EG 11	Dipl.Ing.
WSI	0,500	EG 11	Dipl.Ing.
WSI	1,000	EG 12	Stadtangestellte/Projektleitung
WSI	1,000	EG 5	Stadtangestellte
WSI	1,100	EG 5	Haumeister
WSI	2,000	EG 9a	Techniker
WSI	1,000	EG 9a	Projektassistenz
WSI	1,000	EG 9a	Stadtangestellte
WSI	1,000	A 9	Sachbearbeitung

Fachamt	VZÄ	Wertigkeit	Bezeichnung
30	1,000	EG 13	jur. Sachbearbeitung
30	0,300	EG 13	jur. Sachbearbeitung
40	1,000	A 10	Bewältigung Corona-Pandemie
40	1,000	A 14	SBL "Lehren und Lernen mit digitalen Medien"
40	1,000	EG 11	Stabsstelle Gremienarbeit
40	1,000	EG 12	Durchgängige Sprachbildung
40	1,000	EG 13	Stabstelle Sozialraumplanung
40	1,000	EG 13	Schulentwicklungsberatung und Fortbildung Digitalisierung
40	1,000	EG 13	Antidiskriminierungsstelle ReBUZ
40	1,000	EG 14	Durchgängige Sprachbildung
40	1,600	EG 7	technische Hotline "Support Endgeräte"
40	2,000	EG 9a	Administration der mobilen Endgeräte "Support Endgeräte"
40	2,000	S11b	Durchgängige Sprachbildung
41	0,119	EG 5	Fachkraft für die Verwaltung, Pflege und Instandhaltung des Fahrzeugparks sowie des Material- und Technikpools
43	0,500	EG 11	päd. Mitarbeiter:in "Aktualisierung Fortbildungsprogramm"
46	2,000	BNV	Schauspieler:innen "JUB"
46	1,000	BNV	Theaterpädagog:in "JUB"
46	0,589	EG 4	Leitung Vorstellungsservice
50	1,000	EG 3	Poststelle
61	1,000	EG 12	Stadtplaner:in "Soziale Stadt-Gebiete"
83	0,500	EG 10	Projektkoordination "LOS"
83	0,500	EG 10	Projektkoordination "WiN"
83	0,770	EG 9a	SB Umsetzung von Landesprogrammen und Verwaltungsvereinbarung
40/Schulen	7,000	EG 5	Vertretung- und Springerpool Geschäftszimmerangestellte
40/Schulen	4,000	S4/S8a	Erzieher:innen an Schulen
41/JMS	0,128	EG 5	Verwaltung/Geschäftsstelle Jugendmusikschule
41/JMS	0,128	EG 8	Verwaltung/Geschäftsstelle Jugendmusikschule
BIT	26,041	diverse	Überführung Wirtschaftsbetrieb BIT
HKH	0,500	S16	stv. Betriebsleitung HKH
HKH	3,200	S3	Beschäftigte:r in der Kindertagespflege
MK	1,000	EG 12	Projektarbeit und Koordination
V/1	1,000	EG 13	Stabsstelle Senior:innen
V/1	1,000	EG 9b	Sachbearbeiter:in Verwaltungstelle Sozialreferat
VI/1	0,500	EG 11	Nahmobilitätsbeauftragte:r

Fachamt	VZÄ	Wertigkeit	Bezeichnung
11	2,000	EG13/15	Stellenpool Wissensmanagement / Einarbeitung
11	10,000	EG 9b/12	Stellenpool Wissensmanagement / Einarbeitung
11	1,000	EG 12	Abt. Leitung Bewerbermanagement/Personalsteuerung
11	4,000	EG 10	SB Bewerbermanagement/Personalsteuerung
11	10,000	EG 3/15	Stellenpool Langzeitkranke
11	1,000	EG 4	Fahrer
11	0,500	EG 2/5	Vorzimmer Amtsleitung
11	1,000	EG 9a	SB audit, Gesundheitsförderung, PE
20	1,000	EG 11	Fastlane - Beteiligungsmanager:in
37	0,250	EG 2/5	Schreibdienst
37	1,000	EG 9b	IuK
37	1,000	EG 6	SB Rettungsdienstlager
37	2,000	LG 8	Werkstatt - Handwerker
37	0,250	EG 6	Vorzimmer Amtsleitung
40	1,000	EG 13	Referent Schulbau
40	0,500	EG 9a	IuK
40	1,000	EG 11	Projektkoordinator Schulstandortplanung
40	0,500	EG 9c	Sachbearbeitung
40	1,128	EG 9a	Sachbearbeitung
40	0,500	EG 11	Sachbearbeitung Vergabe Schulverpflegung
40	1,000	EG 9a	Sachbearbeitung
40	1,000	EG 11	Sachbearbeitung
40	1,000	EG 9c	Sachbearbeitung Stipendiaten etc
40	1,000	EG 8	Sachbearbeitung Servicestelle
40	0,500	EG 5	Geschäftszimmer SEFO
40	1,000	EG 13	Referent SEFO
40	0,500	EG 9c	Assistenz Leitung Digitalpakt
40	0,500	EG 7	IuK Support Grundschulen - Digitalpakt
40	1,500	EG 7	IuK Support Grundschulen - Digitalpakt
40	1,000	EG 14	Psychologe
40	1,000	EG 14	Sonderpädagog:in
46	1,000	BNV	Leitung Konzertpädagogik
46	1,000	EG 7	Gebäudetechniker
46	0,500	EG 6	Tontechniker
46	2,000	EG 2/5	Garderobe
50	1,000	EG 3	Poststelle
50	0,500	EG 8	Sachbearbeitung
50	2,000	EG 9b	SB Grusi
50	1,000	EG 9c	stellv. Abschnitsleitung Grusi
50	1,000	EG 9b	SB Grusi
50	2,000	S12	Soz.päd.Obdachlosenhilfe
50	1,000	S11b	Soz.päd. Präventive Hausbesuche
50	3,500	EG 5	Treffpunktbeschäftigte Seniorentreffpunkte
50	1,000	S11b	Soz.päd Seniorentreffpunkte
51	1,000	S18	Stabstelle Qualitätsentwicklung
51	2,000	EG 10	Stadtangestellte:r Fachcontrolling
51	2,000	EG 9a	IuK - KiON
51	2,000	EG 4	Stadtangestellte Info-Tresen ASD
51	1,500	EG 3	Geschäftszimmer Stadtteilbüros
51	3,000	S11b	Soz.Päd. aufsuchende Beratung
51	1,000	EG 10	Soz.päd. queere Jugendarbeit
58	1,000	EG 13	Fastlane
58	1,000	EG 11	Fastlane
61	1,000	EG 5	Vorzimmer Stadtplanungsamt
61	0,500	EG 9b	SB "Lebendige Quartiere"
61	1,000	EG 12	Ingenieur Wertquartier

61	1,000	EG 13	Fastlane
61	1,000	EG 11	Fastlane
66	1,000	EG 11	Fastlane
66	1,000	EG 9a	Fastlane
66	1,000	EG 9a	Fastlane
66	1,000	EG 11	Fastlane
66	1,000	EG 11	Fastlane
66	1,000	EG 9a	Fastlane
66	1,000	EG 9b	Fastlane
66	1,000	EG 11	Fastlane
66	1,000	EG 9a	Fastlane
66	1,000	EG 5	Fastlane
83	1,000	EG 13	Programm- und Projektentwicklung
83	1,000	S11b	Soz.päd. Jugendberufsagentur
94	4,000	EG 11	Encrochat
40/Schulen	17,500	S4	Kinderpfleger:innen
40/Schulen	2,150	S12	Schulsozialarbeit
40/Schulen	4,500	S4/S8a	Erzieher VGS und Ganzttag
40/Schulen	16,700	S4/S8a	Erzieher VGS und Ganzttag
40/Schulen	55,000	S4/S8a	pädagogische Unterstützungskräfte
40/Schulen	1,000	EG 5	Lagerverwalter
41	1,000	EG 12	SB Unterstützung d. Kulturträger
41	0,400	EG 9b	Kunstschullehrer:innen
41/JMS	4,000	EG 9b	Musikschullehrer:innen
41A	0,128	EG 4	Stadtangestellte mit Schreibverpflichtung
41A	0,141	EG 3	Beschäftigte:r im Archiv
41B	0,500	EG 9b	Projektmanager:in
41B	1,000	S11b	Sozialpädagoge/in
52	0,256	EG 6	Stadtangestellte
52	0,256	EG 6	Stadtangestellte
53	2,000	EG 10	
53	2,000	S 12	Streetwork Suchtkrankenhilfe
58	1,000	A15	Jurist
61	1,000	EG 9a	Fasrlane
BIT	2,000	EG 10	Informationssicherheitsbeauftragte:r
BIT	1,000	EG 13	Abteilungsleitung Verwaltung
BIT	4,000	EG 9a	Basissupport
BIT	2,000	EG 11	IuK Infrastruktur
BIT	1,000	EG 11	IuK IT-Sicherheit
BIT	1,000	EG 11	IuK Rechenzentrum
BIT	1,500	EG 11	IuK Zentrale Dienste
BIT	3,000	EG 11	IuK Entwicklung
BIT	1,000	EG 10	IuK Fachberatung
HKH	1,000	EG 14	Psychologe
HM	1,000	B6	Stadtrat
HM	1,000	EG 8	Vorzimmer Stadtrat
MK	1,000	EG 12	Pressestelle
MK	0,500	EG 9b	Öffentlichkeitsarbeit Werftquartier
MK	1,000	EG 10	Zentralredaktion Pressestelle
MK	1,500	EG 9b	Content Creator, Pressestelle
MK	1,000	EG 12	Fastlane - Nachhaltigkeitsberichterstattung
MK	1,000	EG 11	Fastlane - Nachhaltigkeitsberichterstattung
PR	1,102	diverse	Freistellung Mitbestimmung
V/1	1,000	EG 8	Geschäftsstelle Migrationsrat
V/1	0,500	EG 9b	Netzwerk Digitalambulanzen
VI/1	2,000	EG 9a	Fastlane
WSI	1,000	EG 11	Ingenieur Energiemanagement

WSI	1,000	EG 11	Ingenieur Energiemanagement
WSI	0,013	EG 9a	Sachbearbeitung Immobilienbewirtschaftung
WSI	0,269	EG 9a	Sachbearbeitung Immobilienbewirtschaftung
WSI	1,000	EG 13	Fastlane
WSI	1,000	EG 12	Fastlane
WSI	1,000	EG 12	Fastlane
WSI	1,000	EG 11	Fastlane
WSI	1,000	EG 9a	Fastlane
WSI	1,000	EG 6	Fastlane
WSI	2,000	EG 12	Fastlane
WSI	1,000	EG 12	Fastlane

Nr.	Amt	Stelle Nr.	Hinweis	Anzahl Planstellen
-----	-----	------------	---------	--------------------

Stellenplan 2020/2021a) Beamte

A16	PR	diverse	Freistellungen Mitbestimmung	1,150
H10	51/3	1 0 007	Familienrecht, Überhang	0,038

b) Tarif

A6	11	2 0 047	Externe Vergabe Postdienstleistungen, Stadtangestellte:r VIII/VII	0,500
B1	21	2 0 007	Reduzierung der Vollstreckungsaufträge	1,000
C4	53	2 0 033	Stadtangestellte:r Vc/Vb, Umsetzung kw-Vermerk	0,150
D31	41B	2 0 043	Bibliotheksangestellte VII/VIb	0,500
E8	50/22	2 0 015, 066	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Stadtang. Vb/IVb	0,150
F5	62	2 0 006	Verlagerung von Tätigkeiten, Vermessungsing. Va/IVb/IVa	0,500
F6	62	2 0 056	Stadtangestellte:r VII/VIb	0,359
F12	67	2 0 023	Stadtangestellte:r Vb/IVb	0,359
G8	90	2 0 003	Bote/in VIII/VII	0,727
H16	51/8	2 0 155	Stadtangestellte:r Vb/IVb, befristet bis 12/2020	0,500
H36	HKH	2 0 033, 034	3. Standort Tagesschule nicht mehr vorgesehen, Erzieher:in S8b	1,500
K6	WSI	2 0052, 2 0 077	Hausmeister:in X/VIb	2,000
K7	50	2 0 024	Asyl/Flüchtlinge Stadtangestellte:r IVb	0,500
K8	50	2 0 060	Asyl/Flüchtlinge Stadtangestellte:r IVb	1,000
K11	51/31	2 0 059	Amtsvormundschaften sinkende Fallzahlen; Stadtang. IVa	0,500

c) Lohn

F7	62	3 0 009	Vermessungsgehilfe/in EG 5	0,464
F34	WSI	diverse	Raumpfleger/in 1/2a BMT-G II	0,210
F35	WSI	diverse	Raumpfleger/in 1/2a BMT-G II	0,210
F36	WSI	diverse	Raumpfleger/in 1/2a BMT-G II	0,260

Stellenplan 2022/2023a) Beamte

D26	45	1 0 001	Wirksamwerden kw-Vermerk, Museumskustos/kustodin A15	1,000
-----	----	---------	--	-------

b) Tarif

C16	53B	2 0 001, 002, 003	Wahrnehmung betriebsärztl. Aufgaben ab 01.01.2021 durch Wersarztzentrum Fischereihafen, 2 Betriebsärzte EG 14/15, 1 MFA EG 6	3,000
D12	40/5	2 0 007	Medienzentrum, kw wird wirksam, Besch. I+K-Technik EG 11	1,000
D15	Schulen	diverse	Sprachkurslehrkräfte künftig Lehrerstellenplan 9a-13 TV-L	52,680
E8	50	2 0 072	Stadtangestellte:r EG 9b	0,139
F14	WSI	2 0 040	Stadtangestellte:r EG 8	0,011
F16	WSI	2 0 032	Stadtangestellte:r EG 7	0,075
F18	WSI	diverse	Raumpfleger:innen 1/2a BMT-G II	0,420
L-158	51 FZH	3 0 001	Handwerker:in 4/5a BMT-G II	0,231

Stellenplan 2024a) Beamte

A31	PR		Freistellungen	1,000
-----	----	--	----------------	-------

b) Tarif

B3	I/8	2 0 009	Abrechnung EFRE 2014-2020 Stadtangestellte:r EG 13	1,000
C12	53	2 0 099	Stadtangestellte:r EG 9a	0,013
C16	53S	2 0 001	Auflösung der Amtsstelle 53S, Sozialarbeiter:in S15	1,000
D35	40	20073, 074, 082, 083, 084	durchgängige Sprachbildung unbesetzt, 2 Sozialarbeiter:in S11b, 1 Referent:in EG 14, 1 Stadtang. EG 13, 1 Wiss. Ang. EG 12	5,000
E17	50	2 0 098	Sozialbetreuer:innen EG 7	0,200
E22	50	20061	Sozialbetreuer:innen EG 7	1,000
F11	WSI	diverse	Raumpfleger:innen 1/2a BMT-G II	0,520
F12	WSI	diverse	Raumpfleger:innen 1/2a BMT-G II	0,630
F17	WSI	diverse	Fremdvergabe Reinigung, Raumpfleger:innen LG 1/2a	25,000
F19	WSI	2 0 013	Gebäudereinigungsmeister:in EG 8	0,500
K-I 15	WSI	2 0 032	Stadtangestellte:r EG 7	0,175
K-I 37	40	2 0 054	Stadtangestellte:r EG 5	0,100

107,271

Mitteilung Nr. MIT-AF 28/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-28/2024 Elena Schiller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 04.10.2024 Drohender Notstand in der sozialpsy- chiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In Bremerhaven gibt es eine sozialpsychiatrisch tätige Arztpraxis für Kinder und Jugendliche. Das medizinische Versorgungszentrum des Wichernstifts in Debstedt behandelt ebenfalls Kinder und Jugendliche aus Bremerhaven. Die sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven wird mit der Schließung der beiden genannten Angebote nicht mehr zu gewährleisten sein, wenn keine abwendenden Maßnahmen ergriffen und neue Perspektiven und Anreize geschaffen werden. Zuspitzend kommt noch hinzu, dass – wie auch im Psychiatrie- und suchthilfeplan der Senatorin für Gesundheit 2024 beschrieben - zurzeit die Nachfrage für psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung sehr hoch ist, da nach der Pandemie und in Folge aktueller nationaler wie internationaler Krisen Kinder und Jugendlichen verstärkt psychische Auffälligkeiten zeigen. Das ist auch dem Bericht „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen der Pandemie“ des Herrn Dr. Peters (Gesundheitsamt Bremerhaven) zu entnehmen. Aus diesem Grund braucht Bremerhaven dringend ein Konzept, wie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung erhalten und ausgebaut werden kann:

Wir fragen den Magistrat:

1. Steht der Magistrat angesichts der oben beschriebenen besorgniserregenden Lage im Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater:innen zu verbessern? Wenn Ja: Wie sehen die Ideen und Konzepte der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen aus, um den Versorgungsnotstand abzuwenden? Wenn Nein: Wann soll solch ein Austausch stattfinden?
2. Was hat der Magistrat unternommen, um Versorger und Kliniken aus Bremen dafür zu gewinnen, neue Angebote (wie z.B. Zweigstellen) in Bremerhaven zu etablieren, die die sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven verbessern könnten?
3. Hat der Magistrat die Möglichkeit geprüft, eine landesübergreifende Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kooperation mit Debstedt zu etablieren, die möglicherweise die Gründung einer Zweigstelle in Bremerhaven umfasst? Wenn Ja: Zu welchen Ergebnissen hat diese Prüfung geführt? Wenn Nein: Warum nicht bzw. ist solch eine Prüfung in Vorbereitung?

4. Welche Angebote gibt es, um Kinder- und Jugendpsychiater*innen beim Aufbau von Praxen in Bremerhaven zu unterstützen?
5. Gibt es Ideen, darüber hinaus Projekte zu fördern, die gruppentherapeutische Angebote erweitern, um dem akuten psychotherapeutischen Bedarf kurzfristig besser begegnen zu können? Wenn Ja: Welche Ideen bzw. Projekte gibt es bereits oder sind in Vorbereitung? Wenn Nein: Warum nicht?
6. Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit ein, durch finanzielle Fördermöglichkeiten oder neue Kooperationen im bestehenden Versorgungssystem Anreize für Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendpsychiater*innen zu schaffen, sich zum Beispiel in der dringend benötigten Traumatherapie weiterzubilden?
7. Welche Pläne gibt es aktuell, um derartige oder vergleichbare Anreize zu schaffen?
8. Besteht die Möglichkeit das Gesundheitsamt so auszubauen, dass psychiatrische Diagnostik und Versorgung auch dort möglich wäre?

II. Der Magistrat hat am 20.11.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremerhaven Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KV Bremen) ist. Sie hat die vertragsärztliche Versorgung in dem im SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.

Der Magistrat selbst hat aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen nur einen begrenzten Handlungsspielraum, die ärztliche Versorgung in Bremerhaven nachhaltig zu stärken.

Zu Frage 1:

Sowohl das Gesundheitsdezernat als auch das Gesundheitsamt weisen regelmäßig in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) auf Probleme in der ambulanten Versorgung Bremerhavens hin. Auch das Thema der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven ist bereits im Blick und erörtert worden, der Versorgungsauftrag liegt jedoch bei der KV Bremen.

Nach Rücksprache mit der KV Bremen finden aktuell Gespräche mit potenziellen Bewerber:innen statt um die Versorgungslücke schnellstmöglich zu schließen.

Zu Frage 2:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

Zu Frage 3:

Nein, diese Prüfung obliegt der KV Bremen.

Zu Frage 4:

Von Seiten der KV Bremen und der Krankenkassen wurde ein Förderpaket für Bremerhaven mit finanziellen Anreizen etabliert. Von dem Förderpaket profitieren neben Hausärzt:innen, Hautärzt:innen, Kinder- und Jugendmediziner:innen auch Kinder- und Jugendpsychiater:innen. Das Paket sieht Halteprämien, die den Aufwand der bestehenden Praxen fördern und Starterprämien für Ärzt:innen, die sich neu in Bremerhaven niederlassen bzw. in Anstellung gehen, vor. Für die Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater:innen wird eine Starterprämie in Höhe von 150.000 Euro für eine Vollzeitstelle in Bremerhaven ausgelobt.

Im Übrigen besteht bei allen ansiedlungswilligen Ärzt:innen das ausdrückliche Angebot des Gesundheitsdezernats als Kümmerer bereitzustehen und entsprechende Kontakte zu den jeweils zuständigen Stellen der Stadt zu vermitteln (Kitasuche, Schulplatzsuche etc).

Darüber hinaus hat das Dezernat V im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 Mehrbedarfe für einen zusätzlichen finanziellen Anreiz geltend gemacht. Hierdurch sollen insbesondere Mietkostenzuschüsse für die Neuansiedlung von Ärzt:innen bzw. die ärztliche Ausweitung bestehender Praxen für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden.

Zu Frage 5:

Im Mai dieses Jahres fand unter der Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) und unter Beteiligung relevanter Akteur:innen aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenenpsychiatrie ein Workshop zum Thema „kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Bremerhaven“ statt. Neben einem Überblick zum Sachstand in den jeweiligen Versorgungsbereichen (stationärer Bereich, ambulante Versorgung, Jugendhilfe) wurden wesentliche Problemfelder identifiziert. Dazu gehören z. B. die Adolozeszentenversorgung sowie fehlende stationäre Kriseninterventionsmöglichkeiten vor Ort. Weiterhin wurden Ansätze zu Veränderungsperspektiven entwickelt. Konkrete Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Angebote werden aktuell bei der SGFV geprüft.

Zu Frage 6:

Wie bereits zur Frage 4 ausgeführt bestehen bereits Anreizsysteme. Allerdings führt der sich verstärkende Fachkräftemangel und der Generationenwechsel dazu, dass es aktuell nicht genügend Bewerbende auf die vorhandenen Kassensitze gibt.

Zu Frage 7:

Siehe Antwort zu 4.

Zu Frage 8:

Aktuell und absehbar besteht keine Möglichkeit, dass das Gesundheitsamt die psychiatrische Diagnostik und Versorgung mit übernehmen kann. Die seit dem Jahr 2021 unbesetzten 2,0 Psychiater:innenstellen des Gesundheitsamtes konnten bislang aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels nicht wiederbesetzt werden. Seitdem verfügt das Gesundheitsamt über keine:n eigene:n Psychiater:in mehr und benötigt insofern für erforderliche psychiatrische Diagnostik externer Unterstützung.

Grantz
Oberbürgermeister